H. Un.
699 h
Guthrie
(48
I
15.

<36605326120012

<36605326120012

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine
Weltgeſchichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen, ausgearbeitet, und aus den beſten Schriftſtellern gezogen

von

Daniel Ernſt Wagner.

Acht und vierzigſter Band.

Brünn,
gedruckt bei Joſeph Georg Traßler, und im
Verlage F. A. Schrämbls.

1788.

J. A. VON BELLI

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München

[Bayerische Staatsbibliothek stamp]

Allgemeine Weltgeſchichte.

Des 44ſten Bandes fünfte Abtheilung.

Zwei und dreißigſtes Buch.

Geſchichte des öſtlichen Preußens als eines von Polen abhängigen Herzogthums.

Schilderung der Folgen der veränderten Staatsverfaſſung des öſtlichen Preußens.

Durch den Krakauer Vertrag wurde die ganze Verfaſſung des öſtlichen Preuſſens verändert. So lange es unter den deutſchen Ordensrittern war: ſo hatte Polen an denſelben allemal einen gefährlichen Feind, welcher

welcher mit Deutſchland in der genaueſten Verbindung ſtand, und durch dieſe Verknüpfung Polen fürchterlich war. Zwar wurde durch den thorniſchen Frieden die Macht dieſes Feindes geſchwächet; aber eben dieſe Schwächung hätte Polen nachtheiliger werden können, als ihm die ganze unverminderte Stärke des Ordens war. Denn dieſer Friede war dem Orden ſo unerträglich, daß er lieber noch alles dasjenige, was ihm derſelbe gelaſſen, wagen, als ſich den Bedingungen deſſelben unterwerfen wollte. Was alſo derſelbe dem Orden an Land entzogen hatte, das wurde durch die Vermehrung der Verbitterung gegen Polen erſetzt, die nun eine ſolche Höhe erreichte, daß Polen jetzt ſeine Sicherheit nur auf die gänzliche Vertilgung des Ordens aus Preußen gründen konnte. Dieſe aber war ſehr ſchwer zu bewerkſtelligen, da der Orden nach Verringerung ſeiner eigenen Kräfte die Bande mit Deutſchland enger zu knüpfen bedacht war, vornämlich Herren aus den hohen Adel an ſich zu ziehen, ja ſogar das ganze deutſche Reich in dieſe ſeine Angelegenheit zu miſchen ſich Mühe gab, ob er wohl niemals im Ernſt geſinnet war, über Preußen dieſem Reiche die oberherrlichen Rechte einzuraumen. daß Albrecht und faſt ganz Preußen die Lehre Luthers

thers annahm, befreiete Polen auf ewig von aller Gefahr und Ungelegenheit. Albrecht konnte nun mit guten Gewiſſen aus dem Orden treten, und die Einwohner von Preußen, welche gröſtentheils eben dieſe Grundſätze in Glaubensſachen angenommen hatten, waren ihm hieran nicht hinderlich. Seine Brüder konnten durch dieſe Veränderung die Hoffnung faſſen, daß dieſes Land ihrer Nachkommenſchaft werde zu Theil werden. So aufrichtig alſo auch der König von Polen Sigmund der katholiſchen Religion zugethan war: ſo geſchah ihm doch durch dieſe Veränderung derſelben der gröſte Dienſt, indem blos durch dieſelbe die ſeinem Staate höchſtvortheilhafte Veränderung des hochmeiſterlichen Preußens in ein weltliches Herzogthum möglich gemacht wurde, deſſen Herren nicht nur durch die nahe Anverwandtſchaft, ſondern auch die Nothwendigkeit, ſich in dem neuangenommenen Stande zu erhalten, welche bei Staatsklugen mehr als die allernächſte Blutsfreundſchaft gilt, mit Polen aufs genaueſte vereinigt bleiben mußten, um durch die Macht dieſer Krone wider alle die vertheidigt zu werden, welche durch die neue Verfaſſung von Preußen Einbuße zu erleiten vermeinten. Auch die Einwohner des polniſchen ſowohl als des öſtlichen Preußens

hatten hiebei einen groſsen Vortheil. Jene wurden auf immer vor dem Rückfall unter die ihnen mit Recht verhaſste Herrſchaft des Ordens geſichert. Dieſe bekamen einen erblichen Landesfürſten, welcher ſie nach aller Wahrſcheinlichkeit mehr ſchonen muſste, (da er hiedurch für ſeine eigenen Nachkommen ſorgte, in welchen er nach ſeinem Tode annoch über Preuſsen zu herrſchen verſichert war,) als die Hochmeiſter, deren Regierung, zu welcher ſie gemeiniglich erſt bei hohen Jahren gelangeten, mit ihrem Leben aufhörte, und die alſo bei derſelben ganz verſchiedene Endzwecke hatten, denen das Wohl des Landes nachſtehen muſste. Und ſollte gleich einer oder der andere von dieſen erblichen Herzogen die Freiheiten ſeiner Unterthanen kränken wollen: ſo fehlte ihm zuförderſt eine der gröſsten Reizungen, welche die Hochmeiſter hiezu gehabt hatten, nämlich die Hoffnung, ſein Gebiete auf Unkoſten ſeiner Nachbaren zu erweitern, indem es wider alle Vernunft geweſen ſeyn würde, wenn ein Herr, welcher kein Geld und keine Leute auſser Preuſsen aufzubringen wuſste, ſich hätte einbilden wollen, Polen, ſeinem einzigen gegenwärtigen Nachbaren, etwas abzunehmen. Hätte er aber aus andern Urſachen die Gerechtſame ſeiner Unterthanen einſchränken wollen:

len: ſo fehlte ihm die Macht dazu, indem dieſelben alsdann ihre Zuflucht zum Könige von Polen nehmen konnten, deſſen Staats-abſichten erforderten, daß er auf alle Erweiterung des Vermögens des Herzogs aufmerkſam war. So verblieb auch alle das Geld jetzt in Preußen ſelbſt, welches vorher ſo viele hungrige Ordensgebieter mit ſo viel größerer Beſchwerde der Einwohner erpreßten, weil ſie ihren Vortheil nur kurze Zeit genießen konnten, und hernach zur Bereicherung ihrer Anverwandten nach Deutſchland ſchleppten.

Albrechts herzogliche Regierung bis auf die oſiandriſchen Unruhen.

Dieſer Zuſtand, durch welchen ſie die Verbeſſerungen der bisher vom Orden erlittenen Drangſale erwarteten, ward durch das Verſprechen beſtätiget, welches Albrecht und George in ihrem eigenen Namen ſowohl, als für ihre abweſenden Brüder den 11ten April dem Lande wegen Erhaltung ſeiner Freiheiten ertheilten. a) Der Herzog hielt den 9ten Mai zu Königsberg ſeinen Einzug, und darauf den Huldigungslandtag. Auf

a) Schütz Bl. 501 und 502.

demſelben übergab der Biſchof von Samm-land demſelben alle Weltlichkeit ſeines Stifts, indem nach ſeinen gegenwärtigen Einſichten zwiſchen einer weltlichen Regierung und dem Amte eines Biſchofs ein Widerſpruch war, und bedung ſich dabei nur eine adeliche Verſorgung aus. Obwohl dieſer Auftrag dem Herzoge nicht unangenehm war: ſo konnte er doch Gott zum Zeugen anrufen, daß derſelbe aus eigenem Triebe des Biſchofs geſchehen ſey, und er demſelben nie darum angeredet habe. Sein Betragen gegen den Biſchof von Pomeſanien, Ehrhardt von Queis, iſt ein überzeugender Beweis, daß ſein Mund mit ſeinem Herzen übereingeſtimmet. Denn dieſer verblieb, ſo lange er lebte, im Beſitze ſeines Stiftes. b)

Bald darauf verreiſete Albrecht zu ſeinen Anverwandten nach Schleſien, nachdem er vorher ſtatt der Ordensgebietiger vier Landräthe, nämlich einen Obermarſchall, einen Landhofmeiſter, einen Oberburggrafen und einen Kanzler zur Verwaltung der Regierung ernannt und zugleich feſtgeſetzt hatte, daß dieſe höchſten Landeswürden beſtändig von preußiſchen beſitzlichen Edelleuten verwal-

b) Neugebauer. hiſt. Pol. p. 508.

verwaltet werden ſollten, und die Stelle eines Landeshauptmanns, (dieſe vertraten die vormaligen Komthure,) die nächſte Stufe zu denſelben ſeyn ſollte. In ſeiner Abweſenheit erregten die ſammländiſchen Bauern einen Aufſtand wider ihre Edelleute, welche ſie durch übermäßige Frohndienſte plagten. Ein Müller von Kaymen, Caſpar, bediente ſich ihres Mißvergnügens, ſie zu dieſem Schritte zu verleiten. Er beſchönigte ſein Vorhaben durch unrechte Ausdeutung einiger bibliſchen Sprüche und mit dem Vorgeben, daß der Herzog dieſen Weg, das Joch des Adels abzuwerfen, ſchriftlich gebilligt habe. Sie machten gleich Anfangs einen Haufen von 4000 Leuten aus, welche die Güter verſchiedener Edelleute ausplünderten, und ſie ſelbſt als Gefangene mit ſich führten. Sie vermeinten, die Bürgerſchaft in Königsberg zu vermögen, mit ihnen gemeinſchaftliche Sache zu machen, und ſchickten deswegen einige mit einem Briefe an ſie ab. Dieſer Umſtand machte die Stadt bei den herzoglichen Räthen verdächtig, daß, obwohl dieſelben ſelbſt kein Hilfsmittel wider dieſe Empörung wußten, ſie doch ein ſolches Mißtrauen gegen die Stadtobrigkeit hegten, daß ſie ſolche nicht auf das Schloß fordern wollten.

 Doch

Doch dieſe gieng freiwillig zu ihnen, recht=fertigte ſich gegen den ungegründeten Arg=wohn, und erbot ſich, nebſt den Räthen über die Dämpfung dieſes Unweſens zu be=rathſchlagen. Ihre Meinung war, daß bei den Bauern mehr Einfalt als Bosheit ſey, und dieſelben durch vernünftige Vorſtellun=gen beruhigt werden müßten. Die fürſtli=chen Räthe billigten dieſen Vorſchlag; aber kein einziger unter ihnen hatte das Herz zu den aufgebrachten Bauern zu gehen. Sie baten alſo den Rath der Städte Königsberg, daß er dieſes gefährliche Geſchäft über ſich nehmen, und einige aus ſeinem Mittel zu Beſänftigung der Bauern abſchicken möchte. Dieſer unterzog ſich auch dieſer Sache, und die Klugheit ſeiner Abgeordneten ſtillte dieſen Aufſtand, der immer gefährlicher wurde, in=dem die Anzahl der Bauern ſchon ſich ver=doppelt hatte, dergeſtalt, daß ſie auf die Verſicherung des Adels, daß er wegen dieſes Aufſtandes ſich nicht rächen wol=le, die Ankunft des Herzogs, von welchen ſie ſich die Erleichterung des Jo=ches verſprachen, welches ihnen der Adel unerträglich machte, ruhig zu erwarten verſprachen, auch alle gefangene Edelleu=te los ließen, ja ihnen die abgenommenen

Koſt=

Koſtbarkeiten zurück gaben. Hiedurch wurde dem Ausbruch eines gleichen Vorhabens der Natanger vorgebeuget. Allein es koſtete der königsbergiſchen Stadtobrigkeit viele Mühe, dieſe Einigkeit bis auf die Anlangung des Herzogs handzuhaben, da die Bauern häufige Klagen über Bedrohungen und Gewaltthaten der Edelleute bei ihr anbrachten. Doch der Adel belohnte alle ihre Dienſte mit Undank, und zog dem Herzoge entgegen, in der Abſicht, ſeine Vermittler zu verläumden, und dasjenige, wodurch ſie ihm geholfen hatten, in ein Verbrechen zu verkehren. Die Edelleute gaben vor, daß alles, was die Königsberger gethan, nur zum Schein geſchehen ſey, und ſie ſelbſt dieſen Aufſtand angeſtiftet, wie daraus erhelle, daß die Bauern auf ihr Zureden auseinander gegangen ſeyn, und ſie ſuchten hiedurch nichts anders, als dem Herzoge eine Furcht einzujagen, daß ſich derſelbe nicht getrauen ſolle, ſeine rechtmäßigen Rechte über die Stadt auszuüben. Alſo glaubte Albrecht, daß es eine weiſe Vorſicht ſey, wenn er ſo lange nicht nach Königsberg komme, bis er ſich in eine ſolche Verfaſſung geſetzt hätte, wodurch er dieſe Stadt im Zaum halten könne, und ſchrieb an den Biſchof von Ermland und

den König von Polen um eine Volkshilfe. Da die Königsberger den Verdacht merkten, welchen der Adel dem Herzoge eingeflößt hatte: ſo ſchickten ſie ihre Abgeordneten an den Herzog nach Preußiſchholland, brachten ihre Rechtfertigung vor, und ladeten ihn in die Stadt ein, erboten ſich auch, einen wahrhaften Bericht von dem Aufſtande der Bauren abzuſtatten, und baten zugleich, daß der Herzog die Beſchwerden, welche ihn veranlaſſet, unterſuchen und heben möchte. Der Herzog maß auch dieſem Erbieten der Königsberger von ihrer unveränderten Treue ſo viel Glauben bei, daß er die fremde Volkshilfe abſchrieb, und nach Königsberg kam. Darauf ließ der Herzog allen Bauren befehlen, mit ihrem Gewehre auf dem Felde beim Dorfe Lauten zu erſcheinen. Er fand ſich mit ſeinen Getreuen nebſt dem Feldgeſchütze in vier Haufen allda ein, und verlangte, daß ſie alle ihr Gewehr ſtrecken und diejenigen, welche er nennen würde, ausliefern ſollten. Auf dieſe Forderung warfen ſie alle ihr Gewehr nieder und baten um Gnade. Nachdem hierauf 87 von ihnen feſtgenommen worden; hielt der Herzog eine Rede an ſie, in welcher er ihr Verbrechen beſtrafte. Hernach mußten ſie den Eid der Treue ablegen, und zugleich verſprechen, alle Namen der

Abweſenden anzugeben, und das Gewehr, welches ſie noch zu Hauſe hatten, abzugeben. Nachdem drei der ſtrafwürdigſten geköpfet waren, wurden die übrigen Gefangenen nach Königsberg geführet, und den andern erlaubt, heimzugehen. Nach dieſem wurden noch 16 am Leben geſtrafet. Von den übrigen mußten einige das Land räumen; andere ihr Verbrechen mit Geld büßen. Doch unterſuchte der Herzog, in wiefern die Edelleute durch ihre Tyrannei an dieſer Unruhe Schuld seyn, und ermahnte ſie ernſtlich, mehrere Menſchlichkeit gegen ihre Unterthanen zu bezeigen. Anfangs zog er auch die Königsberger hierüber zu Rathe. Doch hernach machte die Vorſtellung der Edelleute, daß es dem Adel verkleinerlich ſey, daß die Bürger über ihn Gericht halten ſollten, daß er anderer Meinung ward, und die Königsberger von den Berathſchlagungen ausſchloß. Endlich kam es dahin, daß der Fürſt ſowohl als der Adel, den Bauren auch noch die wenige Freiheit nahm, die man ihnen bisher gelaſſen hatte. c)

Da

Bock S. 151 = 154. Erl. Pr. Th. II. S. 328 = 357. und 531 = 566.

Da dergeſtalt Albrecht in ſeinem Land keinen Feind weiter hatte, und ſich auf dem Beiſtand des Königs von Polen wider Auswärtige verlaſſen konnte: ſo durfte er nicht befürchten, daß die unmächtigen Bemühungen, welche die Mitglieder des Ordens ſo in Deutſchland ihren Sitz hatten, anwendeten, ihm das Recht auf ſein Herzogthum zu beſtreiten, ihm wirklichen Nachtheil verurſachen würden. Was die Ordensritter in Preuſſen betrifft; ſo hatte ſich allda der einzige Erich, Herzog von Braunſchweig und Komthur von Memel, Albrechten widerſetzet, hatte ſich aber durch die überlegene Macht Albrechts bewegen laſſen, daß er ihm gegen ein jährliches Gehalt dieſe Feſtung einräumte, und aus dem Lande zog. Aber der Meiſter des Ordens in Deutſch- und Welſchland, Diederich von Cleen, glaubte, berechtigt zu ſeyn, der Veränderung in Preußen zu widerſprechen. Er gab 1526. auf dem Reichstage zu Speyer eine Schrift aus, in welcher er anführte, daß Albrecht dieſelbe ohne Bewilligung der beiden Meiſter in Deutſch- und Liefland, (wiewohl der letztere niemals daran gedacht hat, der Verwandelung Preußens ſich anzunehmen,) nicht habe vornehmen können, indem der ganze Orden einen einzigen Körper ausmache, von welchem folglich

dieſes

dieſes Land nicht habe abgeſondert werden können, wenn man nicht vorher deswegen die Einſtimmung aller Aeſte dieſes Stammes eingeholt hätte. Dieſes Land ſey mit Hilfe des Pabſtes, Kaiſers, der deutſchen Reichsſtände und vornämlich des deutſchen Adels eingenommen worden, daß in demſelben ſo viele Edelleute dieſer Nazion ihre Verſorgung finden ſollten. Um dieſes Recht und dieſen großen Vortheil ſey das ganze Reich und vornämlich ſein Adel gebracht worden. Es komme alſo auch dieſem vor allen andern zu, darüber einen Entſchluß zu faſſen, was man wegen dieſer wichtigen Angelegenheit dem Kaiſer und dem Pabſte vorzutragen habe, damit der Orden wieder zum Beſitze des ihm mit Unrecht entzogenen Landes gelange. Doch Albrecht verweilte nicht lange, eine Widerlegungsſchrift herauszugeben, und ließ ſich dieſen leeren Anſpruch um deſto weniger anfechten, da er nicht nur zu Danzig von ſeinem Lehnsherrn (welchen er, als derſelbe wegen des Aufſtandes in dieſe Stadt gekommen war, mit 200 Pferden verſtärkte, und ihm allda verſchiedene Urkunden, wie er dazu vermöge des Lehnvertrages verpflichtet war, einhändigte, welche der König dem deutſchen Reiche ausgehändigt haben ſoll,) ſondern

auch

auch vom Könige von Dänemark Friederich I. mit deſſen Prinzeſſin Anna Dorothea er ſich vermählete, und zum Beweiſe ſeiner Hochachtung gegen Luthern dieſen großen Mann auf ſein Beilager einladete, und dem Großfürſten Johann von Sachſen, dem vornehmſten unter den lutheriſchen Reichsfürſten, welchen er ſich, im Fall ſolcher wegen der Religion angegriffen werden ſollte, hundert Pferde zu Hilfe zu ſchicken, und bis ſie in dem Lande des Kurfürſten angekommen ſeyn würden, zu unterhalten, verpflichtete, d) Beiſtand zu erlangen verſichert war. Cleen erkannte ſelbſt, daß er als ein alter Mann die Munterkeit nicht mehr beſitze, die zu Betreibung des von ihm angefangenen Vorhabens erfordert wurde. Er legte derohalben auf der Ordensverſammlung zu Mergentheim ſein Deutſchmeiſterthum nieder, und daſſelbe wurde darauf mit dem Komthur von Frankfurt Walther von Cronberg beſetzt, welcher 1527. in dem Lehnsbriefe vom Kaiſer Karl V. zum Adminiſtrator des Hochmeiſterthums in Preußen, welches der Orden und der Kaiſer als ein durch den von Albrechten mit Polen errichteten Vertrag verwirktes und dem deutſchen Staatskörper

d) Hortleder von den Urſachen des deutſchen Krieges, Buch VIII, Capitel 6.

körper heimgefallenes Lehn betrachteten, ernannt wurde. 1530. ward ihm die Belehnung hierüber auf dem berühmten Reichstage zu Augsburg mit der größten Feierlichkeit ertheilet, und hernach auf ſein Anhalten Albrechts Vertrag mit Polen für richtig erkläret. Auch wurde wider die Perſon des preuſſiſchen Herzogs ein Rechtshandel bei dem Reichskammergericht anhängig gemacht, und weil er ſich vor demſelben nicht ſtellete: ſo gieng 1532. die Achtserklärung gegen ihn als einen Widerſpenſtigen vor ſich, welche 1534. auch auf ſeine Unterthanen erſtreckt wurde, weil dieſelben ihm Gehorſam gegen ihren geächteten Herrn verharreten. Es ſchien auch, als wenn dieſes nicht leere Drohungen bleiben möchten, da 1533. nach dem Tode Königs Friederichs in Dänemark, Graf Chriſtoph von Oldenburg und die Stadt Lübeck die Königreiche Dänemark und Schweden mit Krieg überzogen hatten, und die Rede gieng, als wenn dieſe mit dem deutſchen Orden ein Bündniß gemacht hätten, nach Endigung dieſes Krieges ihm zum Beſitze von Preußen zu verhelfen. Dieſe bedenklichen Umſtände bewegten den Herzog, Jahr vor Jahr, ſowohl bei dem Könige von Polen als den Ständen des polniſchen Preußens, um Beſorgung der nothwendigen Anſtalten wider einen feindli-

chen Uiberfall anzuhalten. Doch da die vielen Köpfe, welche zu den Entſchließungen eines polniſchen Reichstages und eines polniſch=preußiſchen Landtages ſtimmen müſſen, bei den Berathſchlagungen ſehr verſchiedene und theils widerwärtige Abſichten führen, und die Danziger die einzigen waren, welche die erforderlichen Verfügungen zu ihrer eigenen Sicherheit trafen: ſo war es für Albrechten höchſt vortheilhaft, daß durch das gute Glück des Königs von Dänemark gegen ſeine Feinde, und den Ausbruch eines Krieges zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von Frankreich das Ungewitter, für welches er ſich befürchtete, 1536. ſich gänzlich verzog. e)

Mittlerweile, daß Albrecht mit dieſer Staatsangelegenheit beſchäftigt war, ſetzte er auch ſeine Sorgfalt für ſeine Religion und Erhaltung derſelben im Ruheſtande eifrig fort. Schon 1525. hatten die beiden Biſchöfe mit Zuziehung der königsbergiſchen Geiſtlichkeit eine deutſche Agende oder Kirchenordnung abgefaßt, welche, nachdem ſie von dem Herzoge und den Landſtänden gebilligt war, 1526. der Geiſtlichkeit im ganzen Lande vorgeſchrieben wurde. Dieſe wurde 1530. vermehrt

e) Bock 158. 167. 202-207. 240. 250. Lengn, Pr. Geſch. Th. I. S. 148-164.

mehrt in das Lateiniſche überſetzt und nebſt einem kurzen Begriffe der Glaubenslehren, als das erſte ſymboliſche Buch in Preußen, mit einer doppelten Vorrede, unter welchen die erſtere der Herzog ſelbſt geſchrieben hatte, bekannt gemacht. Nachdem aber hierauf in Augsburg das Glaubensbekenntniß der ganzen lutheriſchen Kirche dem Kaiſer übergeben wurde: ſo nahm gleichfalls Albrecht als ein Mittglied derſelben ſolches als eine Richtſchnur der Lehre an, mit der Bedrohung, daß, wer etwas wider dieſelbe lehren möchte, in den Bann gethan, und falls kein Widerruf erfolge, gänzlich von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen werden ſollte. Dergeſtalt konnte er die Wiedertäufer, welche ſein großer Liebling, Friderich von Heideck, 1529. aus Schleſien mitgebracht hatte, in ſeinem Lande nicht dulden, ungeachtet dieſer um ſeine weltliche Herrſchaft hochverdiente Mann ſelbſt ihre Sätze angenommen hatte. Zwar brachte es derſelbe Anfangs bei dem Herzoge dahin, daß derſelbe auf die Gedanken gebracht wurde, ob nicht vielleicht die Prediger, welche wider ſie eiferten, ihnen aus Haß etwas aufbürdeten, und daher von ihren wahrhaften Meinungen durch ihr Glaubensbekenntniß und verſchiedene Religionsunterredungen ſich zu unterrichten wünſchte.

Nachdem er alle dieſe Vorſicht gebraucht hatte, befragte er ſich 1532. bei Luthern Raths, welcher ihm zur Antwort ertheilte, daß der Herzog ſie nicht im Lande behalten könne, ohne an der Zerrüttung in der Lehre, welche hieraus erfolgen werde, und der Trennung von der chriſtlichen Kirche Theil zu nehmen. Hierauf wurde ihnen eine Zeit beſtimmet, in welcher ſie entweder die Sätze, mit welchen ſie dem lutheriſchen Lehrbegriffe widerſprachen, fahren laſſen, oder das Land räumen ſollten. Doch hegte ſie Heideck im Amte Johannisburg, welches ihm der Herzog auf ſeine Lebenszeit eingeräumt hatte, und ſein Anſehen beim Herzoge war ſo groß, daß die Gegenvorſtellungen Pauls von Sprattern, welcher gemeiniglich unter dem Namen Speratus, bekannt iſt, welcher 1529. das durch den Tod Ehrhards, (der am engliſchen Schweiß, einer Krankheit, welche 1528. und 29. mehr als 30,000 Menſchen im herzoglichen Preußen hinwegrafte, verſtorben war,) erledigte Biſthum Pomeſanien erhalten hatte, nichts ausrichteten, obwohl der Herzog jetzt dieſen Leuten ſo wenig günſtig war, daß er, als 1535 zweihundert über Graudenz zu Eardenſee ankamen, dieſelben ſogleich aus dem Lande ſchaffte, und die, von welchen Sperat befand, daß ihr Widerruf verſtellt geweſen, gleichfalls verjagte.

ſagte. f) Es konnte alſo Albrechten wegen ſeiner Geſinnungen in Anſehung der Religion nicht anders als höchſt angenehm ſeyn, wie ſein Anverwandter der Kurfürſt Joachim II. von Brandenburg, wiewohl mit vieler Behutſamkeit und Beibehaltung aller der Gebräuche, welche nicht das Weſentliche der Religion betrafen, 1537 die Kirchenveränderung annahm, obwohl deſſen Schwiegervater, der König von Polen, an dieſer Veränderung großes Mißfallen hatte.

Dieſe Vermählung war 1535. zu Krakau in Gegenwart des Herzogs von Preußen vollzogen worden, welcher viel dazu beigetragen in Anſehung, daß durch Heirath ſeines mächtigſten Anverwandten mit Hedwig, einer Prinzeſſin Sigmunds, auch die brandenburgiſche Kurlinie in eine genauere Verbindung mit Polen wegen der Veränderung mit Preußen, welche der vorige Kurfürſt als ein katholiſcher Fürſt, niemals gebilligt, kommen, und in Hoffnung, daß ſie ſelbſt leicht zum Beſitze dieſes Landes gelangen könne, ſich ſeiner wider die Wirkungen der Achtserklärung des deutſchen Reiches annehmen möchte. Dieſe

f) Hartknoch Pr. Kirchengeſch. S. 280-282. 284-287. Bock S. 218-225. Erläut. Preußen Th. II. S. 437-439.

Achtserklärung war die Urſache, weswegen die proteſtantiſchen deutſchen Fürſten, welche zu Schmalkalden ein Bündniß zur Beſchirmung ihres Glaubensbekenntniſſes getroffen hatten, als ſie 1538. eine Zuſammenkunft hielten, ihm die öffentliche Aufnahme in ihre Verbindung abſchlugen, wiewohl ſich ein jeder für ſeine Perſon gegen ihn alles Guten erbot. g) Er hatte die gegründetſten Urſachen, ſich um Freunde und Beſchützer zu bewerben, da der deutſche Orden unaufhörlich auf die Ausführung ſeiner Abſichten auf Preuſſen dachte. Der Waffenſtillſtand, welchen der regierende König von Dänemark mit den Helfern des gefangenen Chriſtians II. getroffen hatte, lief bald zu Ende, und man beſorgte, daß alsdann der Krieg weit heftiger angehen werde. Die Eroberung von Dänemark ſchien leicht bewerkſtelligt werden zu können, da das Gerede gieng, daß Schweden zugleich mit dem Pfalzgrafen und dem Deutſchmeiſter dieſes Land angreifen werde, worauf man ſogleich Preußen, welches ſo lange der Heermeiſter von der Landſeite beunruhigen ſollte, auch mit einer Flotte bekriegen, und dem Orden

g) Gundlings Auszug Brandenburg. Geſch. S. 80-90. Leuthinger. p. 517.

Orden unterwürfig machen wollte. Da nun dieſe Gefahr ſowohl dem polniſchen als dem herzoglichen Preußen drohete: ſo wurde in der Verſammlung der Stände des erſteren Landes 1539. beſchloſſen, den König von Polen zu beſchicken, daß er durch ſeine Geſandte den Kaiſer, den römiſchen König, und den König von Dänemark zum Frieden oder wenigſtens zur Verlängerung des Stillſtandes bewegen möchte. Der König verſprach auch hierauf bedacht zu ſeyn. Doch da er vom glücklichen Erfolge ſeiner Bemühungen nicht verſichert war: ſo erinnerte er 1540. die Stände auf ihrem Landtage, daß ſie alles, wodurch dem Feinde Widerſtand geſchehen müßte, aufs fleißigſte beſorgen ſollten. Sie baten darauf ſelbſt, daß er ſcharfe Befehle ins Land ſchicken möchte, daß ein jeder auf Befehl der Woywoden ſich zur Muſterung einſtelle, auch die königlichen Schlöſſer ausgebeſſert und mit allen Nothwendigkeiten zur Gegenwehr verſehen würden, imgleichen einige Reiterei in Marienburg gelegt werde, und Kriegsbefehlshaber in Bereitſchaft ſeyn, damit man dem Feinde entgegen rücken könne. Albrecht ließ gleichfalls wegen dieſer Sache an die Hauptleute zu Ragnit und Memel ſeine Befehle ergehen; an jenen, Kundſchafter an die Grenzen von Samogitien und Lief-

land auszuſchicken; an dieſen, die Wachen am Strande gut zu beſtellen.

Ob nun wohl dieſe Gefahr durch eine jährige Verlängerung des däniſchen Waffenſtillſtandes auf einige Zeit entfernt wurde: ſo konnte doch Albrecht nicht eher des ruhigen Beſitzes ſeines Landes verſichert ſeyn, bis ſolche aus dem Grunde gehoben und vornämlich die deutſche Achtserklärung abgeſchafft worden. Ja, wenn Albrecht gleich von derſelben nichts zu befürchten gehabt hätte: ſo griff ihn doch die damit verknüpfte Beſchimpfung ſo ſehr an, daß er ſelbſt geſtand, daß er in ſeinem ganzen Leben ſich nichts ſo ſehr zu Gemüthe gezogen habe. Er ſchickte alſo ſeinen Kanzler von Kreuzen, mit einem Schreiben ſeiner Landſtände nach Polen, um mit dem Geſandten, welchen Sigmund 1541. auf den Reichstag nach Regensburg ſchicken wollte, zu berathſchlagen, wiewohl ihm der König den Verhaltungsbefehl für dieſen ſeinen Geſandten zum Durchſehen zuſchickte. Derſelbe fand auch ſchon in Deutſchland einen Ge-Gevollmächtigten Albrechts, welcher auch ſchon ſo viel ausgerichtet hatte, daß die brandenburgiſchen, ſächſiſchen, heſſiſchen und däniſchen Geſandten mit ihm gemeinſchaftlich handeln ſollten. Der Kaiſer hatte einem andern Staatsbedienten Albrechts einen Geleitsbrief

für

für den Herzog oder einen deſſen Gevollmächtigten auf dieſen Reichstag gegeben. Doch Albrechten geſchah hiemit kein Dienſt, und er gab daher ſeinem Gevollmächtigten Befehl, ſein Ausbleiben mit dem, was er ſeiner Ehre ſchuldig ſey, zu rechtfertigen. Bei der Hauptſache ſollte er auf den Vorwurf, daß Albrecht lieber ſich der Ordensländer begeben, als den Vertrag mit Polen eingehen ſollen, antworten, daß er dergeſtalt die Pflichten eines Landesherrn nicht beobachtet haben würde. Würde man ihm vorrücken, daß Albrecht in Deutſchland ausdrücklich verſprochen, Preußen in kein weltliches Fürſtenthum zu verwandeln: ſo ſollte er den wahren Verlauf dieſer Sache dergeſtalt erzählen, daß man Albrechten hierüber angeredet, derſelbe aber keine andre Antwort ertheilet; als daß er ſeinen Abgünſtigen den Mund nicht ſtopfen könne, nichts aber begehen werde, was wider das Chriſtenthum und ſeinen fürſtlichen Stand ſey. Endlich habe er in dieſer ganzen Sache nichts weiter gethan, als daß er die deutſchen Ordensritter auch wider ihren Eid der Unterthänigkeit erlaſſen müſſen. Zuletzt ſind ganz neue Beweiſe vorhanden, daß der Orden, welcher ſich einen Vertheidiger der Chriſtenheit nenne, wider dieſelbe geſtritten, da er im vorigen Jahre dem römiſchen Kö-

nige ſiebenmal hundert Reiter wider die Türken abgeſchlagen, und im Kriege des Königs von Polen mit Rußland, den Czaren aus Liefland mit Geſchütz verſtärket, ja ihm den Durchzug durch dieſes Land verſtattet habe.

Doch alle dieſe Gründe und Vorſprachen richteten nichts mehr aus, als daß die polniſchen und preußiſchen Geſandten mit der Antwort abgefertigt wurden, ſie möchten ſich wegen Abſchaffung der Achtserklärung auf dem künftigen Reichstage wieder melden. Bei dieſen Umſtänden war dem Herzoge die Beibehaltung des guten Vernehmens mit dem Könige von Polen und den polniſch preußiſchen Ständen unentbehrlich, welches auch durch die häufigen Irrungen, die von Anfange der herzoglichen Regierung Albrechts bald wegen neuer Zölle, die theils Albrecht, theils das Großherzogthum Litthauen wider die alten Verträge anlegten, bald wegen der Grenzen mit den Danzigern in der Nehrung und dem Großherzogthume Litthauen, bald wegen der Münze, bald wegen gewiſſer Forderungen, die Albrecht an den König von Polen machte, (nämlich er verlangte eine Stimme bei den Königswahlen, die Abſchaffung der Berufung in Rechtsſachen auf den König und die Verweigerung der Geleitsbriefe für diejenigen, welche mit ihm in einem übeln Vernehmen ſtunden) und

alle

alle abgeſchlagen wurden, entſtanden, nicht geſtört wurde. Denn die Anſprüche des Ordens und des deutſchen Reichs ſtarben mit Kronbergen nicht ab, ſondern auch deſſen Nachfolger Wolfgang Schutzbahr, Milchling genannt, erhielt vom Kaiſer 1544. bei ſeiner Belehnung einen Gnadenbrief, in welchem ihn Preußen zuerkannt, Albrechten hingegen abgeſprochen ward, mit dem Befehl, daß dieſer ſich ſogleich des Landes begeben und alle preußiſche Unterthanen Wolfgang Schutzbahr für den einzigen und rechtmäßigen Verweſer des Hochmeiſterthums erkennen ſollten. h) Dieſe Streitigkeit mit dem deutſchen Reiche verhinderte auch, daß Albrecht keine päbſtliche Beſtätigung der hohen Schule zu Königsberg erhielt.

Der ſchlechte Zuſtand der Gelehrſamkeit in dieſen Gegenden hatte ihn gleich bei dem Antritte ſeiner Regierung beweget, in ſeinem Herzogthume für die Aufnahme derſelben zu ſorgen. Zuerſt wurden die niederen Schulen im ganzen Lande verbeſſert, und anſehnlich vermehrt. Doch hiebei blieb er nicht ſtehen, ſondern er dachte auf eine Anſtalt, durch welche er ſelbſt tüchtige Leute zu allen denjenigen Aemtern, bei welchen Gelehrſamkeit unent-

h) Lengn. Pr. Geſch. Th. I. S. 270. Bock 229. 230. 236. 252-261.

unentbehrlich iſt, erlangen könnte, damit er nicht mehr gezwungen wäre, dieſelben in Deutſchland zu ſuchen, und noch ungewiß zu ſeyn, ob er ſie erhalten werde. Denn in dieſem Zeitalter der neulich erſt wieder aufgeblühten Wiſſenſchaften, gab es in Deutſchland zwar manche Gelehrte der erſten Gröſſe, beſonders in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache und von einem durch mühſames Leſen und fleißiges Nachahmen der Alten gebildetem guten Geſchmacke. Allein ſie waren in ſo geringer Anzahl, daß ſo gar manches Fürſtenthum keinen erlangen konnte. In Anſehung der Religion war die Sache noch ſchwerer. Denn die Morgenöthe der Wiſſenſchaften war einige Jahre vorher angebrochen, ehe Luther die Gemeine errichtete, welche in Lehrſätzen von der Kirche abwich, die damals allenthalben die einzige war. Man hat einen Brief Luthers, worinnen er ſchreibet, daß ſo viele Prediger von ihm verlangt werden, daß er nicht wiſſe, wo er brauchbare Leute finden ſollte, und vornämlich ſolche, die Luſt hätten, in abgelegene Himmelsgegenden zu ziehen. Die Fürſten und Städte, welche Prediger hätten, müßten ſie feſthalten, damit ſie ein anderer nicht wegnehme. Es gäbe Städte, die zwei Jahre keinen gehabt. Wenn man einen von ihm verlan-

lange; ſo müſſe er ihn von einem Orte wegnehmen, und an den andern mit Gewalt hinſtoßen. Beſonders war bei vielen Predigtdienſten in Preußen noch dieſe Schwierigkeit, daß in ihren Gemeinen die polniſche, litthauiſche oder altpreußiſche Sprache geredet ward. Dieſes waren die Bewegungsgründe, weswegen die Stände Albrechten auf ihrem Landtage 1540. um Stiftung einer ſolchen Schule baten, in welcher taugliche Leute zu Kirchen- und weltlichen Aemtern gezogen werden könnten. Ihr Landesherr willigte in ihr Geſuch, und ſtiftete 1541. zu Königsberg ein Partikular, welches von einer Univerſität faſt nur in dem einzigen Stücke verſchieden war, daß ihm das Recht mangelte, Gradus zu ertheilen. Seine Abſicht gieng damals dahin, dieſes Partikular nachmals in eine hohe Schule zu verwandeln. Doch hernach hielt er für beſſer, daß das Partikular fortdauren, und dabei eine Univerſität errichtet, und derſelben das Partikular einverleibt würde, wodurch dann der Unterricht in den höhern Wiſſenſchaften im Partikular wegfiel. Georg Sabinus, deſſen eigentlicher Name Schüler war, den er aber nach der Gewohnheit der damaligen Zeit mit dieſem römiſchen verwechſelt hatte, Melanchthons Schwiegerſohn, ein groſſer Humaniſt und vortrefflicher lateiniſcher Poet,

wur-

wurde aus Frankfurt an der Oder, wo er mit großem Beifall die Beredtſamkeit und Dichtkunſt lehrte, nach Königsberg zur Einrichtung dieſer neuen hohen Schule berufen, und ihm ſowohl aus dieſem Grunde, als um ihn deſto eher zu bewegen, Deutſchland zu verlaſſen, (wo ihn ſein Schwiegervater gern zu behalten wünſchte,) da die Begierde nach Ehrenſtellen und einem großen Namen Sabini Lieblingsleidenſchaft war, das immerwährende Rektorat dieſer hohen Schule aufgetragen. Derſelbe hatte in Italien mit vielen Gelehrten, welche die höchſteu Würden in der römiſchen Kirche bekleideten, und die verſchiedenen Meinungen in der Religion für unerhebliche Kleinigkeiten anſahen, die genaueſte Freundſchaft errichtet. Der Kardinal Bembus war einer von ihnen, und Sabinus glaubte, daß derſelbe gar leicht beim Pabſte die Beſtätigung der königsbergiſchen hohen Schule auswirken werde, wenn er deswegen an ihn ſchriebe, und der Herzog dieſes Geſuch durch ſeinen Brief unterſtütze. Doch Bembus beantwortete dieſe Briefe zwar mit der größten Höflichkeit, aber meldete dabei, daß es ihm unmöglich geweſen, vom Pabſte den Freiheitsbrief zu erhalten, indem derſelbe vorgeſchützet, daß der Kaiſer ſich hiedurch beleidigt halten werde. Zu eben dieſem Endzwecke

wur-

wurden, nachdem die beſondern Abſichten Karls V. mit ſeiner Abdankung vom Kaiſerthrone aufgehört hatten, um die kaiſerliche Beſtätigung Bemühungen angewendet. Doch da auch dieſe fruchtlos waren: ſo begnügte ſich endlich die hohe Schule an dem Freiheitsbriefe, welcher ihr 1560 vom Könige von Polen ertheilet, und wodurch ſie der krakauiſchen in allen den Vorzügen, welche dieſelbe in allen Ländern des polniſchen Staatskörpers genießet, gleich gemacht wurde. i)

Die Unſicherheit vor den Unternehmungen des deutſchen Ordens dauerte noch immer fort, und ſo lange derſelbe vom Heermeiſter in Liefland und von dem mächtigen Kaiſer Karl V. unterſtützt wurde, konnte man dieſelbe nicht aus der Acht laſſen. 1545. erhielt man von großen Kriegsrüſtungen des Heermeiſters Nachricht, und der Kaiſer ließ nach getroffenem Frieden mit Frankreich ſich deutlich merken, daß er ſeine Waffen wider die ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen wenden wolle, und wenn ihm dieſes glückte, ſo mußte Preußen ſeinen Angriff befürchten. Wegen dieſer Gefahr reiſete Albrecht ſowohl zum Könige von Polen, als nach

i) Arnolds Geſch. der Königsb. Univerſität Th. I. S. 46-61. Adami vitae Philoſ. p. 223. 224. 228.

nach Nürnberg, allwo er mit dem Kurfürſten von Sachſen, dem Oberhaupte der ſchmalkaldiſchen Verbindung, eine vertrauliche Unterredung hielt, und demſelben einen Beiſtand von wenigſtens 700 leichten Pferden verſprach. Doch mußte er dieſes ſein Vorhaben ſowohl um des Kurfürſten wegen, welchem der Kaiſer deswegen eine Empörung ſchuld geben konnte, als um ſeinetwillen geheim bewerkſtelligen, da der König und die Krone Polen ſowohl aus Eifer für die katholiſche Religion, als den Kaiſer nicht unnöthig zu reizen, ſich in die deutſchen Religionshändel nicht miſchen wollten. Da man aber doch hier ungewiß war, ob nicht der Kaiſer ſich nur zum Schein gegen die ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen gerüſtet habe, um ſeine Abſicht auf Preußen verdeckt zu halten: ſo wurde 1546. ein polniſcher Geſandter an ihn abgeſchickt, mit dem Auftrage, daß er, ohne ſich im geringſten in Religionsſachen einzulaſſen, darum anhalten ſollte, daß die Reichsacht wider Albrechten wenigſtens ſo lang ausgeſtellt würde, bis, nach einem vorherigen Verſprechen des Kaiſers, ſeine und polniſche Kommiſſarien über dieſe Sache ihr Bedenken von ſich gegeben hätten. Albrecht war zwar mit dieſem eingeſchränkten Auftrage nicht zufrieden, ließ ihn ſich aber doch auf Gutbefinden ſeiner Räthe

ihr gefallen. Der Kaiſer gab dieſem Geſandten die Antwort; er wolle erſt ſeine Kriegsmacht wider die abtrünnigen deutſchen Reichsfürſten und nach derſelben Uiberwindung wider den Erbfeind der Chriſtenheit, den Türken, anwenden.

Nachdem 1547. die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen gänzlich über den Haufen geworfen waren: ſo hielten die Stände des polniſchen Preußens für nöthig, daß der König von Polen ihm zu ſeinem Siege Glück wünſchen, zugleich aber erſuchen ſollte, ſeine Kriegsvölker aus Sachſen zu ziehen, und nach ſeinem Verſprechen wider die Türken anzuwenden; imgleichen dem Kurfürſten von Brandenburg melden laſſe, daß der König von Polen alle ſeine Macht anwenden werde, falls Albrecht mit Krieg überzogen werden ſollte, damit der Kurfürſt dieſen Entſchluß Sigmunds in ſeinem eigenen Namen dem Kaiſer zuſchreiben möchte. Doch in Polen glaubte man, daß dieſes noch nicht nothwendig ſey, da der polniſche Geſandte am kaiſerlichen Hofe, ſo bald daſelbſt etwas bedenkliches vorfiele, daſſelbe nach Hauſe berichten werde. Dieſer hielt auf dem augsburgiſchen Reichstage um Aufhebung der Reichsacht wider Albrechten und Unterlaſſung der Forderung der Städte Danzig und Elbing auf die deutſchen Reichstäge

an. Er unterſtützte ſein Geſuch durch eine weitläuftige Vorſtellung der Rechtmäßigkeit deſſelben, welche der Deutſchmeiſter beantwortete. Der Schluß der deutſchen Stände war, daß das Urtheil wider Albrecht gerecht, aber ſchwer auszuführen ſey, und daher alles dem Gutbefinden des Kaiſers heimgeſtellt werden müſſe. Dieſer ertheilte alſo dem polniſchen Geſandten 1548. die Antwort, daß ob er zwar weder in Anſehung der Tilgung der Reichsacht wider Albrechten, noch Löſchung der Städte aus der Reichsmatrikul, dem Könige willfahren könne: ſo wolle er doch aus Freundſchaft gegen den König, Kommiſſarien zu gütlicher Abthuung dieſes Streites, doch ohne Nachtheil und Hinderung des rechtlichen Prozeſſes ernennen, und er habe den römiſchen König bewogen, daß derſelbe als König von Böhmen dieſe Vermittelung über ſich nehmen möchte.

Die Uiberbleibſel des ſchmalkaldiſchen Krieges und die Folgen, welche aus den Maßregeln entſpringen konnten, welche der Kaiſer gegen die gefangenen Fürſten genommen hatte, waren die Urſachen, warum Karl V. ſo ſehr auch der Deutſchmeiſter bei ihm in Gnaden ſtand, nicht für gut befand, ſich, da er noch in Deutſchland ſo viel zu befürchten hatte, in einen Krieg mit Polen einzulaſſen,

durch

durch welchen er noch dazu das ganze mächtige Haus Brandenburg beleidigt hätte. Dieſer letzte Umſtand ſchien dem neuen polniſchen Könige Sigismund Auguſt ſo wichtig, daß er den Ständen ſeines Preußens zu berathſchlagen empfahl, ob es aus dieſem Grunde nicht vortheilhaft wäre, nicht nur Markgrafen Albrechten dem jüngern mit dem Zunamen Alcibiades, Markgrafen Caſimirs Sohn, welcher jetzt nach ſeines Vaters Abſterben der nächſte Erbe zum Herzogthum Preußen war, da Albrecht ſchon das acht und funfzigſte Lebensjahr erreichet, und von ſeiner 1547. verſtorbenen Gemahlin keine Söhne am Leben hatte, die Belehnung über das Herzogthum, weswegen er mit dem Herzoge nach Krakau gekommen war, zu ertheilen, ſondern auch dieſe Belehnung auf das ganze brandenburgiſche Haus zu erſtrecken. Dieſe Stände hielten dafür, daß dieſe Sache zwar nicht ohne Bedenklichkeiten ſey, die auf dem künftigen Reichstage eine reiflichere Uiberlegung verdieneten. Doch ob es wohl für die Krone nützlicher und anſtändiger ſey, nichts in dem Vertrage mit Albrechten zu ändern; ſo ſey doch die Sicherheit von Polen und Preußen ein ſo mächtiger Bewegungsgrund, daß man, um dieſelben zu erlangen, die Beförderer derſelben wohl in eine genauere Verbindung mit

Polen ziehen könne. Doch wurde damals in dieſer Sache nichts weiter vorgenommen, vermuthlich, weil Albrecht Alcibiades in Deutſchland gar zu viel Schwierigkeiten fand, daß er wegen Aufhebung der Reichsacht dem Verſprechen, welches er dem Könige von Polen geleiſtet hatte, kein Gnügen thun konnte. Der König von Polen hielt dafür, daß ihm durch die Abfertigung, welche Karl V. dem Geſandten ſeines Vaters gegeben, und dieſer durch ſein Stillſchweigen genehm gehalten hatte, ein Eintrag in ſeine oberherrlichen Rechte über Preußen geſchehen ſey. Er ſchickte deswegen 1549. einen Geſandten an den römiſchen König, welcher, nachdem ihn dieſer an den Kaiſer verwieſen hatte, demſelben vorſtellte, daß der König von Polen in der preußiſchen Sache keinen rechtlichen Schiedsrichter annehmen könne, und am allerwenigſten einen ſolchen, welchen der Kaiſer, welcher für den deutſchen Orden parteiiſch ſey, ernannt habe. Er erkenne eben ſo wenig, als jener, einen Oberherrn, und werde alſo ſeine Gerechtſamen nimmer dem Ausſpruche einer auswärtigen Macht unterwerfen. Er verlange alſo von Rechtswegen, daß der Kaiſer ſeinem Bruder die gegebene Macht abnehme und den Deutſchmeiſter und deſſen Orden mit ihren Forderungen wider Albrechten an den König als rechtmäßigen

Lehns=

Lehnsherrn verweiſe, und die Ausladungen an das Kammergericht gänzlich einſtelle. Da man ſich hierüber eine Zeitlang geſtritten hatte, ließ ſich endlich Karl die Erklärung des Geſandten gefallen, daß ſein Herr Ferdinanden zwar für keinen rechtlichen Schiedsrichter erkennen, aber doch, in Betrachtung, daß er ſein Schwiegervater geweſen, als einen friedlichen Unterhändler annehmen wolle. Albrecht hingegen war auf Vollziehung ſeiner zweiten Vermählung mit Anna Maria, einer Prinzeſſin Erichs des ältern Herzogs von Braunſchweig Lüneburg bedacht. Bei Feierung dieſes Beilagers, welches den 17ten Merz 1550. zu Königsberg geſchahe, wurde zugleich die Verlobung des Herzogs von Mecklenburg Johann Albrecht mit ſeiner einzigen Prinzeſſin Anna Sophia vollzogen, wiewohl die Vermählung erſt 1555. erfolgte. Nach der Vermählung wollte der Herzog zur Lehnempfängniß auf den Reichstag nach Krakau reiſen. Doch eine Krankheit, die ihn auf dem Wege befiel, nöthigte ihn, Geſandte hiezu zu ernennen, welche den 9ten Dezember nebſt den Gevollmächtigten der markgräflichfränkiſchen Linie, die Lehnserneurung erhielten. Mit dem gegenwärtigen Könige lebte Albrecht in eben ſo gutem Vernehmen, als mit ſeinem Vater. 1552. legte er bei demſelben in Danzig einen Beſuch

 ab,

ab, und ladete ihn daſelbſt zu ſich nach Kö- nigsberg, worinnen ihm auch der König willfahrte. k)

Beſchluß der Regierung Albrechts.

Bisher hatte Albrecht eine ruhige Regierung gehabt, und alle Bemühungen, welche der Deutſchmeiſter angewendet hatte, dieſelbe zu unterbrechen, waren vergeblich geweſen. Allein einige Gottesgelehrte, welche er, (da ſie nach dem ſchmalkaldiſchen Kriege, wegen ihres Eifers für den lutheriſchen Lehrbegriff, vom Kaiſer aus Deutſchland vertrieben wurden,) in Preußen aufnahm und verſorgte, ſtöreten dieſelbe, und dieſe Lehrſtreitigkeiten zogen Folgen nach ſich, durch welche die letzteren Tage ſeines Lebens gar ſehr verbittert wurden. M. Johann Funk und Andreas Oſiander waren beide gelehrte Männer und hatten in Nürnberg lieber ihr Predigtamt verloren, als das Interim, welches der Kaiſer als eine Vorſchrieft in Religionsſachen angeſehn wiſſen wollte, unterſchrieben, und durch dieſe Standhaftigkeit bei ihren Glaubens-

ge-

k) Lengnich Th. I. S. 292-303. und 312. und 313 Th. II. S. 5-8. 45. 46. 86. und 92. Bock S. 326-328.

genoſſen ſich große Lobſprüche erworben. Doch ihr nachmaliges Betragen beweiſet, daß die Heftigkeit, mit welcher ſie die kaiſerlichen Verordnungen verwarfen, aus keinem bloßen Gewiſſenstriebe hergerühret ſey, ſondern zum Theil ihrem Temperamente und übermäßigem Beſtreben, ein Aufſehen in der Welt zu machen, zugeſchrieben werden müſſe. Funk war kaum in Preußen angelanget, und hatte allda die Pfarrherrnſtelle in der Altſtadt Königsberg erhalten, als er ſich mit dem Profeſſor Staphylo überwarf. Er bemühte ſich darauf, ſeinen guten Freund Oſiander ins Land zu bringen, in der gewiſſen Verſicherung, daß derſelbe wegen des Anſehens, in welchem er bei Albrechten ſtand, indem derſelbe ihn, weil er ihm zu Nürnberg die erſte Gelegenheit zur Unterſuchung des päpſtlichen Lehrbegriffes gegeben, ſeinen geiſtlichen Vater nannte, ihm in der Streitigkeit mit Staphylo eine gewiſſe Uiberlegenheit verſchaffen werde. Er trat ſolchem 1548. ſogleich bei ſeiner Ankunft ſeine Pfarrſtelle ab, die ihm durch ſeine Ernennung zum Hofprediger erſetzt wurde. Staphylus merkte gar bald, daß Oſiander wegen ſeiner Gunſt, die er beim Herzoge habe, in allen ſeinen Händeln die Oberhand behalten werde. Da er nun gleichfalls ſehr ehrgeizig war: ſo wollte er 1549. lieber ſeine Profeſ-

ſion als erſter Lehrer der Gottesgelahrheit nie-derlegen, als ſein Anſehen durch Oſiandern vermindert ſehen. Vermuthlich glaubte er, hiedurch Albrechten zu zwingen, ihm alles, was er verlangte, einzuräumen, weil derſelbe ſeiner nicht entbehren könne. Denn er ließ ſich heraus, daß, wenn ſich die Sachen ändern würden, er ſeine verlaſſene Stelle wieder anzunehmen bereit ſey. Wie muß es ihn alſo gekränkt haben, da der Herzog 1549. Oſiandern, einem Manne, der nicht einmal einen theologiſchen Gradum hatte, und ſeinem Feinde, einen Theil ſeines Gehaltes und einen Lehrſtuhl in der Gottesgelahrheit einräumte? Er hatte ſchon vorher ausgeforſchet, daß Oſiander in der Lehre von der Rechtfertigung beſondere Meinungen hege. Dieſes brachte er unter die Leute, und fand deſto mehr Beifall, da ſeine Reden durch die Antrittsdiſputazion Oſianders beſtätigt wurden. Es fanden ſich alſo Widerſprecher, welche wegen des Gehörs, das Funk und Oſiander beim Herzoge fanden, ihre Bedienungen niederlegen und das Land räumen mußten. Wie nun Oſiander wahrnahm, daß es ihm in dieſem erſten Streite ſo wohl geglückt hatte: ſo gieng er weiter, und gab ſich in ſeinen Vorleſungen und in einer Schrift vom göttlichen Ebenbilde noch mehr blos. Staphylus, der ſich

da-

damals in Deutſchland aufhielt, entdeckte dem Herzoge ſchriftlich, wie Oſiander in einer Unterſcheidungslehre der lutheriſchen Kirche von derſelben abweiche, und ſich den katholiſchen nahe. Albrecht, welcher die Reinigkeit des Lehrbegriffes ſeiner Kirche unbefleckt erhalten wollte, ward durch dieſe Anzeige Staphyli bewogen, Oſiandern zu befehlen, ſeine Sätze von der Rechtfertigung ſchriftlich abzufaſſen und gegen ſeine Gegner zu vertheidigen. Dieſes geſchah den 24ſten Oktober 1550. in Gegenwart des Herzogs dergeſtalt, daß er alle Gründe ſeiner Widerſprecher mit Schimpfreden abfertigte. Bald darauf ließ er ſeine Streitſchrift mit einer hohnſprechenden Vorrede nochmals abdrucken. Albrecht, welcher ſowohl Oſiandern als den Kirchenfrieden liebte, wendete alle Bemühungen an, dieſe Sache in der Güte beizulegen, und übertrug dieſes Geſchäft 1551. Anfangs D. Mörlinen, den er als einen ſanftmüthigen und wider Oſiandern gar nicht eingenommenen Mann kannte, und als ſich derſelbe wegen ſeiner Uiberzeugung von der Heftigkeit und dem Eigenſinne Oſianders der Annahme dieſes Auftrages gerne entzogen hätte, der ganzen theologiſchen Fakultät. Doch aller dieſer ſeiner Sorgfalt ungeachtet ward das Feuer ſo wenig gelöſchet, daß es vielmehr weiter um ſich griff, und weil Albrecht Oſian-

 dern

dern dergeſtalt hochſchätzte, daß er ihm alles zu gute hielt, und ſeine Widerſprecher für unbillige Beneider anſah; ſo kam es ſo weit, daß nicht nur eine Menge derſelben theils freiwillig theils gezwungen Preußen verließen, ſondern auch die Partei Oſianders mit geladenem Gewehr über die Gaſſen und in die akademiſche Verſammlung gieng, und ihren Gegenſprechern mit Prügeln drohete.

Nun ſchien das einzige Mittel zur Stillung dieſer Unruhe, welche das ganze Land in Verwirrung ſetzte, dieſes zu ſeyn, daß man dieſelbe der Entſcheidung aller Lehrer des augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes übergab. Es langten darauf 1551. und 1552. eine Menge Urtheile an, welcher Bekanntmachung aber die Gegner Oſianders vom Herzoge nicht erhalten konnten, ob er ſie wohl Oſiandern mitgetheilet hatte, welcher daraus einen anzüglichen und verfälſchten Auszug unter dem Titel Schmeckbier herausgab. Denn ſie gaben alle Oſiandern in allen Stücken Unrecht, auſſer die einzigen Würtenberger, welche ſich zwar in Anſehung der Sache vollkommen, wie die übrigen, erklärten, aber aus Achtung gegen Oſiandern die Streitigkeit für unerheblich erklärten, und vermeinten, daß Oſianders Gegner ihn nicht recht verſtünden, und es alſo hier auf keine Glaubenslehre ankomme. Da

nun

nun Oſiander nur einen Schein ſuchte, durch welchen er ſeine Widerſprecher verdächtig machen könnte: ſo deutete er das würtenbergiſche Bedenken für ſich aus, und gieng ſchon mit den Gedanken um, ſeinen Gegnern durch das Schwert des Henkers den Mund zu ſtopfen, als ſein Tod den 17ten Oktober die Ausführung derſelben verhinderte.

Doch damit waren dieſe Händel noch nicht geendiget. Oſianders Andenken blieb auch nach ſeinem Abſterben dem Herzoge lieb, und Funk erhielt ihn bei dieſen Geſinnungen. Die Verfolgung und Abſetzungen wider die, welche ſich durch ihre Schriften, Predigten oder politiſche Handlungen gegen ſeine Sätze erklärten, dauerten bis 1556. da der Herzog von Mecklenburg, der Schwiegerſohn Albrechts, ihn davon überzeugte, daß dieſe Sache nicht anders, als durch einen förmlichen Wiederruf aller Beipflichter der oſiandriſchen Meinung beigelegt werden könnte. Funk mußte ſich, ſo ungerne er es that, auch zu demſelben bequemen, behielt aber beſtändig einen Groll wider diejenigen, von welchen er glaubte, daß dieſe ſeine Beſchimpfung herrühre, daher einige von denſelben freiwillig aus Preußen giengen, und andere, unter dem Vorwande ihrer Widerſetzlichkeit wider eine neue herzogliche

Kir-

Kirchenordnung, verfolget oder gar aus dem Lande vertrieben wurden. l)

Während dieſen Religionsunruhen ſchien ſich 1555. auch ein Kriegsungewitter über Preußen aufzuziehen, da der Erzbiſchof von Riga, ein Bruder des Herzogs, durch die Wahl ſeines Koadjutors dem Heermeiſter Urſache gab, die Waffen wider ihn zu ergreifen. Denn da ſich der König und der Herzog des Erzbiſchofs mit aller Macht anzunehmen beſchloſſen: ſo gieng 1556. ein wahrſcheinliches Gerücht, als wenn der Deutſchmeiſter durch einen Einfall in Preußen dem Heermeiſter in Liefland Luft machen wolle. Daher fertigte Albrecht den Befehl aus, alle wehrhafte Mannſchaft zuſammenzubringen, Königsberg mit Kriegsbedürfniſſen zu verſehen, die Wege nach Liefland zu ſperren, die ſammländiſche Küſte wohl zu bewahren, und die Schlöſſer in den beſten Vertheidigungsſtand zu ſetzen. In die Aemter Tilſit und Ragnit wurden 2500 Soldaten gelegt. Aus Meklenburg kamen bei der Oliva 1000 Mann an. Der Herzog vermehrte ſeine Flotte, die ſchon 1535. aus 12 Schiffen beſtand, und ſetzte über dieſelbe 1557. Tho-

l) Hartknochs Kirchenhiſt. S. 309-400. Arnolds Geſchichte der königsb. Univerſität Th. II. S. 155. Bock S. 339-377.

Thomas von Elbingen mit einem monatlichen Gehalt von 150 Reichsthalern zum Admirale. Doch kam es durch die Bemühungen anderer Mächte zu keinen Feindſeligkeiten, und alſo konnte Albrecht ſein Kriegsvolk wieder abdanken. m)

Da dergeſtalt das gute Vernehmen zwiſchen dem Heermeiſter und zwiſchen dem Könige von Polen und dem Herzoge von Preuſſen hergeſtellet war: ſo ſtreckte der leztere nicht nur 1560. dem Heermeiſter 50,000 preußiſche Gulden zum Theil baar, zum Theil an Lebensmitteln und Kriegsbedürfniſſen vor, wogegen ihm die Vogtei, Amt und Schloß Grobin verpfändet wurde, daß er die Einkünfte derſelben 15 Jahr lang, nach welcher Zeit ihm ſein Geld wieder bezahlt werden ſollte, ſtatt der Zinſen heben ſollte, n) ſondern verſprach auch dem Könige von Polen, mit ihm Liefland mit aller ſeiner Macht wider Rußland beizuſtehen. Da hernach Polen wegen dieſes Landes auch mit Schweden in ein Mißverſtändniß gerieth, verlangte der König von Polen 1562. vom Herzoge, daß er theils durch ſeine Flot-

m) Bock S. 387-394. Lengn. pr. Geſch. Th. II. S. 144-146. und 154.

n) Tetſch curländiſche Kirchengeſch. Th. II. S. 272-290.

Flotte, theils durch Kaper einiger Privatperſonen, theils durch anderer Beiſtand, den Schweden auf der Oſtſee ſteuren möchte. In gewiſſer Abſicht mußte Albrecht auf den glücklichen Fortgang der ruſſiſchen Waffen in Liefland alle Aufmerkſamkeit verwenden, da der Deutſchmeiſter 1563. einen Geſandten mit groſſen Geſchenken nach Moskau abgeſchickt hatte. Dieſer that demſelben den Antrag, ſeine Waffen mit den ruſſiſchkaiſerlichen zu verbinden, und den Czaren für ſeinen Schutzherrn zu erkennen, falls derſelbe ihm das eroberte Liefland einräumen und zur Wiedereinnahme des abgefallenen Preußens behilflich seyn wolle. Der Pabſt und der Kaiſer unterſtützten dieſes Geſuch mit ihren Empfehlungen, und der erſtere ſchmeichelte ſich ſchon dergeſtalt mit der ſüßen Hoffnung, daß er durch den Czaren ſein verlornes Anſehen über Liefland und Preuſſen in kirchlichen Angelegenheiten wieder erlangen werde, daß er ihm ſchon im Voraus den Namen eines Beſchützers der katholiſchen Kirche beilegte. Denn die Erhaltung und die Erweiterung der Gewalt des römiſchen Stuhles liegt demſelben ſo nahe am Herzen, daß er dieſer Abſicht alles aufzuopfern bereit iſt. Er machet ſich nichts daraus, wenn er gleich auf einige Zeit in die Verringerung ſeines Anſehens williget, wenn er nur dadurch weſentliche Vortheile erhalten

kann.

kann. 1561 ſchickte er ſeinen Legaten, Johann Franz Canobium, nach Preußen, Albrechten auf die Kirchenverſammlung nach Trient einzuladen. In der Aufſchrift des päbſtlichen Schreibens wurde ihm der Titel eines geliebten Sohnes und Herzogs von Preußen beigeleget. So wenig machte ſich der Pabſt daraus, daß ein geiſtlicher Ritterorden dieſes Land verloren hatte, wenn er nur durch dieſes Nachgeben Albrechten gewinnen können, daß er ſeine Obergewalt im Geiſtlichen erkannt hätte. Doch Albrecht war zu redlich, als er ſeine Uiberzeugung in Gewiſſensſachen einigem zeitlichen Vortheile aufgeopfert hätte. Ob er alſo gleich verſichert war, daß auf ſeine Ausſöhnung mit dem Pabſte, auch die Befreiung von der Reichsacht erfolgen werde: ſo würde er doch den Brief des Pabſtes uneröffnet zurückgegeben haben, wenn ihn nicht die Empfehlungen des Königs von Polen und des Biſchofs Hoſius, welche der päbſtliche Legat mitgebracht hatte, dazu bewogen hätten. Dieſe waren auch die Urſache, warum er demſelben, (ob er ihm wohl auf ſein Anbringen eine ſolche mündliche Antwort ertheilte, als er ſie von einem dem augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſe aufrichtig zugethanen Fürſten erwarten mußte,) viele Höflichkeiten erzeigte.

1562.

1562. legte er durch die polniſche Uiberſetzung der Bibel, welche er zu Wittenberg auf ſeine Koſten beſorgte, einen andern Beweis von ſeinem Eifer für die Aufnahme der Religion ab, wiewohl diejenige vermuthlich irren, welche Leuthingers Bericht von dieſer Uiberſetzung dergeſtalt verſtehen, als wenn dieſe Uiberſetzung entweder vollendet worden, oder auch gar in den Druck herausgekommen ſey. Denn das letzte iſt gewiß falſch, da die lutheriſche Kirche in Polen ſich allemal der reformirten Breßſter Bibel bedient hat, und man kein Exemplar dieſer vermeinten wittenbergiſchen aufzeigen kann. Das erſtere iſt zwar möglich, kann aber aus Leuthingern, dem einzigen Zeugen dieſer Begebenheit, nicht erweislich gemacht werden, indem ſeine Worte gar füglich dergeſtalt überſetzt werden können, daß dieſe Bibelarbeit zu Wittenberg vollzogen ſey, ohne zu beſtimmen, wie weit man damit gekommen ſey.

1563. wurde der Staat Albrechts von ſeinem eigenen Schwager Erich dem jüngern mit Krieg bedrohet: dieſer hatte im niederſächſiſchen Kreiſe 12,000 Fußknechte und 2000 Reiter angeworben, mit welchen er Schweden wider Dänemark Hilfe leiſten wollte. Beſonders hatte er gegen den Bruder des Königs von Dänemark, Magnus, welcher einen

nen Theil von Liefland beſaß, einen perſönlichen Haß, weil derſelbe, als er 1562. Albrechten zu Königsberg beſuchte, und zu viel getrunken hatte, beim Tanze der Herzogin, Erichs Schweſter, die Mütze vom Kopfe geworfen hatte. Wiewohl Erich hernach aus dieſer Sache einen Spaß machen wollte: ſo ſoll doch die Herzogin darüber höchſt empfindlich geweſen ſeyn, und ihren Bruder zu ihrem Ritter erwählt haben, dieſe Schmach an Magnus zu rächen. Damit er nun zugleich den Willen ſeiner Schweſter erfüllen, als ſich den Weg zu dem Lande ſeines Feindes eröffnen, und überdem ſeine geworbene Macht gut bezahlt bekommen möchte, trug er ſie dem Könige von Polen wider Rußland an. Derſelbe ertheilte ihm zwar den Beſcheid, daß er jetzt keine ausländiſchen Soldaten brauchte. Doch Erichen hatten ſeine Leute zu viel Geld gekoſtet, als daß er Luſt gehabt hätte, ſie abzudanken, wenn ſie ihm nicht wenigſtens die auf ſie verwendeten Unkoſten eingetragen hätten. Er zog alſo mit der vorerwähnten Kriegsmacht, welche durch die dabei befindlichen unnützen Brodfreſſer an der Zahl weit übertroffen wurde, bis an die preußiſche Grenze. Ehe er dieſelbe erreichte, ſchickte er ſowohl an den König von Polen als die Stadt Danzig. Den erſtern bat er, von ſeinem Zuge nichts

übels zu denken, ſondern ſein Heer in ſeinen Sold zu nehmen, und Erichen zu erlauben, ihm mit einem kleinen Gefolge ſeine Aufwartung zu machen. Von den Danzigern verlangte er Lebensmittel und Kleidung für ſein Heer oder ſtatt des letztern 20,000 Gulden, den Durchzug neben oder durch die Stadt und für ſich zwei Reitpferde, weil ſeine nichts mehr taugten. Schon vorher hatte die Stadt an ihn geſchickt, und ihre Abgeordneten trafen ihn zu Lauenburg. Sie befragten ihn, ob er als Freund oder Feind komme, und, weil das Gerücht ſage, daß er dem Könige zu Hilfe ziehe, eine Beſtallung von ihm aufzeigen könne, und baten, hier ſo lange ſtill zu liegen, bis ſie von ihrem Könige Verhaltungsbefehle bekommen hätten. Sigismund Auguſt konnte ſich zwar nicht einbilden, daß Erich etwas feindſeliges wider ihn vornehmen werde. Doch ſein Anzug mit einem ſo zahlreichen Heere und die Beſorgniß des Herzogs von Preußen bewogen ihn, die nothwendigen Veranſtaltungen zu treffen, falls er ſich in dieſer Meinung irrete. Er ſchrieb auch an den Herzog, daß er ſein Heer von ſeinen Grenzen entfernen möchte, und auf ſeinen Brief ließ er durch einen Geſandten eben dieſes Begehren wiederholen, mit dem Anhange, daß ſich Erich; wenn er dieſes gethan hätte, mit

einem Gefolge von 40 Reitern auf dem Reichs- tage zu Warſchau einfinden könne. Derſelbe ſollte ihm zugleich für ſeinen guten Willen, dem Könige zu dienen, ein Jahrgeld von 2000 Thaler anbieten, und ihm zugleich auf ein Stück Geld von den Danzigern und dem übrigen polniſchen Preußen Hoffnung machen, doch zugleich andeuten, daß, wofern ſein Heer länger auf polniſchen Boden bleiben, oder Gewaltthaten verüben werde, man demſelben ſich mit gewaffneter Hand widerſetzen werde. Der König hatte auch ſchon alle Verfügungen getroffen, dieſe Drohung zu bewerkſtelligen, in Großpolen ein Aufgebot des Adels ausge- ſchrieben, etliche Reiterei in Maſovien ſtehen laſſen, und dem preußiſchen Adel angedeutet, ſich in Bereitſchaft zum Aufſitzen zu halten. In den polniſchpreußiſchen Städten ſetzte man ſich in Vertheidigungsſtand. Im Nothfall erbot ſich der König, mit 10,000 Mann ſelbſt nach Preußen zu kommen. Der Herzog von Preußen brachte innerhalb acht Tagen 3000 Reiter und eine große Menge Fußvolk bei Holland und Marienwerder zuſammen, bei welcher Macht er ſelbſt ſich gegenwärtig be- fand, und in vielen Nächten keinen Schlaf in ſeine Augen kommen ließ. Sein zehnjähriger Prinz Albrecht Friedrich war gleichfalls zuge- gen, und die Zahl der Reiterei wuchs bis 5000

an. Mittlerweile rückte Erich bis Dirſchau vor, und nur die Weichſel ſchied beide Heere, welcher Soldaten ihre Zeit mit Nußeſſen zubrachten, wovon dieſer abenteuerliche Feldzug den Namen des Nußkrieges erhielt.

Mittlerweile langte die polniſche Geſandtſchaft nebſt zween Gevollmächtigten Albrechts bei ihm an. Obwohl der König von Polen erkannte, daß Erich ihm nicht aus einer beſondern Neigung, ſondern weil er ſein Heer weder Dänemark noch Schweden zuführen konnte, die Dienſte deſſelben anbiete: ſo war er doch ſo großmüthig, daß er demſelben außer dem jährlichen Gehalte, für welchen er ſich aber verpflichten ſollte, Niemanden wider den König zu helfen, noch unter zween andern Vorſchlägen die Wahl laſſen wollte, daß er entweder ſein ganzes Heer zu Waſſer nach Liefland führen möchte, um daſelbſt auf ſeine eignen Koſten den Schweden oder Ruſſen einige Feſtungen abzunehmen, oder vom Könige Wartgeld für 4000 Fußknechte annehmen wolle, daß dieſelben, wenn der König ſie künftigen Frühling verlangen ſollte, in Bereitſchaft ſeyn, ihm Kriegsdienſte zu leiſten. Doch dieſe letzten Vorſchläge kamen zu ſpät an. Denn da der Herzog kein Geld hatte, ſeine Soldaten zu bezahlen, ſo mußte er auf Mittel denken, dieſelben zu befriedigen. Da nun die Danziger

ger ihm kein Geld geben wollten, ſo verlangte er von ihnen ein Darlehn von 20,000 Thalern. Aber auch hiezu waren ſie nicht zu bewegen, indem ſie wohl ſahen, daß die Wiederbezahlung viele Schwierigkeiten haben werde. Doch damit man endlich aller Beſchwerung dieſes Kriegsheeres entledigt würde: ſo ſtreckten ſie ihm endlich im Namen der Lande Preußen, ſowohl des königlichen als herzoglichen Theils 12,000 harte Thaler vor, die er über 6 Monate zu Lübeck mit drei und einem halben vom Hundert Zinſe wieder zu bezahlen verſprach. Dabei verſprach er, ſogleich durch den nächſten Weg ſein Heer in guter Kriegszucht abzuführen, und, wenn ja einigen Einwohnern in Preußen von demſelben einiger Schade zugefügt würde, ſolchen zu erſetzen, wie auch dieſes Heer hernach Niemanden zukommen zu laſſen, der es wider den König von Polen oder einige Länder deſſelben, inſonderheit beide Preußen brauchen könnte, und endlich die Befehlshaber, welche bei dieſer Gelegenheit der Stadt Danzig und dem Lande Preußen gedient, ſo wie überhaupt alle Einwohner dieſes Landes deswegen nicht anzufeinden.

Ob nun wohl die Schrift, in welcher dieſes enthalten war, nicht nur vom Herzoge, ſondern auch allen ſeinen Kriegshäuptern durch ihre Unterzeichnungen und Siegel beſtätigt

wurde: und in Anſehung des Darlehns Erich die Bezahlung auf die beſtimmte Zeit bei ſeinem fürſtlichen Worte verſprochen, und ſich aller möglichen Einwendungen dagegen begeben hatte: ſo wurde doch kein einziges Stück dieſer Verſchreibung gehalten, und Erichs Heer verübte auf ſeinem Zuge ſolche Ausſchweifungen, daß es dem Könige ſehr lieb war, daß er ſeine letzten Vorſchläge nicht bekommen hatte. Das Jahrgeld hatte er zwar angenommen, aber ſich geweigert, ein ſolches Verſprechen auszuſtellen, als Sigismund Auguſt dafür von ihm verlangt hatte; und dergeſtalt war dieſe Sache zu keinem Schluſſe gekommen. Dem ungeachtet nahm Erich dieſes Geld von dem hanſeatiſchen Komtoir zu Antwerpen auf. Da nun der König die Bezahlung deſſelben ſo lange nicht leiſten wollte, bis Erich der mit dem Jahrgelde verknüpften Verbindung genug thäte: ſo glaubte dieſer dagegen im Stande zu ſeyn, dem Könige Gegenbedingungen vorzuſchreiben. Von den Danzigern verlangte er die 12,000 Thaler geſchenkt zu haben. Dieſe ließen ſolches an das ganze Land gelangen, und dieſes hielt dafür, daß ſolches ein Uibertreiben der Höflichkeit ſeyn würde, und vielmehr der Herzog zur beſtimmten Zeit gemahnt werden müſſe. Hierauf befand der Herzog Erich für gut, aus-

ſpren-

ſprengen zu laſſen, als wenn er wieder mit einem Heere nach Preußen kommen werde. Doch dieſer Feldzug hatte Schwierigkeiten, welche für ihn unüberwindlich waren. o)

Niemand hatte von dieſem lächerlichen Feldzuge ſo viel Nachtheil, als der Herzog von Preußen, welcher als ein alter Herr durch die Beſtürzung über denſelben und die Strapazen, welche er bei ſeinem Heere hatte, in eine ſchwere Krankheit verfiel, von welcher er nie wieder hergeſtellt wurde, welches einigen Leuten, die ſich bei ihm dergeſtalt eingeſchmeichelt hatten, daß er ihnen lauter Gutes zutrauete, die Mühe erleichterte, ſich ſeines Vertrauens zu mißbrauchen. 1562. hatte ſich ein gewiſſer Paul Scalich in Preußen eingefunden, welcher ſich von der Laiter nannte, und ein Abkömmling des fürſtlichen Geſchlechts der Skaliger von Verona ſeyn wollte, welcher wegen der Religion anſehnliche Güter in Kroatien habe verlaſſen müſſen. Ob nun wohl die Welt dieſes nicht glauben wollte, ſondern der Erweis, welchen er hievon füh-

o) Bock S. 380-411. und 440. 441. Lengn. Th. II. S. 272. 263-266. 311 und 312. Documenta 126-128. Epiſtolæ Sigism. Aug. 410-414. 425-444. 451-455. Leuthing. 436. 476-479.

ren wollte, für ſehr unzulänglich hielt, indem man dagegen Beweiſe haben wollte, daß er zu Agram in Kroatien von ſehr geringen Eltern geboren worden: ſo faßte doch Albrecht auf das Wort einiger ſeiner Hofbedienten einen ſo guten Begriff von ſeiner Perſon, daß er ihn 1561. aus Tübingen nach Preußen berufte, und weil er ſich von ihm überreden ließ, daß ſie beide am Kurfürſten Friedrich I. von Brandenburg einen gemeinſchaftlichen Stammvater hätten, von welchem Albrecht im dritten und er im fünften Gliede entſproſſen ſey; ſo ſchenkte er ihm eine ſtandesmäßige Wohnung auf dem Tragheim in Königsberg, die noch jetzt von ihm den verſtümmelten Namen Calixtenhof behalten hat, und zu ſeinem Unterhalte die Stadt Kreutzburg mit ihrem Gebiete. Seine Beredtſamkeit, Wiſſenſchaften und Pralereien von ſeiner Erfahrenheit in der Magie und andern geheimen Künſten, und die Gnade der Herzogin, welche er gänzlich eingenommen hatte, machten ihn bei dem Herzoge dergeſtalt beliebt, daß derſelbe ſich in allen Regierungsſachen blos auf ihn verließ. Dergeſtalt war es ihm leicht, dem alten Herrn, welchen ſeine hohen Jahre argwöhniſch machten, zu überreden, daß es im ganzen Lande Niemand aufrichtig mit ihm

mei-

meine, und der Adel mit den Regierungsräthen beſchloſſen hätten, ihn, unter dem Vorwande, daß er ſchon kindiſch geworden, lebenslang gefangen zu halten, und nach ſeinem Tode ſtatt ſeines Sohnes einen aus ihrem Mittel zum Landesherrn zu erwählen. Hiedurch brachte er es dahin, daß der Herzog die wichtigſten Angelegenheiten nicht mit ſeinen alten Räthen, ſondern ſolchen Leuten, die ihm Scalich empfahl, und lauter Ausländer waren, überlegte. Jene konnten dieſes nicht gelaſſen anſehen, und erhielten daher ihren Abſchied.

An ihrer Stelle wurde der ſchon oft gemeldete Funk, Schnell, Steinbach und Horſt nebſt Scalich, Albrechts vertrauteſte Räthe. Horſt, ein geborner Mecklenburger, zog ſeinen Landsmann D. Kirchhofen ins Land, welcher die Stelle eines Kanzlers vertreten, und damit die neuen Räthe nach dem Tode Albrechts keine Verantwortung zu befürchten hätten, Albrechten überreden mußte, ſein altes und vom Könige von Polen beſtätigtes Teſtament umzuſtoßen, und ein neues zu machen, in welchem dem Herzoge von Mecklenburg, (welchem man auch zugleich die fränkiſche Lehne abtrat, als welche für Albrechten wegen der Reichsacht verloren ſey) die Landesregierung, bis Albrecht Friedrich das 18.

Jahr erreicht hätte, anvertrauet, und demſelben Memel, Georgenburg und Grebin, ſeinem Prinzen hingegen Marienwerder verſchrieben und ſogleich eingeräumt werden ſollten. Doch wurde dieſe Sache vor Funken und Steinbachen verhehlet, weil der erſtere, als man hiemit umgieng, den Rath gab, in dieſer Sache behutſam zu verfahren, damit man den König nicht beleidige. Um deſto ſicherer zu ſeyn, machte man den Herzog glaubend, daß die entwichenen Räthe ihm mit 5000 Pferden ins Land fallen wollten, und er alſo gleichsfalls Mannſchaft anwerben müſſe. Es ſollte alſo Paul Wobeſer 1000 Reiter nach Preußen führen, wozu ihm 200,000 Thaler verſprochen wurden, die er, wenn ſie ihm nicht richtig ausgezahlt würden, mit Gewalt eintreiben könnte. Alle Handlungen dieſer neuen Räthe hatten ihre Bereicherung zur Hauptabſicht, und wer ihnen etwas ſchenkte, war verſichert, daß er durch die Gewalt, die ſie über das Gemüth des Herzogs ausübten, ſeine aufgewendeten Koſten reichlich bezahlt bekommen werde. Durch eine ſo üble Wirthſchaft wurden die Landesſchulden ſo groß, daß ſie ſich auf 648,766 Mark beliefen.

Dieſes Uibel war unheilbar, wenn nicht der König als Lehnsherr ſich in die Sache miſchte, und den Unordnungen ſteuerte. Es hiel-

hielten alſo viele vornehme entſetzte Bediente darum an, daß der König eine Kommiſſion nach Königsberg mit der Vollmacht ſchicken möchte, auf einem Landtage alle Beſchwerden abzuſtellen. Kirchhof und Skalich waren ſo glücklich, daß ſie durch ihre Entfernung dem Ungewitter, welches hier alle neue Rathgeber treffen ſollte, entgiengen. Der Landtag wurde den 5. Auguſt 1566. eröffnet, und Albrecht Truchſeß von Wetzhauſen zum Sprecher des Adels ernannt. Aus dieſem Anfange ſchon konnten die neuen Räthe ihren Untergang gewiß ſchließen, da dieſer Edelmann, als er Skalichen ſein Geſchlechtsregiſter abgeſprochen hatte, und deswegen von dieſem vor dem Hofgerichte angeklagt worden, zum Erſatz aller Unkoſten und gänzlicher Schadloshaltung Skalichs verurtheilt worden war. Dieſer trug den Räthen der drei Städte Königsberg vor, daß ſie mit dem Adel zum gemeinſchaftlichen Beſten ſich vereinigen möchten, und hierauf ward beſchloſſen, daß man dem Herzoge wegen Wobeſers Beſtallung und vornämlich wegen des Stücks in derſelben, da er berechtigt wird, falls er das verſprochene Geld nicht zu rechter Zeit bekommen ſollte, vermöge der Bewilligung aller Stände ſich an allen Gütern der Einwohner dieſes Landes zu Waſſer und zu Lande zu erholen,

und wegen eines bedrohlichen herzoglichen Schreibens an die Städte Königsberg, wie auch wegen andrer Beſchwerden ſchriftlich Vorſtellung thun, und falls er ſeine Unſchuld und Unwiſſenheit vorwenden würde, darauf dringen ſollte, daß Nachforſchung gehalten werde, wer die Stifter ſeyn, damit ſie zur Verantwortung gezogen werden könnten. Bald hernach beſchloß man, alles verſchwiegen zu halten, und auf die neuen Räthe ein aufmerkſames Aug zu richten, daß ſolche nicht entwiſchen möchten. Dagegen ließ der Herzog ſeine 1000 Reiter anrücken, und befahl, daß man dieſelben in Königsberg für ihr Geld aufnehmen, und die Thore nicht ferner verſperrt, ſondern für einen jeden offen halten ſollte. Jmgleichen verlangte er von den Städten 150 Hakenſchützen zur Bewahrung ſeiner Perſon. Allein die verſammelten Stände erklärten ſich, lieber den Landtag zu verlaſſen, und nach Hauſe zu gehen, als dieſem Begehren des Herzogs nachzukommen, indem es alsdann um die Sicherheit ihrer Perſonen gethan ſeyn werde; ſie hofften nicht, daß Jemand unter ihnen ſey, welcher es mit dem Herzoge anders als ein getreuer Unterthan meine, und wenn Jemand dieſe ſeine Pflicht verletzt habe, ſo würden die polniſchen Kommiſſarien deſſen

Ver-

Verbrechen zu ahnden wiſſen. In Anſehung der verlangten Leibwache willfahrten ſie dem Herzoge, doch dergeſtalt, daß aus dem Mittel aller Landſtände 25 zur Wache aufs Schloß ziehen ſollten.

Den 23. Auguſt kamen die polniſchen Kommiſſarien mit einem Gefolge von 250 Reitern in die Stadt, nachdem ſie der Herzog eine halbe Meile vor der Stadt empfangen laſſen. Gleich nach ihrer Ankunft beſchickte ſie der Herzog durch ſeine Landräthe, ſie zur Rede zu ſtellen, daß ſie ſeinen Feind Elias Kanitzen bei ſich hätten. Die Kommiſſarien beruften ſich auf den Befehl des Königs, und daß Kanitz eben deswegen hergekommen ſey, um Recht zu ſuchen. Doch Kanitz erklärte ſich, aus Reſpekt gegen den Herzog ſo lange ſich inne zu halten, bis die Kommiſſarien mit dem Herzoge ſeinetwegen geredet hätten. Als dieſelben hernach ein geheimes Gehör vom Herzoge verlangten; ſo wurde ihnen daſſelbe Anfangs verweigert, indem er eine ſo große Schwäche ſeines Gedächtniſſes vorſchützte, daß er, wenn ihm eine Sache gleich zwanzigmal wiederholt werde, ſie nicht faſſen oder behalten könne. Endlich aber hörte er ſie doch auf Horſtens Rath nur in Beiſeyn ſeines Prinzen an, doch ohne ihnen einige Antwort zu ertheilen, ſondern verlangte,

daß ſie ihr Begehren ihm ſchriftlich geben ſollten. Da nun die polniſchen Kommiſſarien hieraus vermerkten, daß ſie auf dieſe Art nichts ausrichten würden, ſo unterredeten ſie ſich mit den Ständen, und ſtellten denſelben vor, daß bei dem Könige von verſchiedenen gefährlichen Veränderungen in der Regierung von Preußen Bericht eingekommen ſey, die nicht dem Herzoge, als welcher ſich allemal rühmlich und löblich verhalten, ſondern denen Leuten zugeſchrieben werden müſſe, die ihn in ſeinem hohen und ſchwachen Alter ganz eingenommen hätten. Deswegen habe ſie der König zu Gevollmächtigten ernannt, erſtlich mit dem Herzoge wegen Abhelfung dieſer Uibel zu handeln; falls aber ſie keine Hoffnung ſehen würden, daß ſie durch dieſen Weg zum Zwecke gelangen möchten, alsdann ſich an die Landſchaft zu wenden. Da nun hierauf die Beſchwerden von ihnen der Landſchaft mitgetheilt wurden: ſo kam die Antwort, welche die herzoglichen Landräthe darauf ertheilten, den Landſtänden zu gelind vor, und der Sprecher nahm die Antwort über ſich, welche jene dergeſtalt nicht thun wollten, und ſagte nach abgeſtatteter Dankſagung an den König, daß alles, was dem Könige berichtet worden, der Wahrheit gemäß, und alle die Unordnungen Funken als dem Stifter, Schnellen als dem

Rath-

Rathgeber, Horſten als dem Fortſetzer, und Steinbachen als dem Vollbringer beizumeſſen ſeyn, und bat, daß die Geſandten aus habender königlicher Macht die Anſtalten machen möchten, daß dieſelben eingezogen und beſtraft würden. Als nun die Geſandten die Beſchuldigten vor ſich fordern ließen: ſo gieng es dem alten Herzoge ſehr nahe, daß man ihn hiedurch zum Kinde machte. Aber alles was er von den Kommiſſarien und der Landſchaft erlangen konnte, war, daß er in Beiſeyn der Kommiſſarien das Recht handhaben möchte, mit dem Anhange, daß, wenn man das Gegentheil vermerken werde, die Kommiſſarien die Sachen ohne ihn abmachen wollten. Kanitz aber räumte in ſeiner eigenen Sache dieſes nicht einmal ein, ſondern ſagte deutlich heraus, daß er wider den Herzog ſelbſt zu klagen habe, und ihn alſo keinesweges als Richter erkennen könne.

Dieſe Kränkungen giengen dem Herzoge ſo nahe, daß er ſich entſchloß, heimlich aus dem Lande und zum Könige, und wenn er auch da keinen Beiſtand fände, zu ſeinen Anverwandten nach Deutſchland zu gehen. Doch da dieſes Vorhaben ruchtbar wurde: ſo konnte er leicht abnehmen, daß man ihn nicht fortlaſſen werde. Er erbot ſich alſo, in Anſehung

ſehung der Klagen ſeiner Landſchaft die Gerechtigkeit zu pflegen. Doch bemühete er ſich gar ſehr, ſeine Räthe zu retten, und erbot ſich, ihnen ihren Abſchied zu geben, und aus dem Lande zu ſchaffen. Doch die Landſchaft war gar zu erbittert auf ſie; und die polniſchen Kommiſſarien ließen dem Herzoge ſagen: ſie vermerkten wohl, daß die Buben ſich auf ihn berufen wollten, daß er ſie vertreten und alle Schuld tragen ſollte, und er habe ſich auch bisher ſo verhalten, als wenn er alles über ſich nehmen wolle. Er möchte ſich alſo erklären, ob er dasjenige verantworten wolle, worüber ſich die Landſchaft beſchwerte, oder nicht? Bekenne er ſich dazu, ſo habe er wider die Verträge gehandelt, und könne dafür vom Könige und der Krone zur Rechenſchaft gezogen werden. Nehme er es hingegen nicht über ſich, wie man es denn auch gar nicht auf ihn bringen wolle; ſo müſſe er die Böſewichter nicht ſchützen, ſondern dem Rechte über ſie den Lauf laſſen; denn eines von beiden müſſe geſchehen. Er ſahe ſich alſo endlich den 14. September gezwungen, drei Beklagte, (Schnell war ſchon vorher, da er entfliehen wollte, feſtgeſetzt worden,) den polniſchen Kommiſſarien zu überliefern, welche darauf auf das kneiphöfiſche Rathhaus in Verwahrung gebracht wurden.

Den 8. Oktober wurden ſie durch die königliche Kommiſſion dem kneiphöfiſchen Gerichte, welchem einige Perſonen aus der Altſtadt und Löbenicht zugeordnet wurden, zur Unterſuchung ihrer Verbrechen und Verurtheilung übergeben. Die Beklagten vermeinten zwar wider dieſes Verfahren verſchiedenes mit Rechte einwenden zu können, weil ihre gegenwärtigen Richter zu den Landſtänden gehörten, und mit denſelben ihre Ankläger geweſen, und verlangten daher zum Könige geführt zu werden, da doch derſelbe ſeinen Commiſſarien noch während dem Gerichte Befehl ertheilte, ihre Sache zu Königsberg zu Ende zu bringen. Leuthinger leget beſonders Funken eine ſehr rührende Vertheidigung in den Mund, in welcher er von keinem andern Verbrechen etwas wiſſen will, als daß er ſeinem Fürſten treu gedienet, und nicht zugegeben habe, daß man ihm nur den bloßen Namen eines Landesherrn laſſen, aber ſelbſt alle oberherrliche Gewalt beſitzen wollte. Doch alle ihre Einwendungen waren nicht vermögend, ſie vom Tode zu befreien. Da ſie nun ſahen, daß man im Begriff ſey, ſie zu demſelben zu verurtheilen: ſo verſuchten ſie, das Mitleiden ihrer Richter zu erregen. Horſt berufte ſich darauf, daß ihm der Fürſt bei ſeiner Seligkeit verſprochen habe, ihm das Le-

Leben zu ſchützen, und die Landſtände aus Liebe gegen ihren Landesherrn demſelben kein ſchweres Gewiſſen machen würden. Funk las eine Schrift der Landſchaft mit weinenden Augen vor, und beharrte noch darauf, daß das Gericht, ſo über ſie urtheilte, zugleich Kläger und Richter ſey. Doch beklagte er, daß er ſich in Dinge gemiſchet, die nicht zu ſeinem Amte als eines Seelſorgers gehöreten, wiewohl er ſich nach Hofe nicht gedrungen, ſondern vom Herzoge dahin gefordert ſey. Endlich ſagte er, daß es doch beſſer ſey zu ſterben, als in beſtändigen Sorgen zu leben, und durch Bekümmerniß ſein Herz verzehren. Hierauf wurden den 28. Oktober Funken, Schnellen und Horſten, als Störern der öffentlichen Ruhe, die Köpfe abgeſchlagen. Steinbach kam mit der Landesverweiſung davon. Skalich wurde in Preuſſen und Polen vogelfrei gemacht, alle ſeit dem marienwerderiſchen Zuge wider Erichen vom Herzoge geſchehene Verſchreibungen und Schenkungen vernichtet, und die alten Räthe in ihre Bedienungen wieder eingeſetzt. Auch mußte ſich Albrecht gefallen laſſen, daß ein neuer Vertrag zwiſchen dem Fürſten und den Ständen gemacht wurde. Zuerſt ſollten die beiden preußiſchen Biſthümer, welche Albrecht nach Polenzens und Spretterns Tode nicht wie-

wieder beſetzt hatte, wiederum angerichtet, und dieſen Biſchöfen die völlige geiſtliche Gerichtsbarkeit gegeben werden, ſo, daß ſie blos in weltlichen Sachen vom Herzoge, in der Lehre und Kirchengebräuchen hingegen durch eine allgemeine Kirchenverſammlung geurtheilet würden. Sie ſollten auch auf die Landtäge und gemeinen Zuſammenkünfte, wenn daſelbſt Sachen vorkämen, welche die Lehre, Kirche, oder das allgemeine Beſte des ganzen Landes beträfen, gefordert werden. Sie ſollten die Oberaufſicht über die Univerſität, Konſiſtorium, Kirchen, Pfarrherren, Schulen und Druckereien haben; doch von den Konſiſtorien ſollte die Berufung auf den Herzog oder das Hofgericht frei ſtehen. Innerhalb Jahresfriſt ſollten ſie mit Zuziehung anderer Geiſtlichen ein ſymboliſches Buch abfaſſen, welches alle Prediger unterſchreiben ſollten. Die weltliche Regierung ſollte gleichfalls nach Inhalt der Freiheitsbriefe, ſo die Unterthanen vom Fürſten hatten, beſtellt, und zu Räthen keine Ausländer, ſondern einheimiſche geſchickte Edelleute genommen werden. Niemand ſollte ohne genugſame Urſache ſeiner Bedienung entſetzt, das Hofgericht von fünf preußiſchen Edelleuten und drei Juriſten verwaltet, und in der Kanzlei und Rentkammer einheimiſchen Ausländern vorgezogen werden. Der

Herzog ſoll keine neue Schätzung auflegen, ſondern die Unterthanen bei ihren Rechten erhalten. Er ſoll ſich in kein Bündniß oder andern Vertrag mit irgend einem Könige oder Fürſten ohne Einwilligung des Königs von Polen und ſeiner Landſtände einlaſſen; ſonſt ſoll daſſelbe nichtig ſeyn. Bei Ausſchreibung der Landtäge ſoll zugleich der Vortrag zu den Berathſchlagungen mitgeſchickt werden, damit die Abgeordneten der Stände nicht unvorbereitet auf dieſelben kommen dürften. Der Fürſt ſoll ſeine Hofſtatt durch Abdankung der unnöthigen Bedienten mäßigen. Außer noch andern Artikeln, welche zur Erhaltung der Freiheiten der Landſtände und wider Ausdehnung der Gewalt des Fürſten abgefaßt waren, wurde der Vertrag damit beſchloſſen, daß, falls der Herzog einigen Eingriff in die Rechte ſeiner Unterthanen thun und denſelben auf ihr Bitten nicht abſtellen werde, die Landſtände ohne einige Schuld oder Vorwurf einer Empörnng zum Könige ihre Zuflucht zu nehmen, und vermöge der Verträge zwiſchen denſelben und dem Herzoge Schutz ihrer Freiheiten zu ſuchen Macht haben ſollten. Das letzte, was dieſe Kommiſſion in Preußen that, war, daß ſie den Ständen die Vernichtigung der dem Kurfürſten von Brandenburg vor einigen Jahren

in Preußen, ohne die Einwilligung des Königs hiezu erhalten zu haben, geleiſteten Huldigung, falls die preußiſchen und anſpachiſchen Linien ausſterben ſollten, einhändigten. Doch die Stände ſtellten dagegen vor, daß dieſe Huldigung nur Bedingungsweiſe geſchehen ſey, wenn der Kurfürſt die Belehnung vom Könige erhalten würde, wozu ſie eine gute Hoffnung hätten. p)

Dieſes waren nicht die letzten Verdrüßlichkeiten, die Albrecht in ſeiner Regierung erlebte. 1567. erhielt er vom Kaiſer ein Schreiben, in welchem er ein Vaſalle und Unterthan genannt, und des ſchuldigen Gehorſams gegen das deutſche Reich erinnert wurde. Da er dieſes an den König berichtete, gab ihm dieſer den Rath, daß er dem Kaiſer ſchreiben möchte, daß er nicht dem deutſchen Reiche, ſondern der Krone Polen Lehnspflichten ſchuldig ſey; ſchickte auch ſelbſt eine Geſandtſchaft an den Kaiſer, ihn zu bitten, dieſe Sache bis zum nächſten polniſchen Reichstage ruhen zu laſſen, auf welchem man Kommiſſarien zur Unterhandlung

 mit

p) Acta Boruſſ. B. I. p. 305-854. und p. 820-880. Preußiſcher Todtentempel S. 797-820. Acta Boruſſ. Th. III. S. 216-261. 311-373. 471-539. Leuthing. p. 526-539. Chytr. Fortſ. von Schützen Bl. 513. und 514.

mit dem Kaiſer und dem Deutſchmeiſter ernennen werde. Auch das Kammergericht ließ auf Wobeſers Inſtändigkeit, weil derſelbe die Bezahlung der von ihm für Albrechten angeworbenen Reiterei nicht laut deſſen Verſchreibung erhielt, ihn vorladen. Deswegen ſchickte der König 1568. an den Kaiſer, daß er dem Kammergerichte Einhalt thun möchte, daß es ſich keiner Gerichtsbarkeit über den Herzog von Preußen anmaßen ſollte, und einen andern Abgeordneten nach Speyer, daſelbſt ſich wider dieſes unbefugte Gericht zu verwahren, und hergegen Wobeſern für den Herzog von Pommern als deſſen rechtmäßigen Richter wegen dieſes Unterfangens laden zu laſſen. Bald hernach endigte der Herzog von Preußen den 20. Merz ſein Leben zwar in einem hohen Alter von faſt 78 Jahren, das er aber doch vielleicht noch höher gebracht hätte, wenn nicht der Landtag von 1566. und vornämlich Funkens gewaltſamer Tod ihn ſo ſehr angegriffen hätte. An eben dieſem Tage, doch 16 Stunden ſpäter, als er zu Taplau verſchieden war, beſchloß auch ſeine zweite Gemahlin zu Königsberg ihr Leben, und beide Leichen wurden den 5. Mai mit ſtandesmäßigem Gepränge in der Domkirche zu Königsberg im großen Fürſtengewölbe beigeſetzt.

Der Haß der Geſchichtſchreiber, welche entweder der römiſchkatholiſchen Religion zugethan geweſen ſind, oder für den deutſchen Orden die Feder geführt haben, verhindert dieſelben, ihm Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen. Denn es kann nicht geleugnet werden, daß er ein groſer und ruhmwürdiger Fürſt eines mäßigen Landes geweſen ſey. Sein groſer Körper gab ihm ein majeſtätiſches Anſehen, und ſeine Leibeskräfte waren ſo groß, daß er bis wenige Jahre vor ſeinem Tode faſt von keiner Krankheit etwas wußte, und den ſtärkſten leicht zu Boden werfen konnte. Er war ein Liebhaber und Beförderer der Wiſſenſchaften, vornämlich der Sternkunde, wovon die Tabulae prutenicae, zu welcher Verfertigung er Erasmo Reinholden, welcher ſieben Jahre darüber arbeitete, die Unkoſten reichlich reichte, und die Gnadenbezeugungen, welche er deswegen Skalichen und dem berühmten Gottesgelehrten Chemnitzen wiederfahren ließ, zum Beweiſe dienen, wiewohl dieſe Neigung zur Sternkunde nach den Begriffen des damaligen Jahrhunderts mit einem Vertrauen auf ſolche Künſte verbunden war, an deren Ungrund jetzt kein Menſch mehr zweifelt. Dergeſtalt ließ er ſich und einigen ſeiner Anverwandten die Nativität ſtellen, glaubte Skalichen, daß in einem gewiſſen

Ringe und einem gewiſſen Gebete eine magiſche Kraft ſtecke, und vermeinte, daß ein Sternkundiger die Witterung unfehlbar vorher ſagen könnte. Als in dem letztern Stücke einmal ein Bauer dieſes richtiger, als ſein Sternſeher traf, mußte jener ſeine Stelle dieſem abtreten. Faſt eine jede hohe Schule in Deutſchland hat ſeine Freigebigkeit zu rühmen Urſache gehabt. Keiner, welcher ſich der Gelehrſamkeit gewidmet hatte, bat ihn vergebens um Unterſtützung; oft kam er ſo gar ihren Bitten zuvor. Wer ihm ein gelehrtes Werk zuſchrieb, wurde fürſtlich belohnet. Dergleichen Dank konnten ſich auch alle die verſprechen, welche ſich in künſtlichen Arbeiten oder den gewöhnlichen Erwerbmitteln vor andern hervorthaten, und daher waren in Königsberg unter ſeiner Regierung die geſchickteſten Künſtler und Handwerker. Doch noch ein größeres Lob für ihn iſt, daß er auch ſelbſt ein Gelehrter war. Seine Kenntniß der lateiniſchen Sprache iſt aus einer von Iſindern überſetzten Schrift Melanchthons erweislich, indem derſelbe ſchreibet, er hoffe, daß Albrechten dieſe lateiniſche Uiberſetzung nicht mißfallen werde, da derſelbe dieſe Sprache nicht nur liebe, ſondern auch derſelben vollkommen mächtig ſey. Ein anderer Gelehrter giebt ihm das Zeugniß, daß er wegen

gen ſeiner Beredtſamkeit mit einem Demoſthen und einem Cicero verglichen werden könne. Vornämlich aber war die Bibel und die Kenntniß der in derſelben enthaltenen göttlichen Wahrheiten ſeine Lieblingswiſſenſchaft. Bei ſeiner fürſtlichen Tafel mußte allemal die Bibel geleſen werden, und blos, um dieſe Vorleſung nicht zu verſäumen, blieb er niemals von derſelben weg, ob er wohl wegen Leibesſchwachheit weder eſſen noch trinken konnte. In der Schloßbibliothek zu Königsberg, welche er 1534. anlegte, iſt das theologiſche Fach am beſten beſetzt, und die Silberbibliothek auf derſelben, welche aus 20 erbaulichen Büchern beſtehet, die alle in den ſchönſten, zum Theil übergoldeten Silberplatten gebunden ſind, auf welchen Bänden allerhand, vornämlich Abbildungen bibliſcher Geſchichte geſtochen ſind, iſt ein ewiges Denkmal von ſeiner Hochſchätzung des Inhalts dieſer Bücher, ſo wie das Urtheil, welches der ruſſiſche Peter der Große, als ihm 1711. der königsbergiſche Bücherſchatz gezeiget wurde, von dieſem Theile deſſelben fällete, daß ihm unter dem ganzen Büchervorrath nichts ſo wohl gefalle, nicht daran zweifeln läßt, daß derſelbe die Gelehrſamkeit hauptſächlich darum geſchätzet habe, weil er ſie als ein Mittel anſah, wodurch Geld erworben oder

geſpart werden könne. Die glaubwürdigen Berichte von ſeinem Abſterben widerlegen das Vorgeben Skalichs zur Gnüge, welcher, nachdem er wieder zur katholiſchen Religion übergetreten war, um ſich bei dieſen ſeinen neuen Glaubensgenoſſen beliebt zu machen, in einer gedruckten Schrift ſich berühmte, daß er es durch ſeine Gründe ſo weit gebracht habe, daß Albrecht wieder zur katholiſchen Religion übergetreten ſey. Sicke hielt dagegen 1572. eine Schutzrede für den verſtorbenen Herzog, und ſein Sohn nahm dieſe Sache ſo hoch auf, daß er in des Geſandten, welcher um die Prinzeſſin des Herzogs von Jülich bei demſelben anwerben ſollte, Verhaltungsbefehl einrückte, daß er Skalichen, welcher ſich damals in dieſen Gegenden aufhielt, dafür belangen ſollte.

Der letzte Wille des Herzogs, welchen er kurz vor ſeinem Abſterben machte, iſt allein hinlänglich, Skalichen einer groben Lüge zu überführen, und überdem mit ſo vortrefflichen Verordnungen angefüllet, daß das vornehmſte daraus angeführt zu werden verdienet. Außer den vielen Vermächtniſſen an fürſtliche und andere hohe Perſonen, wie auch die Domkirchen in Königsberg und Marienwerder und das große Hoſpital verordnete er, daß aus Dankbarkeit für die ihm von

Gott

Gott geſchenkte Kleider des Heils und den Rock der Gerechtigkeit Jeſu, alle Arme in allen Hoſpitälern des ganzen Landes gekleidet werden ſollen. Ferner verlanget er, daß die von ihm wegen des Sitzes und der Verpflegung der Biſchöfe gemachte Verordnung unverbrüchlich gehalten werden ſolle. Nicht weniger ſorgte er in demſelben für die Univerſität und die Glieder derſelben. Er beſtätigte die Befreiung aller ſeiner undeutſchen Unterthanen von der Leibeigenſchaft, doch mit dem Unterſchiede, daß die, welche ſich dem Studiren widmen würden, an Perſonen und Gütern, die übrigen aber blos für ihre Perſonen frei ſeyn ſollten, damit hiedurch dieſe Leute aufgemuntert würden, ihre Kinder zur Schule zu halten, damit der Mangel an undeutſchen Predigern gehoben werden möchte. Endlich ermahnet er ſeinen Nachfolger, daß er bei der wahren reinen chriſtlichen Religion, der Lehre Chriſti und der evangeliſchen Kirche, und dem von ihm für die preußiſchen Kirchen verordneten ſymboliſchen Buche, welches den Namen eines wiederholten Lehrbegriffes der preußiſchen Kirche führet, beſtändig verharren und hiewider weder ſelbſt etwas vornehmen noch andern dieſes geſtatten ſolle. Eben dieſe Denkungsart herrſchet in der von ihm eigenhändig geſchriebenen Unterweiſung an

dieſen ſeinen Nachfolger, welche er 1562. angefangen hat, aber unvollendet geblieben iſt. Seine Gemahlin ahmte dieſem löblichen Beiſpiele nach, und trug 1563. Vorſchriften für ihren Prinzen aus der Bibel zuſammen, welche ſie einen Fürſtenſpiegel betitelte.

In Anſehung der Landesregierung war Albrecht ein guter Wirth, welcher an ſeinem eigenem Munde und ſeiner Hofſtatt ſparete, damit er in erforderlichen Vorfällen prächtig ſich aufführen, die größten Ausgaben zur Aufnahme ſeines Landes beſtreiten, und überdem gegen Arme ſo freigebig ſeyn könnte, daß er in dieſer Sache eher zu viel als zu wenig that, ohne gezwungen zu ſeyn, ſeinen Unterthanen durch übermäßige Auflagen beſchwerlich zu fallen. Oft entbrannte er in einen gerechten Zorn wider die Beamten, welche ihren Unterſaſſen größere Laſten auflegten, als der Landesherr ſelbſt. Beſtändig führte er den Ausſpruch Syrachs im Munde: Wer ſein Haus mit des Armen Gut aufbauet, der ſammelt ſich Steine zu ſeinem Grabe. Daher beweinten ſeine Unterthanen ſeinen Tod mit ungeheuchelten Thränen. Denn ſeine Herrſchaft war mehr die Regierung eines Vaters über ſeine Kinder, als eines Fürſten über Unterthanen. Verläumder und Angeber verabſcheue-

ſcheuete er, und ſein redliches Herz, welches Niemanden Böſes zutrauete, war die Urſache, daß manche von denen, auf welche er einen Theil der Regierungsgeſchäfte legte, ſeine Güte misbrauchten, und unter ſeinem Namen ſolche Dinge unternahmen, durch welche ihre Stifter gewiß ſeine Gnade verloren hätten, wenn er geglaubt hätte, daß die Beſchuldigungen derſelben Wahrheiten ſeyn, und ihnen nicht aus Neid und verläumderiſchen Abſichten angedichtet würden. 1560. legte er die Stadt Marggrabowa an. q)

Regierung Albrecht Friederichs.

Albrecht Friedrich, ſein einziger Prinz, folgte ihm unter der Vormundſchaft der vier Oberräthe in der Regierung. r) Weil nun dieſer der einzige Erbe ſeines Vaters und annoch unvermählt war, da dann, wenn er verſterben ſollte, der Marggraf Georg Friederich von Anſpach das Land überkommen mußte, welcher der einzige von der fränkiſchen

q) Bock S. 442-550 Hartknoch Pr. Kirchengeſch. S. 420. 421. 438-441. Arnolds Geſch. der Königsb. Univerſität Th. I. S. 49. Erlaucht. Preußen Th. I. S. 726. 740. 753.
r) Lengnich preuß. Geſch. Th. II. S. 357.

ſchen Linie des Hauſes Brandenburg war, welcher nach dem Vertrage mit Polen die Folge in dieſem Lehne zukam, und dieſer Marggraf Georg Friederich gleichfalls keine Erben hatte: ſo konnte ſich leicht der Fall ereignen, daß die Kurlinie zum Beſitze dieſes Landes gelangte, wenn ſie nur die Mitbelehnung von dem Könige als Lehnsherren erhalten könnte. Schon bei Lebzeiten Albrechts hatte der brandenburgiſche Kanzler Diſtelmeyer auf dieſe Sache gedacht, und, ungeachtet alles Widerſtandes, den er bei den churfürſtlichen Räthen und ſelbſt bei dem Kurprinzen Johann George fand, da man in den Gedanken ſtand, daß alle Mühe, welche man auf dieſe Sache verwendete, vergeblich, und das große Geld, welches man ſich hiezu in Polen koſten laſſen müſſe, weggeworfen ſey, da der Fall, in welchem die Kurlinie Preußen erlangen könnte, gar zu weit entfernet ſey, und ſich vielleicht nie ereignen werde, durchgedrungen, daß ſein Vorſchlag vom Kurfürſten gebilligt wurde, und man den Schluß machte, nichts zu unterlaſſen, daß dieſe Sache zu Stande komme. Albrecht ſelbſt machte keine Schwierigkeiten; er verſprach vielmehr, ſelbſt in Polen für den Kurfürſten zu arbeiten, und ließ ihm in ſeinem Lande huldigen. Seine Stände waren gleichfalls leicht zur Huldigung

zu bewegen, da ſie den Fall, in welchem das Land als ein erledigtes Lehen an Polen zurückfallen ſollte, als ihr größtes Unglück anſahen. An dem guten Willen des Königs von Polen war nicht zu zweifeln, da die Kurfürſtin ſeine Schweſter war. Auch ſogar der Kaiſer Maximilian II. hegte ganz andere Geſinnungen, als ſein Vorfahr Karl V. und war ſo wenig geneigt, die Anſprüche des Deutſchmeiſters auf Preußen, ſo wie jener gethan hatte, zu unterſtützen, daß er vielmehr ſowohl für die Mitbelehnung des Kurfürſten ſich zu bemühen verſprach, als die Vermählung des Herzoges von Preußen mit der jülichſchen Prinzeſſin, Maria Eleonora, ſeiner Schweſtertochter, nicht mißbilligte. Nur die Einwilligung des polniſchen Senates war das ſchwerſte bei dieſer ganzen Sache. Doch auch dieſen Stein des Anſtoßes vermeinte man leicht aus dem Wege zu räumen, wenn man nur Geld genug ſchaffen könnte, die Habſucht der Polen zu befriedigen. Da man längſt das Wort des Königes insgeheim erhalten hatte, ſo mangelte jetzt nichts weiter zur Ausführung, als das Geld zur Beſtechung der Senatoren; und weil man am churfürſtlichen Hofe glaubte, daß dieſes keine Kleinigkeit ausmachen werde: ſo wurde wegen

gen Zuſammenbringungen dieſes Geldes in der Mark ein Landtag gehalten.

Nachdem man nun alle nöthige Vorbereitungen getroffen hatte: ſo ernannte der Kurfürſt Abdiam Prätorium, wegen ſeiner großen Einſichten und vornämlich wegen ſeiner Beredſamkeit in der lateiniſchen Sprache, zur Betreibung dieſes Geſchäftes auf dem Reichstage zu Lublin. Weil aber Prätorii Rang geringer als ſein Verdienſt war: ſo hatte derſelbe unter den Geſandten des Kurfürſten nur die zweite Stelle. Die erſte bekleidete Levin von der Schulenburg. Der Vorwand dieſer Geſandtſchaft war die Hebung der Irrungen zwiſchen dem Könige und dem Markgrafen Johann, dem Bruder des Kurfürſten, damit man hierunter die wahre Urſache deſto beſſer verbergen und wenigeren Widerſtand finden möchte. Die Gunſt des Königes und das Geld des Kurfürſten war wirklich bei den Polen ſo mächtig, daß die Sache nach dem Wunſche des Kurfürſten zu Stande kam, und als den 19ten Julius 1569. der Herzog Albrecht Friederich in Perſon die Lehn empfieng, ſo hielten die anſpachiſchen und kurfürſtlichen Geſandten zum Zeichen ihrer Anwartſchaft auf dieſes Lehen die beiden Zipfel der Lehnsfahne. An eben dieſem Tage wurden ſowohl die Lehnsurkunde als zween andere wichtige Schriften

ausgefertigt. s) In der erſteren ließ ſich der König auf das Anbringen des Herzogs von Preußen und deſſen Räthe, daß alle Stände und Herrſchaften des Herzogthums mit Rath und Zuthun ihres verſtorbenen Fürſten das augsburgiſche Glaubensbekenntniß und deſſen Schutzſchrift angenommen, dieſe Annahme gefallen, und verſprach ſie in ſeinem und ſeiner Nachfolger Namen hiebei zu ſchützen und zu handhaben; doch unter der Bedingung, daß dieſe Lehre dem augsburgiſchen Bekenntniſſe gemäß, gleichförmig und unverfälſcht erhalten, und alle fremde Lehre, ſo unter dem Schein dieſes Bekenntniſſes verſteckt werden möchte, und ſolcher zuwider iſt, in Preußen nicht geduldet, ſondern abgeſchafft und ausgerottet werden ſolle. t) In der zweiten ward wegen der Berufung von den Gerichten des Herzogs auf den König, welche abzuſchaffen Albrecht ſich während ſeiner ganzen Regierung vergeblich bearbeitet hatte, dem neuen Herzoge bewilliget, daß zu ſeinen Lebzeiten Niemanden, außer im Fall der verweiger-

s) Gundlings Auszug Kurbrand. Geſchichte S. 310 = 317. und 325 = 329. Leuthinger S. 604 = 607. Chytr. Fortſetz. Schützens Bl. 515. Acta Boruſſ. Th. III. 535 = 537.

t) Hartknoch preuß. Kirchengeſch. S. 445.

weigerten Gerechtigkeit, oder daß er in Privatſachen um Revidirung der Akten ſupplizirte, oder ſich auf ſeine Pares kuriá berufte, dieſelbe verſtattet werden ſolle. u)

Der Kurfürſt von Brandenburg ſahe den Vortheil, welchen er durch die Mitbelehnung auf Preußen erhalten hatte, für ſo wichtig an, daß er nicht nur von nun an den Titel eines Herzogs in Preußen gebrauchte, ſondern auch deswegen das gewöhnliche Dankfeſt wegen der Kirchenveränderung mit mehreren Feierlichkeiten begehen ließ, und während denſelben den Urheber dieſes großen Werkes, ſeinen Kanzler, mit der Erhebung in den Ritterſtand belohnte.

So erfreulich aber dieſe Sache für das Kurhaus Brandenburg war: ſo ſehr ſetzte dieſelbe den deutſchen Orden in Bewegung. Dieſer hielt darüber eine große Berathſchlagung. Er hielt dafür, daß der Orden beim Kaiſer Anſuchung thun müſſe, daß derſelbe die ganze lubliniſche Lehnshandlung für nichtig erklärte. Da aber dieſes Schwierigkeiten finden möchte; ſo wollte man ſich damit begnügen, den Kaiſer zu bitten, daß noch vor dem deutſchen Reichstage ein Anfang zu der gütlichen Unterhandlung zwiſchen dem Könige von Polen

u) Chyträus Bl. 515.

Polen und dem Orden gemacht werde, damit der Orden, wenn er wahrnehme, daß er von derſelben nichts zu ſeinem Vortheile erwarten könne, ſogleich ſich an die verſammelten Stände um Beiſtand wenden könne. Doch gleich Anfangs müſſe man ſich verwahren, daß der Orden durch dieſe gütlichen Unterhandlungen ſeinem im Kammergerichte vorlängſt erlangtem Rechte nichts vergeben wolle. Hienächſt wolle man den Pabſt beſchicken, daß derſelbe ſowohl an alle katholiſche deutſche Stände, als auch an den König und die Erzbiſchöfe und Geiſtlichkeit in Polen für den Orden ſchreibe. Als Mittel zum Vergleiche wurden die Einräumung von ganz Preußen, doch unter der Bedingung, daß der Orden alsdann dieſes Land von Polen zu Lehen empfangen und Polen wider alle Feinde, welche mit dem deutſchen Staatskörper in keiner Verbindung ſtehen, helfen ſollte, oder ein Stück Landes oder Geldſumme von dem Hauſe Brandenburg vorgeſchlagen. Man wollte zwar höchſt ungerne ſich ſein ganzes Recht auf ein ſo ſchönes Land für Geld abkaufen laſſen; doch wenn der Kaiſer dieſes Mittel vorſchläge, ſo wollte man es anhören, und es in reifliche Uiberlegung nehmen. Da es ſchwer halten möchte, ganz Preußen zu erlangen: ſo wolle man dem König von Polen Oſtpreußen laſſen, und

 ſich

ſich damit begnügen, daß er dem Orden ein anſehnliches Stück gegen Deutſchland abtrete, indem der weſtliche Theil vor dem öſtlichen den Vorzug habe. Der Herzog von Preuſſen aber könne gleichfalls durch ein Stück Landes von Weſtpreußen verſorget werden. Wenn aber der König von Polen keinen von allen dieſen Vorſchlägen annehmen wollte: ſo wäre zwar das Mittel, die Sache auf ein Schiedsurtheil entweder des Pabſts und der Kardinäle, oder etlicher katholiſchen Fürſten, oder dreier katholiſchen hohen Schulen ankommen zu laſſen, dem Orden noch weit zuträglicher, als irgend eines der vorherigen. Doch dabei wäre wiederum die große Bedenklichkeit, daß der König von keinen Schiedsrichtern, ſondern von bloßen Vermittlern werde etwas wiſſen wollen, um durch weitläuftige Unterhandlungen dem Orden vergebliche Koſten zu verurſachen. Dieſer Vorſchlag ſey alſo gänzlich zu verwerfen, da es überdem wider das Anſehen des Kaiſers und des deutſchen Reiches laufe, deſſen Urtheilsſprüche einer ferneren Unterſuchung zu unterwerfen. Da nun aus dem Vorſchlage ſo vieler Mittel der Kaiſer leicht erſehen könnte, daß die Schuld der fortdaurenden Mißhelligkeit mit Polen nicht am Orden liege: ſo hoffte derſelbe, daß das Oberhaupt des

deutſchen

deutſchen Staatskörpers hiedurch werde bewogen werden, den König zur Annahme eines von den vorgeſchlagenen Mitteln zu bringen. Wenn aber alles nichts helfen ſollte: ſo beſchloß der Orden, ſich an die Reichsſtände zu wenden, und um Vollziehung der Acht zu bitten, mit Verſprechen, wenn der Orden die Länder in Preußen wieder bekomme, den hilfleiſtenden Mitſtänden alle Koſten zu erſtatten.

Nach dieſer Berathſchlagung begab ſich der Deutſchmeiſter auf die Reichsverſammlung nach Speyer, und brachte es doch endlich ſo weit, daß 1570. im Reichsabſchiede die Stände einrückten, daß ſie auf den Vortrag des Kaiſers, wie Land und Leute, ſo dem Reiche von fremden Potentaten mit Gewalt entzogen worden, durch fügliche Mittel wieder erlangt werden könnten, demſelben dergleichen Mittel angezeigt, und gebeten hätten, ſich dieſes Werkes anzunehmen und bedacht zu ſeyn, wie ſolche Mittel bewerkſtelligt werden könnten, mit dem Erbieten, ihn hierinnen nach allem Vermögen zu unterſtützen. Auch hatte der Pabſt ihm gewillfahret, und die verlangten Empfehlungsſchreiben ergehen laſſen. Doch dem Kaiſer war es kein Ernſt, und er wollte des Ordens wegen den König von Polen nicht beleidigen, vornämlich, da

er ſchon damals ſeine Gedanken auf die polniſche Krone für ſich oder einen andern Prinzen von ſeinem Hauſe gerichtet hatte. Da ihm alſo der Orden ſeine Bittſchrift übergab, daß er die Sache mit Polen aufs ſchleunigſte endigen möchte: ſo war ſeine Antwort, daß er nicht eher den Anfang zu derſelben machen könne, bis er ſie den Ständen vorgetragen, und ihr Gutachten darüber vernommen habe. Der Deutſchmeiſter konnte aus dieſer Antwort leicht abnehmen, wie der Kaiſer geſinnet ſey, und daß er von demſelben keine Hilfe erwarten dürfe. Noch mehr wurde ſeine Hoffnung vermindert, da der polniſche Geſandte der Reichsverſammlung die Erklärung that, daß Polen weder dem Deutſchmeiſter noch dem Reiche einiges Recht auf Preußen geſtändig ſey, und er keinen Befehl habe, ſich deswegen in einige Unterhandlung einzulaſſen, auch nicht einſehe, wie dieſelbe ohne großen Schaden und Nachtheil ſeines Königs geſchehen könne; doch bitte er den Kaiſer für ſeine Perſon, auf ſolche Mittel zu denken, daß zwiſchen dem deutſchen und dem polniſchen Staatskörper aller Krieg und Blutvergießen vermieden werde. Der Orden hingegen wünſchte nichts mehr als dieſes, und erbot ſich, die eroberten Lande für die Unkoſten, welche darauf gehen würden, zu verpfänden,

pfänden, und da das Reich ſich hierauf gar nicht einlaſſen wollte, ſo wendete er ſich an die Reichsritterſchaft, und viele Mitglieder derſelben gaben ihm die Verſicherung, auf eigene Koſten den Feldzug zur Eroberung von Preußen zu unternehmen. Doch der Kaiſer verweigerte die Werbung und den Durchzug, und der Reichsſchluß war, daß man alle Thätlichkeit vermeiden müſſe, und dagegen den vom Könige von Polen ehedem bewilligten Weg der Güte einſchlagen ſolle. x)

Der Orden hatte den Verdruß, zu ſehen, daß die wenige Hoffnung, die er ſo lange gehabt, für ſein vermeintes Recht auf Preußen doch wenigſtens etwas zu bekommen, ganz und gar verloren gieng, da er 1571. die Kränkung hatte, daß der Kaiſer eine Handlung unternahm, durch welche derſelbe alle deſſelben Anſprüche für nichtig erklärte. Denn da Johann George nach dem Tode ſeines Vaters Joachim II. zum Beſitz der Mark gelangte, und wegen derſelben die Lehen vom Kaiſer empfieng; ſo erlangte der neue Kurfürſt vom Kaiſer die Lehnsfolge für den Herzog von Preußen in den Reichslehnen nach Abgang aller derjenigen, welche gegenwärtig

x) Venators marian. Ritterorden S. 402 = 425. 440. und 441.

wärtig zu denſelben berechtigt ſeyn. Ob nun wohl der Kaiſer die Achtserklärung nicht ausdrücklich aufhob: ſo war dieſes auch nicht erforderlich. Denn dieſelbe iſt eine perſönliche Sache, welche Niemanden betrifft, als welcher darinnen verurtheilt worden. Denn wenn gleich der verſtorbene Herzog durch Ablegung des Ordenskleides und der Huldigung an Polen ein Verbrechen begangen hatte, welches die Reichsacht verdienete; ſo konnte doch ſein Sohn deswegen nicht verurtheilt werden, ſondern die Strafe betraf blos den Verbrecher, wie dieſes auch der polniſche Geſandte auf dem ſchon gemeldeten ſpeyeriſchen Reichstage die deutſchen Stände erinnerte, da er ihnen eine Schrift übergab, daß mit Albrechts Tode alle demſelben gemachte Vorwürfe aufhöreten, alſo auch aller Schein einer Reichsacht wegfalle, und folglich der König kein Bedenken trage, deſſen Sohn, welchem er Preußen als ein väterliches Erb- und Stammlehen übergeben habe, als ſeinen unmündigen Blutsverwandten und Vaſallen, dem Kaiſer und dem deutſchen Reiche, beſtermaßen zu empfehlen.

1572 trat Albrecht Friederich die völlige Regierung ſeines Landes an; da er ſchon gleich nach dem Abſterben ſeines Vaters ſich derſelben mit unterzogen, und vornämlich ſich

1571. der Ehre ſeiner Oberräthe und Vormünder angenommen, und Albrecht Truchſes von Wetzhauſen, welcher, da es ihm unter der Regierung des verſtorbenen Herzogs gelungen, die ganze Landſchaft und ſogar den König von Polen wider die Räthe deſſelben aufzubringen, und unter dem Namen des Eifers für das allgemeine Beſte ſeinen Haß wegen einer Privatangelegenheit durch den Untergang ſeiner Gegner zu rächen, jetzt dieſes Kunſtſtück wieder verſuchte, auch ſchon einen groſen Theil des Adels durch Beſchuldigungen der gegenwärtigen Oberräthe, welcher Verwaltung er mit den Handlungen der hingerichteten Räthe Albrechts verglich, auf ſeine Seite gebracht hatte, gezwungen, den Oberräthen Abbitte zu thun, weil es ihm nicht gelang, die Städte Königsberg zu überreden, daß ſie mit ihm gemeinſchaftliche Sache gemacht hätten. 1573. ſchickte er ſeinen Landhofmeiſter Johann Jacob Truchſes von Waldburg, bei dem Herzoge Wilhelm von Jülich und Cleve um deſſen Tochter Maria Eleonora zur Gemahlin anzuhalten, welche ihm um deſto lieber gegeben wurde, weil ſie die lutheriſche Lehre, in welcher ſie ihre Muhme Aemilia erzogen hatte, ſo ſtandhaft bekannte, daß ſie alle Bemühungen ihres Vaters, ſogar der ihr ſchon an die Bruſt

 geſetzte

geſetzte Degen davon nicht abwendig machen konnten. Dieſe Heirath war für den Herzog ſehr vortheilhaft, indem er durch dieſelbe nicht nur mit dem römiſchen Kaiſer nahe befreundet wurde, ſondern auch die Anwartſchaft auf die Staaten ſeines Schwiegervaters, wenn deſſen männliche Linie ausſterben ſollte, erhielt.

Auch in Polen ſtand er bei einigen in ſo gutem Anſehen, daß er bei der Erledigung des polniſchen Thrones, die ſich durch den Tod Sigismunds Auguſts ereignete, ſowohl wegen ſeiner Anverwandtſchaft mit dem verſtorbenen Könige, der Verdienſte ſeines Vaters, und des großen Anſehens, in welchem er bei auswärtigen Fürſten ſtehe, als wegen einiger ruhmwürdigen Eigenſchaften der polniſchen Krone fähig gehalten wurde. Als perſönliche Eigenſchaften lobte man an ihm, daß er in den Tugenden ſeines Vaters erzogen und unterrichtet, der polniſchen Sprache und Sitten und Staatsverfaſſung erfahren, ritterliche Uibungen nicht nur liebe, ſondern auch ein guter Reiter und Fechter und ziemlicher Schütze ſey, die lateiniſche Sprache rede, bey der Rechtspflege ſorgfältig aufmerke, und ſich ſowohl bei Ausübung der Gerechtigkeit als den Regierungsgeſchäften viele Mühe gebe, dabei aber den

guten Rath der Seinigen nicht hintanſetze, und die Rechte ſeiner Unterthanen nicht kränke. Seine Halbſchweſter, die Herzogin von Meklenburg, ſoll ſich viele Mühe gegeben haben, ihn zu bewegen, daß er ſich um die polniſche Krone bewerbe, in Hoffnung, daß wenn dieſelbe ihm zu Theil werde, ihr Gemahl das Herzogthum überkommen könnte. y) Doch ihre Vorſtellungen ſcheinen bei ihm unkräftig geweſen zu ſeyn. Denn er meldete ſich nicht zur polniſchen Krone, und ſuchte nur blos eine Stelle im polniſchen Senate zu behaupten, wozu er nach den Verträgen ſich berechtigt glaubte. Die polniſchpreußiſchen Stände und die Abgeſandten des brandenburgiſchen und des öſterreichiſchen Hauſes unterſtützten ſein Geſuch. Auch unter dem polniſchen Adel fehlte es nicht an Leuten, die ſeine Partei hielten. Ein polniſcher Geſchichtſchreiber vermeinet, daß der Verluſt dieſes Rechtes einem Verſehen des erſten Herzogs von Preußen zugeſchrieben werden müſſe, welcher ſich ſelbſt in den Beſitz deſſelben, welcher ihm nach den ausdrücklichen Worten des Lehnvertrages zukam, hätte ſetzen,

y) Acta Boruſſ. Th. I. S. 75. 76. 83. Leuthinger S. 669. Hartknochs Kirchengeſch. S. 454. 455. Lairitzens hiſtor. geneal. Palmwald S. 442. Acta Boruſſ. Th. II. S. 87. - 89.

tzen, nicht aber um Einräumung deſſelben bei den Polen anhalten, und alſo ſein ausgemachtes Recht ſelbſt ſtreitig machen ſollen. Denn nun wendeten die Polen dagegen ein, daß die Stelle im Lehnsvertrage nur vom Range, nicht aber von den Rechten, die ein polniſcher Senator beſitze, handele. Doch der Hauptgrund ihrer Verweigerungen war die Gefahr, welche ſie für ihre Freiheit befürchteten, wenn ein mächtiger Fürſt ein Mitglied ihres Senats wäre, der noch überdem allemal eine ſtarke Stütze der Abſichten des ihnen höchſt verdächtigen öſterreichiſchen Hauſes ſeyn würde. z)

Der Herzog gerieth gar bald hierauf in einen ſo unglücklichen Zuſtand, daß er zu allen Geſchäften untüchtig wurde. Den Grund dazu ſcheinet der Gram gelegt zu haben über die Gewalt, welche ſich während ſeiner Unmündigkeit bald ſeine Räthe, bald dieſer und jener Geiſtliche über ihn anmaßten, und mit ſolcher Strenge ausübten, daß ſie ihn zwangen in Dinge zu willigen, die ihm ganz zuwider waren. Die nächſte Veranlaſſung war eine Mummerei auf der Hochzeit des Hauptmanns von Fiſchhauſen, welche er den 1ten Februar

z) Heidenſt. rer. Pol. p. 26. Lengn. Th. III. S. 31. und 32.

Februar mit ſeiner Gegenwart beehrte. Denn auf derſelben gerieth durch den Tanz ſein Geblüt dergeſtalt in Wallung, daß er ein Frauenzimmer verlangte. Der Oberburggraf zeigte dieſes dem Hofprediger an, welcher den Rath gab, daß man durch einen medizinischen Trunk die Hitze des Herzogs dämpfen ſollte. Doch dieſes Mittel zog die Wirkung nach ſich, daß dadurch die Verrückung des Verſtandes beim Herzoge ausbrach. Dieſes Uibel wuchs durch die Ankunft des neuen Biſchofs von Sammland, Tilemann Heshuſius, deſſen Ernennung man dem Herzoge abgetrozt hatte, und durch Leſung einer beweglichen Schrift ſeines Vaters an ihn, welche ihm ein Frauenzimmer eingehändigt, dem Albrecht der ältere dieſelbe mit der Vorſchrift anvertrauet hatte, daß ſie ſeinem Sohne nach zurückgelegtem zwanzigſten Jahre oder bei ſeiner Vermählung überliefert würde. Doch ließen ſich dadurch weder ſeine Braut noch ihr Vater von Vollziehung der Vermählung mit ihm abſchrecken. Allein als beide den 10ten Oktober zu Königsberg ankamen: ſo ließ ſich Albrecht nicht bewegen, ihnen mit ſeinen Räthen entgegen zu reiten. Hernach empfieng er ſie zwar auf dem Schloſſe, führte aber die Braut gleich in die für das Frauenzimmer beſtimmten Gemächer, und verſchloß ſich darauf, daß Niemand zu ihm kom=

kommen ſollte. Doch brachte man es endlich dahin, daß er ſich den 14ten Oktober auf einem Schloßſaale trauen ließ.

Sobald der Markgraf von Anſpach, Georg Friedrich, die Blödſinnigkeit des Herzogs erfuhr: ſo beſchloß er nach Preußen zu gehen, um ſein Beſtes als nächſter Lehnsvetter zu beobachten, und in Königsberg machte man auf die Nachricht von ſeiner Ankunft den Schluß, ihn mit eben den Ehrenbezeugungen zu empfangen, welche man dem Herzoge von Jülich erwieſen hatte. Die erſten Veranſtaltungen, welche er im Lande machte, beſtanden darin, daß er für den Herzog als einen ſchwermüthigen und melancholiſchen Herrn in der Kirche beten, und die Urſache ſeines Zufalls unterſuchen ließ. Er befand aus allen Umſtänden, daß derſelbe von dem Gram über die Kränkungen, welche ihm ſeine Unterthanen zugefügt, die ihm den bloßen Namen eines Herrn hatten laſſen, und ſelbſt alle Gewalt haben wollen, entſprungen, und durch den mediciniſchen Trunk, zu welchem der Hofprediger und der Biſchof den Sammland gerathen, ausgebrochen ſey. Er bezeigte alſo gegen alle dieſe Perſonen ſein Mißfallen, welche hieraus abnahmen, daß, wenn er die Regierung des Landes überkommen ſollte, er ſich nicht mit dem bloßen Namen eines Regenten befrie-

befriedigen werde. Dieſes machte, daß eine große Spaltung unter den Ständen entſtund, wem, wenn die Blödſinnigkeit des Herzogs fortdauren ſollte, die Verwaltung des Regiments aufzutragen ſey. Dem Herzoge wäre wohl zu helfen geweſen, wenn man nur die Mittel hätte brauchen wollen, welche die Aerzte vorſchlugen. Aber wenn einer ſagte, daß man vor allen Dingen ihm den Hofprediger aus den Augen bringen müſſe; ſo wurde dieſer vernünftige Mann bei der Landſchaft als ein Feind der Geiſtlichkeit angeklagt. Schlug ein Weib ein Kräuterbad vor, und erbot ſich, die Ingredienzien der Unterſuchung der Aerzte zu unterwerfen: ſo ſchrie ſie der Biſchof von Sammland für eine Hexe aus, und verurtheilte denjenigen, welcher ſie empfohlen hatte, zur Kirchenbuße. Ein anderer Arzt wurde abgewieſen, weil er ſich weigerte, ſeine Hilfsmittel dem Biſchofe zu eröffnen. Ein berühmter Arzt, ein Niederländer von Geburt, erbot ſich, dem Herzoge innerhalb vier Wochen zu helfen, und war ſeiner Sache ſo gewiß, daß er ſein Leben dafür zu Pfande ſetzte. Ob nun wohl die Geiſtlichen auf allen Kanzeln wider ihn eiferten, und ihn einen Schwarzkünſtler und Wiedertäufer ſchalten, auch der Landhofmeiſter Truchſeß, (welcher, wie aus dem ganzen Zuſammenhange der Geſchichte

erhel=

erhellet, bei Wiedererlangung der Geſundheit Albrechts Friederichs am meiſten eingebüßt hätte,) ihm auf Befehl des Biſchofs als einem Landſtreicher innerhalb drei Tagen das Land zu räumen anbefahl; ob er gleich ein Empfehlungsſchreiben von ſeinem Herrn mitgebracht hatte: ſo nahmen ſich doch die Herzogin, die drei übrigen Oberräthe und die Stadt Königsberg ſeiner an, und brachten es ſo weit, daß es ihm 1574. erlaubt wurde, die Kur zu unternehmen. Ein Geiſtlicher war hierüber ſo aufgebracht, daß er auf der Kanzel ſagte: die Kneiphöfer hätten durch ihr ſtarkes Gebet Funken und andern den Kopf abgebetet; alſo ſollten ſie auch jetzt beten, daß dieſer Wiedertäufer und Sakramentirer, der nur ein Weißgerber ſey, und ſich fälſchlich für einen Arzt ausgebe, abgeſchafft werden möchte. Und wenn ihm ja eine Kur gelinge; ſo ſollten ſie es durchaus nicht ſeiner Geſchicklichkeit, ſondern blos dem Gebete der Gläubigen für die Geneſung des Herzogs zuſchreiben. Wirklich brachte es dieſer Arzt ziemlich weit. Doch der Handwerksneid der übrigen Aerzte vereinigte ſich mit dem Haſſe der Geiſtlichkeit; und um nur dieſem Fremden die Ehre zu rauben; gaben jene, in des Niederländers Abweſenheit dem Herzoge ganz widerwärtige Arzneien ein, und beſchimpften

ihn

ihn durch Pasquille. Da nun der gute Mann ſah, daß man durchaus durch ihn dem Herzoge nicht wolle geholfen wiſſen, ſo forderte er mit weinenden Augen ſeinen Abſchied, welcher ihm auch, ungeachtet der jüliſche Geſandte denſelben zu hintertreiben ſuchte, nicht geweigert wurde. Aus allen angeführten Umſtänden vermeine ich, daß dieſer niederländiſche Arzt der berühmte Johann Wier geweſen iſt, von welchem Thuanus berichtet, daß er als der Leibarzt des Schwiegervaters des Herzogs von Preußen die Kur des Schwiegerſohnes deſſelben gleichfalls unternommen habe. Denn da Möller, deſſen Chronik in den Actis Boruſſicis befindlich iſt, aufs genaueſte alle Aerzte anführet, und darunter dieſer nicht angetroffen wird: ſo iſt ſehr zu vermuthen, daß er unter einem andern Namen verſteckt ſey. a) Es iſt der Gewohnheit dieſes Zeitalters gemäß, blos die Taufnamen zu melden, da die Zunamen damals noch ſehr ungewiß waren, und oft verändert wurden. Welcher Zuname aber ſchickt ſich für unſern Wier wohl beſſer, als der Name Fortunatus oder Fortuner, welchen ihm Möller beigelegt; man mag annehmen, daß er ihm von ſeinen Feinden

a) Thuanus l. 57. edit. Lutet. Tom. VIII. p. 600.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

den als ein Schimpfname gegeben worden, als wenn er in ſeinen Kuren alles aufs Glück ankommen laſſe, oder doch er ſelbſt oder ſeine Freunde dieſen Namen wegen ſeiner glücklichen Kuren, erwählt haben? Das einzige, was mir im Wege ſteht, iſt, daß der Arzt Albrechts Friedrichs von Schwoll gebürtig geweſen ſeyn ſoll; Wier hingegen, nach Adams Berichte, Grave für ſeine Geburtsſtadt erkannt hat. b) Doch es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß Möller in dieſer Nebenſache unrecht berichtet worden iſt.

Mittlerweile zankte man ſich um die Verwaltung der Regierung herum. Die Landſchaft verlangte den Markgrafen von Anſpach zum Verweſer, welcher, da er bei ſeiner Anweſenheit in Preußen gar zu vielen Widerſtand in Durchſetzung dieſer Sache gefunden hatte, wieder nach Hauſe gereiſet war, aber doch einen Gevollmächtigten hinterlaſſen hatte, wiewohl man denſelben wenig achtete, und ungeachtet ſeines Widerſpruchs Räthe abdankte. Doch dieſe Partei fand bei der Herzogin keinen Beifall, welche die Regierung für ſich behalten wollte. Endlich meldeten ſich polniſche Kommiſſarien, welche zwar weder der Herzogin noch dem Markgrafen lieb waren, indem beide eine Verminderung des Anſehens der Landesherrſchaft daher beſorgten,

aber

b) Adami vitae medicorum p. 186.

aber von der Landſchaft doch mit der Verwahrung, daß dieſes dem Lande und den Regalien unſchädlich ſeyn ſolle, angenommen wurden. Doch die Veränderung, welche ſich in Polen durch des Königs Heinrichs Verlaſſung und die zwieſpaltige Wahl zwiſchen dem Kaiſer und dem Fürſten zu Siebenbürgen ereignete, machte, daß ſie ſelbſt ausblieben.

Der letztere ſchickte 1576. einen Geſandten an den Herzog, mit einem Schreiben, worinnen der Herzog entweder zu ſeiner Krönung, oder wo demſelben die Zeit hiezu zu kurz ſey, zur Empfahung des Lehnes nach Krakau geladen wurde. Doch weil der Herzog dieſen Geſandten nicht für einen königlich-polniſchen erkennen wollte; ſo gieng derſelbe mißvergnügt zurück, ohne den Brief des Herzogs an ſeinen Herrn angenommen zu haben, weil die Aufſchrift deſſelben nur an den Fürſten von Siebenbürgen geſtellt war. Derſelbe wurde demnach durch einen reitenden Boten nach Krakau geſchickt, aber nicht dem Könige eingehändigt, ſondern von den Senatoren zurückbehalten, und beantwortet. Der Inhalt des Schreibens des Herzogs war erſtlich, daß er die alte Beſchwerde wegen der ihm auf dem Wahltage verweigerten Stimme führte, da doch vielleicht ſeine heilſamen

Vorſtellungen die Einigkeit der Gemüther würden erhalten haben. Hierauf fährt er fort, daß er bei der Spaltung des polniſchen Staatskörpers keinen Entſchluß zu nehmen wiſſe, als daß er Gott anrufe, die getrennten Gemüther mit einander zu vereinigen, in welchem Falle er an ſeiner Schuldigkeit nichts ermangeln laſſen werde. Dagegen ſchrieben die polniſchen Senatoren an die preußiſchen Stände, daß ſolche ihren Herzog aufs fleißigſte erinnern möchten, ſowohl ſein eigenes Beſtes als ſeine Pflicht gegen Polen in Acht zu nehmen, indem leicht einzuſehen, daß weder der König noch die Krone ſich in ihren Rechten werkränken laſſen, wogegen er verſichert ſeyn könne, daß, falls er den Verträgen nachkomme, man polniſcher Seits dieſelben gleichfalls unverbrüchlich halten werde. c)

Die Nachrichten von dem guten Zuſtande, in welchem ſich die Angelegenheiten Stephans in Polen befanden, daß dadurch Maximilianen alle Hoffnung zur Behauptung des polniſchen Thrones benommen war, überzeugten die Räthe des Herzogs, daß ſie ſich Stephanen unterwerfen, und um deſſen Freundſchaft bewerben müßten. Da derſelbe ſich alſo auf

c) Lengn: Th. III. S. 182 und 183

auf dem Wege nach ſeinem Preußen befand: ſo ſchickten ſie eine Geſandtſchaft an ihn, welche ihm zugleich das Schreiben einhändigte, in welchem er für den König in Polen erkannt wurde. Zu mehrerer Befeſtigung ſeiner Gewogenheit ward er zum Taufzeugen der neugebornen Prinzeſſin Albrecht Friedrichs, Anna, der erſten Ehefrucht deſſelben erbeten. d) Der König nahm dieſe Ehre an. Doch der Biſchof von Sammland weigerte ſich, die Taufhandlung zu verrichten, weil Perſonen von der römiſchen Kirche, nämlich der König von Polen und der Schwiegervater des Herzogs Gevatter waren. Doch da man den Biſchof von Pomeſanien beſchickte, und dieſer keine Schwierigkeiten machte: ſo gab jener nach, und verrichtete ſein Amt. Die Herzogin und ihre Räthe gaben ſich vornämlich darum ſo viel Mühe um die Gewogenheit des Königs von Polen, weil ſie wußten, daß ſich der Markgraf von Anſpach um die Stelle eines Verweſers von Preußen mit allem Eifer bemühete, welches ſie unter dem Vorwande, daß er ein geiziger Herr ſey, und ſeine Unterthanen in Franken ſehr drücke, zu verhindern ſuch-

d) Heidenſt. p. 102. et 103.

ſuchten. Doch die Vorſprache faſt aller deutſchen Fürſten überwog bei dem Könige den Widerwillen der preußiſchen Stände, und die Widerſetzlichkeit der Herzogin, welche zu unterſtützen ihr Vater 1577. ſeinen Geſandten auf den Reichstag nach Jungleßlau ſchickte. Da hier die jülichſchen und brandenburgiſchen Geſandten jeder für ſeine Partei geſprochen hatten: ſo redete endlich der ſächſiſche Geſandte Lorenz Lindemann ſo nachdrücklich für die letztere, daß ſich der König entſchloß, derſelben zu willfahren. Doch weil er dieſer Bewilligung einige Bedingungen beifügen wollte, auf welche ſich einzulaſſen die brandenburgiſchen Geſandten keine Macht hatten, indem ſie vermeinten, daß der König von Polen nicht befugt ſey, etwas über die vorigen Lehnverträge hinzu zu thun: ſo wurde zu völliger Abmachung der Sache eine polniſche Geſandtſchaft nach Anſpach abgeſchickt, welche daſelbſt den 31ſten Mai anlangte und den 25ſten Junius wieder abgefertigt ward. Das Anbringen derſelben ſchien dem Markgrafen von ſolcher Wichtigkeit, daß er aufs neue alle deutſche Fürſten, welche ſich ſeiner bei Stephan angenommen hatten, bat, nochmals durch ihre Geſandtſchaften demſelben ſeine Angelegenheit empfehlen zu laſſen. Dieſe Empfehlungen zogen endlich die Wirkung nach

ſich,

ſich daß der König von Polen die Sache nach ihrem Wunſche zu Marienburg abmachte, wofür ihm der Markgraf ſeine Dankbarkeit durch ein Geſchenk von 200,000 Gulden bezeigte. Alſo fertigte er den 23ſten Oktober einen Schluß aus, daß er dem Markgrafen zum Theil wegen ſeines guten Betragens gegen den König und die Krone Polen, zum Theil wegen der nahen Blutsfreundſchaft mit dem Herzoge von Preußen, nicht aus einigem Rechte dazu gezwungen, ſondern aus ſonderlicher Gnade und Gewogenheit auf ſein eigenes und anderer Kur= und Fürſten Bitte, die Kurazion des Herzogs von Preußen und deſſen ganzen Landes, nebſt allen deſſelben Gütern und Einkünften, welche Kurazion dem Könige ſelbſt, als dem Oberherrn von ganz Preußen von rechtswegen gebühre, mit dem herzoglichen Titel auftrage. Derſelbe ſollte ihm den Lehnsrid auf dem künftige Reichstage zu Warſchau ſchwören; er hingegen wolle ihn gleich nach Ablegung deſſelben, wenn es die Noth erfordern ſollte, durch ſeine Kommiſſarien in den Beſitz des Herzogthums ſetzen, und ihn dabei ſchützen und erhalten. Sollte der Markgraf aus Preußen gehen: ſo ſolle er die Regierung dieſes Landes einem königlichen Unterthanen, der entweder aus dem Königreiche Polen oder aus Preußen gebürtig ſey, an-

vertrauen, und dieſer ſollte alsdann mit einem Eide verbunden werden. Auch alle Bedienungen und Lehne in Preußen ſollen blos mit polniſchen und preußiſchen Einzöglingen beſetzt werden. Der blöde Herr ſoll einen ſtandesmäßigen Unterhalt genießen, und falls derſelbe wieder geſund werde, oder Söhne von Regierungsfähigem Alter habe, ſoll Georg Friedrich die Regierung wieder abſtehen, und ihnen von ſeiner Verwaltung Rechenſchaft ablegen. Er ſoll auch der Herzogin ihre Mitgift und Morgengabe laſſen.

Der König verpflichtete ſich, ſogleich ſeine Kommiſſarien nach Preußen zu ſchicken, und dieſe Verfügung ankündigen zu laſſen. Dieſe hatte der König ſchon auf dem Reichstage zu Jungleßlau ernannt, und deswegen ein Schreiben an die Landſchaft geſchickt, welches aber von derſelben nicht angenommen wurde, weil es nicht an den Herzog gerichtet war. Weil nun darauf die Belehnung des Markgrafen noch Anſtoß fand: ſo war die Abſchickung der ernannten Kommiſſarien bis zur völligen Berichtigung ausgeſetzt worden. Dieſelben fanden ſich darauf den 24ſten Dezember auf dem Schloſſe zu Königsberg ein, und fanden daſelbſt eine ſolche Abneigung gegen Georg Friederichen, daß man ſich erbot, jährlich 100,000 Dukaten in die Schatzkam-

mer des Königs von Polen zu liefern, wenn nur der Markgraf nicht die Regierung überkäme; ja man machte ihnen Hoffnung, daß man lieber einem polniſchen oder preußiſchen Herrn die Statthalterſchaft gönnen würde. Die Kommiſſarien ließen ſich hiedurch gewinnen, daß ſie zwar den ihnen aufgetragenen Befehl eröffneten, doch nachgaben, daß derſelbe geheim blieb, damit das Land auf einem künftigen Landtage Mittel ausfindig machen könnte, denſelben zu hintertreiben, und dabei verſprachen, das Anſuchen der Stände beim Könige und dem Reichstage zu unterſtützen. Auch die Gegenwart der kaiſerlichen, ſächſiſchen, würtembergiſchen und anſpaniſchen Geſandten, welche alle für den Markgrafen in Königsberg arbeiteten, war unvermögend ihm die Gunſt des Landes zu erwerben. Deswegen begaben ſie ſich alle, nebſt Johann Jacob Truchſeſſen und Achatius von Dohna, welche zur Partei des Marggrafen gehörten, nach Warſchau, um daſelbſt alles, was man hier gegen ihr vornehmen könnte, zu hintertreiben. Aus Warſchau aber ſchickten ſie den von Dohna an den Markgrafen, ihm den gegenwärtigen Zuſtand der Sachen zu berichten, welcher deswegen auf ſeiner Reiſe nach Warſchau ſich zu Berlin mit dem Kurfürſten über dieſe Angelegenheit unterredete.

Der preußiſche Landtag machte wirklich 1578. den Schluß, eine anſehnliche Geſandtſchaft auf den Reichstag zu ſchicken, ſich der Belehnung Georg Friederichs zu widerſetzen. Die Kneiphöfer waren zwar Anfangs auf der Seite des Markgrafen. Da ſie aber überſtimmt wurden, gaben ſie gleichfalls ihre Einwilligung. Doch ſetzten ſie in den Verhaltungsbefehl ihrer Abgeordneten, daß, wenn ihnen in ihrem Begehren Schwierigkeiten gemacht würden, ſie ſolche ihnen ſchreiben, und ihre fernere Willensmeinung erwarten ſollten. In der That war alle ihre Bemühung vergeblich, obwohl die geweſenen polniſchen Kommiſſarien, ein großer Theil des Senats und die Landbotenſtube auf ihrer Seite waren, und der König ertheilte dem Markgrafen den 26ſten Februar ſowohl wie Kuratorn des blöden Herrn als auch wie regierendem Herzoge die Lehn, wobei die kurfürſtlich-brandenburgiſchen Geſandten zum Zeichen der Mitbelehnung die Zipfel der Lehnsfahne faßten. Dem letztern widerſprachen die Landboten aus dem Grunde, weil das Kurhaus vermöge des Vertrages mit dem erſten Herzoge von Preußen keinen Anſpruch auf die Nachfolge machen können, und die kurfürſtlichen Geſandten wollten gegen ihren Widerſpruch das Recht ihres Herrn behaupten.

ten. Der König aber widerrieth es ihnen, als eine Sache, wodurch die Erbitterung der Landboten vermehret werden würde, ohne daß ſie dem Kurfürſten Nutzen ſchaffe, da Widerſprüche Niemanden ein Recht geben oder nehmen. e)

Regierung Georg Friedrichs in Preußen.

Da Georg Friederich nun die Belehnung erhalten hatte: ſo wäre er gerne gleich nach Preußen abgereiſet. Doch die gefährliche Krankheit ſeiner Gemahlin hielt ihn in Warſchau zurück. Sie beſchloß auch allda den 8ten März ihr Leben. Alſo ſchickte er Georgen von Wambach voraus, welcher den 14ten März der Landſchaft den Willen des Herzogs eröffnete. Wie nun die Städte ſahen, daß die Sache nicht mehr zu ändern ſey: ſo ließen ſie ſich ſeine Herrſchaft gefallen, und unterſchrieben ſich in der Antwort auf ſeinen Brief ſeine getreue Unterthanen. Doch der Adel wollte ihn auch jetzt noch nicht für ſeinen

e) Acta Boruſſ. B. II. S. 89 = 120. 726 = 770. 819 = 843. Heidenſt. p. 115 = 120. Sulicovii comment. rer. Pol. 100 = 102. Leuthing. p. 574. 690. 691. 728 = 731 Lengn. Th. III. S. 257 und 281. Gundl. Ausz. kurbrand. Geſch. zweites Buch S. 46 = 48. Chytr. Fortſ. Bl. 517. S. 2. Bl. 524. 525. 541. 542. 549. S. 2.

ſeinen Landesherrn erkennen. Den 21ten hielt er ſelbſt ſeinen Einzug, und den 23ten ließ er den Körper ſeiner Gemahlin Eliſabeth, einer Tochter des Markgrafen Johann von der Neumark, in der Domkirche beerdigen.

Den 25ſten ließ er das Ausſchreiben zum Landtage, welcher den 17ten April angefangen werden ſollte, ergehen. Daſſelbe enthält Anfangs eine weitläuftige Ausführung alles deſſen, was er in der preußiſchen Sache vorgenommen habe. Sobald er den Zufall Albrecht Friederichs vernommen; ſo ſey er ins Land gekommen, davon Bericht einzuziehen, und mit Rath und Zuthun der Landſchaft alle Mittel zu der Wiederherſtellung des kranken Herzogs zu verſuchen. Als aber alles angewendeten Fleißes ungeachtet keine Beſſerung erfolgt ſey; ſo habe er ſich verpflichtet gehalten, mit Rath der Landſchaft auf Mittel zu gedenken, wie bei dieſen betrübten Umſtänden für die Wohlfahrt des Landes geſorget, und zugleich allem Nachtheile, welcher der Nachkommenſchaft des blöden Herrn, und dem kur- und fürſtlichen Hauſe Brandenburg entſprießen könnte, vorgebeugt würde. Zu dieſem Endzwecke habe er der Landſthaft nützliche Vorſchläge gethan, die aber, (vielleicht weil man eine baldige Geneſung

neſung des Herzogs gehofft,) kein Gehör gefunden. Daher habe er ſich endlich der Sache nicht weiter angenommen, ſondern ſey nach Hauſe zurück gegangen, habe aber doch einen ſeiner Räthe im Lande zurückgelaſſen, damit, wenn ſich etwas nachtheiliges für ſeinen blöden Vetter oder für das Land zutragen möchte, derſelbe in ſeinem Namen die Anſtalten dawider mit dem Lande treffen könne. Sonſt ſey er willens geweſen, ſich der preußiſchen Angelegenheiten gänzlich zu äußern, indem er ſich an der Regierung ſeines väterlichen Landes gnügen laſſen, niemals aus Eigennutz nach mehreren Ländern getrachtet habe, am wenigſten in einer von ſeinem Erbſtaate ſo großen Abgelegenheit. Allein da keine Beſſerung des blöden Herrn erfolgt ſey, und in der preußiſchen Regierung die größte Verwirrung überhand genommen; auch bei dieſer Unordnung ſich fremde zum Nachtheile ſeines Hauſes in die Verwaltung dieſes Landes einzudringen geſucht; er aber laut dem königlichen Vertrage mit dem verſtorbenen Herzoge das nächſte Recht zu demſelben habe; überdem ihm der König durch einen nach Anſpach geſchickten Geſandten die Kurazion des Herzogs und Regierung von Preuſſen ſelbſt angetragen: ſo habe er ſich endlich, blos zu Abwendung ferneren Unheils

und

und Vermeidung des großen Schadens, der ſowohl dem blöden Herzoge als dem ganzen Hauſe Brandenburg daraus erwachſen würde, wenn Preußen in fremde Hände fallen ſollte, wie auch zur Aufrechterhaltung der Mitbelehnſchaft als der nächſte Erbe, ungeachtet er dieſer Laſt gerne überhoben geblieben, auf Rath ſeiner Erbvereinigten und Blutsfreunde nicht weigern können, der Kuratel und Regierung zu unterziehen. Es ſey nicht ſeine Schuld, daß dieſes ohne Zuthun der preußiſchen Stände geſchehen, indem ſie ungeachtet der höchſt dringenden Noth, ſeitdem ſie vor vier Jahren ſeine wohlmeinende Erinnerungen nicht ſtatt finden laſſen, ſich in keinem Stücke mit ihm berathſchlaget hätten, weswegen der geſündere Theil von ihnen ihm ſelbſt heimgeſtellt habe, was er beim Könige ſuchen wolle und erhalten werde können. Er ſey alſo auf des Königs eigene Ermahnung und Forderung zu Warſchau belehnt worden, und habe darauf ſich in den Beſitz des Herzogthums geſetzt, wie dieſes im vorigen Jahre von den königlichen Kommiſſarien den Ständen bekannt gemacht worden. Ob nun wohl bei dieſer Belehnung für das Beſte des blöden Herzogs, ſeiner Gemahlin, ſeiner etwanigen Erben und des ganzen Landes mit allem Fleiße geſorgt worden;

den: ſo müſſe er doch mit großem Schmerzen und Verwunderung hören, daß er von etlichen Unterthanen in Verdacht gezogen, und ausgeſchrien worden, als wenn er den blöden Herzog, wenn er geſundes Verſtandes würde, und deſſen etwanige Söhne an ihrem Eigenthum, die Herzogin an ihrer Gerechtigkeit und die Landſchaft an ihren Freiheiten zu gefährden im Sinne habe. Hiebei ſey es nicht geblieben; ſondern ſeine Mißgünſtigen hätten vielen rechtſchaffenen Preußen allerley fernere ungegründete Sachen, ungeachtet ſeiner vielfältigen ſchriftlichen und durch den Mund ſeiner Geſandten geſchehenen Erklärungen, eingebildet, wodurch nicht allein der Verdacht vermehret, ſondern auch andere gutherzige Unterthanen, welche von den Sachen nicht gründlich unterrichtet, verhetzt, und dagegen die Gutgeſinnten verhaßt gemacht werden ſollten. Sogar ſey im Namen des blöden Herzogs und der Landſchaft eine Geſandtſchaft auf den verfloſſenen Reichstag nach Warſchau blos zu dem Ende abgefertigt worden, ſich über ihn bei dem Könige und den polniſchen Ständen wegen der wohlbefugten Belehnung zu beſchweren, ihn bei den Landboten zu verunglimpfen, und ſeine Abſicht zu vereiteln. So gar ſollen ſie hernach zu weit größeren

Beleidigungen, nämlich zu Austrägen und Verwahrungen Befehle empfangen haben. Endlich ſeyn etliche Beſchwerungen wider das königliche Dekret und zwar durch Mittelsperſonen an ihn gelanget. Auf dieſe Beſchwerungen, in ſo fern ſie ihn betreffen, und in ſeiner Macht ſtehen, habe er den preußiſchen Geſandten, (wie er ſich auf ihr eigenes Zeugniß berufe,) ſolche Erklärung thun laſſen, mit welcher ſie und alle Billigdenkende zufrieden ſeyn werden. Und wenn man es, (wie er mit Recht fordern können,) zu rechter Zeit und mit gebührender Beſcheidenheit bei ihm geſucht hätte: ſo würde er auch die übrigen Stücke, welche etwa mißgedeutet werden könnten, dem Könige ſelbſt vorgetragen haben, wie er dieſes Erbieten gegen die Geſandten thun laſſen. Indem aber das ganze Werk angefochten, und den preußiſchen Geſandten täglich neue und ſchärfere Befehle im Namen des blöden Herzogs zugeſchickt worden: ſo habe es anfänglich dazu nicht kommen können, daß er dem Könige dieſe Nebenſachen vortragen mögen. Nichts deſto weniger habe er, um die Landſchaft von ſeinem väterlichen Wohlwollen, ungeachtet ihrer feindſeligen Geſinnung gegen ihn, zu überführen, (da er wegen des Todes ſeiner Gemahlin nicht ſelbſt mit dem Könige

handeln

handeln können,) durch ſeine eigenen Räthe, als durch die Geſandten ſeiner Anverwandten ſich über diejenigen Artikel, welche die Landſchaft für beſchwerlich ausgegeben, z. B. de dativa cura, indigena, juramento ſubditorum und im Lehnseide dominis meis mit ihren Gründen beklaget, und bitten laſſen, durch eine Erklärung derſelben allem künftigen Mißverſtande zuvor zu kommen. Er habe auch die alten Landesbeſchwerden, und darunter die Berufung, den Sitz im polniſchen Senate, die Grenzirrungen und Anlegung neuer Zölle in Litthauen und Samogitien, und was dergleichen mehr ſey, wiederum rege gemacht, und verhoffe, auf dieſelbe vom Könige guten Beſcheid zu erhalten. Dieſe Erklärung habe er zu ſeiner Rechtfertigung und zum Unterricht der Unwiſſenden nöthig erachtet. Er verlange, daß man auf allen Kanzeln in dem Kirchengebete Gott anrufe, daß ſein durch die rechtmäßige Obrigkeit vorgenommenes und geſchloſſenes Werk, zur Ehre Gottes, zu Troſt des blöden Herzogs und deſſen Gemahlin und zur Wohlfahrt des kur- und fürſtlichen Hauſes Brandenburg, des Landes Preußen und der ganzen Chriſtenheit gereichen möge. Nächſt dem habe er auf Gutachten der anweſenden Hof- und Landräthe, und einer guten Anzahl

zahl der Mitglieder der Landſtände ſowohl adelicher als bürgerlicher, welche bei dem Begräbniſſe ſeiner Gemahlin gegenwärtig geweſen, einen Landtag zu ſeiner Huldigung, zu Berathſchlagung über nützliche Anſtalten in geiſtlichen, Staats- und Kammerſachen, zur Unterſuchung der Urſachen, warum die vormals zur Bezahlung der Schulden der Landesherrſchaft bewilligte Kontribution noch nicht völlig zu Stande gekommen ſey, wie auch zur Vollſtreckung dieſes Schluſſes, ferner zur Berichtigung des der Gemahlin des blöden Herzogs von der Landſchaft zugeſtandenen und ungeachtet ihres vielfältigen Anhaltens noch nicht vollzogenen Witthums und Leibgedinges, zur Verfertigung eines vollſtändigen Verzeichniſſes des ganzen fürſtlichen Vorraths und alles was dem Lande gehörig, uud endlich zur Anhörung und Abhelfung der Landesgebrechen angeſetzt. Er befehle alſo, daß ein jeder Beamter ſeinen Unterſaſſen dieſes bekannt mache, daß ſie ihre Gevollmächtigten dergeſtalt abfertigten, daß ſolche den 16ten April zu Abend unausbleiblich zu Königsberg ankommen, und den Tag darauf frühe auf dem Schloſſe erſcheinen, ſeine fernere Meinung anzuhören, und ſich auf gemeldete Stücke und was ſonſt nöthig erfunden würde, als getreue und gehorſame Unter-

Unterthanen erzeigen. Es ſeyn die Kommiſſarien ſchon ernannt, welche ihn in ſeinem neuen Beſitze im Namen des Königes beſtätigen ſollen. Doch da die gegenwärtigen Stände dieſelbe verbeten, und zu allem Gehorſam und Unterthänigkeit ſich erboten, und gute Hoffnung gemacht, daß die Abweſenden eben ſo geſinnet ſeyn würden: ſo habe er darein gewilliget, daß dieſelben annoch zurück bleiben möchten, würde ſich auch bemühen, falls die Landſchaft ſich ihrer ſchuldigen Gebühr gemäß verhalten werde, daß dieſe Kommiſſion gänzlich abgewendet werde. Sollte aber der Beamte vermerken, daß ein oder der andere ſich widerſpenſtig erzeige: ſo ſolle dieſer ihm ſolches zeitlich vor dem angeſetzten Landtage berichten, damit er auf ſolchen Fall die königlichen Kommiſſarien zu rechter Zeit herbringen, und auch durch andere Mittel die Widerſetzlichen, die ſein und des Hauſes Brandenburg wohl gegründetes Recht unter einem oder dem andern Scheine ſtreitig zu machen ſich unterſtehen möchten, zu ihrer Pflicht zurückführen könne.

Allein ungeachtet dieſer Erklärung und Warnung Georg Friederichs war es ihm unmöglich, ohne die polniſchen Kommiſſarien ſeinen Zweck auf dem Landtage zu erreichen. Doch bequemten ſich die Städte noch eher,

 als

als der Adel, und den 20ſten Mai huldigten ihm die drei Städte Königsberg, worauf die drei Bürgermeiſter mit an die fürſtliche Tafel gezogen wurden. Zween Tage hernach wurde den Polen der Abſchiedsſchmaus gegeben, wobey 115 Eſſen aufgeſetzt wurden. Die fünf Wochen, daß ſie ſich in Königsberg aufhielten, hatten ſie freie Zehrung gehabt. Aüch noch nach ihrer Abreiſe machte der Adel dem Markgrafen, wenn er im Lande zur Abnahme der Huldigung herumreiſete, Schwierigkeiten; allein dieſelben konnten ihn vom Eide nicht losmachen. f)

Nachdem Georg Friederich auf dieſe Art ſich in den Beſitz der Landesregierung geſetzt: ſo war ſein erſtes Geſchäft, die preußiſche Kirche zu beruhigen, die durch den ärgerlichen Streit zwiſchen den beiden Biſchöfen Heshuſius von Sammland und Wigand von Pomeſanien aufs äuſerſte zerrüttet worden war. Heshuſius gebrauchte in einer Streitſchrift wider die Reformirten einen Satz, zu deſſen Beſtreitung einige Geiſtliche von dem andern Biſchofe aufgemuntert wurden, daß dieſe, da ſie die in demſelben enthaltene Sache nicht tadeln konnten, die Worte angrif-

fen,

f) Acta Boruſſ. Th. II. S. 844 = 854. und Th. III. S. 118 = 137.

ſen, verdreheten, und Folgerungen daraus zogen, von welchen ſie ſelbſt gar wohl wußten, daß ſie nicht darinnen enthalten ſeyn. Nachdem aus einem kleinen Funken endlich ein groſſes Feuer entſtanden war: ſo fand Wigand für gut, ſich der Sache öffentlich anzunehmen, und beide Parteien zur Einigkeit zu ermahnen. Denn er wußte wohl, daß nun ſchon die Verbitterung ſo groß ſey, daß dieſer Vorſchlag nicht mehr thunlich war. Alſo wurde deswegen 1577. zu Königsberg eine Kirchenverſammlung angeſtellt, auf welcher Wigand den Vorſitz hatte. Da ſich auch der Herzog Albrecht Friedrich, wider deſſen Willen Heshuſius nach Preußen gekommen war, ſelbſt in dieſen Streit zum Nachtheil des Biſchofs von Sammland miſchte: ſo konnte es nicht anders kommen, als daß ein ſolcher Spruch gefället wurde, welchem ſich Heshuſius nicht unterwerfen konnte, und dadurch einen Vorwand gab, ihn von ſeinem Biſthume abzuſetzen. Die Verwaltung deſſelben wurde Wiganden gegeben, welcher alle diejenigen Prediger ihres Amts entſetzte, welche ſich weigerten, Heshuſium zu verdammen. Ja Wigands Anhänger wollten ſogar Niemanden das Abendmal reichen, welcher ſich hierinn nicht nach deſſen Willen bequemen wollte. Und damit ein ſolcher nicht zu einem

andern Prediger gehen möchte: ſo ſollte ein jeder gehalten ſeyn, in ſeiner Kirche zu kommuniziren. Da nun Georg Friederich zur Regierung gelangte, und einſah, daß er in Preußen keine Kirchenverſammlung würde halten können, welche zur Beilegung dieſer Streitigkeit unparteiiſch genug ſey: ſo ernannte er einige gewiſſenhafte Gelehrte vom Adel und aus bürgerlichem Stande, und trug denſelben eine aufrichtige Sammlung alles deſſen auf, was in dieſer Sache vorgefallen war, und ſchickte hernach dieſe Sammlung mit Bewilligung ſeiner Landſtände an die Geſellſchaft Gottesgelehrte, welche damals mit Aufſetzung des Einigkeitbuches für die lutherische Kirche beſchäftigt waren. Dieſe ſetzten zu Herzberg 1578. zwo Schriften auf, von welchen die erſte ein Bedenken über die Streitigkeit ſelbſt, und die andere Mittel zur Wiederherſtellung der Ruhe in der preußiſchen Kirche enthielt. In der erſten wurde das Urtheil gefället, daß Heshuſio Unrecht geſchehen ſey. Zur Erlangung des Kirchenfriedens aber ſollten zuförderſt die wegen des heshuſiſchen Streites vertriebenen Kirchendiener wieder in ihre Aemter geſetzet werden, doch mit dem Bedinge, daß ſie mit der Erklärung des Streites zufrieden ſeyn, das Einigkeitbuch unterſchreiben, und dieſes Strei-

tes

tes bei Verluſt ihres Amtes nicht gedenken ſollten. Hingegen die, welche Heshuſio dieſen Streit erregt, und denſelben aufs höchſte getrieben, auch keine Erklärung Heshuſii angenommen hatten, ſollten nebſt dem Biſchofe Wigand ihres Amtes entlaſſen werden, wenn ſie ſich gleich inskünftige der Erklärung unterſchreiben wollten. Hiedurch vermeinten ſie das gegenwärtige Uibel zu heben. Doch um künftige zu vermeiden müſſe die Quelle ſelbſt verſtopft, und die Bisthümer in Preußen abgeſchaft werden. Denn zuerſt ſey die Gewalt der Biſchöfe in Preußen ſo groß, daß ſie, (wie auch wirklich geſchehen ſey,) zum Schaden der Kirche gemißbraucht werden könne. Hernach ſei es unmöglich, daß eine Perſon einen ſo weitläuftigen Kirchenſprengel überſehen, und in allen Vorfällen die beſten Maßregeln erwählen werde und könne. Hingegen bei einem wohlbeſtellten Konſiſtorio von geiſt- und weltlichen Beiſitzern ſey dieſes nicht zu beſorgen. Ferner ſollten etliche Superintendenten geſetzt werden, jährlich alle Kirchen zu beſuchen, und die bei denſelben bemerkten Mängel einer Kirchenverſammlung anzeigen, damit denſelben abgeholfen werde. Der Uiberſchuß der biſchöflichen Einkünfte müßte auf die hohe Schule und Unterhalt der Kirchendiener verwendet werden. Wenn aber die

die biſchöflichen Einkünfte zu einem weltlichen Gebrauch eingezogen werden ſollten: ſo wollten die Rathgeber deswegen vor Gott entſchuldiget ſeyn. Zur Erhaltung der Reinigkeit der Lehre aber ſollten alle gegenwärtige und künftige Lehrer in Kirchen und Schulen das Einigkeitbuch unterſchreiben.

Dieſer Rath gefiel Georg Friederichen dergeſtalt, daß er ihn in allen Stücken vollziehen wollte. Doch da Wigand noch einen ſtarken Anhang hatte, und die Landſchaft von keiner Abſchaffung der Biſthümer hören wollte: ſo ließ er die Abſetzung Wigands fallen, und verſprach auch der Landſchaft das ſammländiſche Stift wieder zu beſetzen. Doch die Unterſchrift der Erklärung wegen des heshuſiſchen Streites mußte von allen, welche im Amte verbleiben wollten, geſchehen. Es erhielten auch die entſetzten Prediger ihre Aemter wieder, und 1579. ward auch das Einigkeitbuch von allen Lehrern in den Kirchen und Schulen unterſchrieben. Doch die Lehrer auf der hohen Schule wurden nicht zu dem letztern angehalten. Doch ungeachtet George Friederich zween ſcharfe Befehle ausgab, daß Niemand bei Verluſt ſeines Amtes die heshuſiſche Streitigkeit auf die Kanzel bringen ſolle: ſo unterließen doch drei Prediger nicht, das ihnen auferlegte Stillſchweigen zu verletzen,

von welchen zween mit einem Verweiſe los⸗kamen, der dritte aber ſein Amt verlor. g) Dieſes thaten die Räthe, welchen Georg Friederich während ſeiner Abweſenheit die Regierung in Preußen übertragen. Denn er ſelbſt war nach Deutſchland gegangen, woſelbſt er ſich zu Dresden den 3ten Mai mit Sophia, einer Tochter Herzogs Wilhelm von Braunſchweig, vermählete. h)

In ſeiner Abweſenheit mußte die doppelte Bierakziſe abgeſchafft werden. Denn da er das Land mit Schulden überhäuft fand: ſo hatten die Königsberger ihm dieſe Auflage zu Abtrag derſelben auf ein Jahr zugeſtanden, und die Städte im Hinterlande höchſt ungerne dem Beiſpiel dieſer Hauptſtadt folgen müſſen. Da nun das Jahr verfloſſen war: ſo ſchützten die Räthe vor, daß ſie nicht befugt ſeyn, in Abweſenheit des Herzogs dieſelbe abzuſtellen. Doch man enthielt ſich ſo lange alles Bierbrauens, bis ſie nachgegeben hatten. i) 1580. bewarb ſich der König bei Georg Friederichen um einen Geldvorſchuß

g) Hartknochs Kirchengeſch. S. 463 ⸗ 485. 487 ⸗ 489. 492 und 493 Acta Boruſſ. B. 2. S. 94 ⸗ 97.

h) Leuthing. p. 739. Gundlings Diſcours über die Kurfürſten⸗Staaten, Th. IV. S. 150.

i) Chytr. Bl. 550.

von 20,000 Gulden gegen eine Verſchreibung der drei großen Städte in dem polniſchen Preußen. Georg Friederich ſchrieb deswegen an ſeine preuſſiſchen Räthe, welche auch das Geld zuſammenbrachten. Es kam aber nicht zur Auszahlung, weil ſich die gemeldeten Städte nicht dafür verbindlich machen wollten. k) Gegen das Ende dieſes Jahres kam Georg Friederich nach Preußen zurück, und nahm ſich daſelbſt des Staates und der Kirche eifrig an. In Anſehung des erſtern ließ er auf den Landſtraßen mehrere Wirthshäuſer anlegen, die Moräſte, vornämlich um Marienwerder austrocknen, und den Pregel an der Oſtſee zur Aufnahme der Schifffahrt verſtranden. l)

Was die Kirchenangelegenheiten betrifft, ſo hatte zwar die Gefahr der Abſetzung, welcher ſich alle die ausſetzten, welche es wagten, den herzoglichen Befehl zu übertreten, den Lerm geſtillet, doch ohne daß dadurch die Gemüther mit einander ausgeſöhnt worden. Dieſes zu bewerkſtelligen, ließ Georg Friederich einige von beiden Parteien zuſammen kommen, und er ſelbſt und ein unparteiiſcher Prediger Artomedes gaben die Mittelsperſonen

k) Leogn. Th. III. S. 377.
l) Gunol. Diſcours S. 149.

nen ab. Er ließ ſich dieſes Werk ſo angelegen ſeyn, daß er, zur Beförderung deſſelben, Wiganden ſeine Gnade wieder ſchenkte, und nach vollzogener Vereinigung alle zur Tafel zog, auch dieſen Vertrag von allen Kanzeln abkündigen ließ. Denn dieſer Herr ließ ſich nicht weniger als ſeine Vorfahren in Preußen angelegen ſeyn, daß der lutheriſche Lehrbegriff in dieſem Lande rein erhalten würde, wie davon ſeine Sorgfalt zeuget, di er vom Anfang ſeiner Regierung anwendete, daß keine andern Glaubensgenoſſen ſich darinn feſt ſetzen möchten, ob wohl die Reformirten und Wiedertäufer ſich viele Mühe darum gaben. m)

Aus einem gleichen Beweggrunde ſchlug er dem Könige von Polen die Annahme des gregorianiſchen Kalenders ab. Doch fanden ſeine Landſtände verſchiedenes an ihm auszuſetzen. Denn da er 1582. einen Landtag zu Königsberg hielt, und auf demſelben Geld zu Bezahlung der Schulden forderte, welche ſo hoch angewachſen waren, daß ein guter Theil des Landes verpfändet, und dadurch die herzoglichen Einkünfte dergeſtalt vereinigert worden, daß die Zinſen nicht abgetragen werden

konnten,

m) Hartknoch preuß. Kirchengeſch. S. 485 ⸗ 487. 490, und 491.

konnten, und dadurch die Hauptſumme verdoppelt war; ſo kamen ſie mit einer Menge Beſchwerden ein. Sie verlangten die längſt verſprochene Beſetzung des Bisthums Sammland, die Ernennung der fehlenden Profeſſoren zu Königsberg, die Anrichtung der drei Landſchulen zu Saalfeld, Lyck und Tilſit oder Welau, welche zu ſtiften der blöde Herzog, als ihm das Land 1575. vierhunderttauſend Mark bewilligte, ſowohl als die Erhaltung und beſſere Einrichtung der Schule zu Bartenſtein verſprochen hatte, die Vollendung der Verbeſſerung des culmiſchen Rechtes, die Abhelfung der Klagen unterdrückter Unterthanen, die Beſtellung der Regierung durch lauter preußiſche Einzöglinge, und Abſchaffung der fremden Räthe, welche den vier preußiſchen an die Seite geſetzt würden, die Ernennung eingeborner Preußen zu Geſandten nach Polen in preußiſchen Angelegenheiten, die Abſtellung der Gewaltthätigkeiten, durch welche die Edelleute aus ihren Gütern geſtoßen würden, eine beſſere Einrichtung des Hofgerichts, die Einziehung des übermäßigen Aufwandes bei Hofe, die Erhaltung des Zeughauſes, die Abſtellung der Frohndienſte freier Leute, den freien Holzkauf, die Einhändigung der herzoglichen Verſicherungsbriefe, daß die Unterthanen ins künftige mit keiner neuen und unrechtmäßigen

gen Schatzung belegt werden ſollen, eine gute Einrichtung des Münzweſens, die freie Schiffart auf den Gewäſſern, die Vernichtung des neuen Zolles, welcher in Litthauen und an der Weichſel angelegt worden, die Gerechtigkeit des Verkaufs der Fiſche für die Einheimiſchen, die nöthigen Gebäude am Hafen, und die Aufhebung des Sundzolles auf Vorſprache des Herzogs. Georg Friederich ertheilte ſeinen Ständen auf ihr Geſuch eine ſolche Antwort, wodurch ihre Gemüther nur mehr gegen ihn erbittert wurden. Doch die mehreſten wurden durch die Furcht von dem Beiſtande, welchen ſie vermeinten, daß der Herzog vom Könige zu erwarten habe, bewogen, ſich durch den fürſtlichen Landtagsabſchied zufrieden ſtellen zu laſſen. Denn da der König bei Ertheilung des preußiſchen Lehns Georg Friederichen verſprochen, wider alle Widerſpenſtige ihm bei ſeinem rechtmäßigen Anſehen zu beſchützen: ſo hatten während dieſem Landtage die fränkiſchen Räthe des Herzogs ein königliches Reſkript ausgewirket; es ſeyn ihm verſchiedene Dinge von dieſem Landtage berichtet worden, woraus er eine ſträfliche Widerſpenſtigkeit wider den Herzog erkannt hätte, da nun dadurch nicht weniger ſein eigenes Anſehen

als das Anſehen des Herzogs verletzt werde: ſo werde er alle zur gebührenden Strafe ziehen, welche dem Herzoge nicht allen Gehorſam leiſten würden, wodurch den oberherrlichen Rechten des Königs kein Eintrag geſchehe. Doch drei Perſonen, Eylenburg, Aulack und von der Deele ließen ſich nicht, wie die übrigen ſchrecken, ſondern beruften ſich im Namen ihrer Aemter Raſtenburg, Bartenſtein und Tapiau auf den König, und ſchickten dieſe Berufung dem Könige zu. Durch dieſe Schrift bekam dieſer einen andern Begriff von der Sache, und ließ daher Georg Fridrichen erinnern, daß er in einem Reiche, wo der Adel von rechtswegen große Freiheiten hätte, denſelben auf alle Art ſchonen möchte. Doch da der Herzog die Berufenden mit einem ſcharfen Befehle nach Hofe gefodert hatte: ſo beſorgten ſie, daß man ſich allda an ihnen vergreifen werde, und giengen daher zum Könige. Auch mit der Altſtadt Königsberg gerieth der Herzog in eine Mißhelligkeit, da ſolche einen ſeiner Hofbedienten, welchen ſie bei Begehung einer ſtrafbaren That ergriffen, feſtgeſetzt hatte. Georg Friederich begehrte deſſen Auslieferung; die Stadt aber berufte ſich auf ihr Recht und ihren Freiheitsbrief. Dieſes

nahm

nahm der Herzog ſo übel auf, daß er ihren Bürgermeiſter feſtſetzte, der Stadt eine Geldſtrafe auferlegte, und ihrer Gründe ſich bemächtigte. Doch verharete die Stadt dergeſtalt bei Behauptung ihres Rechtes, daß ſie den fürſtlichen Hofbedienten nicht los gab, ſondern vielmehr ihren Herzog 1583. beim Könige verklagte. n)

Georg Friderich hatte die Gewohnheit, daß er, um von dem Zuſtande ſeines Landes unterrichtet zu werden, als ein Privatmann unerkannt bald hieher bald dahin gieng, und ſich mit Leuten, die nicht wußten, wer er ſey, in ein Geſpräch hievon einließ. Als er ſich 1584. einmal auf der Jagd befand, ſo ließ er ſein Gefolge hinter ſich, und ritt ganz allein in einen Krug. Der Wirth ſah ihn für einen Edelmann an, und entſchuldigte ſich, daß er ihm nichts ſonderliches vorzuſetzen habe. Georg Friederich holte darauf von ſeinem Pferde eine Serviette mit kalten Wildpret und zwo Flaſchen Wein. Durch dieſen edlen Trunk wurde dem Wirthe die Zunge gelöſet, daß er, als ſich der Herzog mit ihm in ein Geſpräch einließ, auf die Regierung Georg Fridrichs in Preußen aufs ärgſte ſchimpf-

n) Hartkn. Kirchenſch. S. 493 und 494. Ebendeſſelb. Alt und Neu Preußen S. 340-242. Heidenſt. p. 217. et 218. Leuthinger S. 763-765.

ſchimpfte, daß derſelbe die rechtmäßigen Freiheiten der Preußen auf unzählige Arten unterdrücke, und die Unterthanen aufs Blut ausſauge, und das Geld aus dem Lande nach Franken ſchleppe. Georg Friederich hatte ſeinen Leuten befohlen, daß ſie ihn nach einer Stunde in dieſem Kruge abholen ſollten. Nun vermerkte der Krüger, mit wem er geredet habe, und wollte davon laufen. Doch er wurde bald eingeholet, und mit der Ermahnung von Georg Friederichen abgefertigt; er wolle ihm ſeine unbeſonnene Reden verzeihen; doch ſolle er wiſſen, daß er heute ſein Glück in Händen gehabt, und durch ſeine Schuld verſcherzt habe. o) Dieſer Krüger war aber nicht der einzige, welcher dergleichen Vorwürfe Georg Friederichen machte.

Aulack und die andern beiden Herrn, welche ſich in den Schutz des Königs begeben hatten, ſtellten dem Könige vor, daß ſie nicht wegen Untreue oder eines andern Verbrechens, ſondern wegen Vertheidigung der Gerechtſame des Landes in die Ungnade des Herzogs verfallen ſeyn, erhielten auch, daß Stephan ſich ihrer bei dem Herzoge annahm. Doch dieſer weigerte ſich, dem Könige hierinn

o) Leuthinger p. 787-789.

ihn zu willfahren, weil er wußte, daß noch viele im Lande seyn, welche eben ſo wie dieſe dachten, und wenn er die Flüchtlinge zurück kommen ließe, er dadurch jenen Muth machen würde, ſich ihm offenbar zu widerſetzen. Wirklich verhinderte von Kreuzen den glücklichen Ausgang des Landtages, welchen Georg Friederich 1584. nach Saalfeld ausgeſchrieben hatte, vermuthlich deswegen, weil der Herzog glaubte, daß er, wenn der Landtag in einer kleinen Stadt gehalten werde, daſelbſt ſeine Abſicht beſſer erreichen werde, als er vermuthen konnte, daß es ihm in der mit lauter Mißvergnügten angefüllten Hauptſtadt Königsberg gelingen würde. Doch er irrete ſich. Unter andern beſtanden die Stände durchaus auf die Wiederbeſetzung der Biſthümer, obwohl Georg Friederich ihre Abſchaffung mit dem Gutachten der eifriglutheriſchen Gottesgelehrten rechtfertigen wollte. Der Herzog ſah ſich alſo gezwungen, den Landtag unverrichteter Sache aus einander gehen zu laſſen, wollte ſich aber an Kreutzen rächen. Doch derſelbe verſteckte ſich Anfangs in einen Ofen, und entkam hernach nach Polen. Der Herzog hingegen zog alle Güter dieſer Flüchtigen ein, und machte ihre Perſonen vogelfrei, und ließ einen Befehl ergehen, daß die, welche mit ihnen eini-

einige Gemeinſchaft unterhalten würden, gleiche Strafe mit ihnen, die Angeber ſolcher Gemeinſchaft hingegen reiche Belohnungen zu erwarten haben ſollten. Jene unterließen dagegen nicht, ſich beim Könige zu rechtfertigen, und um ein ſicheres Geleite, zu ihren Gütern zurückzukehren, und die Unterſuchung ihrer Sache zu bitten.

Im Gegentheil war Georg Friederich durch den Abgeordneten, welchen er wegen der piltenſchen Sache an den König ſchickte, auch in Anſehung dieſer Mißvergnügten für ſein Beſtes beſorgt, doch ohne etwas ausrichten zu können. In Anſehung Piltens war er glücklicher. Nachdem der bisherige Beſitzer dieſes Stiftes, der däniſche Prinz Magnus, den 18ten März 1583. geſtorben war: ſo ſchickten die Einwohner deſſelben einen aus ihrem Mittel an den König von Dänemark, Friederichen II. welche ihm das Einkommen deſſelben ſo groß vormaleten, daß er ſich i rer wider die Krone Polen, (welcher Lehnsmanne, dem Herzoge von Curland, das Stift von Rechtswegen zukam, wie dann auch Magnus ſelbſt den curländiſchen Prinzen eingeſetzt hatte, und die ſtiftiſchen Unterſaſſen damals verſprochen hatten, nach Magni Abgange Niemanden außer dem Herzoge von Curland für ihren Herrn zu erkennen,) mit

Macht

Macht anzunehmen entſchloß. Es kam zu Thätlichkeiten, und der König von Dänemark ſah gar bald, daß Pilten ihm, wenn er es gleich behaupten ſollte, zu theuer zu ſtehen kommen werde. Er ließ alſo vermerken, daß er alsbald davon abſtehen wolle, wenn man einen Weg gefunden hätte, daß ſeine Ehre darunter nicht leide. Georg Friederich nahm darauf die Vermittelung beider Könige über ſich, und der in ſeiner Kanzelei entworfene Vergleich wurde bis auf wenige Veränderungen genehmigt. Das vornehmſte Stück deſſelben war, daß der König von Dänemark für ſeine Anſprüche 30,000 Albertusthaler bekommen, und dem Könige von Polen davor das Land laſſen ſollte. Dieſes Geld ſchoß George Friederich her, und erhielt dafür das Stift, doch mit Vorbehalt der Gerechtſame des Adels, (wiewohl dieſer ihn freiwillig zu ſeinem Schutzherrn annahm,) zum Unterpfande.

Da nun mittlerweile ſeine geflüchteten Lehnsleute wahrnahmen, daß die Bemühung, welche der Konig zu ihrer Ausſöhnung anwendete, fruchtlos abgelaufen ſey: ſo gieng Aulack ſo weit, daß er dem Könige und verſchiedenen polniſchen Senatoren eine Schrift übergab, worinnen er alle Unternehmungen Georg Friederichs auf der ſchlimmſten Seite

vorſtellte, und aus denſelben die Folge zog, daß er dadurch das preußiſche Lehen verwirkt habe, auch nicht unterließ, Mittel zur Bewerkſtelligung dieſer Sache vorzuſchlagen. Dieſe Schrift vermehrte den Zorn Georg Friederichs dergeſtalt, daß er ſich auf keine Art vom Könige Stephau bewegen laſſen wollte, dieſe Leute wieder in ſeine Gnade aufzunehmen, bis er ſich endlich nach dem Tode deſſelben in Anſehung des einzigen Eylenburgs erbitten ließ. Die Königsberger führten ſich klüger auf. Die Rechtsklage wider George Friederichen koſtete ihnen vieles Geld, und ungeachtet ſie ſich um die Vorſprache der polniſchpreußiſchen Stände bemüheten, und dieſe darauf an den König zu ihrem Beſten ſchrieben: ſo konnten ſie doch hiedurch ihre eingezogenen Stadtgüter nicht wieder bekommen. Sie lenkten alſo anders um, und beſchloſſen, ſich ihrem Herzoge wieder gefällig zu machen, und unterſtützten ſein Geſuch um Geld auf dem Landtage 1586. mit ſolchem Nachdruck, daß er ſeinen Zweck erreichte. Da der Herzog gleich nach Endigung des Landtages nach Franken eilig abgieng: ſo gab er beim Abſchiede jedem Edelmanne ein Goldſtück mit ſeinem Bildniſſe, den Königsbergern aber einen Befehl an die preußiſche

ſche Regierung, daß dieſe der Stadt ihre Güter wieder einräumen ſolle. Dieſe machte Schwierigkeiten, dieſen Befehl zu vollſtrecken. Doch die Königsberger ſetzten ſich ſogleich zu Pferde, dieſes dem Markgrafen zu berichten, und trafen ihn noch zu Brandenburg an, allwo ſie von ihm erlangten, daß er die Regierung mit ſeiner höchſten Ungnade bedrohete, falls ſie nicht ohne Verzug ſeinen erſteren Befehl zum Beſten der Königsberger ins Werk richten werde. Seit dieſer ſeiner Abreiſe kam Georg Friederich nicht wieder nach Preußen. p)

In ſeiner Abweſenheit verſtarb 1587. der Biſchof Wigand, wodurch der Vorſatz Georg Friederichs, die Biſthümer gänzlich aufzuheben, und ſtatt ihrer Konſiſtoria zu errichten, ausgeführt werden konnte. Doch wurde ein Theil ihrer reichen Einkünfte zu andern milden Stiftungen, zu Anlegung der drei Landſchulen, und zur Verbeſſerung der Einkünfte der Lehrer auf der hohen Schule und dem Pädagogio, und zu beſſerer Verpflegung der Tiſchgeſellſchaften, welche auf her-

p) Leuthing. p. 790. 792-794 et 811-813. Heidenſt. p. 218. 219. 234 et 235. Kelch lief. Hiſtorie 392-400. und 415. Tetſch curländ. Kirchengeſch. Th. II. S. 6-9.

herzogliche Unkoſten auf der Univerſität geſpeiſet werden, verwendet. Die drei Oerter der Landſchulen wurden mit reifem Vorbedacht erwählet. Denn da in Preußen drei Sprachen, die deutſche, polniſche und Litthauiſche geredet werden: ſo wurde Saalfeld für die deutſchen, Lyck für die Polen und Tilſit für die Litthauer geſtiftet. q)

Nach dem Tode König Stephans ſchickte Georg Friederich Geſandte auf den polniſchen Wahltag, welche ſich erſtaunliche und doch vergebliche Mühe gaben, den großen Zamoyski für die öſterreichiſche Partei zu gewinnen. Da hernach der ſchwediſche Sigmund die Krone behauptete: fand Georg Friederich ſeinen Vortheil zuträglich, ſeinen Geſandten eine Uiberſchreitung ſeiner Befehle in dem gar zu eifrigem Beſtreben, einem öſterreichiſchen Prinzen die polniſche Krone zu verſchaffen, beizumeſſen. 1589. leiſtete er dieſem Könige auf dem Reichstage zu Warſchau die Lehnshuldigung. In eben dieſem Jahr gieng der König von Polen, nachdem er ſich mit ſeinem Vater zu Reval unterredet hatte, durch Preußen nach Polen zurück. r) In Königsberg

q) Hartknoch Pr. Kirchengeſch. S. 501. 503 und 504.

r) Heidenſt. p. 257. 258. 285. 288.

berg wurde er auf dem Schloſſe bewirthet, deſſen Weſtſeite von Georg Friederichen von 1584. an innerhalb zehn Jahren mit großen Koſten erbauet war, und hielt ſich acht Tage daſelbſt auf. Doch hatten die Preußen nicht Urſache, ſich über dieſen hohen Beſuch zu erfreuen, weil der König ſeine Leute nicht dergeſtalt durch ſeine Befehle in Ordnung halten konnte, daß nicht ſein Vorzug und Gefolge dem Landvolk Uiberlaſt zugefügt hätte. s)

Auch Georg Friederich hätte ſein Preuſſen gerne wieder geſehen, indem ſeine Abweſenheit die Urſache vieler Ungelegenheit für dieſes Herzogthum war, da alle die, welche ſich durch die Sprüche der Landesregierung unterdrückt fanden, ſich mit ihren Klagen nach Anſpach wenden mußten. Denn außer daß die Armen wegen Ermangelung der Reiſekoſten dieſes gar nicht thun konnten: ſo fiel der Aufwand der Reiſe und des langen Aufenthalts am Hofe des Herzogs, indem derſelbe nicht eher die Sachen entſcheiden konnte, bis er von ihrer wahren Beſchaffenheit aus Preußen Nachricht eingeholt hatte, auch Vermögenden läſtig, und bei dieſen Umſtänden

s) Henneb. 196. Erl. Preuß. Th. I. S. 287. 288. und 306.

konnte es nicht anders kommen als daß die preußiſche Regierung oft mit Recht klagen mußte, daß dasjenige, was ſie mit reifen Bedacht gethan, zu Anſpach wieder umgeſtoſſen werde. Ob aber nun wohl Georg Friederich allen dieſen Nachtheil erkannte, und ihm auch gerne abgeholfen hätte: ſo hielt ihn doch die Furcht vor einem Meuchelmord den gar leicht einer von den wider ihn aufs höchſte verbitterten Mißvergnügten, die noch immer die Polen wider ihn aufzubringen ſuchten, häte begehen können, in Franken zurück. In dem nachmaligen liefländiſchen Kriege wurde dieſes Herzogthum durch die Durchzüge der Polen dergeſtalt mitgenommen, als wenn es ein feindliches Land wäre. Doch als ſich Georg Friederich darüber beſchwerte: ſo ergieng ein ſcharfer Befehl des Königs und des polniſchen Kronfeldherrn, daß kein Pole ohne Noth die preußiſche Grenze gewaffnet betreten, und, wenn er keinen andern Weg nehmen könnte Niemanden Urſache zur Klage geben ſollte. t) Dieſer Befehl fruchtete.

Da ein großer Theil von allem Uibel, das Preußen empfand, daher rührete, weil kein Herr im Lande gegenwärtig war: ſo entſchloß ſich Georg Friederich, den Enkel des Kur-

t) Leuthing. p. 854 et 929.

Kurfürſten von Brandenburg Johann Sigmund dahin zu ſchicken, daß derſelbe, doch ohne daß er ſelbſt die Regierung führte, genaue Acht haben möchte, wie dieſelbe verwaltet würde. Denn Preußen war ſchon ſo gut als deſſen Eigenthum anzuſehen, indem er ſich 1592. mit der Prinzeſſin Anna, der Stammerbin des blöden Herzogs von Preuſſen, einer reichen Braut für das Kurhaus, welches durch ſie nicht nur Preußen, ſondern auch ein Recht auf die Staaten ihres mütterlichen Großvaters erhielt, verlobet hatte. Doch war die Erlangung annoch manchen Schwierigkeiten unterworfen. Vornämlich gereuete es die Polen ſchon, dem Kurhauſe die Anwartſchaft auf Preußen ertheilt zu haben, und daher gab ſich Johann Sigmund, als er 1593. nach Preußen gieng, vergeblich Mühe, die Belehnung von Polen zu erhalten. Als er ſich in Preußen aufhielt, vollzog er den 20ſten Oktober 1594. auf dem Schloſſe zu Königsberg ſein Beilager, und reiſete hernach 1595. nach der Mark zurück, allwo ſeine Gemahlin den 3ten November mit einem Sohne, Georg Wilhelm, dem nachmaligen Kurfürſten entbunden wurde. Dergeſtalt ſchien dieſer Prinz auf den Fall, daß Georg Friederich, wie es wegen ſeines

Alters wahrſcheinlich war, vor dem blöden Herzoge verſterben ſollte, ein näheres Recht als ſein Vater, der Kurfürſt Joachim Friederich, auf die Kuratel von Preußen zu haben. Wenigſtens konnten die Polen dieſes vorſchützen, wenn der Kurfürſt ſie alsdann würde übernehmen wollen. u) Daher ſchickte der Kurfürſt 1601 ſeine Geſandtſchaft nach Warſchau, für ſich ſowohl um die Kuratel als um die völlige Regierung über das Herzogthum anzuhalten. Sein Geſuch wurde von den däniſchen, pfälziſchen, Kurſächſiſchen, herzoglichpreußiſchen, heſſiſchen, würtenbergiſchen und meklenburgiſchen Geſandten und durch ein Schreiben vom Könige von Frankreich unterſtützet. Es wurden darauf polniſche Kommiſſarien zu Unterhandlungen ernannt, welche, ohne etwas beſchloſſen zu haben, aus einander giengen. Denn die Brandenburgiſchen Geſandten wollten nichts, als was in dem Vertrage mit Albrechten I. und den nachmaligen Freiheitsbriefen enthalten iſt, den Polen zugeſtehen, außer daß ſie ſich zur Erlegung von 200,000 Gulden erboten. Die Polen hingegen verlangten eine größere Freiheit der katholiſchen Religion, eine Aenderung in den Berufungen der herzoglichen Unterthanen auf den König, eine Theilnehmung an

u) Leuthing. 907-908. 934 et 935.

an den polniſchen Reichsſteuern und die jähr-liche Lieferung einer Quarte von 30,000 Dukaten nach Rava. Eben ſo fruchtlos wa-ren die Bemühungen, welche die branden-burgiſchen Geſandten nebſt ihren Vorſpre-chern auf dem Reichstage zu Krakau 1603. anwendeten. Alles, was ſie erhalten konn-ten, war dieſes: Weil dieſe Sache auf ge-genwärtigem Reichstage nicht geendigt werden könne; ſo ſollte dieſelbe auf dem nächſtkünfti-gen wieder vorgenommen werden; inzwiſchen ſollte dem kurfürſtlichen Hauſe von ſeinem bis-herigen Rechte nichts abgehen, und falls mittlerweile der jetzige Herzog und Verwe-ſer Georg Friederich ſterben möchte, die Regierung des Herzogthums durch einheimi-ſche Regierungsräthe, ſo wie ſie zu Anfang der Blödigkeit Albrecht Friederichs beſtellt geweſen, geführet werden. Mit dieſer Ant-wort wurden die Geſandten den 15ten März abgefertigt, und den 26ſten April beſchloß Georg Friederich in ſeiner gewöhnlichen Re-ſidenz Anſpach ſein Leben, nachdem er vor 19 Tagen ſeinen vier und ſechszigſten Ge-burtstag erlebt hatte. Alle ſeine Länder, bis auf das Stift Pilten, welches er ſeiner Gemahlin Sophia zum Leibgedinge verſchrie-ben hatte, dieſe aber mit königlicher Be-willigung einem eingebornen Edelmanne,

von

von Maydel, abtrat, fielen an die Kurlinie. x)

Joachim Friederichs Regierung in Preuſſen.

Nach Georg Friederichs Tode vermählte ſich der Kurfürſt zu Verſtärkung ſeines Rechtes auf die Regierung von Preußen den 23ſten Oktober mit Eleonoren, einer Prinzeſſin des blöden Herzogs. y) Auf dem polniſchpreußiſchen Landtage hielten es 1605. die Räthe für nothwendig, dem Hauſe Brandenburg dieſes Land zu laſſen, und die Landboten waren gleichfalls ſo ſehr dieſer Meinung, daß ſie ihren Abgeordneten auf den polniſchen Reichstag auftrugen, daß ſie die Polen zu Abmachung dieſer Sache anſpornen ſollten, damit das Haus Brandenburg bei ſeinem Rechte erhalten werde. Doch ſeyn ſie hiedurch nicht geſinnet, die Rechte des Königs und der Krone zu kränken, und überließen es derſelben Gutbefinden, mit welchen Bedingungen die Lehnsempfängniß verknüpft werden ſollte. Der culmiſche Unterkämmerer glaubte,

x) Lengn. Th. IV. S. 326 und 327. 342. 343. Gundl. Discours S. 147-150. Tetſch kurländ. Kirchengeſch. Th. II. S. 8 und 9.
y) Gundl. Discours Th. IV. S. 237.

glaubte, daß die Hauptſtücke dieſer Bedingungen, die Freiheit der Berufung auf den König, mehrere Erweiterung der katholiſchen Religion, welche damals in Preußen nur einige Kapellen auf der Grenze hatte, und gewiſſe Einkünfte für den Biſchof von Culm aus dem pomeſaniſchen Bisthume seyn müßten.

Ob nun wohl dieſer ſein Vorſchlag auf dem polniſchpreußiſchen Landtage zu wenigen Beifall erhielt, um in die Verhaltungsbefehle der preußiſchen Landesabgeordneten eingerückt zu werden: z) ſo war doch dem Kurfürſten von Brandenburg nicht unbekannt, daß unter der Regierung Sigmunds III. Königs von Polen, welcher nicht nur ſelbſt ſeine Religion allenthalben auszubreiten wünſchte, ſondern ſich auch ganz durch Jeſuiten und andere katholiſche Geiſtliche regieren ließ, die Beförderung der katholiſchen Religion für den allergrößten Vortheil gehalten werde, und daß er durch Begünſtigung derſelben ſeinen Zweck am eheſten erreichen werde. Seine Geſandten verſprachen alſo den Polen, daß die Katholiſchen in Preußen die Gewiſſensfreiheit ungehindert genießen, und in den Kapellen und Bethäuſern, welche ſie gegenwär-

z) Lengn. Th. IV. S. 357 und 368.

wärtig hätten, ihren Gottesdienſt ausüben; die römiſchkatholiſchen Kirchenpatrone dieſes Recht frei und ungehindert behalten; und Römiſchkatholiſche der Ehrenämter fähig ſeyn ſollten. Dieſes Erbieten nahmen die Polen gerne an; doch ſie ließen ſich damit nicht befriedigen, ſondern verlangten noch viel ein Mehreres und darunter zu Königsberg eine Kirche für die Katholiſchen, mit gebührenden Einkünften und die Einführung des gregorianiſchen Kalenders. Doch dazu wollten ſich die brandenburgiſchen Geſandten nicht verſtehen, ſondern verwieſen dieſe Forderungen auf den künftigen Landtag im Herzogthume, allwo der König darüber mit den Ständen handeln könnte. a) Der Ausgang war dieſer, daß der König dem Kurfürſten die Verweſung des Herzogthums und die Kuratel Albrecht Friederichs ertheilte, die Belehnung aber auf eine andere Zeit verſchob. b) Doch da dieſes nach fruchtlos zergangenem Reichstage vom Könige und dem Senate geſchehen war: ſo glaubte 1606. der kleinpolniſche Adel berechtigt zu ſeyn, dieſe Kuratel unter die Beſchwerden über den König zu ſetzen.

a) Hartkn. Kirchengeſch. S. 510 und 511.

b) Lengn. Th. IV. S. 362.

ſetzen. Dieſer führte zu ſeiner Rechtfertigung an, daß es ein unſtreitiges königliches Recht ſey, Kranken und Unmündigen Vormünder zu ſetzen; daß er das Beiſpiel Königs Stephans mit dem Margrafen von Anſpach vor ſich habe; daß er dem Kurfürſten weiter nichts gegeben, als was derſelbe ſchon wirklich beſeſſen, um ſowohl einem Kriege vorzubeugen, der, da ſo viel mächtige Häuſer, und ſogar Könige ſich des Hauſes Brandenburg angenommen, aus einem gänzlichen Abſchlage entſtehen können, als das oberherrſchaftliche Recht der Krone über das Herzogthum auszuüben, welches faſt zu einem leeren Namen geworden ſey; und daß er die Belehnungsſache ſelbſt unentſchieden gelaſſen, und dem Urtheile eines künftigen Reichstages vorbehalten habe. c)

Joachim Friederich war nicht ſo glücklich, dieſelbe zu erleben. Vergeblich rückten die polniſchpreußiſchen Stände dieſelbe 1606. und 1607. in die Verhaltungsbefehle ein, welche ſie ihren Abgeſchickten auf die Reichstäge mitgaben. Die Ritterſchaft des Herzogthums wünſchte ſie ſelbſt nicht, ſondern forderte vielmehr, daß ihr in Anſehung der Berufung

auſs

c) Lubienski opera p. 47. 48. 54 et 55.

aufs polniſche Tribunal eine Gleichheit mit dem Adel des königlichen Theils zugeſtanden würde, und zur Unterſuchung ihrer vielfältigen Beſchwerden durch einen reichstäglichen Schluß polniſche Kommiſſarien ernannt werden möchten. Da aber der König ungeachtet der Vorſprache der polniſchen Preußen hierin ihr nicht willfahren, ſondern ſich ihrer, wenn ihr etwas Unbilliges wiederführe, nur durch eine bloße Vorſprache bei dem Kurfürſten annehmen wollte: d) ſo war dieſes vielleicht eine von den Urſachen, warum die Landſtände ſich weigerten, die Bedingungen zu genehmigen, unter welchen der König dem Kurfürſten das Lehen ertheilen wollte. e) Alſo war dieſe Sache noch unausgemacht, als der Kurfürſt den 8ten Julius 1608. ſein Leben zu Köpenick beſchloß. f)

Regierung Johann Sigmunds in Preußen.

Sein Sohn und Nachfolger im Kurfürſtenthum Johann Sigmund befand ſich auf dem Wege nach Preuſſen, als er die Nachricht vom Abſterben ſeines Vaters bekam, durch

d) Legn. pr. Geſch. Th. V. S. 3. 6 und 19.
e) Hartk. Kirchengeſch. S. 511.
f) Gundlings Diſcours Th. IV. S. 237.

durch welche er bewogen wurde, nicht nach der Mark umzukehren, als welcher er verſichert genug war, ſondern ſeine Reiſe nach Preußen fortzuſetzen, g) deſſen Beſitz ihm ſowohl durch den polniſchen Adel als durch die Ritterſchaft dieſes Herzogthums ſchwer gemacht ward. Er hielt daher in dem Schreiben, durch welches er dem Könige den Tod ſeines Vaters berichtete, zugleich um die Kuratel und Belehnung an.

Da nun dieſes eine Sache war, die auf dem Reichstage abgemacht werden mußte: ſo gehörte ſie auch mit zu denen Stücken, welche der König vorher ſeinen Preußen zur Berathſchlagung vortrug. Bei denenſelben meldete ſich auch ein Abgeordneter der herzoglichen Ritterſchaft, daß ſie ſich ihrer Freiheiten auf dem Reichstage dergeſtalt annehmen möchten, daß die Eingriffe, welche in dieſelben bisher geſchehen, abgeſchafft, und ſie inskünftige für dergleichen geſichert würde. Da hierauf die polniſchpreußiſchen Stände über dieſe Sache rathſchlagten, hielten die meiſten dafür, daß man in Anſehung der Belehnung dem Entſchluß der Polen ſchlechter-

g) Garzaei Succeſſiones familiarum Marchiae p. 286.

ſchlechterdings beitreten ſollte. Andere hingegen, und vornähmlich die Danziger und Elbinger, redeten mit großem Nachdrucke für den Kurfürſten, und ſtellten vor, daß es höchſt gefährlich ſeyn würde, wenn man ein Haus, welches nicht nur ſelbſt mächtig, ſondern auch mit allen vornehmen deutſchen Häuſern verknüpſet ſey, beleidigen ſollte. Es wurde alſo den polniſchpreußiſchen Abgeordneten ſowohl die Belehnung des Kurfürſten als die Erhaltung der Gerechtſame des herzoglichen Adels, auf dem Reichstage zu beſorgen empfohlen, und von dem letztern Stücke der herzogliche Adel benachrichtiget.

Auf dem Reichstage 1609. fanden ſich Geſandte vom Kurfürſten von Brandenburg ſowohl als vom Könige von Dänemark, den Kurfürſten von der Pfalz und Sachſen, dem Herzoge, und dem Landgrafen von Heſſen ein. Die Brandenburgiſchen hatten den dritten, und die übrigen, welche das Anſuchen der erſteren unterſtützten, den 10ten Februar Gehör. Doch waren auch Abgeordnete des herzoglichen Adels auf demſelben gegenwärtig, welche baten, daß während dem Leben des blöden Herzoges das Land durch gewiſſe Regenten unter dem Könige verwaltet, und erſt nach Albrecht Friederichs Tode das Lehen mit Einwilligung des Adels und Vorbehalt

halt deſſen Freiheiten dem Kurfürſten ertheilt werden möchte. Doch die Abgeſchickten der Städte, welche nach dieſen zum Gehör gelaſſen wurden, baten um die baldige Belehnung des Kurfürſten. Da hirauf der König dieſe Sache mit ſeinen Ständen überlegt hatte: ſo wurde dem Kurfürſten auch die Kuratel und Landesregierung anvertraut, die Belehnung annoch verſchoben, und zur Unterſuchung der Klagen der Stände ein Landtag auf den 26ſten Mai nach Königsberg angeſetzt, auf welchem ſich auch polniſche Kommiſſarien einfinden ſollten. h) Dieſe gaben ſich viele Mühe, den Vortheil der katholiſchen Religion zu befördern, konnten aber in dieſem Stücke bei den Landſtänden nichts ausrichten. Damit aller Widerſpruch der Stände wider die Belehnung des Kurfürſten wegfallen möchte: ſo beſtätigte er den 12ten Julius den beiden Oberſtänden und den 20ſten den Städten alle ihre Gerechtſame, und verſprach ihnen unter andern in Anſehung der Religion, ſie bei dem reinen augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſe, deſſelben Schutzſchrift, und dem wiederholten Lehrbegriffe der preußiſchen Kirche und der 1567. und 1568. zu Königsberg aufgerichteten Kirchenordnung zu erhalten. i)

 Die

h) Lengn. Th. V. S. 29. 30. 33. 35. 36.
i) Hartkn. Kirchengeſch. S. 511-513.

Die Standhaftigkeit der preußiſch'n Stände, der katholiſchen Religion nicht das geringſte einzuräumen, brachte die Polen gar ſehr auf. Da der König die Belehnung des Kurfürſten für eine dem Reiche zuträgliche, ja wegen der Macht dieſes Hauſes nothwendige Sache anſah: ſo eiferten 1611. die katholiſchen Räthe des polniſchen Preußens, als man auf dem Landtage dieſer Provinz ein Schreiben des Kurfürſten übergab, daß die Stände ihren Boten auf den Reichstag die Belehnung mitgeben möchten, aufs heftigſte dawider. Der Biſchof von Culm ſagte: Knechte herrſchen daſelbſt über uns; wenn man das ganze Land durchreiſet, findet man keine Kirche. Er erwähnte, daß an dieſem Umſtande vornämlich ſich die ganze Belehnung ſtoße, und man im herzoglichen Preuſſen ſich billig darnach richten ſollte, wie es ehemals geweſen, da es noch gut um die katholiſche Kirche geſtanden. Der pomerelliſche Woywode war der Meinung, daß man den Kurfürſten das Lehn verſagen ſollte, falls er Schwierigkeiten machen werde, den Katholiſchen ihre ehemaligen Kirchen wieder einzuräumen. Doch die großen Städte erinnerten hiebei, daß der Kurfürſt mächtig genung ſey, ſich, wenn man ihn aufs äußerſte

treibe, mit Gewalt im Beſitze des Herzogthums zu behaupten.

Es vermochte auch alle dieſe heftige Widerſetzlichkeit die Einrückung der Belehnung des Kurfürſten in die Vollmacht der Abgeordneten der polniſchen Preußen nicht zu hintertreiben. Auf dem folgenden Reichstage zu Warſchau kam die Sache zu Stande. Es wurden 8. Senatoren und 32. Landboten ernannt, die Bedingungen mit den kurfürſtlichen Geſandten in Richtigkeit zu bringen. Man kam endlich dergeſtalt überein: das Lehen ſollte dem Kurfürſten gereichet werden, und von ihm auf ſeine Söhne, ſeine Brüder und derſelben männlichen Erben kommen, und nach derſelben gänzlichem Abgange an die Krone zurückfallen; den katholiſchen ſollte der Kurfürſt außer der freien Uibung ihrer Religion eine neue Kirche in Königsberg aufbauen, und ſie mit 1000 Gulden jährlicher Einkünfte verſorgen, auch zur Erbauung einer andern bei den Landſtänden beförderlich ſeyn; das Patronatrecht über dieſe Kirche ſollte der Kurfürſt beſitzen, doch, wenn er die erledigte Pfarre in einem halben Jahre nicht beſetzet, der Biſchof von Ermland, als nächſter katholiſcher Biſchof, welcher auch die Aufſicht über die Lehre und das Leben dieſes katholiſchen Geiſtlichen haben ſoll, dieſelbe

zu vergeben berechtigt ſeyn; der gregorianiſche Kalender ſollte eingeführt; jährlich in den polniſchen Schatz 30,000 Gulden, und eine gleiche Summe, ſo oft in der Krone ein Hubengeld bewilligt wird, bezahlt; vier Schiffe zum Schutze der preußiſchen Seeküſte gehalten; die preußiſchen Unterthanen bei ihren alten Rechten und Freiheiten erhalten; die Berufung von Endurtheilen, wenn die Summe über 500 polniſche Gulden betrifft, an den polniſchen Hof verſtattet; und die königlichen Geleitsbriefe für gültig erkannt werden.

Dieſe Bedingungen wurden vom ganzen Reichstage beſtätigt, und darauf dem Kurfürſten zur perſönlichen Lehnsempfahung der 13te November angeſetzt, obwohl zween Landboten derſelben in ſo weit widerſprochen hatten, daß ſie die Sache vorher an ihre Brüder zurücknehmen wollten. Doch ward die Belehnung erſt den 17ten November vollzogen, weil der Kurfürſt nicht eher als den 15ten zu Warſchau angekommen, und, nachdem er vom Könige, dem Prinzen Wladislav und allen anweſenden Senatoren im freien Felde empfangen und hernach von den königlichen Abgeordneten in ſein Quartier geführet worden, den Tag nach ſeiner Ankunft mit Unterhandlung über die Lehnsbedingungen zugebracht hatte. Als der Kur-

fürſt knieend die Lehnsfahne empfieng: ſo faß-
ten dieſelbe die Geſandten ſeiner Brüder,
zum Zeichen der Mitbelehnung gleichfalls an,
und hielten ſie auch ſo lange, bis der Kur-
fürſt den Lehnseid, welchen der Krongroß-
kanzler vorſtabte, auf der Staffel des Throns
knieend, mit Auflegung zweener Finger auf
das Evangelienbuch, geleiſtet hatte. Darauf
umarmte der König den Kurfürſten, und
ließ ihn neben ſich zur Linken auf einem Stuhle
ſitzen. Gleich hernach trat der Geheimſchrei-
ber des päbſtlichen Nunzius vor, und wider-
ſprach im Namen des Pabſtes wegen der Bis-
thümer Sammland und Pomeſanien ſowohl
als des deutſchen Ordens. Doch der Burg-
graf von Dohna beantwortete dieſes mit den
wenigen Worten: Da fragen wir nichts
nach. k)

Nach Empfahung des Lehens gieng der
Kurfürſt nach Preußen, allwo 1612. auf dem
Landtage zu Königsberg polniſche Kommiſſa-
rien anlangten, die theils ihm den Beſitz des
Landes übergeben, theils wegen der andern
katholiſchen Kirche und des gregorianiſchen
Kalenders, mit den Ständen Handlung pfle-

k) Lengn. Th. V. S. 44. 45. 52 und 53. Hartkn. Kirchengeſch. S. 514 Piaſecii Chronica p. 328.

gen ſollten. In Anſehung der katholiſchen Kirche waren die Preußen ſo unbeweglich, daß ſie auch diejenige, welche der Kurfürſt ſchon bewilligt hatte, abzukaufen wünſchten. Doch dieſes war unmöglich zu erhalten. Alſo wurde den polniſchen Kommiſſarien die Stelle dazu auf dem Sackheim, einer Vorſtadt von Königsberg, angewieſen, und von dem vornehmſten unter denſelben, dem Biſchofe von Ermland, der Grund geleget, und das Geld zu ihrer Unterhaltung auf das Kammeramt Waldau angewieſen. Die Annahme des gregorianiſchen Kalenders ward gleichfalls beliebet. Weil aber ſchon damals die reformirten Religionsverwandten ſtärker wurden, nachdem Fabian, Graf von Dohna, dieſes Glaubensbekenntniß angenommen, und 1609. ungeachtet der Klage der preußiſchen Stände von den polniſchen Kommiſſarien in ſeinem oberburggräflichen Amte erhalten worden; auch der Uibertritt des Kurfürſten zu der reformirten Religion ſchon ruchtbar war: ſo wurde auf vielfältiges Anhalten der preußiſchen Stände in den landtäglichen Schluß eingerückt, daß blos die römiſchkatholiſche und lutheriſche Religion im Lande gelitten, und keine Zwinglianer, Kalviner, Wiedertäufer und andere Sektirer, wie ſie immer Namen haben möchten, dieſer Freiheit genießen ſollten.

auch

Auch mit dem Kurfürſten ſelbſt hatten die Stände wegen Widerherſtellung der Biſthümer zu kämpfen, von welcher Aufhebung ſie alle Unordnung herleiteten, welche ſeitdem in der preußiſchen Kirche entſtanden waren; und ob wohl eine Rechnung denſelben vorgelegt wurde, nach welcher von den 6606 Mark, die vormals zum Unterhalt der Biſchöfe beſtimmt geweſen, 6227 zu anderweitigem gottſeligen Gebrauche verwendet waren: ſo mußte doch der Kurfürſt endlich verſprechen, bei dem Könige um Wiedererrichtung der Biſthümer anzuhalten. Hingegen kam die Verwehrung der reformirten Religion und die Namen, womit die Bekenner derſelben in dieſem Landtagsabſchied belegt waren, den reformirten Ständen in Polen als eine Verletzung des ſendomiriſchen Vertrages vor, weswegen ſie ſich dawider 1613. durch ihren Widerſpruch auf dem Reichstage zu verwahren für nöthig erachteten. Es hatte auch dieſes Stück des landtäglichen Abſchiedes kurzen Beſtand. Denn nachdem der Kurfürſt 1614. ſich öffentlich zu Berlin zur reformirten Religion bekannte; ſo wurde nicht nur ein Befehl an den geiſtlichen Stand in Preußen geſchickt, daß man gegen die Reformirten nicht namentlich predigen ſollte, ſondern es wurden auch immer mehrere die-

ſer Glaubensgenoſſen zu Aemtern befördert. Der Landtag, um welchen die Landräthe zu Hebung dieſer und anderer Beſchwerden anhielten, ward abgeſchlagen. Daher wendeten ſich dieſe an den König, welcher ihnen eine Zuſammenberufung der Stände erlaubte. Derſelben übergaben die Landräthe den 21ſten November 1615. eine Schrift, daß keine einzige Verſammlung von Räthen, welche entweder geiſtliche oder weltliche Angelegenheiten zu beſorgen habe, angetroffen werde, in welcher nicht die Reformirten eine Partei haben, welche ſich den Rathſchlägen der übrigen entgegen ſetzet. Sie verlangten alſo, daß die Bisthümer entweder mit Biſchöfen oder Präſidenten, oder wenigſtens mit Superintendenten und Aufſehern der andern Prieſter durch eine ordentliche Wahl beſetzt, und die Unterſuchungen der Kirchen nach der vormaligen Gewohnheit angeſtellt würden. Auf dieſe und andere Beſchwerden ertheilte der Kurfürſt 1616. ſeine Antwort, in welcher unterſchiedene Sachen vertheidiget, andere entſchuldiget, und die übrigen doch dergeſtalt für unrecht erkannt werden, daß dem Kurfürſten keine Schuld daran zu geben ſey. Die Beſetzung der Bisthümer wurde nicht angenommen, und die Unterſuchung der Kirchen zwar nachgegeben, aber die Vorſchrift,

ſchrift, welche dabei beobachtet werden ſollte, war ſo beſchaffen, daß die Unterſuchung nach bleiben mußte.

Weil nun die Landräthe durch ihre Vorſtellung an den Kurfürſten keine Aenderung erlangen können: ſo ſuchten ſie ſich durch andere Mittel zu helfen, indem ſie theils wider einige Reformirte im preußiſchen Hofgerichte klagten, theils die Beſchwerden auf dem folgenden Landtage, welcher 1616. im November angieng, mit größerem Eifer trieben, theils beim Könige von Polen Schutz ſuchten. Dieſer befahl 1617. den 10ten Julius: man ſolle Niemanden, welcher der kalviniſchen Religion verdächtig ſey, zu einigem Amte befördern. Wo einige Verdächtige in Aemtern ſitzen; ſo ſollen ſie ſich deswegen rechtfertigen, die kalviniſchen und andere Irrthümer wiederrufen, und ſich entweder zur römiſchkatholiſchen Religion oder dem augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſe, deſſen Schutzſchrift und dem Lehrbegriffe der preußiſchen Kirche halten, doch daß die ſchmalkaldiſchen Artikel von der Zahl der ſymboliſchen Bücher ausgeſchloſſen würden: die kurfürſtlichen Befehle, daß man wider die kalviniſche Sekte nicht predigen oder ſchreiben ſollte, ſeyn ganz ungültig: die Rechte der hohen Schule ſollen feſt und unverbrüch-

lich

lich gehalten und daher zween Lehrer, welche ohne Bewilligung der hohen Schule ihre Stellen darauf erhalten, ſodann derſelben verluſtig ſeyn, und keine andere, als römiſchkatholiſche und lutheriſche Studenten auf derſelben gelitten werden: (das letzte Stück ward hernach auf die Profeſſores eingeſchränkt,) von den Brüdern von Dohna ſollte der Landhofmeiſter Friederich ſeine Stelle behalten, die Sache des Amtshauptmanns Fabian hingegen blieb noch unentſchieden.

Ungeachtet dieſes königlichen Befehls wurde den 20ſten Oktober die erſte reformirte Predigt zu Königsberg auf einem Schloßſaale gehalten. Dieſer verblieb auch ſo lange zu dieſem Gebrauche gewidmet, bis die Reformirten eine eigene Kirche bekamen. Den 3ten Dezember fällte der König den Spruch, daß der Amtshauptmann von Brandenburg ſeines Amtes entſetzt, doch dieſes der Ehre ſeiner Perſon und ſeines Hauſes unnachtheilig ſeyn ſolle. Der Kurfürſt hielt vergeblich beim Könige um Aenderung dieſes Spruches an; alles, was er erlangte, war, daß der König es nicht hindern wolle, wenn die Stände einmüthig Fabianen als Amtshauptmann erkennen wollten. Gegen dieſes Ver-

fahren der preußiſchen Landſtände legten die reformirten Stände und Landboten, welche 1618. auf dem polniſchen Reichstage gegenwärtig waren, eine Verwahrung ein, und ſchrieben auch zum Beſten ihrer Glaubensgenoſſen an die Städte Königsberg. Dieſes Widerſpruches ungeachtet langten polniſche Kommiſſarien auf dem preußiſchen Landtage an, um die königlichen Entſcheidungen zur Vollſtreckung zu bringen.

Ob nun wohl einige aus den Landräthen und dem Adel die Uibung des reformirten Gottesdienſtes auf dem Schloſſe zugaben: ſo ſtritten doch die meiſten heftig dawider. Die polniſchen Geſandten machten den 5ten Auguſt bekannt: der Kurfürſt ſollte in der Religion keine Neuerung wider die Freiheitsbriefe der Landſchaft machen, damit dieſe nicht Urſach zu klagen hätte. Hernach ſollten aus den ſchmalkaldiſchen Artikeln die Läſterworte wider die katholiſche Religion, indem die churfürſtlichen Geſandten in Warſchau ſelbſt geſtanden, daß viele ſolche Ausdrücke in denſelben befindlich ſeyn, ausgeſtrichen werden, doch dieſes dem Lehrbuche der preußiſchen Kirche und allem deſſen übrigen Inhalte zu keinem Nachtheile gereichen. Endlich ſollten diejenigen Landräthe und Edelleute, welche in die Einführung des re-

for-

formirten Gottesdienſtes gewilligt, auf die Klage eines jeden vor dem Hofgericht belanget werden können, mit Vorbehalt der Berufung auf den Ausſpruch des Königs. Es wurde vermöge dieſes letzten Stückes der Verordnung der königlichen Kommiſſarien der Rechtshandel wider den reformirten Hauptmann von Balga, einen Freiherrn Truchſeß, im Hofgerichte angeſtrenget, und das Urtheil dieſes Gerichtes 1618. vom Könige in der Art beſtätigt, daß er durch einen körperlichen Eid, deſſen Formular das Konſiſtorium aufſetzen ſollte, die reformirte Religion zu widerrufen angehalten werden ſollte. l)

In eben dieſem Jahre beſchloß der blöde Herzog den 27ſten Auguſt zu Fiſchhauſen ſein Leben, indem ſeine Gemahlin ſchon den 2ten Junius 1608. in die Ewigkeit vorangegangen war. Beide fanden in der Domkirche zu Königsberg ihr Begräbniß. Ihr Schwiegerſohn, der Kurfürſt, folgte ihnen den 23ſten Dezember 1619. zu Berlin, nachdem er ſchon vorher wegen ſeiner Krankheit die völlige Regierung ſeiner Staaten ſeinem Kurprinzen, Georg Wilhelm, aufgetragen hatte. m)

Georg

l) Hartknoch preuß. Kirchengeſch. S. 513-535.
m) Acta Boruſſ. B. I. S. 198. Gundl. Diſkours Th. IV. S. 157 und 244.

Doch wurde ihm die Belehnung mit Preußen ſehr ſchwer gemacht, indem ſie der königliche Hof unter mancherlei Vorwande bis auf den Reichstag, welcher 1620. zu Warſchau gehalten wurde, verſchob. Alſo ſchickte George Wilhelm ſeine Geſandten dahin, um die Schwierigkeiten, welche man ihm machte, aus dem Wege zu räumen. Doch dieſe brachten nichts anders zurück, als daß der König Kommiſſarien nach Preuſſen ſchicken wolle, theils wegen einer zur Belehnung bequemen Zeit, theils wegen des gegenwärtigen Zuſtandes des Landes mit dem Kurfürſten Unterhandlung zu pflegen. Vorher hatte ſich ſchon der Kurfürſt den 30. Oktober zu Angerbnrg, wo der Landtag wegen der Peſt gehalten wurde, mit ſeinen Ständen geſetzt, damit ſie der Belehnung keine Hinderniß in den Weg legen möchten. Es wurde auch wegen dieſes Vergleiches ein öffentliches Dankfeſt gehalten, wiewohl, wenn man die Sache beim Lichte betrachtet, die Landſtände eben keine große Urſache zur Freude über dieſen Vergleich hatten, indem darin ihre Beſchwerden theils gar nicht abgemacht, theils zu ferneren Unterhandlnngen ausgeſtellt wurden. Doch dem Kur-

Kurfürſten half er ſehr viel. Denn als ſich die polniſchen Kommiſſarien 1621. eine ſolche Gerichtsbarkeit und Gewalt über das Herzogthum anmaßten, daß es das Anſehen hatte, als wenn ſie das Land als eine der Krone unmittelbar heimgefallenes Lehn betrachteten: ſo machten die Stände mit dem Kurfürſten wider ſie gemeinſchaftliche Sache, und beruften ſich auf den künftigen Reichstag. Auch die Stände des polniſchen Preußens nahmen ſich auf ihrem Landtage zu Culm des Kurfürſten an, und baten den König ihn ohne ferneren Verzug zur Leiſtung des Lehnseides zu laſſen, weil hiedurch viel Verdruß abgekehret, und hingegen dem polniſchen Preußen ſowohl als der Krone großer Vortheil zugewendet werden könne. Auf ihren folgenden Landtag zu Thorn ſchickte der Kurfürſt eine weitläuftige Klage über das Betragen des königlichen Hofes. Daher wiederholten die Stände ihre neuliche Vorſprache, und gaben zugleich den Rath, vom Kurfürſten Geld zum Türkenkriege und Quartiere für die neugeworbenen königlichen Soldaten auszubingen. Es geſchah auch, daß die königlichen Kommiſſarien ſich mit dem Kurfürſten völlig verglichen. Doch es lieſen neue königliche Befehle ein, welche dieſen Vertrag umſtießen. Hierauf wendete

ſich

ſich der Kurfürſt wieder an die damals zu Graudenz verſammelten polniſchpreußiſchen Stände, welche deswegen ihre Fürſprache wegen der Belehnung wiederholten, und der Meinung waren, daß die Mißhelligkeiten zwiſchen dem Könige und den Kurfürſten nach derſelben vorgenommen werden könnten. Und nun kam endlich die Sache auf dem Reichstage zur Richtigkeit, und der Kurfürſt empfieng den 18ten September das Lehn. n) Vor der Stadt wurde er, wie ſein Vater, vom Könige und den gegenwärtigen Senatoren in Begleitung von 2000 Reitern und eben ſo viel Fußknechten empfangen. o) Doch würde er noch nicht ſeinen Zweck erlangt haben, wenn man nicht geglaubt hätte, daß man von ihm eine groſſe Hilfe im Kriege wider den Türken erlangen werde, wiewohl hernach ſein Beiſtand der Erwartung der Polen nicht gleich kam. q)

Die Hauptſache, wodurch dem Kurfürſten die Belehnung ſo ſchwer gemacht worden, war die Vermählung ſeiner Schweſter Ma-

n) Lengn. Th. V. S. 148=150. Hartkn. Kirchengeſch. S. 541.
o) Lubienski p. 238.
p) Piaſecius p. 457.

Maria Eleonora mit dem Könige von Schweden, Guſtav Adolph, welchen Sigmund III. von Polen, als einen unrechtmäßigen Beſitzer dieſer Krone, anſah. Doch er überredete endlich Sigmunden, daß er bei derſelben nicht um Rath gefraget ſey, und zu mehrerer Verſicherung ſeiner Ergebenheit gegen Polen verſprach er, ſeine noch übrige Schweſter Catharina an keinen Feind dieſes Reiches zu vermählen. Da nun dieſelbe 1625. an den Fürſten von Siebenbürgen, Betlen Gabor, welcher nicht nur im Kriege, den der türkiſche Kaiſer Oſman wider Polen führte, dieſem Hilfe geleiſtet hatte, (als welches ihm, da er ein türkiſcher Vaſall war, von Polen nicht ſonderlich zur Laſt gelegt wurde,) ſondern auch nach einem aufgefangenen Briefe in einem genauen Verſtändniſſe mit Guſtav Adolphen lebte, verlobet werden ſollte: ſo verlangte ein polniſcher Abgeordneter von George Wilhelm, daß er dieſe Verbindung nicht zugeben möchte. Der Kurfürſt verſprach es. Aber bald darauf erfolgte die Vermählung, und alles, was der Kurfürſt zu ſeiner Entſchuldigung vorwendete, war, daß es ſeinem Hauſe niemals verwehrt geweſen, ſich nach eigenem Belieben zu vermählen. Doch die Polen hielten dieſe Entſchuldigung für ſo unzulänglich,

lich, daß der Unterkanzler Lubienski ſowohl dieſe Vermählung als die Vernachläſſigung in Anſehung einer Aufſchrift des Briefes des Kurfürſten an den königlichen Prinzen Johann Albrecht den 13ten Dezember dem Kurfürſten in einem ſcharfen Briefe vorrücken mußte. q)

Doch dasjenige, was 1626. vorfiel, machte die Treue des Churfürſten noch weit verdächtiger. Man muthmaßte, daß die großen Rüſtungen Guſtav Adolphs Preußen gelten würden, und warnete daher den Kurfürſten, Pillau wohl in Acht zu nehmen, und zu Bedeckung der Seeküſte die der Schiffe zu halten, zu deren Ausrüſtung er durch ſeinen Lehnsvertrag verpflichtet war. Der Kurfürſt ließ auch dieſe Schiffe von Danzig kommen, und beim Eingange des Hafens eine Schanze aufwerfen, und in der Feſtung die Beſatzung und das Geſchütze vermehren. Doch geſchahen dieſe Anſtalten, mehr die Polen zu befriedigen, als daß man ſie, für nothwendig hielt. Denn man vermeinte, daß ein Land, welches der Schwager Guſtav Adolphs beſitze, von den Waffen deſſelben nichts befürchten dürfe. Daher

q) Lubienski p. 436-438.

her wurden ſie auch mit keinem großen Eifer betrieben, und den 7ten Julius landete der König ohne Widerſtand bei Pillau, und bemächtigte ſich innerhalb drei Stunden ſowohl dreier Schiffe, (das vierte ſtrandete,) als der Feſtung ohne Gegenwehr. Die Polen legten das Gaſtmal, welches der Befehlshaber der Feſtung dem angekommenen König gab, als einen Beweis eines genauen Verſtändnißes des Kurfürſten mit Guſtav Adolph aus, und wollten ſogar wiſſen, als wenn das auf die Schweden abgefeuerte Geſchütz nur mit Pulver geladen geweſen. Dieſer Verdacht wurde auch dadurch beſtärkt, daß der König zu Brandenburg 500 Pferde und vielen Kriegsvorrath fand. Denn da er aus Schweden nur 30 Pferde mitgebracht hatte: ſo wollten die Polen hieraus ſchließen, daß er nur darum ſo wenige Pferde eingeſchifft habe, weil er voraus gewußt, wo er mehrere finden werde. Wenigſtens wußten die preußiſchen Oberräthe von keiner Verbindung ihres Herrn mit dem Könige von Schweden. Sie erkundigten ſich alſo um die Urſache ſeiner Ankunft, und Guſtav gab ihnen ſelbſt die Antwort: ſeine Abſicht ſey, die ermländiſche Geiſtlichkeit heimzuſuchen, und dieſe habe ihn genöthigt, bei Pillau zu landen: es ſey ihm leid, daß dieſer Ort ſeinem

nem Schwager und guten Freunde gehöre; denn er müſſe dieſen Ort zu ſeiner Sicherheit in ſeiner Gewalt haben, die Einwohner des Herzogthums wolle er als Freunde anſehen, und von ihnen nichts begehren; wenn ſie ſich nun eben ſo gegen ihn bezeigen wollten; gebe er ihnen ſein Wort, daß Niemanden ein Huhn genommen werden ſolle; ſie ſollten ſich alſo kurz erklären, ob ſie Freunde oder Feinde ſeyn wollten. Sie verſuchten vergeblich durch die Vorſtellung der Lehnspflicht gegen Polen, und die Gefahr, welcher Georg Wilhelm ausgeſetzt ſey, das Lehn zu verlieren, wenn der König durch das Herzogthum in Ermland einrücke, eine Aenderung dieſes Entſchluſſes von ihm zu erlangen, und forderten alſo Erlaubniß, denſelben den Oberräthen zu berichten. Nachdem der König hierauf weiter fortgerückt war, langten den 12ten Julius zu Tolkemit andere Geſandten, mit einem beſondern Abgeordneten der Stadt Königsberg bei ihm an. Nachdem ſie einige Beſchwerden bei ihm vorgebracht hatten, begehrten ſie, daß der König nicht eher eine Antwort von ihnen fordern möchte, bis entweder der Kurfürſt ſelbſt ins Land käme, oder ihnen ſeinen Willen berichtet hätte. Auf ihre Klagen gab der König eine hinreichende Antwort;

 aber

aber den verlangten Aufſchub wollte er ihnen nicht zugeſtehen, und ſagte, daß der Kurfürſt, aus Furcht, das Lehn zu verlieren, ſich nicht erklären dürfe, und die Stände alſo, ohne ihn, für ihre Wohlfahrt ſorgen müßten. Endlich ließ er, doch den Landſtänden noch eine längere Friſt. Die Königsberger hingegen bekamen einen Verweis, daß ſie ſich wegen der Unparteilichkeit, die er ihnen vor einigen Tagen antragen laſſen, noch nicht erklärt hätten, und jezt ließ er ihnen zur endlichen Entſchließung nur noch drei Tage, mit der Drohung: Ich ſchwöre bei dem wahren Gott, daß, wo ihr euch länger aufhalten oder mit einer umſchweifenden Antwort kommen werdet, ihr ſehen ſollet, daß ich mit meinen Kriegsſchiffen mich vor euere Brücken und Häuſer legen, die Erklärung in eurem Blute ſuchen, und euch das lehren will, was ihr nicht vermuthet. Habt euch deſſen und keines andern zu verſehen und die eurige vor Schaden zu warnen. Dieſes Unglück zu vermeiden langten nach wenigen Tagen, als der König bei Liſſau, einem Dorfe unweit Dirſchau ſtand, ein Geſandter im Namen der Landſchaft, und Abgeordnete im Namen der Städte Königsberg an. Beide erklärten ſich zur Parteiloſigkeit, doch die erſteren

ſteren mit Vorausſetzung der Genehmigung des Kurfürſten, die letztern aber ohne einige Ausnahme. Dagegen verſprach der König in einer beſondern Schrift den Königsbergern, daß ſie ſowohl der Freiheit zu handeln, als ihrer Einkünfte und Gerechtigkeiten allenthalben ungekränkt genießen ſollten. r)

Der Kurfürſt hatte bei dieſen Umſtänden, nachdem er vom Erfolge ſeiner Berichte an den König von Polen und ſeiner Befehle an die preußiſchen Räthe, eine Geſandtſchaft an denſelben zu ſchicken, und ſich bei ihm Rath zu erholen, keinen Beſcheid bekam, für nöthig befunden, aus Cöln an der Spree den 14ten Auguſt ſowohl an den König als an den Kronkanzler zu ſchreiben, und Anfangs ſich wegen des Verdachtes zu rechtfertigen, den man in Polen wegen der ſchleunigen Einnahme von Pillau auf ihn geworfen, die er blos der unvermutheteten Ankurft Guſtav Adolphs vor dieſer Feſtung zuſchrieb, da er geglaubet, daß ſeine Abſicht vielmehr auf Memel gehe, (weswegen er auch einen ſeiner Räthe

 nach

r) Lengn. Th. V. S. 181=186. Piaſecius p. 456 & 457.

nach Schweden, um Guſtaven hievon ab-
zuhalten, geſchickt, welcher aber von ihm
nicht eher ſeine Abfertigung bekommen, bis
er ſelbſt ſchon aus Schweden abgeſegelt,)
wiewohl er ſich dabei erbot, einen jeden
ſeiner Unterthanen, wenn einer oder der
andere unter ihnen, (wie er doch nicht
glaube,) an den Verluſte dieſes Hafens
ſchuldig ſey, zu beſtrafen, hernach aber Po-
len zu einer gütlichen Unterhandlung mit Gu-
ſtaven und zur Annahme ſeiner Vermitslung
in dieſem Falle durch Vörhaltung des ſchon
geſchehenen Unglücks und der wegen der
ſchlechten polniſchen Gegenanſtalten noch be-
vorſtehenden Vergrößerung deſſelben zu be-
wegen, wobei ſein Herzogthum als der
Kriegsſchauplatz am meiſten leiden werde.
Ferner mißbilligte er die von den Königs-
bergern ergriffene Parteiloſigkeit, und ver-
ſprach dafür zu ſorgen, daß ſeine Räthe
nichts unternehmen ſollten, worüber ſich Po-
len beſchweren könne. Als einen Beweis
ſeiner Treue führte er ſeinen Befehl an,
welchen er auf Erforderung des Königs ha-
be ergehen laſſen, ein Geſchwader Reiter
an die preußiſche Grenze rücken zu laſſen,
beſchwerte ſich hingegen darüber, daß ſchon
zweimal ſeine Boten im Culmiſchen von den
königlichen angehalten, ihre Briefſchaften

den,

eröffnet, und ſie ſelbſt übel behandelt worden, welches Verfahren ſelbſt der Krone höchſt nachtheilig ſey, wenn dieſelbe wünſche, durch ſeine Bemühungen die Schweden zur Rückkehr nach ihrem Vaterlande zu bewegen. s)

Der König glaubte ein wirkſameres Mittel zu ergreifen, als die Briefe des Kurfürſten an ſeine Stände waren, da er ihnen einen Landtag nach Königsberg anſetzte, und ſie auf demſelben durch ſeine Geſandten ermahnen ließ, daß ſie vermöge ihrer Verbindung mit Polen und der Lehnspflicht des Kurfürſten zum polniſchen Heere ſtoßen, und demſelben das Nothwendige zuführen ſollten. Doch ſie antworteten: daß ſie nur in dem Falle verbunden ſeyn, ihre Macht mit der polniſchen zu vereinigen, wenn der Krieg das preußiſche Lehn beträfe, hingegen in allen andern von Polen Schutz zu fordern, aber nicht an deſſen Kriegen Theil zu nehmen berechtigt ſeyn. Sie beſchwerten ſich vielmehr über den großen Schaden, welchen die Streifereien der Polen verſchiedenen Aemtern zugefügt, und erklärten ſich bei der Parteiloſigkeit zu verbleiben, bei welcher auch die Königsberger ſo lange, als die Schweden im Beſitze

 von

s) Lengn. Th. V. Diplomata p. 125-131.

von Pillau ſeyn, verharren wollten, und die ihnen angetragene unmittelbare Unterwerfung unter die Krone ausſchlugen. Nur die Gegenden, welche an der polniſchen Grenze lagen, verſprachen, die Partei zu nehmen, um einer gänzlichen Verwüſtung ihrer Güter zu entgehen. Doch ſchmeichelten ſich die Polen, durch die Furcht für die kaiſerlichen, in Deutſchland allenthalben ſiegreichen Waffen den Kurfürſten auf andere Gedanken zu bringen. Doch eine Schrift eines katholiſchen Verfaſſers, welche damals zum Vorſchein kam, war eher im Stande, ihn in denſelben zu beſtärken, als davon abwendig zu machen. Denn da ſie als eine ausgemachte Wahrheit annahm, daß Georg Wilhelm mit Schweden und Siebenbürgen in dem beſten Vernehmen zum Nachtheile der katholiſchen Religion ſtehe: ſo folgerte ſie daraus ein von ihm gegen das römiſche Reich begangenes Staatsverbrechen, wodurch er Land und Leben verwirkt habe. Man ſollte ihn daher nach Preußen locken, und mit Liſt gefangen nehmen. Alsdann ſollte die Mark nebſt der Kurwürde dem Herzoge von Lüneburg, doch unter dem Bedinge, daß er zum Pabſtthum übertrete, gegeben, das brandenburgiſche Preußen aber einem Prinzen des Königs von Polen ertheilet, oder, wenn dieſes die Krone nicht zulaſſen

wol-

wolle, derſelben unmittelbar unterworfen werden. Der Perſon des Gefangenen ſollte man ſich als eines Werkzeuges, den Fürſten von Siebenbürgen zum Frieden zu bewegen, und als eines Bürgen für die Beſtändigkeit dieſes Friedens bedienen, indem man ihm, falls Bethlen Gabor wieder Krieg anfangen wollte, das Leben nehmen ſollte.

Doch vielleicht war eben die Furcht vor ſo großem Unglücke das wirkſamſte Mittel für das Gemüth des Kurfürſten. Denn da er im Jäner 1627. mit 4000 Fußknechten und 600 Reitern nach Preußen kam: ſo ließ er ſich zwar Anfangs durch das Anhalten des polniſchen Feldherrn Koniecpolski ſo wenig zur Uiberlaſſung dieſer mitgebrachten Soldaten überreden, daß er vielmehr gegen denſelben in einem hohen Tone ſprach, und für die ihm von den Polen durch Beilegung des Namens eines Verräthers angethane unverdiente Beſchimpfung, und für allen ſeinen Unterthanen durch ihre Soldaten zugefügten Schaden Genugthuung forderte. Doch der kaiſerliche Geſandte, Hannibal, Graf von Dohna, wußte ihn dergeſtalt zu lenken, daß der ſchwediſche Statthalter Oxenſtirn auf die Anfrage wegen der Parteiloſigkeit die Antwort erhielt, daß zwar die Königsberger bei derſelben verbleiben

ben, der Kurfürſt aber die polniſche Partei halten wolle. Doch als der König von Schweden ſelbſt in Preußen anlangte: ſo mußte er dieſen Vorſatz wieder fahren laſſen. Denn derſelbe ließ ſogleich etliche Tauſende in das Herzogthum rücken, und umringte die in Lochſtädt gegenwärtigen Landſtände und fürſtliche Räthe dergeſtalt, daß ſie ſich zur Unterzeichnung einer fünfmonatlichen Unparteilichkeit bequemen mußten. Der Kurfürſt ſchickte zu ſeiner Entſchuldigung Geſandte, unter welchen der Graf von Schwarzenberg der vornehmſte war, an den König von Polen. Er hatte aber das Unglück, daß man ſeinen Worten ſchlechten Glauben beimaß, und ihm ins Geſicht ſagte, daß alle Feindſeligkeiten der brandenburgiſchen Soldaten wider die Schweden bloße Spielgefechte ſeyn, wodurch ſich die Polen nicht blenden ließen. Der Kurfürſt müßte alſo mit Polen im rechten Ernſte gemeinſchaftliche Sache machen, und es nicht dazu kommen laſſen, daß die polniſchen Stände ihn ſeiner Schuldigkeit erinnerten. Dieſes half ſo viel, daß der Graf im Namen ſeines Herrn den Polen zur Eroberung von Braunsberg 1000 Fußknechte und 200 Reiter nebſt vier halben und einer ganzen Feldſchlange zu ſchicken verſprach. Er ſchickte auch wirklich dieſe Mannſchaft unter einer Bedeckung von 600

Mann

Mann vom Landausſchuſſe den 16. Julius von Königsberg ab; ließ auch ſeinen Unterthanen alle Gemeinſchaft mit den von den Schweden beſetzten Städten verbieten. Der König von Schweden ließ dagegen zu Pillau das Silbergeſchirr und die Jagdhunde des Kurfürſten anhalten, und brach mit ſeinem Heere nach dem Herzogthume auf, die Hilfsvölker, ſo der Kurfürſt den Polen ſandte, unterwegens aufzufangen. Der Graf von Schwarzenberg hatte dieſes vorausgeſehen, und an den Kanzler Lubienski geſchrieben, daß er befürchtete, dieſe Mannſchaft werde den Schweden in die Hände fallen. Seine Ahndung traf ein. Bei Preußiſchmark ſtieß der Graf von Thurn auf dieſelbe, und ſie ſtreckte ſogleich das Gewehr, worauf die Soldaten zur Verſtärkung des ſchwediſchen Heeres gebraucht, die meiſten vom Ausſchuſſe hingegen, nebſt dem Oberſten, den Rittmeiſtern und Hauptleuten, nebſt dem Geſchütze, dem Kurfürſten von Guſtaven mit der Erinnerung, künftig für ſeine Soldaten und Geſchütz beſſere Sorge zu tragen, zugeſchickt wurden. Die Polen, welchen alle Handlungen Georg Wilhelms verdächtig ſchienen, glaubten, daß er ſelbſt durch ſeine Verzögerung, dieſe Hilfsvölker dem polniſchen Heere nicht eher zuzuſchicken, als bis der Feind im Stande war, ihre Vereinigung zu verhindern, und

durch Benachrichtigung der Schweden von dem Wege, den ſeine Mannſchaft gieng, die Urſache dieſes Zufalls geweſen ſey. t)

Das Verhalten Guſtav Adolphs gegen den Kurfürſten war nicht ſo beſchaffen, als wenn der Kurfürſt mit ihm in gutem Vernehmen ſtehe. Er ſchlug ſein Lager zu Preußiſch-Holland auf, und forderte von der Nachbarſchaft Geld und Lebensmittel; ſchickte auch an den Kurfürſten und die Königsberger, dieſem ſeinen Bruch der Parteiloſigkeit vorzuhalten, jene zur fernern Beobachtung derſelben zu ermahnen. Zu gleicher Zeit langten in Königsberg polniſche Geſandte mit einer ganz widrigen Botſchaft an, und wurden mit einer ungewiſſen Antwort abgefertigt. Allein der Kurfürſt verſprach Polen ſeinen Beiſtand, und ließ Guſtaven zu wiſſen thun, daß er die Verbleibung auf ſeinem Boden als eine Kriegsankündigung betrachten, und Gewalt mit Gewalt vertreiben werde. Doch bald darauf ward ein neuer Vergleich auf die Bedingungen getroffen, daß beiderſeits Unterthanen freies Verkehr und Handel treiben; die Königs-

t) Lengn. Th. V. S. 195. 196. 199. 203. Acta Boruſſ. Th. II. S. 902-905. Lubienski p. 438-439. Piaſec. p. 481.

nigsberger wegen ihrer Parteiloſigkeit nicht gekränkt, und von dem Kurfürſten keine Soldaten geworben, oder anders woher, am wenigſten aus dem polniſchen Preußen ins Land gezogen werden ſollten. Hierauf räumte zwar der Kön g von Schweden das brandenburgiſche Preußen, bis auf die Beſatzung, welche er in Pillau hatte. u) Aber dagegen wurde auf dem folgenden Reichstage, obwohl mit großem Widerwillen der Litthauer, den polniſchen Unterthanen alle Gemeinſchaft mit Königsberg verboten, x) und nach Schließung des Feldzuges ein Theil des polniſchen Heeres in das Herzogthum gelegt. Der Kurfürſt bemühte ſich daher gar ſehr, 1628. einen Vergleich zwiſchen beiden Königen zu Stande zu bringen, richtete aber nichts aus, y) ſondern mußte geſchehen laſſen, daß der König von Schweden einen Theil ſeines Heeres in Liebmühl, Oſterode, Saalfeld, Liebſtadt und Holland einquartierte. Die Vorſtellungen, welche der Kurfürſt Guſtaven thun ließ, daß hiedurch die Bedingungen

u) Lengn. Th. V. S. 203. 204.
x) Piaſecius p. 469.
y) Lengn. Th. V. S. 210-214.

gen des zwiſchen ihnen geſchloſſenen Vergleichs verletzt, und die Polen berechtigt würden, ſein Herzogthum gleichfalls nicht zu ſchonen, waren vergeblich, indem ſich Guſtav mit der Nothwendigkeit entſchuldigte, die ihn wider ſeinen Willen hiezu zwang.

Nachdem der Köuig von Schweden nach ſeinem Lande zurückgegangen war: ſo erfolgte, was der Kurfürſt befürchtet hatte, und ein Theil des polniſchen Heeres nahm in einigen brandenburgiſchen Aemtern den Aufenthalt, daß dergeſtalt das Herzogthum von beiden kriegführenden Mächten leiden mußte. z) Doch im Jahre 1629. war er ſo glücklich, durch den von ihm zwiſchen beiden vermittelten Waffenſtillſtand es von dieſem Ungemache zu befreien. Ehe es aber dazu kam, trugen die polniſchen Preußen ihren Abgeordneten zum polniſchen Reichstage auf, zu fordern, daß der Kurfürſt die Parteiloſigkeit aufheben, und ſeine Macht mit der polniſchen vereinigen ſollte. a) Eben dieſen Antrag that der polniſche Geſandte den zu Königsberg verſammelten Landſtänden in harten Ausdrücken. Die polniſchen Soldaten hingegen richteten Verwüſtungen

z) Acta Boruſſ. Th. II. S. 918-521.
a) Lengn. Th. V.

gen im Herzogthum an. Die Schweden aber legten den Einwohnern ſtarke Schatzungen auf, und die Vorſtellungen des Kurfürſten vermochten ſie ſo wenig zur Räumung der beſetzten Oerter und Mäßigung der aufgelegten Abgaben zu bewegen, daß ſie vielmehr Marienwerder mit Liſt einnahmen, die kurfürſtliche Beſatzung herausjagten, und ihre einlegten. b)

Lubienski aber, der jetzt nicht Kanzler war, fand nöthig, an den Kurfürſten zu ſchreiben, und ihn zu erinnern, daß er bei ſeiner Friedensvermittelung zwiſchen beiden Königen dasjenige nicht aus den Augen ſetze, was ſeine Pflicht gegen Polen erfordere, und dadurch dieſem Reiche alle nachtheilige Gedanken von ſich benehme. c) Der bald darauf erfolgte Stillſtand zwiſchen beiden Reichen befreite ihn von aller Verlegenheit, in welcher er ſich bisher bei ſo widerwärtigen Verlangen befunden hatte. Da vermöge deſſelben von den Schweden ein Stück der von ihnen im polniſchen Preußen gemachten Eroberungen ihm in Verwahrung gegeben wurde: ſo verblieb dagegen ein Theil des Herzogthums zur Gegenverſiche-

b) Acta Boruſſ. Th. III. S. 878. 880.
c) Lubienski p. 439 & 440.

cherung der Schweden in dieſer Händen, und dieſe Oerter wurden erſt 1635. nach geſchloſſenem Stumsdorfer Vergleich, bis auf die Feſtung Pillau, gegen einander ausgewechſelt.

Als hierauf die Geſandten beider neuverſöhnten Mächte zuſammentraten: ſo empfahlen die Schweden den Polen den Vortheil der fränkiſchen markgräflichen Linie, daß dieſe zur Anwartſchaft auf das Herzogthum nach Abgang der männlichen Nachkommen des Kurhauſes gelaſſen würde. Die gegenwärtigen Markgrafen in Franken ſtammten von zween Söhnen des Kurfürſten Johann George ab, und hatten alſo vermöge der ihrem Großvater 1569. und ihrem Vater 1578. ertheilten polniſchen Mitbelehnung ein Recht auf Preußen erhalten. Doch da hernach die Polen, als ſich der Fall ereignete, daß Preußen mit der Mark vereinigt werden ſollte, ihre Freigebigkeit gegen das Kurhaus gereuete: ſo glaubte der Kurfürſt Johann Sigmund genug zu erhalten, wenn er das Lehen nur auf ſeine eignen Erben und die Nachkommen ſeiner Brüder brächte, und ließ es ſich alſo gefallen, daß ſeine Vettern von demſelben ausgeſchloſſen wurden, welche es auch der Mühe und der Koſten unwerth hielten, dieſes zu verhindern. Doch hernach gereuete ſie ihre Nachläſſigkeit; doch bis jetzt war es ihnen nicht

mög=

möglich geweſen, dieſelbe zu verbeſſern. Nun aber verſprachen die polniſchen Geſandten, ſich ihrer anzunehmen, wenn ihre Angelegenheit auf dem Reichstage vorgetragen werden würde.

Pillau ſollte nach Eingang der Genehmigung des Stumsdorfer Vertrags durch die polniſchen Reichsſtände dem Kurfürſten geräumt werden. Nach Ankunft derſelben weigerten ſich auch die Schweden nicht, ihr Wort zu halten; doch ſie wollten vorher die Werke, welche ſie zur Befeſtigung dieſes Hafens angelegt, entweder bezahlt haben, oder ſchleiſen. Alſo verzog ſich die Uiberlieferung bis 1636, nachdem der Kurfürſt die Schweden mit 10,000 Thalern und Verzicht auf die Erſetzung alles ihm von ihnen zugefügten Schadens befriedigt hatte.

Das damals in Deutſchland wüthende Kriegsfeuer, und das Glück des Kaiſers, welches derſelbe ſich zu Unterdrückung der Proteſtanten gebrauchte, welches er vornämlich an denenjenigen ausüben konnte, die in ſeinen Erblanden befindlich, und zum Theil in den böhmiſchen Handel mit verwickelt geweſen, verurſachten, daß viele Deutſche und vornämlich Schleſier ſich im brandenburgiſchen Preuſſen niederließen. Einige kamen auch in den polniſchen Theil dieſes Landes. Daher befan-

den die für ihr Einzöglingsrecht, als ihren Augapfel, wachſamen Stände des polniſchen Preußens nöthig, in die Verhaltungsbefehle ihrer Boten auf den Reichstag einzurücken, daß dieſe Ankömmlinge in beiden Preußen als Fremdlinge nicht als Eingeborne gehalten, und daher unfähig ſeyn ſollten, adeliche Güter in denſelben zu beſitzen. Doch dieſe Verhaltungsbefehle waren fruchtlos, weil der Reichstag, zu welchem ſie gegeben waren, 1637. zerriſſen wurde. d) Eine andere Beſchwerde der Polen und der eignen Landſtände des Kurfürſten als Herzogs von Preußen beſtand in der Zunahme der reformirten Religion, welcher Glaubensgenoſſen ſich allmählig vermehrten, und wider Willen der Stände zu Aemtern befördert wurden. Doch dieſe Klage kam auf dem polniſchen Reichstage 1640. nicht vor, weil der vorherige preußiſche Landtag, deſſen Boten ſie anbringen wollten, fruchtlos war. Hingegen wurde eine andere Beſchwerde, nämlich daß der Kurfürſt die dem Reichsſchatze ſchuldigen Gelder ſchon ſeit geraumer Zeit nicht bezahlt, ſo hoch getrieben, daß ihn einige deswegen auf den künftigen Reichstag ausgeladen wiſſen woll-

d) Pufendorfs ſchwediſche und deutſche Kriegsgeſchichte B. VII. §. 137. S. 317. Lengn. Th. VI. S. 78. 80. 84. und 104.

wollten. Doch behielt endlich die Meinung die Oberhand, daß er vorher durch ein königliches Schreiben ſeiner Pflicht erinnert werden ſolle. Denn der Kurfürſt ſtand damals mit dem polniſchen Hofe in ſehr gutem Vernehmen, und hatte 1638, da er von ihm die Annehmung des Seezolles, welcher dem Könige ſehr am Herzen lag, in Abſicht auf ſeine preußiſchen Häfen, Memel und Pillau, ausgewirkt hatte, zugleich verſprochen, bei den polniſchen Ständen die Erlaſſung der Gelder, welche der Kurfürſt wegen Preußen ordentlich und außerordentlich an die Krone zahlen mußte, zu befördern. Der König war ſogar geneigt, ihm noch ein anderes Begehren, welches er eben damals an ihn ergehen ließ, nämlich die Belehnung ſeines Kurprinzen Friedrich Wilhelms noch bei Lebzeiten des Kurfürſten zu bewilligen, wenn er nicht einen unüberwindlichen Widerſpruch von ſeinen Polen befürchtet hätte. Alſo verſtarb Georg Wilhelm zu Königsberg den 20. November nach dem alten, oder den 1. Dezember 1640. nach dem neuen Kalender, ohne dieſes erhalten zu haben. e)

e) Lengn. Th. VI. S. 168. 170. 151 und 184.

Regierung Friedrich Wilhelms bis auf ſeine erſte Verbindung mit Schweden;

Friedrich Wilhelm, ein Herr von faſt 21 Jahren, der thätigſte Sohn eines ſchwachen Vaters, daher ihm auch wegen der wichtigen Dinge, welche er glücklich zu Stande gebracht hat, der Name des Großen beigelegt worden, befand ſich beim Tode Georg Wilhelms in Preußen gegenwärtig, und die Stände waren noch auf dem Landtage verſammelt. Dieſe wollten die jetzigen Umſtände zur Abſchaffung der Dinge nutzen, über welche ſie ſich während der Regierung des Verſtorbenen zu beklagen berechtigt zu ſeyn geglaubt hatten. f) Weil nun Friedrich Wilhelm dafür hielt, daß hieraus leicht eine gar zu große Einſchränkung ſeiner Macht entſtehen könnte: ſo ſchickte er im Jäner 1641. Geſandte nach Warſchau, welche nebſt dem daſelbſt ſich aufhaltenden Reſidenten Hoverbeck dem Könige den Tod ſeines Vaters berichten, und zugleich auswirken ſollten, daß er durch ſeine Geſandte noch vor dem Reichstage das Lehn empfangen möchte. Denn er beſorgte, daß auf demſelben von den Landboten Widerſprüche ge-

f) Hartkn. Kirchengeſch. S. 594 und 595.

geſchehen möchten. Doch der König konnte ihm wegen des Widerſtandes vieler Senatoren hierin nicht willfahren. Er folgte alſo einer Mittelſtraße, und ſagte, daß, da die perſönliche Belehnung dem Vertrage gemäß ſey, auch vor derſelben noch manche Dinge zu berichtigen ſeyen, wegen welcher ſich der König mit dem Kurfürſten ſelbſt unterreden müſſe: ſo könne er von deſſen perſönlichen Ankunft in Warſchau nicht abſtehen. Doch wolle er vorher ſeine Kommiſſarien ſchicken, mit ihm wegen der Regierung des Landes und den Tag zur Belehnung Abrede zu nehmen, und dafür ſorgen, daß auf dem Reichstage nichts zum Nachtheile des Kurfürſten geſchehe. Alſo fanden ſich die polniſchen Kommiſſarien in Preuſſen ein, und brachten ein königliches Schreiben mit, welches in der Aufſchrift des kurfürſtlichen Titels die Worte: Herzog von Preußen nicht führte. Deswegen erbrach es auch Friedrich Wilhelm nicht eher, als nach einer Entſchuldigung der Geſandten, daß dieſes ein bloßer Irrthum der Kanzlei ſey. Es war aber leicht einzuſehen, daß dieſes nur ein Vorwand, und die Auslaſſung mit Bedacht geſchehen ſey, da auch in der Anrede der polniſchen Kommiſſarien der Titel eines Herzogs von Preußen nicht gebraucht wurde. Doch der Kurfürſt hielt für gut, ſich zu ſtellen,

len, als wenn er dieſes nicht bemerkt habe, damit er dem Auftrage der Landesregierung durch dieſe polniſchen Gevollmächtigten nichts ſelbſt in den Weg legte. Dieſe wurde ihm alſo auf das Verſprechen ertheilt, daß er den Lehnsverträgen in allen Stücken ein Genüge leiſten, das Land bei allen deſſen Rechten erhalten, alle Verletzungen derſelben abſchaffen, den Lehneid zu der Zeit, welche ihm der König dazu ſetzen werde, leiſten, und vor Ablegung deſſelben ſich nicht huldigen laſſen wolle.

Bald darauf beſtimmte der König den 8. Oktober zur Lehnsempfangung. Ob nun wohl der König dieſe Sache nach Endigung des Reichstages vornämlich aus dem Grunde bewerkſtelligen wollte, damit die polniſchen Stände keine Gelegenheit bekämen, ſich darein zu miſchen: ſo war doch dieſe Vorſorge nicht im Stande, ſolches zu verwehren. Der Woywode von Brzeſcie gab die erſte Veranlaſſung hiezu, und wollte das Lehen nicht eher gereichet wiſſen, bis der Kurfürſt den Verträgen ein Gnüge geleiſtet, und den Klagen der Katholiſchen abgeholfen hätte. Ein anderer begehrte noch überdem, daß man ihn wegen deſſen, worinen ſein Vater im ſchwediſchen Kriege es verſehen haben möchte, zur Verantwortung ziehen, wie auch zur Entrich-

tung

tung der dem Kronſchatze ſchuldigen jährlichen Gefälle ſowohl, als zur Vergebung der preuſſiſchen Bedienungen an lauter Einzöglinge, und keine Pommern und Märker anhalten ſollte. Der litthauiſche Großkanzler drang auf die Abſtellung des neuen Zolles in Pillau. Unter den Landboten hatte der frauſtädtiſche Landrichter im Befehle, zu nichts zu ſchreiten, bis er gnugſamen Unterricht erhalten, warum der Tag zur Belehnung ohne der Stände Vorwiſſen feſtgeſetzt worden. Ein krakauiſcher Landbote meinte gar, daß der Kurfürſt durch das von ſeinem Vater im vergangenen Kriege unterhaltene Verſtändniß mit Schweden des Lehns verluſtig worden ſey. Einige waren übel zufrieden, daß man dem Kurfürſten, noch vor geleiſtetem Eide, die Regierung übergeben, und die Belehnung bis nach dem Reichstage verſchoben. Andere wollten vor der Belehnung die alten Verträge vollzogen, und den Eid ſo eingerichtet wiſſen, daß der Kurfürſt nicht nur dem Könige, ſondern zugleich der Krone verpflichtet werde. Endlich vergliech man ſich, bei dem Könige um Eröffnung der Urſachen, warum dem Kurfürſten die Regierung zugeſtanden worden, anzuhalten. Die Antwort Vladislavs IV. ſchien der Landbotenſtube nicht zulänglich, und ein cujaviſcher Landbote berufte ſich auf

die Verwahrung ſeiner Woywodſchaft gegen die Belehnung Johann Sigmunds, kraft welcher deſſen Nachkommen der Lehnsfolge unfähig ſey.

Dieſer Widerſpruch der Landboten erſchwerte den kurfürſtlichen Gevollmächtigten die Lehnsbedingungen, zu welcher Abmachung ſowohl der Senat als die Landbotenſtube einige aus ihren Mitgliedern ernannte. Sie mußten alſo folgende Stücke bewilligen. Die baufällige katholiſche Kirche in Königsberg ſollte gebeſſert, und ſolche Verfügung gemacht werden, daß durch die nahe bei ihr angelegte evangeliſche Kirche der Gottesdienſt in der katholiſchen nicht geſtört werde. Den Bau und die Verſorgung einer andern katholiſchen Kirche zu Königsberg ſollte durch den Kurfürſten bei ſeinen Ständen beſtens befördert werden. Die katholiſchen Edelleute ſollten vermöge der alten Verträge ihre Kapellen behalten, und an Stiftung neuer nicht gehindert werden. Alle katholiſche Unterthanen ſollten ihre Kirchen beſuchen, ſich in denſelben auch mit Evangeliſchen auf katholiſche Art trauen laſſen, und ihre Leichenbegängniſſe darin nach dem Gebrauche ihrer Kirche ungehindert und ohne einige Geldbuße begehen dürfen. Der Kurfürſt wollte den evangeliſchen Predigern unter willkührlicher Strafe gebie-

gebieten, ſich aller Verläumdungen, Schmähungen, Pasquille, und anderer Zankſchriften, welche mehr die Perſonen als die Lehre angehen, zu enthalten. Wider die Stöhrer der katholiſchen Predigten und Kirchengebräuche ſollte vor dem Hofgerichte mit Vorbehalt der Berufung auf den König, ſummariſch verfahren werden. Keine andere als katholiſche und augsburgiſche Glaubensverwandte ſollten im Herzogthume geduldet werden. Die Häfen Pillau und Memel ſollten aufs fleißigſte in guten Stand geſetzt, und mit ſtarken Beſatzungen, welche Befehlshaber einheimiſche Edelleute ſeyn ſollten, welche dem Könige und dem Kurfürſten nach einer Vorſchrift ſchwören ſollen, über welche ſich beide hohe Häupter vereinigen werden, verſehen werden. Wenn dieſe Befehlshaber dem Könige aus rechtmäßigen Urſachen mißfielen, ſollte ihm freiſtehen, den Kurfürſten deswegen zu erinnern. Ein königlicher Gevollmächter mit einem Gefolge von höchſtens zwölf Perſonen ſollte jetzt, und ſo oft Gefahr zu befürchten ſey, die Feſtungswerke und die Beſatzungen dieſer Oerter beſuchen dürfen. Der Kurfürſt wollte jährlich an den Reichsſchatz 30,000 Gulden, und ſo oft auf dem Reichstage Abgaben bewilligt werden, noch einmal ſo viel zahlen. Ausländern ſoll der Kauf lie-

liegender Gründe ſowohl als der Zugang zu Ehrenämtern und Bedienungen verwehrt ſeyn, als welche beide Rechte blos einheimiſchen Edelleuten von katholiſcher Religion oder dem augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſe verbleiben. Wegen Vergebung des Rechtes der Einzöglinge an Auswärtige, ſoll innerhalb einem Jahre vom Kurfürſten, mit Gutachten des Königs, etwas gewiſſes feſtgeſetzt werden. Gegen die Einwohner des Herzogthums, ſonderlich Vornehme von Adel, ſoll weder in bürgerlichen noch peinlichen Fällen ohne vorhergegangene Erkenntniß der Sache verfahren, und ihnen die Berufung auf den König, und den Notarien die Annahme dieſer Berufung nicht verwehret ſeyn. Der Kurfürſt wolle die Vollſtreckung der königlichen Urtheile in den herzoglichen Gerichten anbefehlen. Dem Huldigungsformular der preußiſchen Unterthanen ſollten die Worte einverleibt werden, daß ſie dem Kurfürſten als ihrem Lehnserbherrn und Herzoge in Preußen, auch Ihro Durchlaucht männlichen Lehnserben hold ſeyn wollten. Der Kurfürſt ſollte in Anſehung dieſes Herzogthums unter keinerlei Vorwande mit keinem Feinde von Polen, ohne ausdrückliche Einwilligung des Königs, eine Parteiloſigkeit eingehen, und keine Schlöſſer einigen auswärtigen Fürſten oder Staate verkaufen

oder

oder verpfänden. Uiber dieſes alles bewilligte der Kurfürſt dem Könige jährlich 100,000 Gulden aus dem Seezolle, und empfieng darauf am beſtimmten Tage das Lehn, wobei der Abgeordnete ſeines Vetters Ernſts, Markgrafen von Brandenburg-Jägerndorf, zum Zeichen der Mitbelehnung, die Lehnsfahne mit berührte. Nach abgelegtem Lehnseide ſetzte ſich der Kurfürſt dem Könige zur Rechten, weil derſelbe ſeinen Bruder Johann Caſimirn zur Linken hatte.

Hierauf gieng der Kurfürſt nach ſeinem Preußen, und langte den 11. Oktober zu Königsberg an. g) Im folgenden Jahre 1642. gab es wegen der Leichenpredigt des verſtorbenen Kurfürſten Schwierigkeiten. Denn die Lutheraner ſahen es höchſt ungerne, daß dieſelbe den 11. März in der lutheriſchen Schloßkirche von einem reformirten Prediger, D. Johann Bergius, gehalten wurde. Eben dieſer und andere reformirte Gottesgelehrte ſollten nach einem von dem Kurfürſten gethanen Vorſchlage ſich mit lutheriſchen Gottesgelehrten in ſeiner Gegenwart auf dem Schloſſe von Glaubensſachen unterreden. Doch dieſe fan-

g) Legn. Th. VI. S. 184-187. Friederich Wilhelms Leben und Thaten S. 17-23.

fanden ſo viele Bedenklichkeiten bei den Umſtänden, unter welchen dies Geſpräch gehalten werden ſollte, daß ſie es mit Anführung ihrer Gründe ablehnten. h)

Auf dem polniſchpreußiſchen Landtage zu Graudenz fand der Kurfürſt wenige Freunde. Denn es wurde in die Verhaltungsbefehle ihrer Boten auf den Reichstag eingerücket, daß er, falls er die dem Kronſchatze rückſtändigen Gelder nicht entrichten wollte, er durch ein rechtliches Urtheil dazu angehalten, und dieſes Urtheil zur Vollziehung gebracht werden ſollte. i) Doch der Kurfürſt würde nicht Urſache gehabt haben, ſich im geringſten um dieſen Unwillen zu bekümmern, wenn er ſeinen Zweck in Anſehung der regierenden Königin von Schweden Chriſtina hätte erreichen können. So heimlich er auch ſeinen Vorſatz hielt, daß er ſich mit ihr zu vermählen wünſchte, ob wohl ſchon bei Lebzeiten ſeines Vaters über dieſe Heirath gerathſchlaget wurde, aus welchem Grunde man es auch unter andern herleiten wollen, daß Georg Wilhelm die Bemühungen, welche Duräus zur Stiftung einer Glaubenseinigkeit zwiſchen beiden proteſtantiſchen Kirchen anwendete, ſo ſtark unterſtützt, und

h) Hartkn. Kirchengeſch. S. 599 = 601.
i) Legn. Th. V. S. 192 und 193.

und Friederich Wilhelm in gegenwärtigem Jahre das Geſpräch zwiſchen beiderſeitigen Gottesgelehrten gewünſcht hatte: ſo machte doch ſeine Abſchickung ſeines Kanzlers nach Schweden, bei dem Könige von Polen ein ſolches Aufſehen, daß er den Kanzler Oſſolinski unter dem Vorwande, die Feſtungswerke zu Pillau zu beſehen, in der That aber dieſe Heirath zu verhindern, nach Königsberg ſchickte. Dieſer hielt nicht nur dem Kurfürſten ſeine Lehnspflicht gegen Vladislav vor, welcher Chriſtinen wegen ihres Beſitzes der ſchwediſchen Krone als ſeine Feindin betrachtete, ſondern wendete ſich auch an die preußiſchen Oberräthe, und kündigte ihnen den Befehl ſeines Königes an, daß ſie kraft ihrer Pflicht gegen ihn genau Acht haben, ob etwas vorgehe, und ſolches alsbald berichten ſollten, mit der Bedrohung, welche er zweimal wiederholte, daß mit dieſer Heirath das Bündniß mit Polen nicht beſtehen könne. Gegen den Kurfürſten ſelbſt führte Oſſolinski eben dieſe Sprache, und erlangte darauf die Erklärung; daß er niemals eine Heirath thun werde, welche ſeinem Könige oder deſſen Reiche zum Nachtheile gereiche, indem er gar wohl wiſſe, wozu er ſich durch ſeinen Lehnseid verbindlich gemacht habe, und dieſer Polen eine genugſame Verſicherung ſey; er habe

weder

weder ſelbſt an die ſchwediſche Heirath gedacht, noch von andern etwas davon gehöret; ſollte aber künftig etwas deswegen vorgehen, werde er nicht ermangeln, den König als ſeinen Vater davon zu benachrichtigen. Seine Landſtände waren gleichfalls durch den polniſchen Geſandten dergeſtalt in Furcht geſetzt worden, daß ſie ihn aufs demüthigſte baten, die Gedanken davon fahren zu laſſen.

Der Kurfürſt ſah, bei der Wiederkunft ſeiner Geſandten aus Schweden, gar wohl, daß er zur Vermählung mit Chriſtinen wenige Hoffnung habe, und machte alſo zur Befriedigung der Polen und ſeiner preußiſchen Stände die erhaltene Antwort bekannt, welche nur den Stillſtand zwiſchen Schweden und ſeinen deutſchen Staaten, und den Aufenthalt ſeiner Muhme, der Wittwe Guſtavs Adolphs, in Preußen betraf, zu deren Unterhalte ihm jährlich 30,000 Thaler zu Danzig ausgezahlt werden ſollten. Doch auch hiedurch wurde der Verdacht den Polen nicht gänzlich benommen, und auf dem Reichstage ward die Frage aufgeworfen, wie man ſich dabei verhalten ſolle, wenn der Kurfürſt, als ein Lehnsträger der Krone, auf eine Heirath dächte, welche derſelben viel Unglück

zu-

zuziehen könne. k) Allein der Kurfürſt erkannte aus dem ganzen Betragen der Schweden ihre Abneigung, ihm ihre Königin zu vermählen. Als daher der ſchwediſche Salvius zu Osnabrück dieſe Sache wieder auf die Bahn brachte, um durch die Hoffnung zu derſelben die Brandenburgiſchen wegen Pommern nachgebender zu machen; ſo bezeigten ſich dieſe hiebei ſehr kaltſinnig, l) und Friederich Wilhelm vermählte ſich 1646. mit der Prinzeſſin Louiſe von Orange, welche Vermählung ihm ein Recht auf die Erbſchaft dieſes Hauſes nach Ausgange der Linie ihres Bruders erwarb. m) Dagegen bemühete er ſich gar ſehr, die Gefahr, welcher bei Ausbruch des Krieges zwiſchen Schweden und Polen ſein Herzogthum ausgeſetzt wurde, durch Vermittelung eines Friedens zwiſchen ihnen zu vermeiden. Doch Wladislav IV. ſtarb 1648., ohne daß der Kurfürſt ſeinen Zweck erlangen können. Er ſuchte ſich alſo gegen die vielfältigen Uibel, mit welchen Polen nach dem Tode ſeines Kö-

k) Fr. Wilh. Leben und Thaten S. 27 = 32. Puſendorf ſchwed. Kriegsgeſch. B. XIV. §. 47 = 49. S. 26 = 28.

l) Fr. Wilh Leben und Thaten S. 65 = 68.

m) Eben daſelbſt.

Königs bedrohet wurde, durch gute Gegenverfaſſungen zu ſichern. Er hielt alſo bei Frankreich Schweden und Holland, theils um Geld, theils um Volk an, wurde aber von allen dreien mit Entſchuldigungen abgewieſen. Auch fanden die Anträge, die er der Königin Chriſtina und den polniſchen Ständen während dem Zwiſchenreiche that, bei beiden weniges Gehör. Die Polen waren blos mit ihrer Königswahl beſchäftigt.

Johann Caſimir beſchickte den Kurfürſten, daß er für ihn auf dem Wahltage arbeiten möchte, und erzeigte ihm die Höflichkeit zu ſagen, daß, wenn ſeine Hoffnung zur Krone nicht ſo gewiß wäre, er ſolche Niemand lieber, als Friederich Wilhelmen gönnen wolle. Der Kurfürſt gieng das Geſuch Johann Caſimirs ein, doch ließ er ſich dafür verſchiedene Vortheile von demſelben ſchriftlich verſprechen. Auf dem Wahltage ſelbſt ſuchte ſein Geſandter, mit der von den Herzogen von Preußen allemal verlangten und von den Polen eben ſo oft abgeſchlagenen Wahlſtimme durchzudringen. Doch auch dieſesmal war es unmöglich. Hingegen glückte es ihm beſſer in Erwerbung mehrerer Anhänger für Johann Caſimirn, wodurch die Muthmaßung widerlegt wurde, als wenn Friederich Wilhelm ſelbſt nach der Krone trachte, und der

Woywode von Kaliſch ihm dieſelbe verſchaffen ſolle. Da nun ihm die Wahlſtimme abgeſchlagen war: ſo vermeinte er ſich dadurch in den Beſitz derſelben zu verſetzen, daß er gleich beim Anfange der Wahlhandlung dem Primas eine Schrift einreichen ließ, in welcher er Anfangs anführete, daß ihn blos eine unumgängliche Nothwendigkeit in ſeinen deutſchen Staaten von der Schuldigkeit, nach welcher er als erſter und nächſter Senator nach dem Könige verbunden ſey, ſich in Perſon mit den übrigen Gliedern des polniſchen Staatskörpers zur gemeinſchaftlichen Berathſchlagung zu vereinigen, daher er derſelben ſchriftlich nachkomme, und ſeine Stimme Johann Caſimirn gebe. Der Primas nahm die Schrift an; es ward aber in Aufzeichnung der Wahlhandlung ihrer nicht erwähnet, weswegen die brandenburgiſchen Geſandten den 8. Februar 1649. auf dem Krönungstage ſich ſchriftlich verwahrten, und die Auslaſſung der kurfürſtlichen Wahlſtimme einer Unachtſamkeit der Schreiber ſchuld gaben. Doch war die vollbrachte Wahl dem Kurfürſten von den Ständen mit dem Ausdrucke bekannt gemacht worden, daß ſie nicht zweifelten, dieſelbe würde ihm deſto angenehmer ſeyn, da nach ſeinem Sinne Johann Caſimir auf den Thron erhoben worden. Dieſem neuen Könige lei-

ſteten die Geſandten des Kurfürſten den 15. Februar 1649. den Lehnseid. Doch für die Erlaſſung der perſönlichen Erſcheinung des Kurfürſten waren dem Könige 90,000 preußiſche Gulden bezahlt worden, und mit dieſem kam die ganze Geſandtſchaft dem Kurfürſten auf 200,000 Gulden zu ſtehen. n)

Der Krieg, welcher nach Verfließung weniger Jahre zwiſchen Polen und Schweden ausbrach, zeigte ihm Mittel, ſich von aller Abhängigkeit von Polen loszumachen. Er unterließ zwar nichts, dieſem Kriege zuvorzukommen. In dieſer Abſicht hatte er die Vermittelung zwiſchen beiden Parteien auf einer Zuſammenkunft zu Lübeck übernommen. Das beſchwerlichſte bei derſelben für den Kurfürſten war, daß nebſt Frankreich und ihm, auch den Venezianern und Holländern die Vermittelung übertragen war, weil er mit dieſen freien Staaten eine Rangſtreitigkeit hatte. Dieſes war auch wohl die vornehmſte Urſache, warum ſich ſeine Geſandten 1651. auf der erſten Zuſammenkunft in Lübeck nicht einfanden. Denn ſowohl Frankreich als Schweden hielten es mit den Venezianern,

und

n) Fr. Wilh. Leben und Thaten S. 122. Legn. Th. VI. S. 32 und 48. Documenta p. 25 et 49.

und wollten es nicht zugeben, daß ihnen der unmittelbare Platz nach den Königen beſtritten werde. Dem Könige von Polen aber ſchienen ſogar die Bemühungen des Kurfürſten wegen des ſchlechten Vernehmens, in welchem derſelbe damals mit Neuburg ſtand, verdächtig. Auf der zweiten Unterhandlung hingegen, welche 1652. vor ſich gehen ſollte, ſchien die Gegenwart der Geſandten des Kurfürſten ihrem Herrn von unumgänglicher Nothwendigkeit zu ſeyn. Denn es hatte Heinrich Canasiles, um von polniſcher Seite die Königin von Schweden auszuforſchen, einige Entwürfe zum Frieden erdichtet, unter welchen einer dem Könige von Polen das Herzogthum Preußen, und dafür dem Kurfürſten Bremen und Verden ertheilete. Schweden war nicht abgeneigt, dieſen Vorſchlag anzunehmen, doch mit den Veränderungen, daß die Häfen Memel und Pillau der ſchwediſchen Krone ertheilet werden ſollten, und Friederich Wilhelm von Schweden nichts zur Schadloshaltung bekäme. Hieraus iſt leicht zu urtheilen, daß der ganze Vorſchlag verworfen werden mußte. Doch erweckte er bei dem Kurfürſten ſtarken Verdacht, daß er vielleicht das Opfer ſeyn könnte, welches beide Reiche dem Frieden darbrächten. Sein Geſandter mußte alſo ſich über dieſen Entwurf in Schwe-

 den

den nachdrücklich beſchweren, und Chriſtina verſicherte dagegen, daß ſie nichts von demſelben wiſſe. Da hernach die kurfürſtlichen Geſandten nach Lübeck reiſeten: ſo ſchickten ſie einen Sekretär voran, der die Streitigkeit wegen des Ranges in Richtigkeit bringen ſollte. Die Polen machten ihnen wegen aller ihrer Forderungen keine Schwierigkeit. Doch die übrigen alle waren ihnen entgegen, wiewohl die Schweden alle Schuld auf den franzöſiſchen Geſandten ſchoben. Weil nun Friedrich Wilhelm ſeine Gevollmächtigten in Lübeck haben mußte, aber dabei ſeiner Würde nichts vergeben wollte: ſo mußte er ihnen Befehl ertheilen, daß ſie ohne feierliche Beſuche das Amt der Schiedsrichter verwalten ſollten.

Doch bald nach ihrer Ankunft in Lübeck zerſchlug ſich die ganze Handlung. o) Da Karl Guſtav den ſchwediſchen Thron 1654. beſtiegen hatte, und Schlippenbachen an die deutſchen Höfe zur Verſicherung ſeiner Freundſchaft ſchickte: ſo war der Kurfürſt von Brandenburg der erſte, welchen er beſuchte. Da nun beide einander auszuforſchen ſuchten: ſo entfuhren Schlippenbachen bei

o) Fr. Wilh. Leben und Thaten S. 174-178. Pufend. ſchwed. Kriegsgeſch. B. XXI. §. 118. und B. XXIII. §. 23. und B. XXIV. §. 20.

bei einer ſolchen Unterredung einige Worte, welche der Kurfürſt ſo aufnahm, als wenn Schweden geſonnen ſey, in dem nahe bevorſtehenden Kriege mit Polen ſich ſeines Herzogthums, und vornämlich der beiden Häfen deſſelben, zu bemächtigen. Dem Kurfürſten kamen dieſe Worte ſeinen Vortheilen ſo nachtheilig vor, daß er ſich 1655. wegen derſelben in Schweden befragen ließ, woſelbſt man ſie für unbefohlene und unüberlegte Reden Schlippenbachs ausgab. In der That traute weder der Kurfürſt dem Könige von Schweden, noch dieſer ihm. Doch als ſich der Kurfürſt gegen den ſchwediſchen Geſandten ausließ, daß Polen ihm die Abhängigkeit ſeines Herzogthums ſo ſauer gemacht habe: daß er überflüſſige Urſache habe, dieſes unerträgliche Joch abzuwerfen; und er aus dieſem Grunde gemeinſchaftliche Sache mit Schweden machen wolle, woſern Polen dieſem Reiche nicht gütlich ein Gnüge leiſten werde, wenn ihm Karl Guſtav die Unabhängigkeit ſeines Herzogthums und die Erweiterung deſſelben durch das Bisthum Ermland und einige Stücke von Samogitien und Litthauen verſchaffen wolle: ſo vermeinte der König, daß er mit ihm eine Unterhandlung anfangen könne. Doch da beide Parteien nicht Luſt hatten, die Sache zu endigen, ſondern nur andere Abſichten zu erreichen, indem auf

einer Seite das herzogliche Preußen ohne Soldaten war, und daher von den Schweden leicht eingenommen werden konnte, auf der andern hingegen Karl Guſtav beſorgen mußte, daß der Kurfürſt die polniſche Partei ergreifen möchte: ſo verzog ſich die Unterhandlung ſo lange, bis Karl Guſtav in Pommern ankam, und ſeinen Geſandten weiter darin fortzuſchreiten verbot, und ſie zu ſich berufte. Denn da ihm der glückliche Anfang, den ſeine Waffen unter dem General Wittenberg, in Polen gemacht, die größte Hoffnung zu einem weit beſſeren Fortgange derſelben einflößte: ſo glaubte er, nicht mehr nöthig zu haben, den Kurfürſten ſo ſehr zu ſchonen, und ließ ihm alſo ſolche Bedingungen antragen, welche dem Kurfürſten gar zu hart ſchienen. Vornämlich ſchien es ihm unerträglich, daß der König von Schweden einen Befehlshaber in Memel, doch daß derſelbe dem Kurfürſten ſeine Treue ſchwören ſollte, ſetzen, und der Befehlshaber in Pillau gleichfalls ſich gegen Schweden eidlich verpflichten, und der Kurfürſt allen Bündniſſen entſagen ſollte, wodurch Schweden im Kriege wider Polen und Ausübung der Herrſchaft über die Oſtſee Nachtheil haben könnte. Denn der Kurfürſt hatte mit den Holländern ein Vertheidigungsbündniß aller Länder, welche beiden Theilen gehörten, und namentlich ſeiner

Be-

Beſitzungen an der Oſtſee geſchloſſen. Durch daſſelbe verpflichtete ſich ein Bundesgenoſſe gegen den andern, ſogleich nach dem erſten Berichte eines feindlichen Angriffes, aufs ſpäteſte innerhalb drei Monaten, wenn der Verſuch zu einem gütlichen Vergleiche vergeblich geweſen, die verabredete Hilfe auf Koſten des helfenden Theiles zu ſchicken. Der Kurfürſt ſollte den Holländern 2000 Mann, dieſe aber ihm 4000 Hilfsvölker, oder beide ſtatt der Soldaten Geld geben, dergeſtalt, daß für 1000 Mann Fußknechte monatlich 4000 Thaler gezahlt werden ſollte, woſern nicht der angegriffene Theil lieber Geſchütz oder Schiffe verlangen ſollte. Wenn die verabredete Mannſchaft nicht hinreichend ſey: ſo wollte man ſich wegen Vergrößerung derſelben vergleichen. Der Hilfleiſtende ſollte nicht verbunden ſeyn, mit dem Angreifer ſeines Bundesgenoſſen zu brechen, aber doch demſelben keine Werbung in ſeinen Ländern verſtatten.

Doch dieſes Bündniß half jetzt dem Kurfürſten ſo wenig, daß es vielmehr das Mißtrauen Karl Guſtavs gegen ihn vermehrete. Denn da die Holländer von den Vertheidigungsanſtalten ſowohl der Polen als des Kurfürſten in ſeinem Preußen eine größere Meinung hatten, als der Wahrheit gemäß war: ſo vermeinten ſie, daß der Kurfürſt durch ſeine

eigene Macht bis zum nächſten Sommer im Stande ſeyn werde, die Feinde aufzuhalten. Da ihnen alſo der Kurfürſt die wahre Beſchaffenheit der Umſtände melden ließ, und auf eine ſchleunige Hilfe drang: ſo verlangten ſie Anfangs von ſeinen Geſandten eine ſchriftliche Ausführung der Gründe, welche ihre Hilfe ſo nothwendig machten, um ſie den Provinzen vorzulegen. Als ihnen aber die Geſandten vorſtellten, daß hiedurch Schweden ihre Geheimniſſe entdecken werde: ſo ſtanden ſie zwar hievon ab, entſchuldigten ſich aber mit der Unmöglichkeit, die verlangte Hilfe an Soldaten zu leiſten, und erboten ſich, Geld dafür zu geben. Doch damit war dem Kurfürſten wenig gedienet. Denn Soldaten waren ihm zu Abhaltung des Feindes unentbehrlich, und eine holländiſche Volkshilfe würde auch dazu gedienet haben, daß ſie theils dem Könige von Schweden mehrere Achtung für den Kurfürſten beigebracht, theils den herzoglichen Unterthanen und den Polen ſelbſt, von welchen der größte Theil blos deswegen den Schweden keinen Widerſtand that, weil er dafür hielt, daß ſein König von der ganzen Welt verlaſſen ſey, mehr Muth eingeflößt haben. Von England und Frankreich hatte ſich der Kurfürſt noch viel weniger zu verſprechen, ob er ſich wohl auch an dieſe Mächte gewendet hatte.

Selbſt

Selbſt dem Kaiſer ſchien es gar zu gefährlich, ſeinetwegen den König von Schweden zu erzürnen. Alles, was derſelbe in dieſer Sache that, beſtand darin, daß er den Grafen Pötting an den König von Schweden abſchicken wollte, ob er durch denſelben den Frieden vermitteln könnte.

Doch gewann der Kurfürſt durch den Aufenthalt des ſchwediſchen Heeres vor Krakau Gelegenheit, mit 8000 Mann in ſein Preuſſen zu kommen, und traf darauf den 12ten November mit den Ständen des polniſchen Preuſſens (die großen Städte ausgenommen,) ein Schutzbündniß, kraft welchem die polniſchen Preußen 4000 Soldaten, die Beſatzungen mit gerechnet, auf die Beine bringen wollten. Die Oberbefehlshaberſchaft des vereinigten Heeres ſollte dem Kurfürſten zukommen. Wenn er aber nicht gegenwärtig ſey, ſollte ſein General blos ſeinen eigenen, und der Woywode von Marienburg den polniſchpreußiſchen Völkern den Befehl ertheilen. Der Kurfürſt ſollte in Marienburg, Dirſchau, Schlochau, Lauenburg, Strasburg, Braunsberg und Graudenz eine beſtimmte Anzahl Soldaten zur Beſatzung einlegen. Dieſe haltbaren Oerter ſollten von den Ständen des königlichen Preuſſens mit Kriegs- und Mundvorrath verſehen, und für jeden Fußknecht, die Befehlshaber mit

mit gerechnet, monatlich 12 Gulden nebſt dem gewöhnlichen Service, entweder alles baar oder ein Theil an Mundbedürfniſſen; eben ſo viel nebſt Futter des Pferdes für jeden Dragoner, und vor einen Reiter 22 Gulden bezahlt, und zu mehrerer Befeſtigung die Arbeiter von den Ständen hergegeben werden. Der Kurfürſt verſprach hingegen, die ihm eingeräumten Plätze gegen den Feind zu vertheidigen, und nach geſchloſſenem Frieden gänzlich zu räumen, den Soldaten anzuhalten, allenthalben für ſein Geld zu leben, und ohne Vorwiſſen der Ritterſchaft keine neuen Anlagen zu machen.

Ob wohl bei dieſem Schutzbündniſſe der ganze Vortheil auf der Seite des Kurfürſten war: ſo ſah es doch der damals aus ſeinem Reiche flüchtig gewordene Johann Kaſimir für ein Hauptmittel zur Wiederherſtellung ſeiner Angelegenheiten an. Er that alſo zur Erlangung deſſelben und anderer Hilfe vom Kurfürſten, demſelben ſolche Verſprechungen, die mehr von ſeiner gänzlichen Ohnmacht und Muthloſigkeit als von ſeiner Dankbarkeit zeugten. Preußen ſollte, ſo lange ein Abkömmling der kurfürſtlichen Linie männlichen oder weiblichen Geſchlechtes und ein männlicher Erbe der übrigen Linien der Markgrafen am Leben ſey, von aller Lehnsverbindlichkeit und andern Abhän-

hängigkeit von Polen befreiet bleiben, und erſt nach Ausſterben aller dieſer Perſonen an Polen fallen. Statt des jährlichen Lehnsgeldes ſollte der Kurfürſt dem polniſchen Staatskörper 1800 Fußknechte und 200 Küraſſier, ſo oft die Noth es erfordern würde, ſtellen, welche, ſo bald ſie die Grenze des Herzogthums überſchreiten, von Polen unterhalten werden ſollen. Mit eben ſo viel Mannſchaft ſollte Polen dem Kurfürſten helfen. Jedem Theile ſollte die Werbung in dem Lande des andern erlaubt ſeyn; keiner ſoll ein Bündniß zum Nachtheile des andern ſchließen. Der Kurfürſt ſoll keinen Feind von Polen in die preußiſchen Häfen aufnehmen, und ſolche wohl bewahren. Dieſer Vertrag ſollte aufs eheſte vom Könige und den Ständen von Polen genehmigt, und darauf von beiden Theilen durch einen Eid bekräftigt werden, welcher Eid zu mehrerer Verſicherung von allen ihren Nachfolgern gleichfalls gethan werden ſoll. Sogar verſprach der König für ſeine Perſon ſein Erbrecht auf Schweden, und im Namen der Krone, Liefland als ein Lehn derſelben.

Allein die ſchwediſchen Waffen vermochten mehr auf das Gemüth des Kurfürſten, als dieſe übertriebenen Verheißungen Johann Caſimirs. Zwar hatte derſelbe von Rußland die Verſicherung erhalten, daß deſſen Soldaten

ſich

ſich aller Feindſeligkeiten gegen das Herzogthum Preußen enthalten ſollten, wiewohl dieſe Verſicherung nicht nach ſeinem Verlangen auch auf die Länder, welche ſich bei dieſer polniſchen Verwirrung in den Schutz des Kurfürſten begeben würden, ausgedehnt war. Dagegen nahm Karl Guſtav das Schutzbündniß des Kurfürſten mit dem polniſchen Preußen als eine offenbare Kriegserklärung auf. Als derſelbe ſich mit ſeinem Heere Preußen nahete: ſchickte ihm der Kurfürſt einen Geſandten, Podewills, welcher ihm berichtete, daß der Kurfürſt nach Preußen gekommen ſey, und ſich durch die Streifereien der Schweden gezwungen geſehen habe, einige Grenzörter zu beſetzen. Der König erklärte ſich, daß ihm die Ankunft des Kurfürſten in Preußen lieb ſey, und er wünſche, daß derſelbe mit ihm gute Freundſchaft halten möge. Er fragte darauf nach der Stärke des kurfürſtlichen Heeres. Podewills gab daſſelbe für 20,000 Mann aus. Doch der König urtheilte, daß er die Macht ſeines Herrn nach der Gewohnheit der Polen um die Hälfte vergrößere. Doch als er bald darauf das Schutzbündniß mit dem polniſchen Preußen vernahm: ſo ward er ſehr unwillig, und vermeinte, daß der Kurfürſt ihm das auf ihn geſetzte Vertrauen ſchlecht vergelte, und ihn zur ſchärfſten Ahndung berechtige. Der Kurfürſt

fürſt bemühte ſich den König zu beſänftigen. Allein der König forderte als eine vorläufige Bedingung zur Einigkeit, daß er aus dem polniſchen Preußen ſeine Beſatzung herauszöge. Da der Kurfürſt ſich hiezu nicht verſtehen wollte: ſo beſchloß Karl Guſtav, ſich mit ſeiner ganzen Macht nach Königsberg zu wenden, und dergeſtalt den Kurfürſten zu einem Vertrage zu zwingen. Sein Heer breitete ſich allenthalben in dem brandenburgiſchen Preuſſen aus, und behandelte es als ein feindliches Land. Den 15ten Dezember nahm er Welau ein, und da er dergeſtalt ſich Königsberg nahete, welchen Ort weder zu behaupten noch zu verlaſſen der Kurfürſt ſich getraute: ſo ließen ſich den 18ten ſeine Geſandten dergeſtalt heraus, daß der König eine gute Hoffnung bekam, mit ihm den Vergleich ſchließen zu können. Er ſchickte alſo Schlippenbachen zum Kurfürſten, und ließ ihn zugleich zum Gevatter ſeines Prinzen, des nachmaligen Königs Karl XI. ernennen, gieng auch einen Waffenſtillſtand mit ihm ein, doch unter der Bedingung, daß er den Vergleich mit ſeinem Kanzler, Oxenſtirn, welchen der Kurfürſt ſelbſt zu dieſem Geſchäfte verlangt hatten, bald richtig machen möchte. Die Forderungen des Königs ſchienen zwar Anfangs dem Kurfürſten ſo hart, daß Oxenſtirn genöthigt war, mehr als einmal ſeinen

Ab-

Abſchied zu nehmen. Vornämlich wollte er ſich gar nicht zur Lehnsverbindlichkeit gegen den König bequemen, und wendete vor, daß der König dieſelbe Anfangs nicht verlangt habe. Doch Karl Guſtav verſetzte, daß Friedrich Wilhelm dieſes ſich ſelbſt zuzuſchreiben habe, da er nicht freiwillig mit ihm einen Vertrag habe eingehen wollen, ſondern ſich dazu zwingen laſſen. Als demnach der König wiederum gegen Königsberg anrückte, da er ſich ſchon bis Schippenbeil zurückgezogen hatte: ſo konnte ſich der Kurfürſt nicht länger widerſetzen, und verehrte noch dazu dem ſchwediſchen Kanzler für ſeine Bemühung 20,000 Thaler.

Es wurden alſo den 7ten oder 18ten Jäner 1656. drei Verträge errichtet, von welchen einer die Bedingungen, unter welchen die Freundſchaft zwiſchen Schweden und dem Kurfürſten hergeſtellt, der andere den eigentlichen Lehnsvergleich, und der dritte die Verfügung wegen Ermland enthielt. Kraft des erſten wollte der König innerhalb 24 Tagen das Herzogthum und das Biſthum räumen, und davon ferner keine Schatzung fordern. Doch ſollten den Schweden von den Brandenburgern beim Auszuge die nöthigen Mundbedürfniſſe geliefert werden. Dagegen ſollte der Kurfürſt innerhalb vierzehn Tagen alle ſeine Mannſchaft aus dem polniſchen Preußen, ohne

fer-

ferner von dieſem Lande etwas zu fordern, und mit Hinterlaſſung des Geſchützes, und aller andern Sachen, welche er nicht hereingebracht habe, ziehen. Die Flüchtigen aus Polen und Litthauen ſollten innerhalb 5 Wochen ſich entweder Karl Guſtav oder dem Kurfürſten unterwerfen, und in beiden Fällen an ihrer Freiheit und ihren Gütern nicht gekränkt werden. Alle Feinde, welchen von dem Kurfürſten Sicherheit verſprochen worden, oder welche unter ihm Kriegsdienſte genommen haben, ſollen ſicher zurückgehen können. Die Güter der übrigen, welche ſich dieſen Bedingungen nicht gemäß verhalten, ſollen unter dem Könige und dem Kurfürſten gleich getheilt werden. Die mit dem Kurfürſten verbundenen polniſchpreußiſchen Stände wolle der König auf deſſen Empfehlung in ſeine Gnade aufnehmen. Der Kurfürſt ſollte alle angehaltene Güter der Polen und Litthauen von der ſchwediſchen Partei zurückgeben. Die beweglichen und unbeweglichen Güter ſollen ſowohl vom Kurfürſten als dem Könige beiderſeitigen Anhänger ungekränkt verbleiben. Die Gefangenen ſollen von beiden Seiten ausgewechſelt werden, doch denjenigen, welche unter einem davon ſchon Kriegsdienſte genommen, bei demſelben zu verharren erlaubet ſeyn.

Der Lehnsvertrag mit Schweden gründete ſich auf die vorhergegangene Verlaſſung von polniſcher Seite, durch welche der Kurfürſt von allen Pflichten gegen dieſe Krone befreiet worden. Er unterwirft alſo ſein Herzogthum Preußen für ſich und ſeine Nachfolger in demſelben als ein Lehen dem Könige und der Krone Schweden, von welchen er oder ſein alsdann lebender Nachfolger daſſelbe innerhalb einem Jahre empfangen will, und zwar mit eben den Gebräuchen, mit welchen er es von Polen empfangen hat, dieſen einzigen ausgenommen, daß der Lehnsempfänger ſeine Stelle durch Gevollmächtigte vertreten laſſen kann. Doch ſoll die Lehnsverbindlichkeit vom Kurfürſten ſchon vom gegenwärtigen Tage an beobachtet werden. Für die Auslöſung des Lehnsbriefes ſoll allemal 4000 Dukaten bezahlt werden. In einem jeden Kriege, zu welchem die Länder, welche Schweden in gegenwärtigem Kriege erobern wird, Gelegenheit geben, oder wenn eine feindliche Gewalt beſagte Länder angreifen möchte, ſollen die Herzoge von Preußen Schweden mit 1000 Mann zu Fuße und 500 Reitern Beiſtand leiſten, und dieſelben, ſo lange ſie innerhalb der preußiſchen Grenze ſtehen, und ſechs Wochen, nachdem ſie über dieſelbe gegangen ſind, unterhalten. Den ſchwediſchen Heeren ſoll nach vor-

vorhergegangener Meldung an die Regierung in Preußen ein unſchädlicher Durchzug durch dieſes Herzogthum freiſtehen. Der Gebrauch der Häfen des Herzogthums ſoll den ſchwediſchen Kauffſchiffen, ohne einige Ausnahme, erlaubt ſeyn. Die ſchwediſchen Kriegsſchiffe ſollen ihre Ankunft den Befehlshabern melden, ſich einen Stückſchuß von der Feſtung entfernt halten, und nicht ohne Einwilligung des Befehlshabers der Feſtung, eine ſolche Anzahl Leute ans Land ſetzen, welche ihm Verdacht verurſachen könnte. Den ſchwediſchen Feinden ſoll weder ein Durchzug, noch eine Aufnahme in den Häfen deſſelben verſtattet werden. Der Kurfürſt und ſeine Nachfolger ſollen auf keinen Theil des polniſchen Preußens einigen Anſpruch machen, auch ohne Vorwiſſen der Könige von Schweden ſich keiner Kriegsſchiffe auf der Oſtſee bedienen. Zölle ſollen in den herzoglichen Häfen, doch nicht höher, als im königlichen Theile, angelegt, und ſowohl das Einkommen derſelben, als der Betrag aus den beſchlagenen Schiffen und Gütern ſoll zwiſchen dem Könige und dem Herzoge gleich getheilt werden. Von Bezahlung dieſer Zölle ſoll alles, was den Königen von Schweden und den Herzogen eigen gehöret, wie auch alle Kriegsrüſtung beider Theile ausgenommen ſeyn. Alle dem jetzigen polniſchen

Kriege oder Schweden auf einige Art nach⸗theilige Verträge des Kurfürſten und ſeiner Nachfolger in Preußen, ſollen ohne Kraft ſeyn. Nach Ausſterben der männlichen Nachkommen des Kurfürſten, ſoll es wegen der Lehnsfolge in eben dem Zuſtande verbleiben, in welchem es zur Zeit der letzten polniſchen Belehnung geweſen. Schweden ſoll den Kurfürſten und deſſen männliche Erben im Beſitze von Preuſ⸗ſen und aller ihm deswegen zuſtehenden Rech⸗te erhalten, und erläſſet ihnen das Geld, wel⸗ches ſie bisher theils jährlich, theils außeror⸗dentlich an Polen erlegen müſſen, wie auch die vier Kriegsſchiffe zur Sicherheit der See⸗küſte. In Anſehung derjenigen Fälle, in wel⸗chem man ſich vormals von den herzoglichen Gerichten auf den König berufen hat, wird der Kurfürſt mit Zuziehung ſeiner preußiſchen Stände ein Oberhofgericht anordnen, und für eine unparteiiſche Verwaltung der Gerechtig⸗keit und Aufrechthaltung aller Rechte ſeiner Stände, in ſo fern ſie dem gegenwärtigen Vertrage nicht zuwider ſind, ſorgen, auch die freie Ausübung der Lehre des ungeänderten augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes beſchützen und handhaben. In Streitigkeiten zwiſchen dem Kurfürſten und ſeinen Landſtänden ſoll jeder Theil eine gleiche Anzahl Schiedsrichter ernennen, und allen der König einen Obmann

zugeben. Im herzoglichen Preußen ſollen die ſchwediſchen, und im königlichen Preußen die herzoglichen Werbungen erlaubt ſeyn. Beide Theile ſollen einander ihre Uiberläufer ausliefern. Falls der Kurfürſt oder ſeine Nachfolger oder auch Schweden wegen dieſes Lehnsvertrages angefochten werden möchten: ſo ſollen beide Theile alle ihr Vermögen zur Abkehrung dieſer Gefahr anwenden. Wenn das Herzogthum durch Ausgang der Lehnserben des Kurfürſten unter die unmittelbare Herrſchaft der Krone Schweden kommen ſollte: müßten die Landſtände, ſobald es Schweden verlange, demſelben den Eid der Treue leiſten, wogegen ihnen der König Carl Guſtav in ſeinem und ſeiner Nachfolger Namen die Verſicherung geben wird, daß er in ſolchem Falle ihre Rechte und Freiheiten beſchützen wolle. Das Bisthum Ermland wird von dem übrigen polniſchen Staatskörper getrennet, in ein weltliches Land verwandelt, und dergeſtalt mit allen ſeinen Rechten, doch mit Ausnahme desjenigen, worüber der König mit dem Kurfürſten einen beſondern Vertrag errichtet zum herzoglichen Preußen geſchlagen, und als ein Theil deſſelben dem Kurfürſten und deſſen männlichen Erben zu Lehen gegeben. Wegen Ermland war der dritte Vergleich errichtet. Die Stadt und das Amt

Frauenburg behielt Schweden für ſich, doch ohne einigen Anſpruch auf die außerhalb den Grenzen deſſelben habenden Güter oder Rechte des frauenburgiſchen Domkapitels, gleichwie ſich der Kurfürſt nichts von demjenigen anmaßen ſollte, was der Biſchof von Ermland oder ſein Domkapitel außerhalb den Grenzen dieſes Stifts beſeſſen habe. Die Feſtungswerke von Braunsberg ſollten geſchleift und niemals wieder hergeſtellt werden. p)

Beſchluß der Regierung Friederich Wilhelms als eines abhängigen Herzogs von Preußen.

So ungern der Kurfürſt auf dieſe Bedingungen den Frieden mit Schweden geſchloſſen hatte: ſo erforderten es doch die gegenwärtigen Umſtände, daß er ſich über denſelben erfreut bezeugte. Er brachte alſo mit Carl Guſtaven fünf Tage zu Bartenſtein zu, und berichtete ſeinen Vergleich nach Holland und England. Dort wurde derſelbe nicht allzu gut aufgenommen, weil in demſelben ein neuer Zoll in den preußiſchen Häfen zum Nachtheil

p) Friedr. Wilhelms Leben und Thaten S. 187. 263. Pufendorff. de rebus Caroli Guſtavi Lib. I. §. 12. p. 12 et 13. et Lib. II. §. 54. 69. p. 93-108.

theil der Handlung bewilligt worden. Der Beſchützer von England hingegen, welcher alle Gelegenheiten ſuchte, durch welche er zeigen konnte, wie ſehr er ſich des Beſten der Proteſtanten annehme, war darüber ganz entzücket, daß zween ſo mächtige Fürſten, welche die Hauptſtützen derſelben wider ihre mächtigen Feinde die Katholiken ſeyn, welchen es einerlei ſey, ob einer ein Lutheraner oder ein Reformirter heiße, ein gutes Vernehmen mit einander errichtet hätten, da ihre Uneinigkeit Frohlocken bei ihrem gemeinſchaftlichen Feinde verurſacht habe. Er zog bei dieſer ſo guten Veranlaſſung ſehr auf die los, welche aus Antrieb ihres Hochmuthes, Verlangen nach fremden Gute, oder Handlungsvortheilen, den allgemeinen Feind zu unterſtützen kein Bedenken trügen. Wirklich war der Eid, welchen Johann Caſimir bei ſeiner Rückkehr nach Polen dem Bilde der Jungfrau Maria zu Lemberg leiſtete, ſo beſchaffen, daß ſich alle Proteſtanten ein Gewiſſen daraus machen mußten, ihm in einem Kriege behilflich zu ſeyn, deſſen glücklichen Ausgang er dadurch zu erlangen glaubte, daß er verſprach, den Dienſt und die Ehre der heil. Jungfrau allenthalben mit allem Fleiße auszubreiten. Der Kurfürſt hatte deswegen nicht wenig zu befürchten. Die Polen hielten ihn für den

Haupturheber des feindlichen Einfalles des Königs von Schweden, und den Durchzug, welchen Friederich Wilhelm Karl Guſtaven verſtattet hatte, für eine Urſache ihres Unglücks.

So ſehr alſo auch der Kurfürſt dem Könige ſeine Eroberungen in Polen mißgönnte: ſo erfoderte es doch jetzt ſein Vortheil, vorjetzt noch bei ſeiner Partei zu verharren, theils ſich wider die Polen in Sicherheit zu ſetzen, theils die ſchwediſchen Waffen im Gegengewicht wider die polniſchen zu erhalten, damit er, als derjenige, deſſen Beitritt den Ausſchlag auf einer oder der andern Seite gebe, ſeine Freundſchaft den Polen um einen höhern Preis aufdringen könne. Doch da jetzt die Schweden nicht mehr die vorige Uiberlegenheit über Johann Caſimirn hatten: ſo glaubte er, daß ihm dieſer Umſtand dazu nutzen könne, daß Carl Guſtav, um einen wirklichen Beiſtand von ihm zu erlangen, die ihm beſchwerlichen Stücke des vorigen Vertrages mildern, ja ihm einen Theil von Polen abtreten müſſe. Carl Guſtav war auch ſchon überzeugt worden, daß es ihm unmöglich fallen werde, ganz Polen zu behaupten, und in dieſem Falle war es ſeinen Staatsvortheilen gemäßer, daß das Land, welches er nicht behalten konnte, unter verſchiedene Herren vertheilt würde, welche hiedurch

durch verbunden wurden, alle mit Schweden wider Johann Caſimirn gemeinſchaftliche Sache zu machen.

Es wurde alſo den 15ten Junius ein neuer Vergleich zu Marienburg zwiſchen Carl Guſtaven und Friederich Wilhelmen zur Vertheidigung des Königs von Schweden in Preuſſen und Polen, (Podolien und Volhinien ausgenommen,) wie auch der litthauiſchen Woywodſchaft Brzeſt wider alle und jede Feinde, nur Rußland und den Herzog von Kurland ausgenommen, des Kurfürſten im Herzogthume Preußen und Ermland, wie auch der deutſchen Staaten beider ſchließenden Theile, falls ſolche aus gemeldeten Ländern angegriffen würden, geſchloſſen. Die Einrichtung der kriegeriſchen Unternehmungen in einem ſolchen Falle ſollte ſonſt beim Könige, in dem Lande des Kurfürſten aber bei demſelben ſtehen. Ob zwar ein Theil nach allem Vermögen dem andern in dieſem Stücke behilflich ſeyn wollte: ſo wurde doch, zu Vermeidung aller Streitigkeit, die Zahl der Hilfsvölker, welche der Kurfürſt für den König allemal in Bereitſchaft halten ſollte, auf 2000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter feſtgeſetzt. Dagegen ſollte der König gehalten ſeyn, dem Kurfürſten, wenn der Krieg in deſſen Land geſpielt würde, und er ſich nicht

nicht getrauete, mit ſeiner eigenen Macht den Feind abzuwehren, 6000 Mann zuzuſchicken. Bei künftigen Friedensunterhandlungen, welche dieſen polniſchen Krieg betreffen, ſollte kein Theil ohne den andern etwas unternehmen, und noch vielweniger ſchließen, übrigens aber dieſes Bündniß auf Niemanden, welcher ſich in dieſen Krieg nicht gemiſchet, ausgedehnet werden, und daher allen andern Verbindungen, namentlich dem weſtphäliſchen Frieden und dem ewigen Frieden mit dem Czaren zu keinem Nachtheile gereichen. In einem beſonderen Vertrage verſprach der Kurfürſt in gegenwärtigem Feldzuge, den König mit ſeiner ganzen Macht zu unterſtützen, wogegen der König bis zum Anfange des folgenden Jahres die ihm gebührenden 4000 Hilfsvölker vom Kurfürſten nur in dem Falle verlangen wolle, wenn inmittelſt die kriegeriſchen Unternehmungen des ganzen kurfürſtlichen Heeres durch einen unvermutheten Vorfall aufhören ſollten. Unter einigen geheimen Artikeln dieſer Verbindung war der wichtigſte die Abtretung des eigentlichen Großpolen, die Woywodſchaft Rava ausgenommen, mit einer unumſchränkten Oberherrſchaft an den Kurfürſten.

Als der Czar von dieſem Bündniſſe hörte, ſchickte er nach Königsberg, bei dem Kurfürſten um Abrufung ſeiner Hilfsvölker vom ſchwediſchen Heere und eine engere Verbindung mit Rußland anzuhalten. Der Kurfürſt gab demſelben zur Antwort, daß dieſe Hilfsvölker ſo wenig dem Czaren nachtheilig ſeyn, daß der König vielmehr einen Vergleich mit ihm wünſche, und der Kurfürſt ſich zum Vermittler deſſelben anbiete. Deswegen ſchickte der Kurfürſt einen Geſandten, Eylenburg, an den Czar, welcher eben die Ehrenbezeigungen, als der letzte däniſche Geſandte, empfieng, und die Verſicherung eines ewigen Friedens und Freundſchaft mit dem Kurfürſten, die Einwilligung in die Vermittelung des Kurfürſten zwiſchen Rußland und Schweden, und das Verſprechen, daß der Czar ſich in ſeiner Unterhandlung mit Polen, der Proteſtanten annehmen wolle, zurückbrachte.

Der Kurfürſt rechtfertigte ſeine genauere Verbindung mit dem Könige von Schweden nicht nur gegen den Kaiſer und die Holländer, ſondern auch gegen den König von Polen ſelbſt, durch die von dem polniſchen Heere in ſeinem Lande ſchon verübten Feindſeligkeiten und der in einigen aufgefangenen Briefen gegründeten Furcht, daß man ihm den

gänzli-

gänzlichen Untergang zugedacht habe. Doch erbot er ſich dabei gegen Johann Caſimirn, einen Friedensvermittler zwiſchen beiden Reichen abzugeben. Da aber Johann Caſimir ſowohl als der polniſche Senat zu dieſem Vorſchlage ſo wenige Luſt bezeigten, daß ſie vielmehr dem Kurfürſten befahlen, bei Strafe des Meineides innerhalb drei Tagen ſeine Macht mit der polniſchen zu vereinigen: ſo ſah ſich der Kurfürſt genöthiget, ihnen mit Hilfe der Schweden mehrere Mäßigung beizubringen. Doch nachdem er ſich auch ſchon bei Novodwor mit ihnen vereiniget hatte: zog er doch auch alsdann einen gütlichen Vergleich den Waffen vor, und der König von Schweden ließ es ſich gefallen, daß die franzöſiſchen Geſandten deswegen zu Johann Caſimirn giengen. Doch die ſtolzen Reden der Polen, welche dergeſtalt auf ihre Uibermacht trotzten, daß ſie den geringen Haufen der Schweden und Brandenburger ſchon aufgerieben, und den Kurfürſten als einen Gefangenen in ihrer Gewalt zu haben glaubten, machten die berühmte dreitägige warſchauiſche Schlacht unvermeidlich. Doch gleich nach derſelben vermerkte der König von Schweden, daß der Kurfürſt nur darum mit ihm wider die Polen gefochten habe, um ſich ſelbſt von

der

der Gefahr, welche für ihn mit der Unterdrückung Carl Guſtavs verbunden war, zu befreien, nicht aber die ſchwediſchen Waffen in der Uiberlegenheit über die polniſchen zu erhalten. Ob alſo der König ihm gleich dasjenige, was er in Großpolen beſaß, einräumte: ſo war er doch nicht zu bewegen, auch nur einen Theil ſeines Heeres bei dem Könige verbleiben zu laſſen, damit die in der Schlacht bei Warſchau zerſtreueten Polen verhindert würden, ſich wieder zuſammen zu ziehen, wiewohl Friederich Wilhelmen die Gefahr, welcher ſein Preußen ausgeſetzt ſey, zur Entſchuldigung diente, indem dieſelbe durch Verlegung des kurfürſtlichen Heeres in die angrenzenden polniſchen Landſchaften hätte entfernt werden können. Vielmehr ließ er durch den franzöſiſchen Geſandten einen neuen Verſuch unternehmen, ihn mit Polen auszuſöhnen, und entdeckte auch dem Kaiſer ſeine friedliche Geſinnungen.

Doch da die Polen nicht willens waren, ſeine Freundſchaft durch gänzliche Erlaſſung der Lehnspflicht zu erkaufen, ſondern ihm dieſelbe durch die Waffen abzwingen wollten: ſo ſchloß er den 10ten November Alt. Kal. mit Schweden ein neues Bündniß. Durch daſſelbe wurden das Herzogthum Preußen und das Fürſtenthum Ermland auf ewig von

aller Verbindung mit dem polniſchen Staats. körper befreiet; und ſo lange der Kurfürſt und deſſen männliche Nachkommen am Leben ſeyn würden, demſelben mit der unumſchränkten oberherrlichen Gewalt abgetreten; doch unter den Bedingungen, daß das Amt Frauenburg der Krone Schweden verbleiben; eine ewige Freundſchaft und Verbindung zwiſchen den Königen von Schweden und dieſen unumſchränkten Herzogen von Preußen und Fürſten von Ermland errichtet werden; Schweden und Brandenburg nicht eher den gegenwärtigen Krieg mit Polen endigen, bis der König von Schweden die Befriedigung, welche er ſich in einem geheimen Anhange dieſes Bündniſſes vorbehielt, und der Kurfürſt dasjenige, was ihm durch dieſen Vergleich zugeſtanden wurde, erhalten hätte; alle Gemeinſchaft zwiſchen dem herzoglichen und dem königlichen Preußen, in ſo fern ſie mit dieſem Vertrage beſtehen kann, beibehalten werden, nach Ausſterben der männlichen Linie des Kurfürſten aber, Preußen und Ermland an Schweden fallen, welches alsdann den etwa nachgebliebenen Markgräfinnen 300,000 Thaler auszahlen, und ſo lange dieſes nicht geſchehen, die Nutzungen der Hauptmannſchaft Inſterburg, mit allen dazu gehörigen Kammerämtern laſſen, auch

den

den übrigen markgräflichen Linien wegen ihrer Anſprüche auf das Herzogthum Gerechtigkeit wiederfahren laſſen ſoll. Da aber dieſe Anſprüche in dem Zuſtande verbleiben, in welchem ſie bei der letzten polniſchen Belehnung geweſen: ſo iſt offenbar, daß dieſelben ſich weder auf die Unabhängigkeit von Preußen noch auf den Beſitz von Ermland erſtrecken. Uibrigens wurde der marienburgiſche Vertrag in allen Stücken, welche durch den gegenwärtigen nicht verändert worden, beſtätiget; und die Hilfe, welche nach Schluß des jetzigen Krieges ein Theil dem andern, welchem wegen der in demſelben erlangten Länder eine Gefahr bevorſtünde, bis an die Grenze auf eigene Koſten zugeſchickt werden ſoll, auf 2500 Mann zu Fuſſe und 1500 Reiter feſtgeſetzet. Der geheime Anhang dieſer Verbindung enthielt, daß der König von Schweden durch den Frieden mit Polen wenigſtens das ganze polniſche Preußen mit dem dazu gehörigen Pomerellen und Kaſſuben, Samogitien, ganz Liefland und die Rechte der Krone Polen in Anſehung Kurlands und Semgallen erhalten, der Kurfürſt aber demſelben, wenn er nicht anders erlangt werden könne, alles, was er in Großpolen beſitze, aufopfern ſolle. Der König von Schweden begab ſich ſeiner Hälfte

vom

vom Einkommen der preußiſchen Seezölle. Hingegen ſollte der Churfürſt 120,000 Thaler ihm bezahlen. Dem Kurfürſten ſollte die Hälfte von dem elbingiſchen Zolle zu Pillau bezahlt werden. Noch vor Endigung dieſes Krieges, ſobald es dem Könige gefallen würde, ſollten die preußiſchen Stände Schweden den Eid der Treue ſchwören, auf den Fall, daß der Mannsſtamm des Kurfürſten abſtürbe. Endlich ſollte der Kurfürſt, wenn er nach Endigung dieſes Krieges Schweden Hilfsvölker zuſchicken ſollte, dieſelben blos, wenn dieſe Krone im königlichen Preußen nebſt Pomerellen und Kaſſuben, wie auch in Samogitien, nicht aber, wenn ſie in Liefland, Kurland und Semgallen angegriffen würde, zu ſtellen gehalten ſeyn.

Ob aber wohl der Kurfürſt bei Genehmigung dieſes Friedens, in einem eingehändigen Briefe Carl Guſtaven eine beharrliche Freundſchaft verſicherte: ſo wollte er doch ihm keine Mannſchaft zur Verhinderung der kriegeriſchen Unternehmungen Johann Caſimirs in Pomerellen zuſchicken. Ein Schreiben des Kurfürſten an ihn, daß Johann Caſimir von ihm verlange, daß er einen treuen Menſchen an ihn nach Danzig ſchicken möchte, er aber dieſes Begehren abgeſchlagen

gen habe, um Carl Guſtaven keinen Verdacht zu erwecken, wiewohl dieſes ein ſehr dienliches Mittel ſeyn würde, die Geſinnung des Königs von Polen wegen eines Friedensſchluſſes auszuforſchen, vermehrte den Verdacht Carl Guſtavs, wiewohl er dem Kurfürſten ſein Verlangen nicht abſchlagen konnte. Alſo ſchickte der Kurfürſt Hoverbecken nach Danzig, und die Wahl dieſes Mannes, von welchem Carl Guſtav wußte, daß er gar nicht der ſchwediſchen Partei zugethan ſey, überzeugte ihn vollends, daß der Kurfürſt an einem Vergleiche mit Polen arbeite. Doch berathſchlagte er annoch über die Bedingungen deſſelben mit dem Könige von Schweden, welcher ihn deswegen den 15ten Jan. 1657. zu Preußiſchholland beſuchte. Hier entwarfen ſie ihre Erklärung wegen einer Zuſammenkunft ihrer Geſandten mit dem polniſchen, welche ſie durch den franzöſiſchen Geſandten dem Könige von Polen nach Danzig ſendeten. Auf einen gleichen Zweck zielten auch die Bemühungen des holländiſchen Gevollmächtigten. Doch der öſterreichiſche Geſandte, Freiherr von Liſola, machte beide Vorſtellungen fruchtlos.

Allein ſo ſehr Oeſterreich die Fortſetzung des Krieges Johann Caſimirs wider Carl Guſtaven wünſchte: ſo ſehr wünſchte es auch,

dem Kurfürſten, deſſen Freundſchaft ihm in Deutſchland von groſser Wichtigkeit war, Gefälligkeiten zu erweiſen. Liſola begab ſich alſo ſelbſt zu Friederich Wilhelmen nach Labiau, und verſicherte ihn von dieſen Geſinnungen Leopolds, und daſs derſelbe ihn für dasjenige, was er durch Verlaſſung der ſchwediſchen Partei zu befürchten zu haben vermeinte, ſchadlos halten wolle. Viele von den kurfürſtlichen Räthen, vornämlich Hoverbeck und Bonin, waren ſtark auf polniſcher Seite, und die Verheerungen, welche die Polen in Preuſsen anrichteten, machten, daſs die Stände dieſes Landes in ihren Herrn drangen, ſie durch Schlieſsung des Friedens mit Polen von denſelben zu befreien. Der Kurfürſt ſelbſt ſchickte den Grafen von Waldeck an Carl Guſtaven, ihm die Veränderun der Sachen zum Vortheil der Polen vorzuſtellen, und ihn zu fragen, was er für Hoffnung zum Frieden habe. Der König von Schweden ſuchte durch die Nachricht von der Herannahung des Fürſten von Siebenbürgen Waldecken zu überreden, daſs die ſchwediſchen Waffen bald wieder die Uiberlegenheit über die polniſchen erhalten würden, und gab dem Kurfürſten den Rath, daſs er eine Strecke von Samogitien und Litthauen verwüſten, und hiedurch den Litthauern den Unterhalt

und

und folglich die Möglichkeit, Feindſeligkeiten in ſeinem Herzogthume zu verüben, benehmen möchte. Zugleich verlangte er, daß der Kurfürſt die verglichenen Hilfkvölker zu ihm ſtoßen laſſen möchte. Dieſe wurden abgeſchickt, blieben aber eine gute Zeit in Großpolen liegen, ehe Carl Guſtav erlangen konnte, daß ſie Befehl erhielten, das Heer zu verſtärken, mit welchem er dem Fürſten von Siebenbürgen entgegen gieng. Es währete auch nicht lange, ſo wurden ſie wieder abgerufen, weil die Kriegserklärung von Dänemark den König von Schweden außer Stand ſetzte, ſo viel Mannſchaft in Polen zurückzulaſſen, daß der Kurfürſt gegen die Wirkungen der Feindſchaft der Polen geſichert werden konnte. Doch der König nöthigte die Brandenburger, dieſen Feldzug auszuhalten, und ſie kehrten erſt mit Steinbocken zurück, wobei ſie, um ſich für die von Polen in ihrem Lande angerichtete Verheerungen zu rächen, alles abbrannten.

Nachdem Carl Guſtav zu Straßburg angelangt war: ließ er Friederich Wilhelmen dahin auf eine Unterredung einladen. Allein er entſchuldigte ſich, und nahm zugleich die Regimenter, welche er noch bei ihm hatte, zurück, und rechtfertigte dieſes damit, daß ſich ſein Bündniß mit Schweden nur auf die Beſchü-

zung von Preußen erſtrecke. Beide machten hierauf einander Vorwürfe. Der König ſagte, daß die ewigen Verzögerungen und die häufigen Veränderungen der Entſchlüſſe Friederich Wilhelms die einzigen Urſachen ſeines gegenwärtigen ſchlimmen Zuſtandes in Polen ſeyen. Der Kurfürſt beklagte ſich, daß er jetzt in der größten Noth vom Könige verlaſſen, und dadurch zu ſolchen Entſchließungen gezwungen werde, an welche er ſonſt nimmermehr gedacht hätte. Bald darauf, als der König aus Polen gieng, ließ er bei ihm zu Bromberg um die Freiheit anhalten, mit dem Feinde in eine Unterhandlung treten zu dürfen. Karl Guſtav ſuchte ihn zwar Anfangs von dieſem Vorſatze durch das Verſprechen ſeiner ſchleunigen Rückkehr aus Dänemark abzubringen. Doch da dieſes unmöglich war: ſo erklärte er ſich endlich, daß er es dem Kurfürſten nicht verdenken wolle, wenn derſelbe, von allen andern Hilfsmitteln entblößt, durch die äußerſte Noth hiezu gezwungen würde, wenn nur in ſeinem Vergleiche mit dem Feinde nichts enthalten ſey, was ſeiner Freundſchaft mit dem Könige zuwider laufe, oder deſſen Angelegenheiten zum Schaden gereiche. Nichts deſto weniger verſuchte der König durch die Abſchickung Schlippenbachs nach Königsberg, den Kurfürſten zur Veränderung dieſer

ſer

ſer Gedanken zu bewegen, und gab ihm durch denſelben, weil er wußte, daß ihm Liſola die Eroberung der ſchwediſchen Provinzen in Deutſchland anbot, den Rath, daß er den Polen als ein Mittel, den ganzen ſchwediſchen Krieg zu endigen, die Abtretung von ganz Preußen, (außer Danzig, welches von Polen nicht getrennt werden ſollte,) an ihn, deſſen Nachbarſchaft für Polen nicht ſo gefährlich als die ſchwediſche ſey, vorſchlagen ſollte, indem ſich Carl Guſtav mit dem brandenburgiſchen Pommern und einem Stücke Landes in Litthauen oder auch für das letzte mit Geld wolle befriedigen laſſen. Doch der Kurfürſt hatte ſich ſchon völlig für die polniſche Partei erkläret, und den 20ſten Junius an den litthauiſchen Unterfeldherrn nach Tilſit geſchickt, von demſelben die Vortheile zu vernehmen, welche Polen dem Kurfürſten zuſtehen wolle. Ob nun wohl dieſer vorerſt keine andere Antwort gab, als daß man demſelben alles nach ſeinem Wunſche zuſtehen werde, wenn er nur die ſchwediſche Partei verlaſſen wolle: ward doch bald hernach dieſer Gonſievski mit dem Biſchofe von Ermland bevollmächtigt, die Sache mit dem Kurfürſten in Richtigkeit zu bringen. Der öſterreichiſche Geſandte Liſola war Mittler, und es wurde bald darauf die Parteiloſigkeit des Kurfür-

ſten errichtet. Doch hiemit waren Oeſterreich und Polen nicht zufrieden, ſondern verlangten, daß der Kurfürſt ſeine Waffen mit den ihrigen wider Schweden vereinigen ſollte. Sie ſtellten ihm vor, daß Carl Guſtav durch ſeine Parteiloſigkeit ſich eben ſo ſehr, als durch ſeine enge Verbindung mit ſeinen Feinden beleidigt halten werde, und es jetzt der rechte Zeitpunkt ſey, demſelben den letzten Stoß zu geben, da hingegen der Kurfürſt befürchten müſſe, daß er dem Zorne deſſelben allein ausgeſetzt ſeyn werde, wenn derſelbe ſich entweder wieder erholen, oder mit Polen einen beſondern Frieden machen ſollte. Auch ſeine Landſtände hielten dieſen Entſchluß für den einzigen, durch welchen Preuſſen von den Laſten zur Unterhaltung eines zahlreichen Heeres und von der Furcht feindlicher Verwüſtungen befreiet werden könnte.

Unter den Bedingungen des Preiſes, um welchen Polen ſeinen Endzweck erlangen ſollte, fanden die Abtretung von Meve und Braunsberg an den Kurfürſten unüberſteigliche Hinderniſſe. Doch von Erlaſſung der Lehnsverbindlichkeit wegen Preußen wollte derſelbe durchaus nicht abgehen. Denn er behauptete, daß er außer derſelben keine Sicherheit zu erwarten habe. Denn ſo lange dieſe Verknüpfung mit Polen beſtehe, müſſe dieſes Land

an allen Kriegen des polniſchen Staatskörpers Theil nehmen, wobei er außer den gewöhnlichen Uibeln des Krieges auch noch den Verluſt dieſes Landes, wenn die Feinde von Polen die Oberhand bekämen, zu befürchten, hingegen, wenn das Kriegsglück auf der polniſchen Seite ſey, keine Belohnung zu hoffen habe; und man könne ſchon jetzt voraus ſehen, wie vielen Unruhen Polen nach dem Tode Johann Caſimirs unterworfen ſeyn werde. Und wenn er dieſe Uibel auch nicht achten wollte: ſo müßte er doch beſorgen, daß die Polen mit der größten Begierde, jeden Vorwand ergreifen würden, unter dem Scheine der Gerechtigkeit den Haß, welchen ſie wegen ſeiner Religion und neulicher Verbindung mit dem Könige von Schweden auf ihn geworfen, zu befriedigen, und ihm Preußen zu nehmen. Hierin mußten alſo die Polen nachgeben, und darauf kam der Vertrag den 19ten September zu Welau zu Stande. Beide Theile errichteten mit einander einen ewigen Frieden. Alle Feindſeligkeiten ſollten aufhören, und dagegen beide ſich befleißigen, einer des andern Ehre, Nutzen und Sicherheit auf alle Art zu befördern. Allen polniſchen Unterthanen, welche es in dieſem Kriege mit dem Kurfürſten gehalten haben, ſoll deswegen kein Schade entſtehen. Beide wollen

zur Vertreibung der Feinde aus Polen, Litthauen und Preußen alles mögliche beitragen, ungeachtet aller andern Verbindungen, welche dieſer Abſicht zuwider laufen. Der Kurfürſt ſollte alles, was er in Polen, Litthauen und Ermland annoch beſetzt hält, räumen, auch die Feſtungswerke dieſer Oerter im gegenwärtigen Zuſtande, (es ſey denn, daß Polen ſelbſt in die Niederreißung einiger davon willige,) und alles zum Biſthum gehörige Geſchütz zurücklaſſen. Der Kurfürſt und deſſen männliche Nachkommenſchaft ſoll Preuſſen mit einer völlig unumſchränkten Oberherrſchaft beſitzen. Nach dieſer Ausſterben ſollte zwar dem Könige und der Krone ihr Recht auf das Herzogthum unverletzt verbleiben; doch ſollten in dieſem Falle die culmbachiſche und anſpachiſche Linie der Markgrafen, vor andern zur Belehnung des preußiſchen Herzogthums unter den ehemaligen Bedingungen gelaſſen werden. Es wurden alſo alle Stände, Beamte und Unterthanen des herzoglichen Preußens von ihrer bisherigen Pflicht gegen Polen losgeſprochen; dagegen ſollen ſie bei jeder Huldigung eines neuen Herzogs in Gegenwart polniſcher Gevollmächtigten ſchwören, daß ſie bei Abgang der kurfürſtlichen männlichen Abkömmlinge den König und die Krone Polen für ihre einige, recht-

rechtmäßige, und unmittelbare Herren erkennen, und ihnen alsdann ſchuldige Treue und Gehorſam zu erweiſen ſich verpflichten. Bei Ausgang des kurfürſtlichen Mannſtammes ſollen die weiblichen Nachkommen, oder, wenn auch dieſe fehlten, die nächſten Anverwandten ein gewiſſes Geld, worüber ſich der König und der Kurfürſt vereinigen werden, erhalten, und bis zur Bezahlung Inſterburg mit deſſen Kammerämtern nutzen, doch dasjenige, was ſie von den Früchten dieſes Amtes genießen, von der Hauptſumme abrechnen. Der Kurfürſt und ſeine Nachfolger ſollen die Freiherren, Edelleute, Städte, Obrigkeiten und ſämtliche Unterthanen in Preuſſen bei allen ihren Freiheiten und Rechten, ſo dieſem Vertrage nicht entgegen ſind, erhalten und ſchützen; weder ſelbſt dawider etwas vornehmen oder Neuerungen machen, noch dieſes andern geſtatten; ihnen nach dem gewöhnlichen preußiſchen Rechte und den übrigen Geſetzen und Gebräuchen das Recht ſprechen; und ein oberſtes Berufungsgericht errichten, deſſen Vorund Beiſitzer vom Kurfürſten und deſſen männlichen Erben aus preußiſchen Einzöglingen zu ernennen ſind. Imgleichen verſprechen der König und die Krone Polen im Fall, daß Preußen etwa an ſie

zurückfallen ſollte, alle dieſe Rechte den Ständen auf ewig unverletzt zu erhalten.

Statt der bisherigen Lehnsverbindlichkeit kam nun ein ewiges Bündniß. Der Kurfürſt und ſeine Nachfolger ſollten niemals mit den Feinden von Polen einiges Bündniß, welches auf einige Art Polen nachtheilig ſeyn könnte, machen; dieſen Feinden keinen Durchzug durch ihr Gebiete, Häfen und Feſtungen verſtatten, ihnen weder mit Lebensmitteln noch ſonſt auf einige Art helfen, und ihnen ihre Häfen und Feſtungen zum Beſitze unter keinerlei Vorwand übergeben. Die Hilfe, welche der Kurfürſt im gegenwärtigen Kriege zu leiſten hätte, wollte man durch einen beſondern Vergleich beſtimmen. In den künftigen Kriegen ſollte der Kurfürſt 1500 Mann zu Fuß und 500 Reiter geben, und der König von Polen dieſen Hilfsvölkern, ſobald ſolche über die Grenze des Herzogthums gegangen, den Unterhalt verſchaffen. Dagegen verpflichteten ſich der König und die Krone gegen ihn und ſeine Nachkommen zu gleicher Freundſchaft. Sie ſollten nämlich den Feinden derſelben keinen Zugang zu ihren Ländern verſtatten, ſondern vielmehr auf die Beſchützung, Erhaltung und Sicherheit des Herzogthums Preußen auf alle Weiſe bedacht ſeyn. Wenn beſonders wegen dieſes Vertra-

trages und der zugeſchickten Hilfe, Jemand dem Kurfürſten oder ſeinen Nachfolgern den Krieg ankündigen oder das Herzogthum überziehen möchte; ſollte der König und die Krone zu gleicher Hilfe verbunden ſeyn. Den königlichen Heeren ſoll der Durchzug durch das Herzogthum, und den kurfürſtlichen durch Polen und das königliche Preußen freiſtehen, doch daß ſie denſelben vorher ankündigen, und ſich auf dem Zuge dergeſtalt verhalten, als ihnen der Landesherr vorſchreiben wird. Es ſollte den Schiffen jeden Theiles erlaubt ſeyn, in die Häfen des andern einzulaufen. Einer kann im Lande des andern Getreide, andere Nothwendigkeiten und alle Kriegsbedürfniſſe einkaufen, auch Soldaten werben. Doch das letztere ſoll vorher verlangt, und alsdann eine Verfügung getroffen werden, durch welche alle Ungelegenheit, welche hieraus entſtehen könnte, vermieden werden kann. Die Uibung der katholiſchen Religion ſoll, wie ſie vor dieſem ſchwediſchen Kriege nach den alten und neuen Verträgen im Herzogthume geweſen iſt, oder ſeyn ſollen, erhalten und wieder erlaubt werden. Ein jeder herzogliche Unterthan ſoll ſich zu derſelben frei bekennen und ſie annehmen dürfen. Ihre Kapellen, Kollegien und geiſtlichen Güter ſollen ihr verbleiben. Wer einem

nem Katholiſchen wegen ſeiner Religion Schmach anthut, ſoll ernſtlich beſtraft werden. Katholiſche ſollen von Aemtern und Würden nicht ausgeſchloſſen werden. Katholiſche ſollen ihr Patronatrecht ungehindert genießen. Wenn ſie aber dieſes Recht in Gemeinſchaft mit Perſonen von einem andern Glaubensbekenntniſſe beſitzen: ſo ſollen ihre Streitigkeiten von kurfürſtlichen Kommiſſarien, zu welchen von jeder Religion die Hälfte ernannt werden ſoll, nach dem kanoniſchen Rechte entſchieden werden. Die katholiſche Kirche zu Königsberg ſoll mit ihren Gebäuden und Rechten in dem Stande, in welchem ſie vor dem Kriege geweſen oder ſeyn ſollen, erhalten werden. Eben dieſes ſoll von allen geiſtlichen Perſonen, der geiſtlichen Gerichtsbarkeit des Biſchofs von Ermland, und überhaupt von allen Rechten der Katholiſchen gelten. Der bisher gebräuchliche Kalender ſoll beibehalten werden. Gleichergeſtalt verſpricht der König und die Krone bei künftigem Rückfalle des Herzogthums nichts zum Nachtheil ſowohl der augsburgiſch-lutheriſchen als der augsburgiſchreformirten Religion vorzunehmen oder zu ändern. Die Handlung beider Theile ſoll frei und ſicher ſeyn. Alle dieſelbe betreffende Streitigkeiten ſollen durch die Kommiſſarien, welche von beiden Theilen

in

in gleicher Zahl innerhalb zweenen Monaten, auf Anhalten eines oder des andern zu benennen ſind, gütlich beigelegt, und keine neuen Zölle weder zu Waſſer noch zu Lande angelegt, auch die jetzigen nicht erhöhet werden; es ſey denn, daß beide Theile ſich darüber vereinigen. Grenzſtreitigkeiten ſollengleichfalls durch Kommiſſarien innerhalb zweenen Monaten beigelegt werden. Wegen der Münze will man ſich, ſo oft es nöthig iſt, vergleichen. Auf Vorbitte des Königs von Ungarn und Anhalten des Kurfürſten wird der Fürſt Bogislav Radzivil wieder völlig in die Gnade des Königs von Polen aufgenommen, und in alle ſeine Güter und Rechte wieder eingeſetzt, auch von allen Anſprüchen, welche man wegen des durch ihn oder ſeine Soldaten verurſachten Schadens machen könnte, entbunden. Dieſer Vergleich ſollte auf einer Seite vom Könige und den gegenwärtigen Senatoren beſchworen, und hernach vom nächſten Reichstage genehmigt, und auf der andern vom Kurfürſten eidlich beſtätigt werden. Dieſe eidliche Verſicherung ſoll, ſo oft ein neuer König erwählet und ein neuer Herzog ſeine Regierung antritt, durch Gevollmächtigte widerholt werden. Zu Bürgen deſſelben wollte man die Könige von Ungarn und Dänemark, und die Generalſtaa-

ten erbitten, welche auch demjenigen Theile, welchem nach Inhalte deſſelben kein Genüge geſchehen, zu ſeinem Rechte verhelfen ſollten. Dasjenige, was nach dieſem Vertrage in Anſehung der Hilfe im gegenwärtigen Kriege beſtimmt werden ſollte, wurde dergeſtalt abgemacht, daß wider den König und deſſen Anhänger, ſo lange der gegenwärtige Krieg dauren möchte und auch zehn Jahre hernach, Polen dem Kurfürſten, wenn er es verlange, nicht nur nach Preußen, ſondern auch nach ſeinen deutſchen Staaten Hilfsvölker ſchicken, der Kurfürſt aber zum Dienſte des Königs von Polen 6000 Mann mit dem gehörigen Geſchütze und Kriegsgeräthſchaft halten, hiefür aber von Polen eine beſondere Vergeltung haben ſolle.

Ob nun wohl ſchon nach Schließung dieſes Vertrages das czarneckiſche Heer in der Neumark ſiebzig Dörfer abbrannte: ſo wurde doch hiedurch die neugetroffene Verbindung nicht umgeſtoßen, da Czarnecky ſich außer andern Entſchuldigungen auch darauf berufte, daß er von derſelben damals noch nichts gewußt habe, auch ſechs von ſeinen Soldaten in das von ihnen angeſteckte Feuer habe werfen laſſen. Der König fand ſich alſo mit ſeiner Gemahlin zur Unterredung mit dem Kurfürſten nach Bromberg ein, wohin

hin auch die Abgeordneten von Danzig, als der einzigen großen Stadt, welche Johann Caſimir jetzt in Preußen beſaß, gefordert waren, um dieſelbe wegen der Belohnung, welche der Kurfürſt für ſeine 6000 Mann verlangte, zu Rathe zu ziehen, indem dieſelbe aus den Herrſchaften Lauenburg und Bütau und den Städten Elbing und Braunsberg beſtehen ſollte. Lauenburg und Bütau war man ſchon entſchloſſen ihm abzutreten, von Braunsberg glaubte man, daß er abſtehen werde, Elbing wollte man ihm höchſt ungerne geben, doch man wußte nicht, wie man ihn davon abbringen ſollte. Die Königin ſelbſt war dawider, daß man ihm Elbing einräumen ſollte, weil der franzöſiſche Geſandte höchſtwichtige Gründe aus Warſchau überſchrieben hatte, warum dieſe Stadt bei Polen verbleiben müßte. Die Danziger zeigten, wie viel dem Kurfürſten an Macht durch den Beſitz dieſer Stadt zuwachſen, und wieviel dagegen Polen an Sicherheit, der König am dortigen Pfahlgelde und Danzig an der Handlung verlieren würde, beriefen ſich auch auf den mit Caſimirn gemachten Einverleibungsvertrag, vermöge welchem nichts von Preußen veräußert werden ſollte. Dieſe berühmte Urkunde war dem polniſchen Unterkanzler unbekannt; er bezeigte aber auch ſo

wenig

wenige Begierde, ſie kennen zu lernen, daß er dieſes Geſchäft auf eine andere Zeit verſparte, und ſich vielmehr nebſt den übrigen polniſchen Gevollmächtigten bemühete, die Einwilligung der Danziger zu dieſer Abtretung zu erlangen. Allein dieſe erklärten ſich, daß ſie einer ſolchen Verletzung der Grundgeſetze ihres Landes unmöglich beiſtimmen könnten, und fügten noch hinzu, daß ihre beim gegenwärtigen Kriege um Polen hochverdiente Stadt mit keiner größern Strafe belegt werden könnte, als wenn Elbing in fremde Hände käme. Der Unterkanzler ſchlug vor, Elbing auf zwei Jahre an den Kurfürſten zu verpfänden. Doch die Danziger glaubten, daß es nach Ablauf dieſer Zeit ſchwer halten werde, dieſe Stadt wieder zu bekommen. Ein anderer polniſcher Herr vermeinet, daß ſich Elbing durch Einnahme der Schweden ſelbſt vom Lande abgeſondert habe, und aus dieſem Grunde die Uibergabe an Brandenburg dem Einverleibungsvertrage nicht entgegen ſey. Doch man antwortete: Elbing habe ſich nicht eigenmächtig von Preuſſen trennen können, ſondern müſſe vielmehr wieder herbeigebracht werden. Endlich ſtellte der Bürgermeiſter von Danzig dem Könige ſelbſt alles Nachtheilige dieſer Sache vor, welcher dieſes nicht anders als mit der un-

um-

umgänglichen Nothwendigkeit widerlegen konnte, indem man entweder dem Kurfürſten hierin willfahren, oder aufs neue mit demſelben brechen müſſe. Der Bürgermeiſter verſetzte, daß der Kurfürſt ſchon zur Gnüge belohnet worden, und ſeine Macht nicht ſo beſchaffen ſey, daß man dieſelbe in den gegenwärtigen Umſtänden fürchten dürfe. Doch Johann Caſimir war einer ganz widrigen Meinung, und endlich kam die Unterhandlung mit dem Kurfürſten den 5ten November zur Richtigkeit, und der Schluß derſelben wurde in verſchiedenen Schriften abgefaßt.

Die erſte betraf die Abtretung von Lauenburg, Bütau und Elbing, und beſtimmte zugleich die Geldſumme, welche nach Erlöſchung des Mannſtammes des Kurfürſten die Markgräfinnen oder die nächſten Anverwandten aus Preußen heben ſollten, auf 150,000 Thaler. Lauenburg und Bütau wurden dem Kurfürſten und ſeinen männlichen Nachkommen, als ein von Eidesleiſtung Steuer und andern Pflichten freyes Lehn, ſo wie es ehemals die Herzoge von Pommern beſeſſen, übergeben, dergeſtalt, daß zur Erkennung deſſelben vom Kurfürſten und ſeinem Nachfolger nur eine bloße Geſandtſchaft bei jeder polniſchen Krönung um eine ſchriftliche Lehnserneuerung zu nehmen, die unentgeltlich

lich ſollte ausgefertigt werden, erfordert wurde; wogegen der König den Beſitzer nach allem Vermögen zu ſchützen ſich verpflichtete. Sonſt ſollte hier alles im gegenwärtigen Zuſtande, ſowohl im Weltlichen als in Anſehung der Uibung der katholiſchen Religion und der geiſtlichen Gerichtsbarkeit und der Einkünfte des cujaviſchen Biſchofs verbleiben. Dieſer Biſchof ſollte auch das Recht genießen, die Prieſter zu den katholiſchen Pfarren, über welche bisher der König von Polen das Patronatsrecht beſeſſen hatte, das jetzt dem Kurfürſten abgetreten wurde, dergeſtalt zu empfehlen, daß der Kurfürſt die von ihm empfohlenen Perſonen allemal ernennen ſollte, wie auch dieſelben innerhalb zweenen Monaten nach Erledigung einer Pfarre einzuweiſen. Elbing wurde mit ſeinen ganzen Gebieten und allen Einkünften, ſo der König und die Krone davon genoſſen, dem Kurfürſten, ſobald dieſe Stadt den Schweden abgenommen werde, abzutreten verſprochen, dergeſtalt, daß ſie von ihm und ſeinen Nachfolgern auf eben die Art beſeſſen und genutzet werden ſollte, als ſie bis auf dieſen Krieg der König und die Krone Polen beſeſſen und genutzet. Wenn hierüber Streitigkeiten entſtünden, ſollten von beiden Theilen Kommiſſarien in gleicher Zahl geſetzt, und ſowohl aller andern daran

Theil=

Theilnehmenden, als beſonders der Städte des königlichen Preußens Nutzen in Betrachtung gezogen werden, damit dieſe in der Handlung und allem, was davon abhänget, nicht gekränkt, ſondern vielmehr ihre Forderungen durch eine Kommiſſion, zu welcher die Abgeordneten gemeldeter Städte einzuladen ſeyn, abgethan würden. Die Uibung der katholiſchen und lutheriſchen Religion ſollte in Elbing beibehalten, und die erſtere in den Stand, in welchem ſie vor dem Kriege geweſen, wieder hergeſtellt; folglich dem Biſchofe die Gerichtsbarkeit über ſeine Geiſtlichkeit, und dem Könige von Polen das Patronatsrecht über die katholiſche Kirche, welche dieſer Religion mit allen dazu gehörigen Einkünften zurückgegeben werden müßte, gelaſſen; auch die Katholiſchen der obrigkeitlichen Aemter fähig gehalten werden.

In einer andern Schrift verſprach der Kurfürſt Elbing nebſt ſeinem Gebiete, (weil ihm die 500 Reiter von der Volkshilfe, zu welcher er und ſeine Nachfolger nach dem welauiſchen Vertrage verpflichtet waren, erlaſſen wurden,) dem Könige und der Krone wieder abzutreten, ſobald ſie dieſelbe aus ihren eigenen Mitteln mit 400,000 Thalern vor ſich und keinen andern einlöſen würden. Doch ſollten vor der Rückgabe die Mauern

und Feſtungswerke durch ſeine Beſatzung geſchleift werden. In einer andern Schrift wurden die Hilfsvölker, welche im gegenwärtigen Kriege und zehn Jahre lang nach demſelben, Polen dem Kurfürſten geben ſollte, auf 5000 Reiter und 3000 Mann zu Fuß, und die, welche Polen dagegen vom Kurfürſten zu erwarten hatte, auf 2000 Reiter und eben ſo viel Fußknechte feſtgeſetzt. Zur Erleichterung der Kriegskoſten wurden dem Kurfürſten 120,000 Thaler verſprochen, und zur Sicherheit die Staroſtien Draheim verſchrieben, daß er dieſelbe, wenn nach dreien Jahren ihm dieſe Schuld nicht bezahlt worden, und er Polen vergeblich darum gemahnet hätte, in Beſitz nehmen, und bis zu ſeiner Befriedigung, doch ohne den gegenwärtigen Zuſtand der katholiſchen Religion, und das Patronatsrecht des Königs zu kränken, nutzen könnte. Dieſes alles wurde den 6ten November vom Könige, dem Kurfürſten und den gegenwärtigen Senatoren beſchworen, wobei der König und die Senatoren ſich verpflichteten, daß alles, was dergeſtalt zu Welau und Bromberg geſchloſſen worden, auf dem nächſten Reichstage beſtätiget werden ſollte, und der Kurfürſt verſprach es durch ſeine Unterthanen in Preußen beſchwören zu laſſen.

Die

Die Einwohner des Herzogthums wurden demnach vom Könige von den alten Verträgen zwiſchen Polen und ihres Landesherren entbunden, und hingegen die Beobachtung des welauiſchen und brombergiſchen Vertrags in Gegenwart königlicher Kommiſſarien zu beſchwören, und nach dem Inhalte deſſelben dem Kurfürſten und deſſen männlichen Nachkommen Treue und Gehorſam zu leiſten, und nach Ausgang der Kurlinie den fränkiſchen Markgrafen, doch dieſen nach den ehemaligen Lehnsverträgen, unterthänig zu ſeyn ermahnet. Eben gedachte Markgrafen wurden vom Könige in einer beſondern Schrift der künftigen Lehnsanwartſchaft auf Preußen verſichert. Die Danziger erhielten gleichfalls eine königliche Erkärung, daß ſie durch dieſe Verträge mit Brandenburg keine Kränkung in einigen ihrer Rechte, Freiheiten und Handelsvortheilen zu beſorgen hätten. Endlich bekamen die Lauenburger und Bütauer eine Verſicherung, daß durch die Uiberlaſſung dieſer Herrſchaften an Brandenburg Niemanden, vornämlich dem Adel, etwas benommen ſey, ſondern ein jeder alle ſeine bisherigen Rechte darinnen behalten habe, und ins künftige behalten ſolle; und da dieſe Länder zum polniſchen Staatskörper gehören, Niemanden durch die Brandenburg ertheilte Belehnung etwas an

an den Rechten; welche den polniſchen Edelleuten zukommen, etwas abgehen, ſondern ihre Edelleute auch inskünftige als polniſche Einzöglinge anzuſehen und ſämtlicher Vorrechte derſelben theilhaftig, auch aller geiſtlicher und weltlicher ſenatoriſcher und adelicher Würden und Aemter ſowohl als jeder königlichen Gnadenbezeugungen fähig ſeyn ſollen.

Auf dem folgenden polniſchen Reichstage 1658 fand die Beſtätigung aller dieſer Verträge wenige Schwierigkeiten, ja es wurden auch die brandenburgiſchen Räthe, Schwerin, Hoverbeck und Somnitz wegen der Bemühungen, welche ſie dabei gehabt, mit dem polniſchen Einzöglingsrechte beſchenkt. Auch der König von Polen that das, was er dem Kurfürſten im Herzogthume zu thun verſprochen hatte. Er ſchickte den Biſchof von Ermland und den Caſtellan von Elbing dahin, daß ſie die Einwohner von dem Eide gegen Polen losſprechen, und ſie dagegen an den Kurfürſten, als ihren jetzigen einzigen rechtmäßigen Oberherrn, verweiſen ſollten. Allein die kurz vorher vom Kurfürſten zu Königsberg angelegte Feſtung Friedrichsburg hatte dieſelben ſehr mißtrauiſch gemacht. Als alſo den Landräthen das Anbringen der polniſchen Kommiſſarien eröffnet wurde: ſo war ihr Rath, daß man alle Landſtände zuſammen kommen

laſ-

laſſen, auch ihnen für ihre Freiheiten gut ſagen, und die Gewähr leiſten ſolle, daß das Land im Falle der Erledigung nicht in ſchlechterm Zuſtande wieder an Polen käme, als es von demſelben übergeben worden. Einige ſagten öffentlich, daß Polen ſie nicht ohne ihr Wiſſen und Willen habe wegſchenken können, da ihre Vorfahren nicht mit dem Schwerte von den Polen bezwungen worden, ſondern durch freiwillige Verträge ſich mit ihnen vereinigt hätten. Der König von Polen ließ hierauf eine Urkunde bekannt machen, durch welche er die preußiſchen Stände verſicherte, daß die Verfügung, welche man ohne ihr Wiſſen mit dem Kurfürſten zu Welau getroffen habe, ihnen zu keinem Nachtheile gereichen ſolle. Dieſe Erklärung war nicht im Stande, die Geſinnung der Preußen in Anſehung der Huldigung, welche ſie dem Kurfürſten leiſten ſollten, zu verändern. Er hielt es alſo für gefährlich, diejenige Zuſammenkunft der Landſtände, welche ſie verlangten, zu geſtatten, vornämlich, da ſie auf derſelben über die Abhelfung ihrer Klagen und Beſtätigung ihrer Freiheiten rathſchlagen wollten. Dagegen trug er ſeinem Statthalter Bodislav Radziviln auf, er ſollte diejenigen, welche in den Bedienungen ſäßen, nachdem ſich einer und der andere bequemte, einzeln ſchwören laſſen, damit

mit immer mehrere theils durch die Beiſpiele derer, welche ſchon den Eid abgelegt, theils durch die Furcht ihre Bedienung zu verlieren, womit er ſie bedrohen ſollte, bewogen würden, ſich gleichfalls zu unterwerfen; auch keinem eine Bedienung geben, als welcher verſprechen würde, daß er bei der Verſammlung der Stände in das Begehren des Kurfürſten willigen wollte. Denn viele ſtanden in den Gedanken, daß der Verluſt aller ihrer Rechte und Freiheiten eine ganz natürliche und unvermeidliche Folge der Oberherrſchaft des Kurfürſten ſeyn werde.

Dieſer glaubte endlich 1661. ſchon ſeine Maßregeln ſo gut getroffen zu haben, daß er frei einen preußiſchen Landtag halten dürfe, auf welchem er aber nicht ſelbſt gegenwärtig war. Doch fand er auf demſelben noch manchen Widerſpruch. Bald beim Anfange ließen ſich die Stände vernehmen, daß ſie von dem Eide, welchen ſie Polen geleiſtet, noch nicht entlaſſen ſeyn, indem zur Rechtskraft dieſer Handlung nothwendig die Gegenwart polniſcher Kommiſſarien erfordert werde. Auch wollten ſie ſich der Berufung nach Polen im Falle einer Kränkung ihrer Rechte nicht begeben. Denn wenn ihnen dieſe benommen würde: ſo würden ſie um alle dieſelben gebracht werden. Doch als ihnen

Schwe-

Schwerin im Namen des Kurfürſten verſicherte, daß ſolche nicht gekränkt werden ſollten: ſo erklärten ſich die kleinen Städte, daß ſie nicht nur die höchſte Gewalt des Kurfürſten erkannten, ſondern ſich auch von den übrigen Ständen, wenn ſich dieſe ferner widerſetzen würden, trennen wollten. Der größte Theil des Adels und darunter der Freiherr von Eylenburg bequemten ſich gleichfalls. Doch die übrigen verblieben dabei, daß ſie zwar dem Kurfürſten die Oberherrſchaft gerne gönnten, aber auch wegen ihrer Freiheiten und Rechte geſichert ſeyn wollten. Dieſer Partei gab Königsberg den mehreſten Nachdruck, und eine obrigkeitliche Perſon, Hieronymus Rohde, war der gefährlichſte Feind, welchen die Abſichten des Kurfürſten hatten. Da dieſer Mann nach ſeinen beſten Einſichten handelte, und feſt überzeugt war, daß ſeine Widerſetzlichkeit Pflicht ſey: ſo waren alle die groſſen Verſprechungen, welche ihm Schwerin that, nicht vermögend, ihn von derſelben abzubringen. Er hatte auch ein ſolches Anſehen und eine ſo allgemeine Liebe bei den Königsbergern, daß es dem Kurfürſten unmöglich war, ſich ſeiner Perſon mit Gewalt zu bemächtigen. Doch 1662. ließ der Rath die Bürgerſchaft auf dem Rathhauſe zuſammenkom-

men, und mittlerweile Rhoden aufheben, und nach Friedrichsburg bringen. Hierauf fand ſich keiner mehr, welcher ſich erkühnte, ſich zu weigern, als die feierliche Huldigung den 18ten Oktober 1663. zu Königsberg in Gegenwart der polniſchen Kommiſſarien vor ſich gieng.

Bei Ablegung derſelben ſaß der Kurfürſt auf einer hohen Bühne zwiſchen beiden polniſchen Gevollmächtigten. Nachdem ihm der Eid geleiſtet worden, hielt der vornehmſte unter ihnen, der Biſchof von Ermland, eine lateiniſche Rede zur Vorbereitung des Eides, welcher der Krone auf den Fall des Abgangs des kurfürſtlichen Mannsſtammes geleiſtet werden mußte, in welcher er ſich die Worte bedienete: der König von Polen behalte in ſo weit allemal ſein erſtes, urſprüngliches und wohl gegründetes Recht auf das Herzogthum Preußen, daß er beſtändig bedenken werde: Dieſes Meinige iſt nicht mein, kann aber mein werden. Nachdem hierauf der Eid wegen dieſes Rückfalls von einem königlichen Sekretär in deutſcher Sprache vorgeleſen und von den Ständen nachgeſprochen war: ſo händigten die Kommiſſarien ihnen die königliche Verſicherungsſchrift ein, daß alsdann ihre Freiheiten ungekränkt verbleiben,

und ſie nimmer vom polniſchen Staatskörper abgeſondert werden ſollten. Es ſchworen auch die Befehlshaber von Pillau, Memel und Friedrichsburg, bei Ausgange der Kurlinie Niemanden als Polen getreu zu ſeyn. Der Kurfürſt beſtätigte darauf dem Lande ſeine Rechte und Freiheiten, doch unbeſchadet des welauiſchen und brombergiſchen Vertrages. Wegen der Religion verſprach er, daß im Lande nur drei reformirte Kirchen ohne Schaden der lutheriſchen Gemeinen ſeyn, und alle hohe Landesbedienungen, bis auf zwei Stellen im Tribunalhofgerichte und eben ſo viel im Hofhalsgerichte, wie auch vier von den geringern Amtshauptmannſchaften, welche Reformirten vorbehalten wurden, mit Lutheranern beſetzt werden ſollten. Nachdem der Kurfürſt dergeſtalt ſeinen Zweck erreicht hatte: bekam Preußen in ſeinem Titel die Stelle gleich nach ſeinem Kurlande. Auch wurde in dem Wappen der Buchſtaben S auf der Bruſt des Adlers weggelaſſen, und dem Adler nebſt den Krone, welche er bisher um den Hals gehabt hatte, eine andre aufgeſetzt. q)

So

q) Leben Fr. Wilh. S. 263-347. und 399-404. Lengn. Th. VII. S. 181-190. 199 und 202. Pufend. res Caroli Guſt. p. 151-170. & 248 253 254. 264. 275-279. Preuß. Todtentempel S. 11 und 12.

So viel Urſache aber der Kurfürſt hatte, ſich über den glücklichen Ausgang dieſer für ihn ſo wichtigen Sache zu erfreuen: ſo mißvergnügt waren viele Polen damit, daß die Abſchickung der polniſchen Kommiſſarien, ohne darüber die Stände des königlichen Preußens zu Rache zu ziehen, geſchehen ſey, da doch dieſe das Recht hätten, ſich der Stände des Herzogthums nicht nur als Nachbarn, ſondern auch als ihrer Mitbrüder anzunehmen, wie ſie auch dieſes Recht bei der Belehnung des Großvaters des jetzigen Kurfürſten ausgeübet hätten. Wenigſtens hätte man ſich für die Uibergabe der Oberherrſchaft gut bezahlen laſſen ſollen. Denn es verſicherte der Biſchof von Culm 1664. ſeinen Mitſtänden auf ihrem Landtage, daß der Kurfürſt, wenn man ihm dieſelbe verweigert hätte, nicht nur alle Schulden, womit ihm Polen verhaftet ſey, erlaſſen haben, ſondern noch dazu ein anſehnliches Geld gegeben haben würde. Er führte auch an, daß der Titel eines oberſten Herrn und Erben von Preußen, welchen der Kurfürſt auf einer Münze führe, den Rechten der Krone nachtheilig ſey; und ſchlug vor, das Mißfallen der polniſch-preußiſchen Stände über alles dieſes ſchriftlich zu erkennen zu geben, und ihr Recht durch eine glimpfliche Manifeſtazion zu verwahren. Seine Mitſtände dankten ihm

für

für ſeine patriotiſche Geſinnung, und hielten zwar für gut, die Manifeſtazion weiter zu überlegen, aber doch ſich wegen der ohne ihre Zuziehung übergebenen Oberherrſchaft des Herzogthums, auf dem Reichstage zu beſchweren, und die Schuld aller nachtheiligen Folgen dieſer übereilten Handlung von ſich abzulehnen. Ob nun wohl der Reichstag, auf welchem dieſes vorgetragen werden ſollte, zerriſſen wurde: ſo änderten doch die polniſch preußiſchen Stände ihre Geſinnungen nicht, ſondern verlangten auch 1665 von ihren Boten, auf dem Reichstage dafür zu ſorgen, daß die mit dem Kurfürſten geſchloſſene Verträge in das Landesarchiv geliefert und bekannt gemacht, die Stücke, welche ihren Rechten und Freiheiten nachtheilig seyn, aufgehoben, und dem Kurfürſten Draheim nicht eingeräumt würde. r) Friedrich Wilhelm befand es auch nicht rathſam, ſich mit Gewalt in den Beſitz dieſer Staroſtei zu ſetzen, ſo lange der damalige Inhaber derſelben lebte. Nach deſſen Tode ertheilte ſie zwar Johann Caſimir einem andern. Doch dieſer räumte ſie gegen 15,000 Tha-

r) Lengn. S. 304 und 305 und 308.

Thaler dem Kurfürſten, welcher alſo 1668. Beſitz davon nahm. s) Da nun dergeſtalt das öſtliche Preußen aufhörte, einen Theil des polniſchen Staatskörpers auszumachen: ſo will ich die Geſchichte deſſelben hiemit beſchließen.

Geſchichte von Oſtpreußen unter der Oberherrſchaft des Kurhauſes Brandenburg.

Zuſtand der Staaten des Hauſes Brandenburg zu der Zeit, da es die unabhängige Herrſchaft von Oſtpreußen erlangte.

Das Kurhaus Brandenburg beſaß ſchon vor dem welauiſchen und Bromberger Vertrage anſehnliche Staaten. Die Staatsklugheit, welche gleichſam das unterſcheidende Merkmal dieſes Hauſes iſt, hatte aus den Grafen von Zollern, Burggrafen von Nürnberg, und aus dieſen Kurfürſten von Brandenburg gemacht; und die Kurfürſten von Brandenburg angefriſchet, durch Schließung ver-

s) Leben Friedrich Wilhelms S. 440 und 441.

verſchiedener Erbverbrüderungen mit benachbarten deutſchen fürſtlichen Häuſern und Heirathen, ihre Beſitzungen zu vermehren. Dadurch hatte es feſten Fuß in Schleſien, in den Ländern, welche zur kleviſchen Erbſchaft gehörten, und in Pommern und Preußen gefaßt. Zwar hatte es auch ſeine Kriegshelden gehabt. Albrecht, welcher von 1470. bis 1476. Kurfürſt von Brandenburg war, erwarb ſich ſogar den Beinamen eines Achilles. Doch da die Kurfürſten die Oberherrſchaft des deutſchen Reichs erkannten, ſo konnten ſie ihre Tapferkeit nicht unmittelbar zu ihrer eigenen Vergrößerung anwenden, ſondern mußten ſich damit begnügen laſſen, daß ſie durch die nützlichen Dienſte, welche ſie dem deutſchen Reiche und deſſen Oberhäuptern leiſteten, es dahin brachten, daß dieſe ihnen zur Beförderung ihrer Staatsabſichten behilflich waren. Der weſtphäliſche Frieden, in welchem die Kronen Frankreich und Schweden, um die ihnen gefährliche Macht des Oberhauptes des deutſchen Staatskörpers einzuſchränken, den deutſchen Reichsſtänden die landesherrliche Hoheit verſicherten, ließ das Kurhaus Brandenburg nicht nur an dieſem allgemeinen Vortheile aller Glieder dieſes Staatskörpers Theil nehmen, ſondern verſchaffte demſelben auch Magdeburg, Halberſtadt, Minden und Camin

zur

zur Schadloshaltung für denjenigen Theil von Pommern, welchen es vermöge des gemeldeten Friedensſchluſſes an Schweden, abtreten mußte, und hiedurch bekam es ſo viel Land, daß es dem Kurhauſe Sachſen überlegen wurde, welchem es ſo lange nachgeſtanden war. Die Urſache hievon iſt in den überlegenen Gaben Friedrichs Wilhelms über ſeine gleichzeitigen Kurfürſten von Sachſen zu ſuchen, welche ſich ohne Noth und Grund den Staatsvortheilen des öſterreichiſchen Hauſes gänzlich aufopferten, und hiedurch den Kronen Frankreich und Schweden alle Luſt benahmen, für Sachſen etwas zu thun, da der Kurfürſt von Sachſen durch den pragiſchen Frieden und ſeine hierauf geſchloſſene enge Verbindung mit dem Kaiſer ſich offenbar feindlich gegen ſie bezeigt, auch durch das Glück, welches ſich wieder für die Schweden erklärte, und die vortheilhaften Anträge derſelben ſich von dieſer Verbindung nicht abziehen ließ, und dadurch nicht nur die Kronen erbitterte, a) ſondern ihnen auch alle Hoffnung benahm, daß dieſes Haus wider Öſterreich mit ihnen jemals gemeinſchaftliche Sache machen werde, daher ſie die Beſorgung der Staatsvortheile von Sachſen blos ihm ſelbſt und

a) Glafeys Kern der Geſchichte des Hauſes Sachſen, S. 200-211.

und dem Bundesgenoſſen, um welchen Sach-ſen ſich ſo ſehr verdient gemacht hatte, über-ließen; weswegen man ſich gar nicht verwun-dern darf, daß Sachſen in dem weſtphäli-ſchen Frieden weiter nichts, als die Be-ſtätigung desjenigen erhielt, was dem-ſelben Oeſterreich durch den pragiſchen Ver-trag eingeraumt hatte. Das Betragen Friedrich Wilhelms gegen den Kaiſer und Schweden war von dem Betragen des Kurfürſten von Sachſen ganz verſchie-den. Die Kriegsverfaſſung ſeines Vor-fahren, Georgs Wilhelms, war ſehr ſchlecht, und deſſen erſter Staatsbedienter, Schwar-zenberg, war der kaiſerlichen Partei gänzlich ergeben. In Anſehung dieſer Umſtände fan-den ſich die Schweden dadurch nicht ſehr be-leidigt, daß derſelbe dem pragiſchen Friedens-ſchluſſe beitrat, da durch die Schlacht bei Nördlingen die ſchwediſche Macht einen ſol-chen Stoß erhalten, von welchem es das Anſehen hatte, daß er ſie in Deutſchland gänzlich zu Grunde richten würde. Sie ſchrie-ben es mehr der Nothwendigkeit und der Ohnmacht des Kurfürſten, ſeine Staaten von den kaiſerlichen Beſatzungen zu befreien, und dem Staatsvortheile, (da es nicht unbekannt war, daß Schweden, falls es im Kriege wider Oeſterreich glücklich wäre, Pommern

zu ſeiner Schadloshaltung erhalten würde,) als einer perſönlichen Feindſchaft des Kurfürſten zu, wenn derſelbe auch hernach ſeine Völker mit den kaiſerlichen gemeinſchaftlich wider ſie handeln ließ. Friederich Wilhelm aber bahnte ſich gleich bei Antritt ſeiner kurfürſtlichen Regierung dadurch einen Weg zu einer guten Freundſchaft mit Schweden, daß er den 9ten Jäner 1641. einen Befehl ergehen ließ, daß man außerhalb den märkiſchen Grenzen ſich aller Feindſeligkeit gegen die Schweden enthalten ſollte, und zum offenbaren Beweiſe, daß dieſer Befehl ernſtlich gemeinet ſei, einen Befehlshaber von ſeiner Reiterei enthaupten ließ, weil derſelbe in Meklenburg geſtreifet hatte, ſich auch durch alle Vorſtellungen des Kaiſers von Knüpfung eines Freundſchaftbandes mit Schweden nicht abhalten ließ, ſondern vielmehr zween gefangenen Schweden ohne Löſegeld die Freiheit wiedergab, und einen Abgeordneten nach Hamburg ſchickte, welcher ſowohl dem franzöſiſchen Geſandten ſein Vorhaben, ſich mit Schweden völlig auszuſöhnen, eröffnete, und daß er, um den letzten Schritt hiezu zu thun, an die Königin von Schweden ſeine Geſandſchaft abfertigen wolle. Es kam hierauf den 14ten Julius der Waffenſtillſtand

zu

zu Stockholm zu Stande, b) und da dergeſtalt die Hauptſchwierigkeit gehoben, und der erſte Schritt geſchehen war; ſo bemühte ſich der Kurfürſt beſtändig, wie er, ohne daß der Kaiſer ſich von ihm beleidiget halten könnte, die Gunſt der beiden Kronen beibehalten möchte, und ſeine vorſichtige Aufführung hatte die Frucht, daß, da es ihm wegen ſeiner Schwäche unmöglich war, ganz Pommern den Schweden zu entziehen, er doch einen Theil von Hinterpommern und zum Erſatze für das Uibrige die Biſthümer Halberſtadt nebſt den dazu gehörigen Lehnen, nämlich einen Theil der Grafſchaft Hohenſtein und der Grafſchaft Rheinſtein, Minden und Camin, und die Anwartſchaft auf das Erzſtift Magdeburg nach dem Tode des Adminiſtrators Auguſts von Sachſen und ſtatt der von dieſem Erzſtifte abgetrennten und dem Kurfürſten von Sachſen überlaſſenen Aemter Querfurt, Jüterbock, Dahme und Cork, das Amt Eglen bekam; welcher Erſatz ſo beträchtlich war, daß man urtheilte, daß er das abgetrettene Pommern übertreffe. Zwar erbot der Kurfürſt ſich 1649. gegen Schweden, alles dieſes gegen den Theil, den Schweden

b) Pufendorf vita Frid. Wilh. lib. I. §. 8=15.

von Pommern bekommen hatte, fahren zu laſſen, und noch dazu zwo Millionen Thaler zu bezahlen. Allein aus den Umſtänden dieſer Unterhandlung ſiehet man zur Genüge, daß der Kurfürſt dieſen Antrag an Schweden nur darum ergehen laſſen, um denen den Mund zu ſtopfen, welche dieſe Vergütung des Rechtes des Kurfürſten auf Pommern für übermäßig hielten, und weil er gewiß verſichert war, daß Schweden dieſen Tauſch ausſchlagen werde. c) Eben ſo viele Vortheile zog er aus ſeinem ſtaatsklugen Verhalten in dem Kriege zwiſchen Carl Guſtav und Johann Caſimirn. Als man dem Ausbruche dieſes Krieges entgegen ſah, gab ſchon der Graf von Waldeck ſeinem Herrn den Rath, daß er denſelben als eine günſtige Gelegenheit, ſich von der Lehnsverbindlichkeit gegen Polen zu befreien, anſehen, und dieſelbe nicht aus der Acht laſſen ſolle. d) Die Geſchwindigkeit, mit welcher ſich Carl Guſtaven alles in Polen wider die Vermuthung des Kurfürſten unterwarf, und denſelben in den Stand ſetzte, mit ſeiner ganzen Macht in das brandenburgiſche Preuſ-

c) Puffendorf lib. III. §. 41-43.
d) Ibid. lib. V. §. 11.

Preußen einzurücken, zwang zwar den Kurfürſten, in dem königsbergiſchen Vergleiche 1656. von dieſer Unabhängigkeit abzuſtehen, und machte ihn aus einem polniſchen zu einem ſchwediſchen Lehnsmann. Allein dem ungeachtet ließ Friederich Wilhelm die Hoffnung zu dieſer Unabhängigkeit nicht fahren, ſondern, ſobald ſich die Umſtände in Polen zum Nachtheil von Schweden zu wenden anfiengen: ſo war ſein Verhalten gegen den König von Schweden ſo beſchaffen, daß derſelbe ihm zu Labiau die Lehnsverbindlichkeit erlaſſen mußte. Endlich da die Polen 1657. durch die ihnen von Oeſterreich zugeſchickten Hilfsvölker den Schweden überlegen wurden, und Carl Guſtav nicht im Stande war, zugleich eine hinreichende Macht zur Fortſetzung des polniſchen Krieges in Polen zu laſſen, und ſeine eigene Staaten wider den König von Dänemark, obſchon der Kurfürſt Kleiſten nach Kopenhagen geſchickt hatte, demſelben den Bruch mit Schweden zu widerrathen, e) zu beſchützen: ſo trat er endlich, als die Polen ihm zu Welau und Bromberg die Oberherrſchaft von Preußen einräumten, nicht nur völlig von der ſchwediſchen Partei ab, ſondern verband ſich auch durch eben dieſe

e) Pufend. lib. VI. § 72.

Verträge mit Polen, den 30. Oktober 1657. mit dem Könige von Dänemark, und den 30. Jäner 1658. mit dem Könige von Ungarn und Böhmen, die Schweden durch die Waffen zu Endigung des polniſchen Krieges zu nöthigen. f) Es war auch ſeinem Staatsvortheile gemäßer, die Schweden zu verhindern, daß ſie von der polniſchen Seite nicht ſeine Nachbarn würden, (da ſie es ſchon auf der pommeriſchen waren, und ihre Staatsvortheile ſie mit Frankreich genau verknüpften, da hingegen die Staatsvortheile des Kurfürſten und ſeine Verbindung mit dem deutſchen Reiche erforderten, daß er in den Kriegen zwiſchen Oeſterreich und Frankreich mit jenem gemeinſchaftliche Sache machte,) als zuzugeben, daß dieſelben etwas von Polen abriſſen. Der Kurfürſt hatte es größtentheils dem öſterreichiſchen Freiherrn von Liſola zu danken, daß Polen ihm die Unabhängigkeit von Preußen bewilligte, indem die Freundſchaft Friedrich Wilhelms dem öſterreichiſchen Hauſe unentbehrlich war, nach dem Tode Ferdinands III. die Kaiſerkrone zu behalten, da es ſich außer dem Kurfürſten von Sachſen blos auf die brandenburgiſche Stimme ſicher verlaſſen konnte, da die übrigen

f) Pufend. lib. VII. §. 9 et 17.

gen Kurfürſten entweder ganz in die Abſichten von Frankreich, welches die Kaiſerkrone auf ein anderes Haupt ſetzen wollte, gezogen, oder doch wankend gemacht waren. Da Ferdinand III. verſtarb, war der Friede zwiſchen dem Kurfürſten und Polen noch nicht geſchloſſen. Dieſes war die Urſache, weswegen der Kurfürſt bei dem Kurfürſten von Maynz anſuchte, daß derſelbe die in der güldenen Bulle zur Kaiſerwahl beſtimmte dreimonatliche Zeit verlängern möchte. Zwar hielt dieſer für bedenklich, hierin zu willfahren. Doch entdeckte er Friedrich Wilhelmen, daß eine ſolche ausdrückliche Verlängerung unnöthig ſey, indem die Wahl ohnedem nicht zu der angeſetzten Zeit erfolgen werde. Doch ſchickte Friedrich Wilhelm gegen die angeſetzte Zeit ſeine Geſandten nach Frankfurt, und gab denſelben die Verhaltungsbefehle mit, daß ſie eifrigſt darauf ſehen ſollten, daß ſie bei Niemanden den Verdacht erweckten, als wenn er bei dieſer Wahl einige Nebenabſicht außer der Wohlfahrt des deutſchen Staatskörpers zum Augenmerk habe, und vornämlich ſein Bündniß mit Schweden dadurch rechtfertigen ſollten, daß daſſelbe blos Preußen betreffe, und in Anſehung Deutſchlandes den Kurfürſten zu nichts ver-

 binde

binde; auch in den Wahlvertrag des neuen Kaiſers einrücken ließen, daß derſelbe ſich in den polniſchen Krieg nicht miſchen möchte. Denn da Friederich Wilhelm ſo lange ein ſchwediſcher Bundesgenoſſe verbleiben wollte, bis er einen vortheilhaften Frieden von Polen überkommen hätte; er aber auch (ungeachtet er in den erſten Verhaltungsbefehlen ſeiner Geſandtſchaft in Anſehung der Perſon des künftigen Kaiſers geſetzt hatte, daß es ihm einerlei ſey, wer durch eine rechtmäßige Wahl zu dieſer Würde gelange, falls derſelbe ſolcher nur würdig ſey,) dieſe ſeine Meinung in einem Briefe an den durch ſeine Günſtlinge in die franzöſiſche Partei gezogenen Kurfürſten von Cölln alſo erklärte, daß man bei den gegenwärtigen Umſtänden vom Hauſe Oeſterreich nicht abgehen müſſe; der König von Ungarn, Leopold, aber damals den Polen wider die Schweden Hilfe leiſtete: ſo war dieſe Einrückung ſowohl wegen ſeines noch fortdaurenden Bundes mit Schweden, als aus der Abſicht erforderlich, daß die Polen, aus Furcht, des öſterreichiſchen Beiſtandes beraubet zu werden, ohne welchen es ihnen unmöglich war, ſich einen vortheilhaften Ausgang im Kriege wider die vereinigte ſchwediſche und brandenburgiſche Macht zu verſpre-

ſprechen, ihm die Unabhängigkeit bewilligen müßten. Nachdem er aber dieſelbe erhalten, und die obenerwähnte Kriegsverbindung mit Oeſterreich wider Schweden getroffen hatte: ſo verlangte ſein Vortheil, daß er ganz widrige Maßregeln nahm. Da alſo Frankreich, da es die Wahl Leopolds nicht verhindern konnte, es dahin gebracht hatte, daß derſelbe ſich gegen die Reichsſtände verbindlich machen ſollte, daß er den Spaniern in dem Kriege, welchen Frankreich und deſſen Bundsverwandte in Italien und den Niederlanden wider dieſe Krone führten, weder als Oberhaupt des deutſchen Reiches, noch ſeines Hauſes wegen keine Hilfe leiſten werde: ſo trat zwar Friedrich Wilhelm dieſer Forderung um deſto eher bei, weil ſonſten ein Theil der öſterreichiſchen Macht zur Hilfsleiſtung der Spanier angewendet ſeyn würde, jezt aber ſie ganz wider die Schweden gebraucht werden konnte. Als aber Sachſen darauf drang, daß, da der weſtphäliſche Frieden, auf welchen Fraukreich ſich ſtüzte, auch Schweden angehe, dieſem Reiche eben dieſelbe Sicherheit geleiſtet werde: ſo drohte Brandenburg, daß, wenn man hierauf beſtehen werde, es dasjenige zurückziehen wolle, was es Frankreich bewilligt habe, und brachte es hierdurch dahin, daß hieran nicht

 wei=

weiter gedacht wurde. Zwar wünſchte der neue Kaiſer, daß ſeine Verbindlichkeit in Anſehung Frankreichs blos auf die Bundesgenoſſen dieſer Krone eingeſchränkt würde, welche am weſtphäliſchen Frieden mit Theil genommen hätten, indem ihm hiedurch frei gelaſſen worden wäre, Hilfsvölker nach Flandern zu ſchicken, unter dem Vorwande, daß ſie nicht wider die Franzoſen, ſondern wider die Engländer dienen ſollen; und Brandenburg war geneigt, ihm hierin zu willfahren. Allein da Frankreich ſich hierüber beim Kurfürſten beſchwerte und andeuten ließ, daß falls dieſer Punkt nicht ſo abgefaßt würde, daß Leopold ſich auf keinerlei Art in den Krieg miſchen wolle, welcher gegenwärtig in Italien und im burgundiſchen Kreiſe geführet werde, Frankreich ſich berechtiget halten werde, den Schweden und ihren Bundesgenoſſen gleichfalls wider Oeſterreich und deſſen Bundesverwandte zu helfen, da es ſonſt ſich in dieſe Händel nicht zu miſchen entſchloſſen ſey: ſo brachte es Brandenburg ſo weit, daß man in dieſem Stücke Frankreich zu Gefallen war. Damals machte auch der Kurfürſt ſeinen Anſpruch auf Jägerndorf rege. Da er aber wohl wußte, daß er mit demſelben nicht durchdringen werde: ſo erbot er ſich, ſein Recht auf dieſes Fürſtenthum gegen die Graf-

ſchaft Rheinſtein und einer Geldſumme von 100,000 Thalern fahren zu laſſen, wenn der Kaiſer ihm dieſe Grafſchaft zuſprechen, und für den ruhigen Beſitz derſelben gegen jedermann die Gewähr leiſten wolle. Allein, da es nicht im Vermögen des Kaiſers ſtand, dem Kurfürſten dieſe Sicherheit zu verſchaffen; da das Haus Braunſchweig Anſpruch auf dieſe Grafſchaft machte: ſo bot Leopold Friederich Wilhelmen 200,000 Thaler für ſeinen Anſpruch. Doch da es eine Staatsregel der Fürſten des brandenburgiſchen Hauſes war, gerne Land für Geld zu erkaufen, aber höchſt ungern Land oder Anſprüche darauf, die man zu einer günſtigen Zeit geltend machen kann, gegen Geld abzutreten; und noch dazu die Bezahlung der Geldſumme, welche der Kaiſer bot, unſicher ſchien, indem er den Kurfürſten auf die damals an Oeſtreich verpfändeten krakauiſche Salzwerke anweiſen wollte: ſo wurde dieſe Unterhandlung abgebrochen. g)

Krieg, welcher kraft des Bromberger Vertrags mit Schweden geführet wurde.

Währendem Wahlgeſchäfte zu Frankfurt ſchien das Glück, welches der König von Schwe-

g) Pufendorf. lib. VII. §. 21-41.

Schweden in Dänemark gehabt hatte, die übrigen Verbundenen der Hilfe von Dänemark zu berauben, da zu Roſchild ein Friede zwiſchen Dänemark und Schweden geſchloſſen war. Allein da derſelbe den Dänen durch die Schweden abgezwungen wurde: ſo hielten ſich jene zur Erfüllung deſſelben nicht gebunden, ſondern ſchrieben vielmehr an die Verbundenen, daß ſich dieſe dadurch von dem beſchloſſenem holſteiniſchen Feldzuge nicht abwendig machen laſſen ſollten. Doch Leopold und der Kurfürſt hielten bei dieſer Veränderung der Umſtände für rathſam, daß derſelbe unterlaſſen würde. Vielmehr ſuchten ſie den Frieden zwiſchen Polen und Schweden zu Stande zu bringen, weil vornämlich der Kurfürſt befürchtete, daß der König von Schweden nun mit ſeiner ganzen Macht auf ihn losgehen werde, wie dann auch Carl Guſtav gegen den holländiſchen Geſandten ſich der härteſten Ausdrücke wider den Kurfürſten bediente, ob er ihn vielleicht von der polniſchen Partei wieder abziehen könnte, vornämlich aber deswegen, daß er den Dänen allen Verdacht der Erneuerung des Krieges benehmen, und ſie deſto unbereiteter überfallen möchte. Da nun dieſe wahre Abſicht Carl Guſtavs dem Kurfürſten verborgen blieb: ſo ſchickte er Geſandte an denſelben nach

Flens=

Flensburg, welchen der König aber nicht einmal Gehör geben wollte, weil er verlangte daß ſie vorher ſeinen Staatsbedienten ihren Auftrag eröffnen ſollten, daß er unterrichtet werde, ob derſelbe ſo beſchaffen ſey, daß es dem Kurfürſten ein Ernſt ſey, ſeine Freundſchaft wieder zu erlangen. Auch die Geſandten des kurfürſtlichen Kollegii, und der Häuſer Braunſchweig und Heſſencaſſel, welche auf Verlangen Friedrich Wilhelms dem Könige anrathen ſollten, mit Polen Friede zu ſchließen, und Ländern, welche zum deutſchen Staatskörper gehören, mit kriegeriſchen Durchzügen nicht beſchwerlich zu fallen, erhielten die unangenehme Antwort, daß er von einem billigen Frieden nicht abgeneigt ſey; wenn aber Polen ihm denſelben verweigere; ſo könne er mit ſeinem Heere nicht ſtille ſitzen, und weil daſſelbe vermöge des mit Dänemark getroffenen Friedens dieſes Land räumen ſolle; müſſe er nach Polen gehen. Den Weg dahin könne ein jeder auf den Landcharten ſehen. Denn ſeine Soldaten könnten nicht durch die Luft auf Doktor Fauſts Zaubermantel dahin gebracht werden. Er ſuche aber blos einen unſchädlichen Durchzug, und derjenige, welcher ſich ihm auf dem Wege widerverſetzen möchte, würde ſich die unangenehmen Folgen zuzuſchreiben ha-

haben. Die Polen drangen deßwegen darauf, daß man dieser Abſicht des Königs durch Einrückung in Hollſtein zuvorkommen müſſe. Friedrich Wilhelm aber hielt es für beſſer, den Feind in Preußen zu erwarten. Doch da der König von Schweden aufs neue in Seeland einfiel: ſo bezeigte er einen großen Eifer dem bedrängten Könige von Dänemark aufs eiligſte durch einen Zug nach Hollſtein Luft zu machen, damit derſelbe nicht zum andernmale durch das Zaudern ſeiner Bundesgenoſſen zu einem Frieden mit Schweden gezwungen werde, wodurch Polen oder die kurfürſtlichen Staaten wieder der Kriegsſchauplatz werden würden. Die Nothwendigkeit dieſes Plans leuchtete auch dem Kaiſer dergeſtalt in die Augen, daß er ſeine Völker mit dem kurfürſtlichen zu dieſem Vorhaben vereinigte. Selbſt Frankreich erklärte ſich, daß es dem Kurfürſten nicht verdenke, daß derſelbe ſich ſelbſt Sicherheit zu verſchaffen, den Frieden zu befördern, und das unſchuldig angefallene Dänemark zu retten, die Waffen wider Schweden ergriffen habe, und ihm in dieſer Sache keine Hinderung in den Weg legen, noch den Schweden, ſo lange ſie immer neue Unruhen erregten, Hilfe leiſten werde. Doch erwarte es die Gegen-

gefäl-

gefälligkeit, daß der Kurfürſt den Zuwachs der öſterreichiſchen Macht nicht befördere, und vornämlich den Kaiſer abhalte, Hilfsvölker nach den Niederlanden zu ſchicken, und dadurch für die Ruhe ſeines Kleve ſorge, wenigſtens den Hilfsvölkern, welche der Kaiſer etwa nach den Niederlanden würde ſchicken wollen, den Durchzug durch ſeine Staaten in Weſtphalen nicht verſtatte, aus welchem Grunde es auch Frankreich nicht unangenehm ſey, daß der Kaiſer in den ſchwediſchen Krieg verwickelt ſey, indem derſelbe hiedurch verhindert würde, den Spaniern Hilfsvölker zu ſchicken.

Das Heer, mit welchem der Kurfürſt den Krieg in Hollſtein führte, machte 24,000 Mann aus. Da die Schweden darin nur 8000 Mann ſtark waren: ſo zogen ſie ſich nach angerichteten Verwüſtungen in ſolcher Geſchwindigkeit über die Eider nach Friedrichsödde, daß die Feinde nur 190 Reiter von ihnen abſchnitten und zu Gefangenen machten. Dieſe überlegene Macht bewegte den Herzog von Holſteingottorp, daß er mit dem Kurfürſten und dem kaiſerlichen Feldherrn Montecuculi einen Vergleich der Parteiloſigkeit ſchloß. Vermöge derſelben nahm er eine Beſatzung von den Verbundenen in das Schloß zu Gottorp ein, und ſchleifte die Werke von Stapel-

pelholm. Dagegen wurde ihm verſprochen, daß man ſein Gebiet, ſo viel es möglich ſey, verſchonen, der Kurfürſt ihn, falls er wegen dieſes Vergleiches von Jemanden angefochten würde, ſchadlos halten, dieſer ganze Vertrag der Unabhängigkeit und allen andern Rechten des Herzogs unnachtheilig ſeyn, auch die Beſatzung aus Gottorp, ſobald es die Umſtände verſtatten würden, wieder herausgezogen werden ſolle. Der König von Dänemark wollte dieſen Vergleich nicht billigen, weil er ohne ſein Vorwiſſen geſchloſſen worden, oder wenigſtens ihm in demſelben ſeine Rechte gegen den Herzog nicht vorbehalten worden, da doch Dänemark in dieſem Kriege die Hauptpartei ſey, und der Herzog von Gottorp durch den Bruch des roſchildiſchen Friedens die ihm durch denſelben zugeſtandene Unparteilichkeit wieder verloren habe. Der Kurfürſt aber berufte ſich darauf, daß bei Schließung dieſes Vergleiches er Niemanden von der Seite des Königs bei ſich gehabt, mit dem er dieſe Sache überlegen können; Montecuculi aber nicht weniger als dafür gehalten, daß derſelbe dem Vortheile des ganzen Bundes gemäß ſey. Hierauf bemächtigte man ſich auch der Inſel Alſen, und des Schloſ-

ſes

ſes zu Colding, und bezog darauf in Jütland die Winterquartiere. h)

Während denſelben wurde den 21. Jäner 1659. eine genaue Verbindung zwiſchen dem Kurfürſten und Dänemark geſchloſſen, nach welcher beide den Krieg wider Schweden ſo lang fortſetzen wollten, bis jeder von ihnen die beſtmöglichſte Schadloshaltung überkommen hätte. Wenn auch nach Endigung dieſes Krieges die Schweden oder ihre Bundesgenoſſen entweder Brandenburg oder Dänemark Urſache zu Beſchwerden gäben; oder einen von ihnen zu Lande oder Waſſer anfallen ſollten: ſo ſollte der andere Bundesgenoſſe dem Beleidigten oder Angefallenen drei Monate nach geſchehenem Anſuchen 4000 Soldaten zu Fuß zu Hilfe ſchicken, wenn nicht derſelbe hiefür ein monatliches Hilfsgeld von 16,000 Thalern oder Kriegsſchiffe, welcher monatlicher Unterhalt dieſem Gelde gleichkomme, lieber nehmen wolle.

Der Kurfürſt nahm ſich der Fortſetzung des Krieges mit dem größten Eifer an, weil ihm wegen der großen Erbitterung Carl Guſtavs

h) Pufend. vita Frid. Wilh. I. VII. §§. 43. 56-63. 69 & 70. de rebus Caroli Guſtavi §. 63-65. 105. 106.

ſtavs gegen ſeine Perſon, indem derſelbe dem einzigen Kurfürſten ſeine gegenwärtigen verwirrten Umſtände zuſchrieb, am meiſten daran gelegen war, daß derſelbe durch einen allgemeinen Frieden auf eine vortheilhafte Art geendigt werde, und für die Sicherheit dieſes Friedens alle Verbundene einander die Gewähr leiſteten. Doch dieſes war mit den größten Schwierigkeiten verknüpft, weil er hierin faſt alle Mächte in Europa wider ſich hatte. Frankreich, England und Holland wollten Schweden nicht gar zu ſehr herunter gebracht wiſſen, und ob es ihnen gleich angenehm war, daß man ihm Jütland abgenommen hatte: ſo wünſchten ſie doch nicht, daß die Schweden durch die Kaiſerlichen aus den däniſchen Inſeln vertrieben würden, und ſogar die Dänen wären eines Hilfsmittels, das ihnen ſelbſt gefährlich ſchien, lieber überhoben geweſen. Alle dieſe Mächte wünſchten blos das Kriegsfeuer in Dänemark zu löſchen. An Polen war ihnen nicht ſonderlich gelegen. Zwar das Wohl des Kurfürſten war ihnen nicht gleichgiltig. Aber ſie hätten gern geſehen, daß die Oeſterreicher mit den Schweden beſchäftigt blieben. Hingegen die Dänen ſowohl als die Polen waren beide eines Krieges überdrüſſig, den ſie unglücklich führten, und würden daher gern ihre Bundesgenoſſen

auf-

aufgeopfert haben, wenn ſie hiedurch einen anſtändigen Frieden hätten überkommen können. Dem Könige von Schweden ſchien ein allgemeiner Friede unerträglich, indem er hernach keinen neuen Krieg würde anfangen können, ohne die ganze Verbindung gegen ihn wieder in die Waffen zu bringen. Alle dieſe ſo widerwärtigen Abſichten ſollte der Kurfürſt zur Erreichung ſeines Zweckes lenken. Doch war es ihm nicht möglich, die Holländer zu verhindern, daß ſie den 21. Mai im Haag ſich mit Frankreich und England vereinigten, mit allem Ernſt auf die Beilegung des däniſchen Krieges bedacht zu ſeyn, und bei dieſer Gelegenheit der Ausſöhnung des Kurfürſten mit Schweden und der Wiederherſtellung des Friedens in Polen ziemlich kaltſinnig erwähnten. Friedrich Wilhelm konnte alſo einen ihm vortheilhaften Ausgang dieſes Krieges blos vom Glücke ſeiner Waffen erwarten.

Er eröffnete den Feldzug mit der Einnahme von Friedrichsödde. Dieſe kam ihm nicht hoch zu ſtehen. Denn da die Feſtungswerke ſehr weitläuftig waren, und Carl Guſtav die darin zahlreiche Beſatzung in Fühnen nöthiger brauchte: ſo nahm er dieſelbe zu ſich, nachdem ſie vorher alle Feſtungswerke der Stadt zerſtört und die Gebäude abgebrannt hatte. Blos in dem Schloſſe verblieben einige Be-

ſchützer, und auch dieſe giengen, als ſie daſ-
ſelbe nicht länger vertheidigen konnten, nach
Fühnen über, und nahmen alles, bis auf 12
eiſerne Stücke mit ſich. Ja ſie hinterließen
die Feſtung unterminirt, und es kamen durch
dieſelbe einige Soldaten der Bundesgenoſſen
ums Leben. Da durch dieſe Einnahme die
Schweden aus ganz Jütland vertrieben wa-
ren: ſo wünſchte der Kurfürſt, ſie auch aus
Fühnen zu vertreiben, um den murrenden Dä-
nen den Mund zu ſtopfen, welche ſagten,
daß man von den Thaten ihrer Bundesge-
noſſen nichts weiter höre, als daß ſie Geld
eintrieben, und dadurch ihre Einnehmer be-
reicherten, da doch dieſe Geldſummen mehr
als hinreichend ſeyn, Fahrzeuge zum Uiberſe-
tzen nach Fühnen dafür anzuſchaffen, weil die
Holländer keine Schiffe zu dieſem Endzwecke
geben wollten. Deswegen wollte ſich der
Kurfürſt zuerſt der Inſel Fennoe bemächtigen.
Er führte ſelbſt die Seinigen bei dieſer Gele-
genheit an, und ließ im Lager Czarnecky als
Oberbefehlshaber zurück. Nach einem zwei-
ſtündigen Widerſtande erreichte der Kurfürſt
ſeinen Zweck, und machte ſich zum Meiſter
von Fennoe. Weil aber der holländiſche Ad-
miral die Landung auf Fühnen mit Abfeurung
ſeiner Kanonen zu unterſtützen ſich weigerte,
weil ihm durch den Haagervertrag die Hände

hie-

hiezu gebunden waren: ſo war der Verſuch, welchen ſeine Fahrzeuge auf dieſe Inſel thaten, fruchtlos, und er erkannte, daß Fennoe nicht der gelegenſte Ort hiezu ſey, und er entſchloß ſich alſo, Mittelfahrt zu erwählen, hatte aber bei dieſem Anfalle kein günſtigeres Glück. Doch gab deswegen der Kurfürſt ſein Vorhaben nicht auf, ſondern ließ unter der Bedeckung einiger däniſchen und holländiſchen Kriegsſchiffe alle in Jütland vorhandene Fahrzeuge aufſuchen, damit er von mehr als einer Seite die Landung auf Fühnen unternehmen könnte. Aber acht ſchwediſche Kriegsſchiffe vereitelten auch dieſen Anſchlag, und alle fünf Kriegsſchiffe giengen verloren, und 600 Brandenburger und 400 Kaiſerliche geriethen in die feindliche Gefangenſchaft. Die Holländer nahmen es ſo übel, daß man ihre Schiffe ohne ihre Bewilligung zu dieſem Unternehmen gebraucht, daß ſie die Bezahlung derſelben vom Kurfürſten forderten, ließen ſich aber durch ſeine Vorſtellungen befriedigen.

Bei dieſen widrigen Umſtänden war dem Kurfürſten an nichts ſo ſehr gelegen, als daß der König von Dänemark den Muth nicht ſinken, und einen beſondern Frieden mit Schweden eingehen möchte, wodurch Carl Guſtav in den Stand geſetzt werden würde, Polen zu unterdrücken, und erhielt auch die nach-

drücklichſten Verſicherungen von ihm, daß er ohne das Haus Oeſterreich, dem Kurfürſten und Polen keinen Frieden eingehen werde. Da man aber durch den fernern Aufenthalt in Jütland den Schweden nicht mehr Abbruch zu thun hoffen konnte: ſo entſchloß ſich der Kaiſer, den Krieg nach Pommern zu verſetzen, und hiedurch die Schweden zu nöthigen, daß ſie zur Vertheidigung ihres eigenen Landes Dänemark verließen. Dem Kurfürſten ſchien zwar dieſer Feldzug mit großen Gefahren und Schwierigkeiten verknüpft. Er beſorgte, hiedurch nicht nur Frankreich zu beleidigen, ſondern auch den Schweden Gelegenheit zu geben, dieſen Angriff als eine Verletzung des weſtphäliſchen Friedens zu beſchreiben, und deswegen die deutſchen Reichsſtände und Frankreich zu Hilfe zu rufen, welches Umſtandes ſich ſowohl Frankreich als Sachſen, Braunſchweig und Neuburg zum Angriffe der deutſchen Staaten des Kurfürſten zu Nutze machen könnten. Er ſah, daß die Einnahme dieſes Landes wegen der ſtarken Feſtungen in demſelben und wegen der Ergebenheit der Einwohner gegen die ſchwediſche Oberherrſchaft ſowohl, als ihres tödtlichen Haſſes gegen einen katholiſchen Oberherrn ſehr mißlich ſey. Er befürchtete, ſich dadurch bei allen Proteſtanten verhaßt zu machen. Endlich mußten bei dieſem Feldzuge

die

die Lande des Kurfürſten entweder vom Feinde, oder von dem Heere der Bundesgenoſſen leiden.

Doch der Kaiſer ließ ungeachtet ſeines Widerſpruches den Grafen von Souches mit 14,000 Mann durch die Neumark in Pommern dringen. Hiedurch ſah ſich der Kurfürſt gezwungen, nicht nur in dieſen Zug zu willigen, ſondern auch alles anzuwenden, daß ſolcher glücklich ablaufe. Er befahl alſo nicht nur dem Grafen von Dohna, daß er mit aller Mannſchaft, die er bei der Hand habe, und Geſchütz den Souches verſtärken und den Einwohnern in Pommern die Verſicherung geben ſolle, daß weder Kaiſerliche noch Polen, ſondern blos kurfürſtliche darin verbleiben ſollten, ſondern er gieng auch ſelbſt mit allem Fußvolk und dem größten Theil der Reiterei aus Jütland dahin ab. Doch fand er für nothwendig, bekannt zu machen, daß der Kaiſer, ungeachtet alles ſeines Abrathens, in Pommern den Feldzug eröffnet, und ihn dadurch genöthigt habe, gleichfalls an demſelben Theil zu nehmen, und daß er dadurch nichts zu erobern oder die Ruhe von Deutſchland zu ſtören, ſondern blos Schweden zu einem allgemeinen Frieden zu zwingen gedenke. Es war ihm alſo nicht angenehm, daß Souches in der Aufforderung der Stadt Dam ſich des Aus-

drucks bediente, daß er gekommen ſey, dieſe Stadt der Gewalt ihres natürlichen Herrn. des Kurfürſten zu unterwerfen. So ſchrieb er auch nach der Eroberung von Wollin an den Kurfürſten, daß er dieſe Inſel und Stadt als ſein Eigenthum ihrem rechtmäßigen Herrn unterthänig gemacht habe. Der glückliche Anfang dieſes Feldzuges machte dem kaiſerlichen Feldherrn Hoffnung, daß ihm die Eroberung von Stettin gleichfalls gelingen werde. Doch ſcheint es, als wenn der Kurfürſt es nicht eben ungern geſehen, daß dieſelbe in ſchwediſchen Händen verblieb, da er durch alle ſeine Vorſtellungen, daß nicht nur die Holländer, ſondern auch viele andere Mächte einen großen Verdacht ſchöpfen würden, wenn der Kaiſer die eroberten Plätze mit ſeinen Beſatzungen belege, nichts weiter ausrichtete, als daß die Hälfte der Beſatzungen kurfürſtliche ſeyn ſollten. Vielleicht hätte auch die ſtettiniſche Bürgerſchaft nicht einen ſo erſtaunenden Eifer bezeigt, daß ſie ſogar an allen Ausfällen Theil nahm, wenn nicht die Vorſtellung des Generals Wirtz, daß wenn ſie Stettin den Kaiſerlichen übergeben müßten, es um ihre Religion gethan ſeyn würde, alle Wahrſcheinlichkeit gehabt hätte. Dieſe tapfere Gegenwehr nöthigte Souches, nach einer 46tägigen Belagerung,

bei welcher er viele Mannſchaft und ſein eigenes Silbergeſchirr eingebüßt hatte, fruchtlos von Stettin abzuziehen. Der Kurfürſt hatte nicht viel mehr ausgerichtet, indem er Stralſund vergeblich beſtürmt und blos Demmin erobert hatte. Da man alſo dem zahlreichen Heere in dem ſchwediſchen Pommern nicht hinlängliche Winterquartiere verſchaffen konnte: ſo ſah ſich der Kurfürſt gezwungen, den größten Theil von ſeinem in ſein Pommern und die Mark zu verlegen. Die Kaiſerlichen aber bezogen zum Theil ihr Winterlager in Meklenburg. Doch wegen Mißwachs fanden ſie auch hier ſo wenig Lebensmittel, daß gegen das Ende des Jahres die meiſten Regimenter in die kaiſerlichen Lande zurückgehen mußten. Doch in Dänemark wurden die Waffen der Verbundenen mit einem beſſern Erfolge begleitet, und der in Jütland zurückgelaſſenen Reiterei war ein groſſer Theil der Niederlage der Schweden in Fühnen zuzuſchreiben, weswegen auch der Kurfürſt viele erbeutete Fahnen, und an Gefangenen einen Generalmajor, einen Oberſten und 352 gemeine Reiter bekam. Dieſer groſſe Stoß machte Carl Guſtaven etwas biegſamer. Doch erſt nach ſeinem Tode wurde Polen durch den Frieden zu Oliva

und Dänemark durch den Frieden zu Copenhagen beruhigt. i)

Bemühungen des Kurfürſten, zur Verſicherung des zu Oliva erlangten Friedens.

Durch dieſe Friedensſchlüſſe wurden dem Kurfürſten einige Ruhejahre verſchafft, in welchen er darauf bedacht ſeyn konnte, wie ſeine Staaten ſich vom Ungemach des Krieges wieder erholen, er hingegen ſich der durch dieſen Frieden erlangten Vortheile durch Erneuerung der alten Freundſchaften und Beilegung des Unwillens, welchen er ſich durch ſein Verhalten im vergangenen Kriege zugezogen hatte, verſicherte. Unter den letzten war Frankreich die vornehmſte, deſſen Freundſchaft dem brandenburgiſchen Hauſe oft ſehr nützlich geweſen war. Der franzöſiſche Hof hielt ſich damals an den ſpaniſchen Grenzen auf, weil allda mit Spanien nicht nur Friede geſchloſſen, ſondern auch die Vermählung einer ſpaniſchen Prinzeſſin mit dem Könige von Frankreich verabredet war. Wegen dieſer glücklichen Begebenheit ſollte ein branden=

i) Vita Frid. Wilh. L. VIII. §. 1-35. Res Car. Guſt. L. VI. §. 9-11. 56 & 67.

denburgiſcher Geſandter beiden Königen ſeinen Glückswunſch abſtatten, und ihnen zugleich die eigenen Angelegenheiten des Kurfürſten empfehlen, und, weil damals die Unterhandlungen zu Oliva noch dauerten, bei Frankreich darum anhalten, daß dieſe Krone ſich der ſchwediſchen Vortheile nicht mit gänzlicher Hintanſetzung des Nutzens des Kurförſten annehmen möchte, bei dem Könige von Spanien aber eine Geldhilfe ſuchen, weil der Kurfürſt blos dem Kaiſer zu gefallen ſich wider Schweden erklärt, und ſein durch den langwierigen Krieg erſchöpftes Land die zu demſelben erforderliche Unkoſten unmöglich aufbringen können, wiewohl der Geſandte auch in dem Falle, daß der Friede mit Schweden mittlerweile richtig werde, auf auf dieſer Geldhilfe beſtehen ſollte, weil der Kurfürſt zur Sicherheit ſeiner Staaten auch im Frieden ſo viele Soldaten auf den Beinen behalten müſſe, daß ſein Land bei ſeinen gegenwärtigen ſchlechten Umſtänden das Geld dazu unmöglich aufbringen könne. Gegen dieſen kurfürſtlichen Geſandten bezeigte Mazarini die größte Hochachtung für den Kurfürſten, und entſchuldigte die Dienſte, welche Frankreich Schweden geleiſtet, mit der Nothwendigkeit, dieſen ſeinen Bundesgenoſſen dem ſonſt unvermeidlichen Unter-

gan-

gange zu entreißen. Vom ſpaniſchen Hofe erhielt er die Antwort, daß dem Kurfürſten, ſo lange der Krieg mit Schweden daure, jährlich 100,000 Thaler ausgezahlt werden ſollten, welches aber ein bloßes Verſprechen blieb.

Die Unterhandlungen mit Polen machten dem Kurfürſten mehr zu ſchaffen, indem, da weder die polniſchen Stände, noch die Schweden ihm Elbing gönnten, die Gemahlin Johann Caſimirs Oel in dieſes Feuer goß, damit ſie dadurch den Kurfürſten bewegen möchte, daß er ihren Lieblingsentwurf von der Wahl eines franzöſiſchen Prinzen zum Nachfolger ihres Gemahls unterſtützte, welches den Staatsvortheilen des Kurfürſten zuwiderlief. Sein Geſandter bekam ausdrücklichen Befehl, dagegen zu arbeiten, weswegen er vornämlich mit Lubomirski ein gutes Vernehmen unterhalteu ſollte. Dieſer ſchlug dem Kurfürſten vor, daß er ſich ſelbſt zum Werber der polniſchen Krone angebe, indem ihm dieſelbe nicht entgehen werde, wenn er nur, um dieſelbe zu erlangen, ein paarmal in die Meſſe gehen wolle, da Niemand das Innere ſeines Herzens unterſuchen werde, und das ſchöne Königreich Polen doch wohl einer Meſſe werth ſey. Wenn aber der Kurfürſt einige

Be-

Bedenklichkeiten für ſeine Perſon hiebei finden möchte; möchte er Jemand anders aus ſeinem Hauſe vorſchlagen. Doch Hoverbeck gab ihm zur Antwort, daß, zu geſchweigen der Sünde, welche man dadurch begehe, wenn man aus zeitlichen Bewegungsgründen zu einer andern Religion übergehe, Polen, (ob es wohl an Macht und Einkünften, welche jährlich 60 Millionen Gulden betragen, keinem Reiche etwas nachgebe, wenn es nur ſeine Vortheile beſſer kennen und brauchen wolle) wegen der Einſchränkung ihrer Könige eben nicht wünſchenswerth ſey. Vielleicht kränkte dieſer Vorwurf Lubomirskin ein wenig. Denn er eröffnete hierauf wider Hoverbecken im Vertrauen, daß die Beſchwerden, welche die Preußen über die Regierung des Kurfürſten führten, daß dieſelbe ein unerträgliches Joch ſey, und man nicht nur ihren Reden, ſondern ſogar ihren Gedanken nachſpühre, die Gunſt, welche der Kurfürſt vor dem bei den Polen gehabt, verringert hätten. Denn es hatte ein geheimer Kundſchafter der Königin derſelben aus Preußen berichtet, daß eine gute Anzahl aus den vornehmſten Häuſern die türkiſche Regierung erträglicher als die kurfürſtliche achteten, und wenn die ihnen verſprochene Erleichterung nicht erfolge, alles für die Widererlangung ihrer Freiheit zu wagen ent-

entſchloſſen ſeyn, da ſie ſich auf den Beiſtand des polniſchen Adels, als ihrer Mitbrüder, gewiſſe Rechnung machten. Da nun die Königin von Polen erkannte, welchen großen Einfluß der Kurfürſt in das polniſche Wahlgeſchäfte habe; ſo unterhielt ſie nicht allein die preußiſchen Stände bei ihrem Mißvergnügen und verhinderte, daß auf dem polniſchen Reichstage etwas auch zum Vergnügen des Kurfürſten wieder abgemacht würde, k) ſondern brachte es auch bei Frankreich dahin, daß dieſe Krone 1662. einen Geſandten an Friedrich Wilhelmen abfertigte, welcher ihn entweder zur Beförderung ihres Vorhabens bereden, oder wenigſtens bei den Polen verdächtig machen möchte. Aber dieſer fand den Kurfürſten ſo wenig geneigt, ſich hiezu mit Frankreich zu vereinigen, daß er mißvergnügt nach Hauſe gieng. l) Doch hielt der Kurfürſt für nothwendig, dem polniſchen Hofe die Gedanken zu benehmen, als wenn er an der Verbindung des Kronheeres Theil habe, doch ohne daß er die Freundſchaft dieſer Verbindung verliere. Die Königin beſtrebte ſich darauf, den Kurfürſten zu überreden, als wenn ſie jetzt nicht weiter an das Wahl-

k) Vita Frid. lib IX.. §. 1-20.
l) Ibidem §. 34-36.

Wahlgeſchäfte denke. Der König aber hielt bei ihm um ſeinen Beiſtand wider die Verbindung an, indem er durch den Bromberger Vertrag ſich anheiſchig gemacht, der Krone Polen Beiſtand zu leiſten. Allein der Kurfürſt lehnte dieſes damit ab, daß dieſer Beiſtand auswärtige Feinde angehe, jetzt aber Polen in zwo Parteien getheilet ſey, welche ihre Zwiſtigkeiten unter ſich vielleicht bald glück.lich endigen würden. Doch fruchtete dieſe Geſandtſchaft des Kurfürſten ſo viel, daß dem Hofe die Meinung benommen wurde, als wenn es dem Kurfürſten mit der Verweigerung, die ihm angebotene polniſche Krone anzunehmen, kein Ernſt geweſen, ſondern er dieſelbe durch Lubomirsk'n und das Heer zu überkommen hoffe, ohne daß er nöthig habe, ſeine Religion zu verändern, und er es endlich dahin brachte, daß die polniſchen Geſandten zur preußiſchen Huldigung ernannt wurden. m)

Geſchich.

m) Vita Frid. lib. IX, §. 42-47.

Geſchichte von Oſtpreußen von der dem Kurfürſten geleiſteten oberherrlichen Huldigung bis zum St. germainiſchen Friedensſchluſſe.

Ob aber wohl durch ſo viele Verträge und öffentliche Handlungen die Oberherrſchaft von Oſtpreuſen dem Kurfürſten durch die Polen zugeſtanden war: ſo wollte ſich doch Schweden, als Friedrich Wilhelm 1663. mit demſelben ein Bündniß ſchließen wollte, zur Vertheidigung dieſes Landes nicht anders anheiſchig machen, als wenn der Kurfürſt die Originale vom Bromberger Frieden und der Vollmacht der polniſchen Kommiſſarien zur Uiberlieferung von Preußen einhändigen würde. Doch ſtanden die Schweden 1664. hievon ab; machten aber dagegen neue Schwierigkeiten, indem ſie ſagten, daß der Kurfürſt von Polen nicht mehr Recht erhalten können, als dieſes Reich ſelbſt über Preuſſen gehabt, welches niemals die Rechte der Admiralität und einer Flotte in der Oſtſee zu halten gehabt. Denn dieſes komme ausſchließungsweiſe Dänemark und Schweden zu, welche ſich hierbei auf die Verjährung, die Wegnehmung der polniſchen Schiffe, wenn die Könige von Polen einige auf der Oſtſee ausgerüſtet, und auf den Verzicht des Königs von Polen im Stumsdorfer Vertrage grün-

gründe. Der Kurfürſt erwiederte, daß der unterlaſſene Gebrauch das Recht nicht aufhebe, und die Hochmeiſter ihre Flotten auf der Oſtſee unterhalten, und auf derſelben mit Dänemark und Schweden Krieg geführt hätten. Der Verzicht des Königs von Polen ſey ihm unbekannt, und wenn derſelbe auch geſchehen ſey, ſo habe derſelbe ſich blos ſeines Rechtes begeben können; Preußen aber habe die oberherrlichen Rechte nicht von Polen empfangen, ſondern damals beſeſſen, als es ſich mit Polen zu einem Staatskörper vereinigte. Die Schweden mußten alſo davon abſtehen, und konnten vom Kurfürſten die Verſicherung nicht erlangen, daß er keine Flotte unterhalten wolle. Dieſes Bündniß zwiſchen dem Kurfürſten und Schweden kam den 27. März 1666. zu Stockholm zur Richtigkeit. Darin wurden der weſtphäliſche Friede, der ſtettiniſche Grenzabſchied, und der oliviſche Frieden zum Grunde gelegt. Wenn Schweden in Eſthland, Liefland und ſeinen deutſchen Staaten angefallen würde: ſo ſollte ihm der Kurfürſt höchſtens vier Monate nach geſchehenem Anſuchen 2000 Fußknechte und 500 Reiter zu Hilfe geben. Der Beiſtand, zu welchem dagegen Schweden, wenn der Kurfürſt in Anſehung des Chriſtenthums, der Länder, welche er durch den

weſtphäliſchen Frieden erhalten oder des unabhängigen Herzogthums Preußens beunruhiget werde, ſich verpflichtete, wurde auf 2000 Fußknechte und 800 Reiter beſtimmt. Doch falls Schweden in Liefland oder Eſthland vom Czaren bekrieget werde: ſollte der Kurfürſt zu keiner Volkshilfe verbunden ſeyn, ſondern dafür überhaupt 50,000 Thaler bezahlen. Wenn der hilfleiſtende Theil ſich nicht weiter in den Krieg miſchen dürfe: ſo ſollte ſein Bundesgenoſſe gehalten ſeyn, ohne denſelben einzuſchließen und ihm völlige Sicherheit zu verſchaffen, mit ſeinem Feinde weder einen Frieden noch einen Waffenſtillſtand, (wenn derſelbe länger als drei Wochen dauren ſoll,) zu ſchließen. Wenn aber der hilfleiſtende Theil durch dieſe Hilfe entweder mit dem Angreifer oder einem andern in einen offenbaren Krieg gerathe: ſo ſollte keiner ohne den andern die geringſte Handlung pflegen, ſondern alles gemeinſchaftlich berathſchlaget, gehandelt und beſchloſſen werden. Dieſe gegenſeitige Verpflichtung ſollte auf zehn Jahre verbindlich ſeyn. n)

Bald darauf vereinigte ſich der Kurfürſt den 9. September zu Cleve mit Pfalzneuburg

n) Vita Frid. Wilh. lib. IX. §. 66-70.

burg wegen der cleviſchen Erbſchaft dergeſtalt, daß auch die dazu gehörigen Länder in einer genauen Vereinigung bleiben, der Beſitz davon aber dergeſtalt getheilt ſeyn ſolle, daß Brandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafſchaften Mark und Ravensberg, Pfalzneuburg hingegen die Herzogthümer Jülich und Berge, und die Herrſchaften Winnenthal und Breskeſant behalten, in Anſetzung der Herrſchaft Ravenſtein aber der Ausſpruch der Schiedsrichter von beiden angenommen werden ſolle. Beide verſprachen wider alle, welche an dieſe Länder Anſpruch machten, einander beizuſtehen, und falls durch den Weg Rechtens einem oder dem andern etwas entzogen werde, einander einen verhältnißmäßigen Erſatz aus den dem Verlierenden wohlgelegenen Ländern zu leiſten. Beide wollten ſich bemühen, daß ſie die ihnen als rechtmäßigen Inhabern dieſer Länder zukommenden Rechte vom Kaiſer, dem deutſchen Reiche und dem weſtphäliſchen Kreiſe erlangten. Hierauf leiſteten die cleviſchen und märkiſchen Stände, nachdem ihnen von Pfalzneuburg angedeutet worden, daß es weiter keinen Anſpruch auf ſie mache, den 15ten Oktober Brandenburg die Erbhuldigung. Der König von Frankreich erbot ſich, dieſe Vereinigung zu handhaben. Der

Kaiſer bezeigte auch] ſein Vergnügen darüber; doch erfolgte ſeine Beſtätigung derſelben erſt 1678., mit dem Anhange, daß dieſelbe anderer Rechte unſchädlich ſeyn ſolle, weswegen auch Brandenburg und Neuburg die Belehnung, der Sitz und der Titel nicht ertheilt wurde. o) Zu beſſerer Befeſtigung der Freundſchaft hatte der Kurfürſt verſprochen, dem Pfalzgrafen von Neuburg zur polniſchen Krone verhilflich zu ſeyn. Lubomirski erklärte ſich auch, daß, da ſich der Kurfürſt ſeiner annähme, er ihm gleichfalls nicht unangenehm ſey, und noch dazu vom Kaiſer und Schweden empfohlen werde, obwohl die Empfehlung des Kaiſers nicht ernſtlich gemeint war, indem er nicht vergeſſen hatte, daß bei der jüngſtvergangenen Erledigung der Kaiſerkrone der Pfalzgraf dieſelbe gerne angenommen hätte, wenn es ihm ſo leicht, als Bayern, möglich geweſen wäre. Dagegen wendete Frankreich alle Kräfte an, mit dem Prinzen von Conde oder deſſen Sohne durchzudringen. Daher ſetzte es nochmals an Lubomirski, und zwar mit den Ausdrücken, daß, wofern er ſich jetzt nicht einlaſſe, man ihn als einen todten Mann be-

o) Vita Fridr. Wilh. lib. IX. §. 75 & 76.

betrachten werde. Ob nun wohl Lubomirski hiedurch auf die Gedanken kam, daß man ihn vielleicht mit Gift aus dem Wege ſchaffen wolle: ſo ließ er ſich doch dadurch nicht bewegen, zu der franzöſiſchen Partei überzutreten, ſondern er wollte vielmehr zu Verhinderung, daß dieſelbe mehrere Kräfte erlange, für die Reißung des Reichstages ſorgen, und dem Pfalzgrafen ſo viel Anhänger verſchaffen, daß er gleich nach der Abdankung des der Krone ſchon überdrüſſigen Johann Caſimirs zum Könige erwählet werde, wiewohl man, um deſto ſicherer zu gehen, auch Schweden in dieſe Partei ziehen, und in Polen kein Geld ſparen müſſe. Der Kurfürſt billigte alle dieſe Maaßregeln, und verſprach, ſelbſt Polen beizuſtehen, wenn er von den Ständen darum angeſprochen werde, mit Schweden ſtehe er ſchon in Unterhandlung; der Kaiſer verſpreche, für den Pfalzgrafen zu arbeiten; Rußland und die Tatarn wünſchten Polen keinen franzöſiſchen König. Doch möchte Lubomirski den Pfalzgrafen erinnern, daß er in dieſer Sache mehr Eifer bezeige, und vornämlich das Geld nicht ſo ſehr ſpare, da der kaiſerliche Hof vorwende, daß er andern die Mühe und die Unkoſten aufbürden wolle, da doch er allein allen Vortheil davon zu genießen haben wer-

 de.

de. Ob nun wohl alle Dienſte, welche Lubomirſki dem Pfalzgrafen leiſten können, durch deſſen Tod 1667. vereitelt wurden, p) ſo verloren doch dadurch weder der Kurfürſt noch der Pfalzgraf ihre Hoffnung. Selbſt Frankreich, wie es 1667. in die ſpaniſche Niederlande fiel, und wünſchte, daß bei dieſer Unternehmung Brandenburg und Pfalzneuburg ihm nicht hinderlich ſeyn, ſuchte ſich bei ihnen ein Verdienſt daraus zu machen, daß er dem Pfalzgrafen die Erklärung gab, daß es ſich blos deswegen ſeiner in Polen nicht offenbar annehmen könne, weil es der Königin von Polen und dem Prinzen von Conde ſein Wort gegeben habe. Nachdem aber die Königin von Polen verſtorben war: ſo trug Ludwig XIV. die Empfehlung des Pfalzgrafen als eine Belohnung der Parteiloſigkeit deſſelben und des Kurfürſten im niederländiſchen Kriege an. Der franzöſiſche Geſandte bot ſogar 1668. dem Könige Johann Caſimirn, die Regierung und die Einkünfte des Herzogthums Neuburg an, wenn er die Krone niederlegen wollte. Doch hierauf wollte ſich Johann Caſimir nicht einlaſſen, ſondern verlangte vielmehr ein beſtimm-

p) Vita Frid. Wilh. lib. IX. §. 90 & 91.

ſtimmtes Einkommen, und daß er mit Niederlegung der polniſchen Krone auch von allen Regierungsſorgen befreiet werde. Der franzöſiſche und der neuburgiſche Geſandte errichteten alſo den 9ten März einen Vertrag mit ihm, daß er im Julius oder Auguſt entweder auf einem Reichstage oder auf eine andere Art abdanken, aber dabei nichts zum Nachtheile des künftigen Königs vorſchreiben laſſen ſolle. Zu ſeinem Nachfolger ſollte er den Pfalzgrafen empfehlen, und gleich nach ſeiner Abdankung Warſchau verlaſſen. Der König von Frankreich wollte ihm jährlich 150,000 Livres Einkommens an geiſtlichen Pfründen bezahlen, wenn auch der Pfalzgraf nicht König werden ſollte. Er behielt ſich den königlichen Titel, eine gänzliche Freiheit und die Wahl eines Ortes zu ſeiner Hofſtatt wie auch eine Leibwache von 200 Mann vor. Er ſollte auch Sambor und Zywiec behalten, oder es ſollten ihm davor jährlich 50,000 Thaler entweder der vom Pfalzgrafen oder vom Könige von Frankreich bezahlet werden. Der Neuburger ſollte ihm überdem, wenn er König würde, auf die Tafelgüter und die Salzwerke ein jährliches Gehalt von 100,000 polniſchen Gulden anweiſen, dagegen aber von ihm zum Erben aller ſeiner Güter ein-

geſetzt werden. Jeder König ſollte, wenn er den andern beſuche: an einem dritten Orte hingegen Johann Caſimir den vornehmſten Platz einnehmen.

Dieſer Vergleich kam wider Willen des kaiſerlichen Hofs zu Stande, welcher, um denſelben zu verhindern, allerhand ausſprengte, den Kurfürſten und den Pfalzgrafen bei Frankreich, und den Kurfürſten bei den Polen verdächtig zu machen. Frankreich hingegen ſuchte dieſelbe auf alle Art von ſeiner Aufrichtigkeit zu überzeugen. Der Herzog von Engvien bedankte ſich ſchriftlich gegen Johann Caſimirn für alles das, was er für ihn verſuchet, und verſicherte, daß gegenwärtig der Wille ſeines Königes auch ſein Wille ſey. Der franzöſiſche Abgeſandte ſchickte zween Sekretaire des Prinzen von Conde eiligſt nach Frankreich. Alle Schriften, welche Johann Caſimir und ſeine Gemahlin Frankreich wegen der Königswahl gegeben hatten, wurden zurückgeliefert. Doch erregte es wieder einen Verdacht, daß, nachdem Frankreich von Spanien nichts widriges mehr zu befürchten hatte, auf einmal die franzöſiſchen Abgeſandten von den Höfen des Kufürſten, des Pfalzgrafen und aus Polen abgerufen wurden; ja der franzoſiſche Abgeſandte zu Berlin einem kurfürſtlichen Staatsbedienten

50,000

50,000 Thaler bot, wenn derſelbe es bei ſeinem Herrn zuwege brächte, daß dieſer, wenn alle Bemühungen für den Pfalzgrafen fruchtlos ſeyn, mit Frankreich für den Prinzen von Conde arbeitete; auch der Prinz von Conde große Geldſummen aufnahm. Ja eben dieſes, daß ſich Frankreich offenbar ſo viele Mühe für den Pfalzgrafen gab, war ein liſtiger Staatsſtreich, wodurch dieſe Krone deſſen Abſichten zu vereiteln dachte, weil ſie ſelbſt erfahren hatte, daß dem Prinzen von Conde nichts ſo ſchädlich geweſen, als der große Eifer, mit dem man ſeine Sache getrieben hatte, indem die Polen vermeinten, daß man ihren Augapfel verletze, wenn man ihnen in ihrer freien Königswahl hinderlich ſeyn wolle. Der franzöſiſche Abgeſandte, welcher aus Polen durch die Mark nach Hauſe gieng, machte dagegen ſo viele Worte von der guten Geſinnung ſeines Königs gegen den Pfalzgrafen, daß der Kurfürſt einen Geſandten nach Frankreich ſchickte, deſſen Hauptgeſchäft ſeyn ſollte, die wahre Abſicht dieſer Krone in Anſehung des Neuburgers auszuforſchen. Allein obwohl Ludwig XIV. alle Sorgfalt anwendete, dieſem Abgeſandten die Augen zu blenden; ſo weigerte er ſich doch, dem Pfalzgrafen Geld vorzuſtrecken, und ſein Geſandter ſtell-

te ſich auf den Zuſammenberufungsreichstage zwar ſehr eifrig für denſelben, heimlich aber warb er Anhänger für den Prinzen von Conde. Er glaubte ſeiner Sache ſo gewiß zu ſeyn, daß er ſich auch nicht einmal durch den Eid, welchen die Wählenden leiſten ſollten, irre machen ließ, indem er ſich auf die an polniſche Herren vermählte franzöſiſche Damen verließ. Für den Neuburger arbeitete Niemand ernſtlich, als der einzige Kurfürſt: und der ſchwediſche Geſandte, Eſaias Pufendorf, antwortete dem franzöſiſchen Staatsbedienten, Lionne, als ſich derſelbe bei ihm beklagte, daß die Kaiſerlichen öffentlich den Neuburger und heimlich den Lothringer empfohlen, daß dieſe die Kunſt von den Franzoſen erlernt hätten. Lionne zeigte zwar den Geſandten des Kurfürſten und des Pfalzgrafen einen Brief an die polniſchen Stände vor, daß ſie an Conde nicht gedenken ſollten, indem der König von Frankreich nicht zugeben werde, daß dieſer die Krone annehme, ſondern den Neuburger allen Kronwerbern vorziehen möchten. Doch wollte er ihnen die Beſtellung dieſes Briefes nicht anvertrauen, unter dem Vorwande, daß die Anwendung deſſelben der Klugheit des Biſchofs von Beziers überlaſſen werden müßte, der ſolchen nicht eher

vor-

vorzeigen könne, bis für den Herzog von Lothringen keine Hoffnung übrig ſey. Dieſe Verſtellung Frankreichs gieng endlich dem Kurfürſten ſo nahe, daß er in Paris und in Polen erklären ließ, daß er nimmermehr zugeben werde, daß man ihn dergeſtalt hintergehe, und Conde die polniſche Krone erlange, ſondern wenn der Neuburger nicht durchdringen könne, ſich auf die lothringiſche Seite wenden werde. Da endlich Conde öffentich von der Zahl der Kronwerber ausgeſchloſſen wurde: ſo machte Sobieski's Gemahlin kein Geheimniß ferner daraus, daß ſie ſowohl als ihr Gemahl deſſen Partei zugethan geweſen wäre, verſprach aber nun, alle ihre Bemühungen für den Neuburger anzuwenden, wenn man ihr 40,000 Reichsthaler baar auszahlen werde, wiewohl dieſes ihr Erbieten dem Pfalzgrafen nichts nutzte, weil man ihr das verlangte Geld nicht zahlen konnte. Alſo kam es endlich durch die wenige Aufrichtigkeit, welche die Kaiſerlichen und die Franzoſen in Anſehung des Pfalzgrafen bezeigten, dahin, daß Michael Wisniowiecki 1669. König wurde, wiewohl deſſen Erhebung den Staatsvortheilen des Kurfürſten unſchädlich war. Er verſah ſeine Geſandten ſogleich mit einem Beglaubigungsſchreiben an denſelben, wobei doch

Michael ſein Mißvergnügen blicken ließ, daß der Titel mehr ſeinen vorigen Umſtänden, als ſeiner gegenwärtigen königlichen Hoheit gemäß war. Die Geſandten konnten auch nur als Privatperſonen Gehör haben, weil der neue König noch keine Kutſche hatte, ſie aufs Schloß holen zu laſſen. Bei dieſem Gehör führte der König über das Betragen des Kurfürſten gegen ſein Reich verſchiedene Beſchwerden, unter andern, daß er ſich des Titels von Lauenburg und Bütau anmaße, da doch derſelbe ihm durch keinen Vertrag zugeſtanden ſey. Doch dieſes wurde dergeſtalt beantwortet, daß der Kurfürſt hierin die Rechte der Herzoge von Pommern erhalten, dieſe aber den Titel nicht nur geführet, ſondern auch von Polen bekommen hätten. Da ſich aber doch Michael weigerte, denſelben in der ſchriftlichen Abfertigung der Geſandten zu gebrauchen: ſo nahmen ſie dieſelbe nicht an. q) In dem Briefe, welchen die Stände von Polniſchpreußen an den Kurfürſten ſchrieben, war ihm derſelbe auch nicht gegeben worden, weil der Landbotenmarſchall es den Sekretai-

q) Pufend. Vita Frid. Wilh. lib. X. §. 44. 51. 52. 56-90.

tairen der groſsen Städte, welche das Schreiben abfaſsten, ausdrücklich verboten hatte, weswegen ihnen der Brief Anfangs zurück gegeben, endlich aber doch behalten wurde. r) Doch ſchickte der König, welcher für ſeine Perſon alles dem Kurfürſten zu Gefallen gethan hätte, wenn er ſich nicht vor den Senatoren und vornämlich vor ſeinem Hauptbeförderer Olczowski geſcheuet hätte, 1670. einen Geſandten an den Kurfürſten, ſich für den Glückwunſch zu ſeiner Thronbeſteigung zur bedanken, und zugleich den erſten Julius zu Lehnsempfängniſs von Lauenburg und Bütau und zur Hebung aller Beſchwerden zwiſchen dem Kurfürſten und Polen anzuſetzen. Der Kurfürſt erklärte ſich hiezu bereit, doch mit dem Vorbehalte, daſs zuförderſt die Verträge beſtätigt würden. Gegen die Abgeſandte, welche zu dieſer Handlung nach Warſchau abgeſchickt wurden, und zugleich ein Hochzeitgeſchenke, welches auf 8000 Dukaten geſchätzt wurde, mitbrachten, bezeigte Michael eine groſse Vertraulichkeit und Hochachtung gegen den Kurfürſten. Doch war er nicht wohl darauf zu ſprechen, daſs ſie im Gehör bei der Königin mit bedecktem Haupte gere-

r) Lengn. preuſs. Geſch. Th. 8. S. 21.

geredet hatten. Die Erneuerung des lauenburgiſchen Lehns ließen die Polen zwar dieſesmal dergeſtalt geſchehen, daß der eine Geſandte ſeine Rede in den Ausdrücken that, daß er als ein Gevollmächtigter von ſeinem Herrn die zwei Lande Lauenburg und Bütau nebſt allem ihrem Zubehör als ein Lehn zu erkennen abgeſchickt worden, und darum als ein Lehn der Krone Polen den König als Lehnsherrn dieſer Lande bitte. Aber ſie verlangten, daß, wenn erwieſen werden möchte, daß vormals die Herzoge von Pommern dieſes Lehn vermittelſt einem Eide durch mehrere Perſonen empfangen laſſen, der Kurfürſt auch hiezu inskünftige auf jedem Krönungsreichstage gehalten ſeyn ſolle. Die Urkunde wegen dieſer geſchehenen Lehnserneuerung wurde von dem kurfürſtlichen Abgeſandten nicht angenommen, weil ſich in derſelben der Unterkanzler als Biſchof von Culm einen Biſchof von Pomeſanien genannt hatte, obwohl dieſer vorgab, daß dem Kurfürſten dadurch der gewiſſe und ruhige Beſitz der Güter dieſes Biſthums nicht ſtreitig gemacht werde, und derſelbe wegen des Gebrauchs deſſelben nichts gefährliches zu beſorgen habe; der Geſandte auch deswegen eine Verwahrung eingeben könne. Die eidliche Beſtätigung des welauiſchen und brombergiſchen Vertrages unterblieb gleichfalls, wo-

wovon ein Theil die Schuld dem andern beimaß. Es behaupteten nämlich die Brandenburger, daß, da bei den Streitigkeiten dieſe Verträge zum Grunde dienen ſollten: ſo müßten dieſe Verträge erſt beſchworen werden, ehe man zu der Entſcheidung der Streitigkeiten ſchreiten könne. Die Polen verſetzten, daß ſie ſich gegen den Kurfürſten nicht verbindlich machen könnten, wenn derſelbe nicht vorher die offenbaren Verletzungen dieſer Verträge, warum ſie ſchon drei Jahre vergeblich angehalten, abgemacht habe. s)

Eine neue Urſache zum Mißverſtändniß gab der Handel des geweſenen kurfürſtlichen Amtshauptmanns zu Oletzko, Kalkſteins, welcher durch den Verluſt ſeiner Bedienung, die er durch grobe Verbrechen verſchuldet hatte, dergeſtalt erboßt worden war, daß er dem Leben ſeines Landesherrn gedrohet hatte. Deswegen war er zum Tode verurtheilet, hernach mit ewiger Gefängniß begnädiget, und aus dieſer auf Vorbitte der Kurfürſtin nach Erlegung einer Geldſtrafe von 5000 Thalern, und einer ſchriftlichen und eidlichen Verſicherung, daß er ohne Erlaubniß des Kur-

für-

s) Leqn. preuß. Geſch. Th. 8. S. 36 = 38. Zal. epiſt Tom. I. p. 252 = 261. Pufend. lib. XI. §. 100 et 101.

fürſten nicht von ſeinem Gute weichen, am allerwenigſten aber nach Polen gehen ſolle, entlaſſen worden. Dieſer Verpflichtung ungeachtet gieng Kalkſtein gleich nach der Wahl Michaels nach Warſchau. Der Kurfürſt befahl auf die Nachricht davon ſeinem Reſidenten, Brand, um ſeine Auslieferung anzuhalten. Der König ſchlug dieſelbe ab, und wendete vor, daß Kalkſtein blos in der Abſicht nach Polen gekommen ſey, das Regiment, welches derſelbe vorher in pölniſchen Dienſten gehabt, wieder zu erlangen, da derſelbe doch nicht nur die gröbſten Schmähungen gegen den Kurfürſten ausſtieß, ſondern auch öffentlich prahlete, daß er es dahin bringen wolle, daß derſelbe ſein Preußen wieder von Polen zu Lehn nehmen müſſe, durch welches Verſprechen er bei den Polen vielen Eingang fand. Der Kurfürſt bemühte ſich hierauf noch eifriger um ſeine Auslieferung. Kalkſtein aber gieng in ſeinen Unternehmungen täglich weiter, und überlegte dieſelben mit dem jüngeren Rohde, welcher beim Könige in großen Gnaden ſtand, und heimlich, ſo wie Kalkſtein offenbar, dem Kurfürſten zu ſchaden trachtete. Endlich gab der Kurfürſt ſeinem Reſidenten und dem Oberſtlieutenant, Lehnsdorf, Befehl, daß ſie auf Mittel denken möchten, Kalkſteinen heimlich aufzuheben. Doch brachte

te es Brand ſo weit, daß der König ihm andeuten ließ, Warſchau zu verlaſſen, indem er ſonſt gezwungen wäre, ihm den Hof zu verbieten. Kalkſtein begab ſich hierauf zum Vetter des Königs, Demetrius, und nahm denſelben ſo ein, daß er ihn zum Oberſten über die Leibwacht machen wollte. Doch die Prozeßakten, welche Brand dem Fürſten zuſchickte, verurſachten, daß derſelbe ihn dieſer Stelle wieder unwürdig ſchätzte, und ihm ſeinen Hof verbot. Kalkſtein gieng darauf zur Zeit des Reichstages nach Warſchau zurück, und ſchien nun ſo gedemüthigt, daß er auch Branden bat, ihn mit dem Kurfürſten auszuſöhnen, und verſicherte, daß er ſich bis zur Anlangung der kurfürſtlichen Antwort ſtille halten wolle. Doch übergab derſelbe vier Tage darauf zwo Schriften, in welchen er im Namen der preußiſchen Stände den König und die Republik bat, daß man ſie von der Oberherrſchaft des Kurfürſten befreien möchte, und zugleich dem Landbotenmarſchall eine noch weit heftigere Rede. Dagegen überlieferte der kurfürſtliche Reſident dem Referendarius eine andere Schrift, in welcher er verlangte, daß Kalkſtein befraget werde, daß er die Vollmacht der preußiſchen Stände aufzeige, und, wenn ihm dieſes unmöglich ſey, als ein Verfälſcher und Verräther dem Kur=

Kurfürſten ausgeliefert werde. Doch als der Referendarius Brandens Schrift vorleſen wollte: riß ſie ihm Kalkſtein aus der Hand, und übergab ſie dem Unterkanzler, welcher ſagte, daß dieſe Sache nicht vor den Reichstag gehöre, ſondern durch polniſche Kommiſſarien ausgemacht werden müſſe, vor welchen der Kurfürſt ſeine Beſchwerden über Kalkſteinen vorbringen könne. Hierauf hielt der Kurfürſt zum drittenmal aufs ernſtlichſte ſchriftlich und durch ſeinen Reſidenten um Kalksteins Auslieferung an, gab aber zugleich Befehl, daß, wenn man dieſelbe nicht erhalten möchte, man ihn durch heimlich dazu abgeſchickte brandenburgiſche Soldaten aufheben ſollte. Brand übergab auch eine Erklärung der preußiſchen Stände, daß ihnen ſo wenig in den Sinn gekommen ſey, dergleichen Kalkſteinen aufzutragen, daß ſie vielmehr ſein Geſuch aufs höchſte verabſcheueten. Doch Kalkſtein ſchickte eine andere Schrift auf die polniſchen Landtäge herum, von welcher er vorgab, daß ſie zu Königsberg auf der Straße gefunden worden, in welcher die preußiſchen Stände ihn baten, ſich durch dieſe Erklärung von ſtandhafter Betreibung ſeines Auftrages nicht abhalten zu laſſen, indem ſie bei den gegenwärtigen Umſtänden ſich derſelben nicht entbrechen können; wenn ſich aber eine günſtige

ſtige Gelegenheit zeige, dieſelbe nicht aus der Acht laſſen würden. Der polniſche Senat machte einen Schluß, ihn, da er durch den Uibertritt zur römiſchen Kirche ſich bei den Biſchöfen einſchmeichelte, zu beſchützen, und ſeine Beſchwerden auf dem folgenden Reichstage anzuhören. Da er nun den Schutzbrief des Königs hatte: ſo unterſtand er ſich, in Begleitung einer einzigen Perſon in die Wohnung des brandenburgiſchen Reſidenten zu kommen, und da ſogar auf den Kurfürſten loszuziehen. Bei dieſer Gelegenheit bemächtigte ſich der kurfürſtliche Rittmeiſter, Mongomeri, welcher mit einigen Reitern aus Preußen zu dieſer Abſicht geſchickt war, ſeiner Perſon, knebelte ihn, und führte ihn auf einem verdeckten Wagen aus Warſchau weg. Als man ihn aber hernach aus demſelben nahm, und auf ein Pferd ſetzte: ſo wurde er an der preußiſchen Grenze von einigen Polen erkannt. Als dieſe es in Warſchau meldeten: ſo ließ der König deswegen Branden zur Rede ſtellen. Ob nun wohl dieſer von nichts wiſſen wollte: ſo wurde ihm doch ſowohl vom Unterkanzler als vom Könige das Gehör abgeſchlagen, ja man machte im Senat einen Schluß, ihn einzuziehen. Doch der Schatzmeiſter berichtete ihm dieſes, und bat ihn aufs heiligſte, daß er ſich ſelbſt von

Warſchau entfernen, und hierdurch verhindern möchte, daß nicht durch ſeine Gefangenſchaft zu einer offenbaren Feindſchaft zwiſchen Polen und dem Kürfürſten Gelegenheit gegeben werde. Als er hierauf davon gegangen war: ſchrieb Michael an die preußiſche Regierung, daß Kalkſtein ſogleich nach Warſchau zurückgeſchickt werde, deſſen Entführer aber als Majeſtätsverbrecher und Verletzer der öffentlichen Sicherheit und des Völkerrechts ihm entweder ausgeliefert, oder allda mit der verdienten Strafe belegt würden. Der Unterkanzler und der litthauiſche Feldherr Pac gaben ſogar den Rath, daß der König deswegen dem Kurfürſten den Krieg ankündigen, und ſogleich in Preußen und die Neumark einbrechen ſolle. Doch blieb es noch dabei, daß ein Abgeſandter nach Berlin geſchickt wurde, und das Begehren des Königes beim Kurfürſten anbrachte, und zugleich forderte, daß der Kurfürſt inskünftige keinen Miniſter beſtändig am polniſchen Hofe halten, ſondern ihn ſogleich, wenn ſein Geſchäfte geendigt worden, zurückrufen ſolle. Der Kurfürſt befand für gut, dieſes Feuer nicht ferner aufzublaſen. Er gab alſo 1671. den Beſcheid, daß, ob er wohl überflüſſige Urſache gehabt, ſich über das Verhalten der Polen in Anſehung Kalkſteins zu beſchweren, er doch um

deſſen Entführung aus Warſchau nichts wiſſe, und daher gegen die Urheber eine genaue Unterſuchung anſtellen, und ſie nach Befinden beſtrafen wolle. Ihre Handlungen könnten folglich dem Kurfürſten nicht beigemeſſen werden, welcher nächſtens den König wegen Kalkſteinen näher unterrichten werde. Die Unterhandlung eines beſtändigen Miniſters an den Höfen benachbarter oder verbundener Mächte gereiche demjenigen, an welchen ſie geſchickt werden, ſelbſt zur Ehre und Vortheil, und könne dem Kurfürſten auch in Polen nicht ſtreitig gemacht werden, da nicht nur er, ſondern auch andere Auswärtige dieſes Recht ſchon lange Zeit ausgeübt hätten. Er ließ darauf den Mongomeri zu Königsberg, und Branden zu Cüſtrin vorladen. Doch beide hatten geheimen Befehl, ſich nicht zu ſtellen, worauf Branden die Einziehung ſeiner Güter und die Verbannung zuerkannt wurde. Der Kurfürſt wollte durch dieſes Scheinurtheil den Unwillen der Polen beſänftigen, damit er deſto leichter die Beſtätigung der Verträge von ihnen erlangte. Denn die Abführung Kalkſteins hatte in Polen ſo viel Lerm erreget, daß ſie in den Verhaltungsbefehlen einiger Landboten für eine ungeheure Beleidigung und ſo hoch geſchätzet wurde, daß man dafür hielt, daß der Kurfürſt dadurch ſeinen

Anſpruch auf Elbing verloren habe. Auch fanden die brandenburgiſchen Geſandten mit ihrer Entſchuldigung deswegen beim Könige ſchlechtes Gehör. Er ſagte, daß er ſich um einen ſo ſchlechten Menſchen, als er wiſſe, daß Kalkſtein ſey, wenig bekümmere, aber daß ihm die Verletzung ſeines Anſehens um deſto näher gehe, da man ihm eine ſolche Beleidigung, als nicht einmal ein Privatmann ertragen würde, zu einer Zeit angethan, da die ihm widriggeſinnte Partei in Polen ihm ſo viele Kränkungen zugefüget. Doch habe er nicht das Wiedervergeltungsrecht gebrauchet, ſondern vielmehr an den Kurfürſten um Genugthuung geſchickt, welcher ihm ſolche ſogar nicht geleiſtet, daß der Kurfürſt nicht einmal, wie er doch verſprochen habe einen Geſandten zur Entſchuldigung dieſer That geſchicket habe. Doch da die Geſandten ihren Herrn aufs Beſte rechtfertigten, und die Verſchiebung der Geſandtſchaft mit der Abweſenheit des Königs entſchuldigten: ſo fieng derſelbe an, gelaſſener zu ſprechen t)

Auf dem polniſchpreußiſchen Landtage, ſo den 7. Jäner 1672. zu Graudenz gehalten wurde, gab man den Landboten den Befehl mit, darauf zu ſehen, daß die noch nicht ge-

t) Pufend. lib. XI. §. 103 = 105.

getilgten Streitigkeiten und Forderungen auf dem Reichstage, doch ohne Nachtheil des polniſchen Preußens, abgethan würden, vornämlich aber durch die Beſtätigung des bromberger Vertrages Elbing von der Landſchaft nicht abgeriſſen, ſondern mit ſeinem ganzen Gebiete bei derſelben ewig gelaſſen, und vom Pfandſchilling befreiet; Lauenburg und Bütau bei allen ſeinen Rechten erhalten: zum Nachtheil der Städte Elbing und Chriſtburg zu Dolſtad keine Niederlage, kein Jahrmarkt oder ſonſtige Neuerung verſtattet; und die alte Klage wegen der vom Kurfürſten ſich zugeeigneten Weichſelfähre bei Neuburg abgethan werden möchte. u) Doch den Abſichten des Kurfürſten war es ſo wenig gemäß, daß dieſe Beſtätigung auf dem Reichstage geſchehe, daß ſeine Geſandten Befehl hatten, wofern dieſelbe nicht vor dem Reichstage beſchworen wären, von Warſchau wegzugehen. Doch ihre guten Freunde gaben ihnen den Rath, daß ſie den Ausgang des Reichstages abwarten möchten, und da auch die Königin, der kaiſerliche Miniſter und die Großpolen für ſie gut geſinnt waren: ſo erklärte ſich auch endlich nach zerriſſenem Reichstage der Unter-

u) Legn. S. 61.

kanzler, daß er ihnen nicht ferner zuwider ſeyn wolle, und nach vielem Streite drangen ſie auch damit durch, daß der König ſich verpflichtete, daß er den Verträgen auf keine einzige Art entgegen handeln, auch nicht zugeben wolle, daß die Unterthanen denſelben entgegen handelten. Durch den allgemeinen Ausdruck der Unterthanen ſollte vermieden werden, daß der König nicht einwenden könne, daß er zwar ſeine Polen von Verletzung der Verträge abhalten müſſe, aber in Anſehung der preußiſchen Unterthanen des Kurfürſten freie Hände habe. Es geſchah auch auf Verlangen des Kurfürſten, daß der Eid ohne einige Feierlichkeiten durch beiderſeits Gevollmächtigte in dem Zimmer eines königlichen Kammerherrn geleiſtet wurde, damit es nicht das Anſehen hätte, als wenn dieſe Beſtätigung zum Weſen und zur Gültigkeit der Verträge nothwendig ſey. Der König fügte in allen dieſen Stücken dem Kurfürſten, weil er ſich von ihm Hilfe ſowohl wider die Mißvergnügten in ſeinem Reiche, als wider die Türken verſprach. Der Kurfürſt ſchickte 1500 Mann, welche zu Lublin zum aufgebotenen polniſchen Adel ſtießen, und brav hungern mußten, weil ihnen die Polen weder Lebensmittel noch Geld gaben. Der König hätte ſie gerne gegen die Mißvergnügten,

ten gebraucht; ſie hatten aber Befehl, ihm bloß gegen die Türken zu dienen. Da 1673. die Erneuerung des Türkenkrieges für nothwendig gehalten wurde: ſo verlangte der König, daß der Kurfürſt ihm mit 8000 Mann helfen möchte. Doch dieſer antwortete: er wolle die Mannſchaft, mit welcher er vermöge der Verträge Polen Beiſtand zu leiſten verbunden ſey, an die Grenze rücken laſſen, auch ihre Anzahl in etwas vergrößern; doch mit der Bedingung, daß der König nach Inhalt der Verträge ihnen Proviant und Sold reichen laſſe. Sie bis auf 8000 Mann zu vermehren, ſey ihm unmöglich, weil er durch den vorigen Feldzug viele Leute verloren habe, und auch ſeine Staaten in Deutſchland bedecken müſſe. Doch habe er Hoffnung genug, Leute von Schweden und Rußland erhalten zu können. Hierauf erwiederte der polniſche Geſandte, daß man dieſe Hilfsvölker vom Kurfürſten nicht als eine Schuldigkeit fordere: ſondern von ſeiner Großmuth und Mitleiden gegen das unglückliche Polen erwarte, welches nicht im Stande ſey, den verlangten Hilfsvölkern den ſchuldigen Unterhalt zu geben. Der Kurfürſt erklärte ſich hierauf, ihnen eine zween monatliche Beſoldung zu geben, und er erinnerte bei dieſer Gelegenheit, daß man ihn wegen Elbing befriedigen möch-

te; beſchwerte ſich auch darüber, daß die Bo-
len von Draheim Einquartierung und Geld
verlangt hätten. Das letzte entſchuldigte man
mit einem Verſehen; zu dem erſteren machte
man nach Vollendung des Krieges Hoffnung.
Bei dieſen bedrängten Umſtänden ließ der Kö-
nig allen Unwillen wegen Kalkſteinen fahren,
und erklärte ſich, daß er ihn nicht mehr zu-
rück verlange, welches auch unmöglich war,
indem derſelbe ſchon im Jäner 1672. zu Me-
mel hingerichtet war, wiewohl er auch ſter-
bend dabei blieb, daß er nichts ſtrafwürdiges
begangen habe, da es in Polen einem jeden
frei ſtehe, in fremdem Namen Schriften ein-
zuhändigen, und der ganze Inhalt ſeiner
Schriften der Wahrheit gemäß ſey. Doch
zur Erhaltung der Ehre Michaels ließ ſich der
Kurfürſt gefallen, die Erklärung zu thun,
daß er ihm Kaltſteinen zurückgeben wolle, wo-
gegen ihm der König eine ſchriftliche Verſi-
cherung gab, daß er ihn nicht verlange. Man
vereinigte ſich auch darüber, daß der König
auf die Vorbitte des Kurfürſten Branden ver-
zieh, dieſer aber ihm in Warſchau Abbitte
thun ſollte. Doch wie er auf dem Wege da-
hin war, ſtarb der König. Doch ſetzte Brand
auf Gutbefinden des Kurfürſten ſeine Reiſe
fort, indem viele Große und ſogar der Un-
ter-

terkanzler verſicherten, daß er in Warſchau nichts zu befürchten habe. Ehe er aber 1674. allda ankam, war ſchon Johann III. zum König erwählet worden. Weil nun derſelbe mit den Maßregeln Michaels niemals zufrieden geweſen war: ſo war Brand deſto ſicherer. Der Hofmarſchall gab ihm alle Sachen, die er zu Warſchau hinterlaſſen hatte, zurück, und er würde ſeinen vorigen Charakter daſelbſt ruhig behauptet haben, wenn nicht der Kurfürſt ihn ſelbſt zurück berufen hätte, weil er wider die Franzoſen, welcher Partei der polniſche Hof hielt, zu Felde ziehen wollte. x)

Bei der durch den Tod Michaels erfolgten Erledigung des polniſchen Throns ſchien der Kurfürſt Anfangs einige Hoffnung für ſeinen Erbprinzen, Carl Emil, zu haben. In dieſer Abſicht ließ er beim Großkanzler anfragen, ob man einen proteſtantiſchen Prinzen, von welchem die katholiſche Religion nichts zu befürchten habe, und der damit zufrieden wäre, daß er ſeinen Gottesdienſt in ſeinem Zimmer halte, ſonſt aber Polen anſehnliche Vortheile verſchaffen, und auch die Königin heirathen könne, blos wegen der Religion verwerfen werde. Dieſer gab ihm die Antwort, daß, falls der Kur-

x) Pufendorf lib. XI. §. 104 - 108.

Kurfürſt oder ſein Prinz die Religion verändern wollten, der von ihnen, welcher ſich hiezu entſchließe, gewiß die Krone erlangen werde; ein proteſtantiſcher Prinz aber habe wegen eines ausdrücklichen Geſetzes, und des großen Anhanges der katholiſchen Geiſtlichkeit bei dem Adel daran nicht zu denken. Hoverbeck verſuchte zwar, ob er die Polen durch Anbietung eines Heeres von 20,000 Mann, welches im Kriege wider die Türken nützlich angewendet werden könnte, dahin brächte, daß ſie an keine Religionsänderung dächten. Allein den Polen war es mehr um Geld, welches unter ſie vertheilt würde, als um den wahren Nuzen ihres Landes zu thun, und daher ſagten ſie: daß ihnen ein ſolches Heer keinen Vortheil ſchaffen könne, weil ſie kein Geld zu deſſen Unterhaltung aufbringen könnten. Doch befürchteten die übrigen Kronwerber ſo ſehr die Wahl des Kurprinzen, daß ſie ihn alle als ihren gefährlichſten Gegentheil anſahen. Selbſt der kaiſerliche Geſandte, welcher ſonſt offenbar für den Lothringer arbeitete, erklärte ſich gegen Hoverbecken, daß er für den Kurprinzen ſein Möglichſtes thun wolle. Hoverbeck gab ihm aber zur Antwort, daß, wenn die Verhinderung wegen der Religion gehoben ſey, man Niemanden nöthig haben würde. Schweden

ließ

ließ ſich ſchon verlauten, daß die Nachbarn es nicht gleichgültig würden anſehen können, wenn die Macht des kurfürſtlichen Hauſes durch Polen vergrößert werde. Einige fragten ſchon Hoverbecken, ob er gevollmächtigt ſey eine Erklärung zu thun, daß der Kurprinz, wenn er erwählet werde, entſchloſſen ſey, die Religion zu ändern. Doch Hoverbeck ſagte ihnen deutlich, daß er zu keiner Religionsveränderung gevollmächtigt ſey: doch, wenn man den Kurprinzen einſtimmig wähle; ſo würde man wohl die Mittelſtraße treffen können, durch welche ſo wohl der katholiſche Glaube ſeine Sicherheit erhalte, als das Gewiſſen des Prinzen nicht verletzt werde. Uiber dieſe Antwort wurden die Polen dergeſtalt aufgebracht, daß ſie ſich Carl Emiln ganz aus dem Sinne ſchlugen. Da dergeſtalt der Kurfürſt für ſeinen Prinzen alle Hoffnung verlor: ſo war es ihm gleichviel, wer die Krone erlangte, wofern ſie nur kein Franzoſe oder Franzöſiſchgeſinnter bekäme. Da alſo Sobieski dadurch, daß er Hoverbecken fragte, ob der Kurfürſt, wenn die Wahl ihn treffen ſollte, ihm mit Mannſchaft beiſtehen möchte, blicken ließ, daß er ſich die polniſche Krone wünſche: ſo ertheilte demſelben dieſer kurfürſtliche Geſandte die Antwort, daß er auf ſeine Anfrage zwar keinen Be-

ſcheid

ſcheid geben könne, aber dieſes wiſſe, daß der Kurfürſt und die übrigen benachbarten Mächte den Feldherrn der Krone höchſt würdig achten, und ſolche ihm aufrichtig wünſchten. Sobieski bezeigte ſich für dieſe gute Meinung von ſeiner Perſon ſehr verbunden, und ſagte zwar, daß er ſeine Wahl weder ſich noch dem Staate für zuträglich halte; bat aber doch Hoverbecken, daß er keinen von den Kronwerbern den Ständen empfehlen möchte: und da Hoverbeck ihm hierinn zu Gefallen lebte: erkannte er ſich, als er zur Krone gelangte, dafür dem Kurfürſten aufs höchſte verpflichtet. Er war auch der einzige, welchem dieſer neue König die Ehre erwies, daß er ihm ſeine Erhebung durch einen eigenen Geſandten melden ließ, wiewohl die wahre Urſache dieſer vorzüglichen Höflichkeit wohl dieſe geweſen ſeyn mag, dadurch den Kurfürſten zu bewegen, daß er ihm im Kriege wider die Türken mit mehreren Soldaten helfen möchte, als er durch die Verträge verbunden war. Da ihm aber der Kurfürſt hierinn nicht willfahrte: ſo ließ er ſich durch die Franzoſen, welche ihn gänzlich in ihre Partei gezogen hatten, und jetzt mit dem Kurfürſten in einem offenbaren Kriege verwickelt waren, leicht überreden, daß er dieſe Feindſchaft die kurfürſtlichen Hilfsvölker

völker entgelten ließ, da er dieſelbe bei der ſchlechteſten Jahreszeit in die wüſteſten Oerter der Ukraine führete, und hernach ihnen das ungeſunde Neſt Uſinica zum Winterlager anwies, wo der Uiberreſt der Pferde und ein großer Theil der Leute das Leben einbüßte. Als der Befehlshaber des Uiberreſtes zu Anfange des Jahres 1675. um ihre Entlaſſung anhielt, weil der Kurfürſt ihrer ſelbſt wegen des ſchwediſchen Einfalls in die Mark nöthig habe: mußte er, nachdem Johann III. hierüber mit dem franzöſiſchen Geſandten zu Rathe gegangen war, den Vorwurf hören, daß ſich der König gar ſehr wundere, daß der Kurfürſt die Hülfsvölker zu einer Zeit, da ſie ihm am unentbehrlichſten ſeyn, abrufe, und dadurch wiederum einen Beweis von ſeiner übeln Geſinnung gegen Polen ablege, von welcher ſo viele Eingriffe in die Verträge ſattſame Zeugen ſeyn, z. B. ſeine Unternehmungen gegen Elbing, die Bemächtigung von Draheim, die gewaltſame Entführung Kalkſteins, die Laſten, welche den Königsbergern und ganz Preußen aufgeleget würden. Zwar hätten Johann Caſimir und deſſen vom Kurfürſten beſtochene Räthe dieſes Land dem Kurfürſten abgetreten, doch ſey dabei die Bedingung geweſen, daß es in dem Zuſtande gelaſſen, bei welchem es ſich unter der Krone

befün-

befunden, nicht aber ſeiner Freiheiten beraubt werden ſollte, weswegen der gegenwärtige König dieſes ſo wenig, als ſein Vorfahr gelaſſen ertragen könne. Er ſolle 400 Mann, (dieſe Hilfsvölker waren ſchon bis auf 700 zuſammengeſchmolzen,) da laſſen, mit den übrigen wolle man ihn ziehen laſſen. Hohendorfen befrembdete es gar ſehr, daß man ihm ſolche Dinge vorredete, die weder ihn, noch die gegenwärtige Sache im geringſten angiengen, und beſtand darauf, daß, da er mit Gewalt nicht wegkönne, man wenigſtens ſeine Soldaten beſolden möchte. Hierauf ertheilte ihm der König zu Braklav ſeinen Abſchied mit vielen Gnadenbezeugungen und einem Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens, welches auch zu Königsberg gegen den Herzog von Croy wiederholet, und vornämlich die Tapferkeit der Hilfsvölker bei der Eroberung von Zbaraz gelobet ward. Dieſe Dienſte verſprach der König mit Gegengefälligkeiten zu vergelten, beſonders aber den Schweden keinen Durchzug in das herzogliche Preußen zu verſtatten, ſondern im Nothfalle dieſes Land mit der ganzen Macht ſeines Reiches zu vertheidigen. Doch ſchien es mit dieſen Freundſchaftsverſicherungen nicht übereinzukommen, daß, da im November der Kurfürſt dieſe in Preußen vollzählig gemachte Mannſchaft zu

ſich

ſich kommen laſſen wollte, der pomerelliſche Woywode Bakowski auf ſchwediſches Anſuchen an den Statthalter von Preußen ſchrieb, daß er ihnen den Durchzug durch das polniſche Preußen nicht verſtatten könne. Als ſie dem ungeachtet fortgiengen, und bei Neuburg über die Weichſel ſetzen wollten: erklärte ſich der Staroſte von Neuburg, daß er zwar von ſeinem Hofe Befehl habe, ihnen auch mit Gewalt den Uebergang zu verwehren, aber gegenwärtig nur eine Verwahrung deswegen einlegen wolle, welche der kurfürſtliche Oberſte mit einer Gegenverwahrung beantwortete. Als ſich hierüber die Bundesgenoſſen des Kurfürſten beim polniſchen Hofe beſchwerten: entſchuldigte derſelbe ſein Betragen mit dem Verſprechen der Schweden, daß ſie, wenn die Polen dem Kurfürſten den Durchzug ſeiner preußiſchen Truppen nach Pommern und der Mark abſchlagen würden, gegen die Staaten, welche der Kurfürſt von Polen erhalten, keine Feindſeligkeiten verüben wollten, weswegen man durch dieſe Verweigerung Wrangeln abhalten wollen, Länder, welche unter polniſcher Oberherrſchaft gehören, zum Kriegsſchauplatz zu machen. Doch den Bundesgenoſſen ſchien dieſe Entſchuldigung unzureichend. Sie führ-

ten dagegen an, daß, da in den Verträgen des Kurfürſten mit Polen nichts enthalten ſey, wodurch dieſe Krone berechtigt werde, ihm den Durchzug zu verwehren, ſich ſolches auf das Völkerrecht gründe, welches einem jeden Landesherrn verſtatte, zu ſeiner Sicherheit und wider ſeine Feinde aus allen ſeinen Staaten ſeine Soldaten kommen zu laſſen. Der Kurfürſt habe ja als Herzog von Preußen das unſtreitige Recht, Bündniſſe zu ſchließen, uud kraft derſelben ſeinen Verbundenen wider jedermann Hilfsvölker zu ſchicken. Er habe damals, als er noch ein Lehnsmann von Polen war, ohne einigen Widerſpruch Völker aus ſeinem Preußen kommen laſſen. Da er eine anſehnliche Macht aus Deutſchland den Polen wider Schweden zu Hilfe geführt habe; ſo könne es nicht für unrecht gehalten werden, daß er aus Preuſſen ſeine eigene Mannſchaft wider eben dieſen Feind ziehe. Das Verhalten der Polen ſtreite wider die Rechte der nachbarlichen Freundſchaft, und dieſe Krone gäbe dadurch Anlaß, daß man ſich auf dieſes Beiſpiel berufen könne, wenn ſie ſelbſt Hilfsvölker aus Deutſchland kommen laſſen wolle, und habe ſelbſt vor zwei Jahren anders gedacht, da ſie dem Durchzuge der kurfürſtlichen Truppen

pen aus Preußen nach Deutſchland nichts in den Weg geleget. y)

Dagegen gab ſich Schweden alle Mühe, Polen in ſeine Partei zu ziehen, und ſchmeichelte ihm ſo gar, daß es, wenn ihm der Kurfürſt dadurch, daß er ſeine Soldaten aus Preußen nach Deutſchland kommen laſſe, und allda wider die Schweden gebrauche, Urſache gebe, in dieſes Land zu rücken, ſich nach der Eroberung blos an den preußiſchen Häfen begnügen, alles übrige aber dem polniſchen Staatskörper wieder einverleiben wolle. Die Franzoſen bemüheten ſich, zu ihrem Vortheile die Gemüther der Einſaßen des herzoglichen Preußens von dem Kurfürſten abwendig zu machen, und denſelben die polniſche Herrſchaft wieder anzupreiſen. Der zu Danzig ſich aufhaltende ſchwediſche Geſandte, Lilienhök, fand bei dem Woywoden von Pomerellen ein geneigtes Gehör. Doch waren in Polen der Großkanzler Leßczynski und in Litthauen die Pac auf der Seite des Kurfürſten. Es gereichte auch demſelben zum Vortheile, daß der König bis im November wider die Türken zu Felde lag, und keine auswärtigen Geſandten hören wollte. Doch als derſelbe nach Endigung des Feldzuges

X 2 ſeinen

y) Pufend. lib. XII. §. 68. 81.

ſeinen Weg nach Polen zur Krönung antrat: begab ſich Lilienhök nach Warſchau, einen Verſuch zu thun, ob er ein Bündniß zwiſchen Schweden und Polen zum Angriffe von Preuſſen zu Stande bringen könnte. Daher ſchrieb der Kurfürſt an den Kaiſer, Spanien und die Holländer, daß ſie den Polen von demſelben abrathen möchten; und der Kaiſer gab ihm die Verſicherung, daß er ſich hierinn auf ſeine Freundſchaft verlaſſen könne, ob er wohl nicht glaube, daß die Polen ſich zu dieſem Bündniſſe überreden laſſen würden. Doch ſchickte der Kurfürſt deswegen auch an den polniſchen Großkanzler, welcher ihm die beſten Vertröſtungen geben ließ, aber dabei erwähnte, daß der Kurfürſt daran nicht gut gethan, daß er zwei Geſchwader Reiter in Großpolen angeworben, da doch Polen ſelbſt ſeine Soldaten gegen den Türken brauche, und die Franzoſen und Schweden hieraus Gelegenheit nehmen könnten, die Polen gegen den Kurfürſten aufzubringen, da zumal dieſe Reiter dem Kurfürſten wenig nützen, und wenn er denſelben nicht in allen ihren Ausſchweifungen, an welche ſie in Polen gewöhnt ſeyn, nachſehe, gar ſchaden würden. Der kurfürſtliche Abgeordnete entſchuldigte dieſes damit, daß ſein Herr ſeinen Unterthanen niemals verboten habe, auch gegen-

gegenwärtig, da er Krieg in Deutſchland führe, in polniſche Kriegsdienſte zu gehen, und daß die Schweden auch jezt frei in Polen würben, und man alſo dem Kurfürſten gleiches Recht zuſtehen müſſe. Da nun Lilienhök ſelbſt erkannte, daß er Polen zu keinem angreifenden Bündniſſe bewegen werde: ſo richtete er endlich ſein Abſehen dahin, daß durch die Finger geſehen werden möchte, wenn durch ſchwediſche oder franzöſiſche Schiffe ſchwediſche Völker in Preußen ans Land geſezt würden, weil den Schweden daran gelegen war, den Kurfürſten durch einen Einfall in ſein Preußen von den ferneren Eroberungen, welche er in ihrem Pommern machte, abzuwenden. Um alle Gefahr von der polniſchen Seite abzuwenden, die darum nicht zu verachten war, weil der König nicht nur blos dem Rathe der Franzoſen folgte, ſondern auch von ihnen mit der Hoffnung geſchmeichelt wurde, daß er, wenn durch die polniſchen Waffen Preußen dem Kurfürſten abgenommen würde, dieſes Land erblich an ſein Haus bringen könne: ſo befahl der Kurfürſt Hoverbecken, welcher als ſein Geſandter der königlichen Krönung zu Krakau beiwohnen ſollte, alle Bemühung anzuwenden, daß die Beſtätigung der Verträge, und zwar jezt in Preußen, geſchehe. Dieſer kurfürſtliche

liche Geſandte wurde 1676. mit allen Ehren-bezeigungen eines königlichen zu Krakau aufgenommen, und mit dem päbſtlichen Botſchafter und dem franzöſiſchen Geſandten an die königliche Tafel gezogen. Doch bemerkte Hoverbeck, ungeachtet aller Hochachtung, welche der König gegen den Kurfürſten vornämlich wegen der Uiberlegenheit, die er in ſeinem vorigen Feldzuge über den alten ſchwediſchen Feldherrn Wrangel gezeiget zu haben vorgab, daß derſelbe eben nicht abgeneigt ſey, den Kurfürſten zu bekriegen. Denn in der Rede, welche der polniſche Hofprediger Pikarski bei Anfang des Reichstages hielt, ermunterte er den König, daß er von der Oder an bis an die Saale fortrücken, und in dieſem Fluſſe die von ſeinem Vorfahren Boleslav Crobri, nach dem fabelhaften Zeugniſſe der polinſchen Geſchichtſchreiber zum Denkmale ſeiner Siege errichtete Säule wieder herſtellen möchte. Zawadzki gab eine Schrift heraus, in welcher er ſetzte, daß die polniſchen Gevollmächtigten, welche die Verträge mit dem Kurfürſten geſchloſſen, von demſelben beſtochen worden; und daher Polen berechtigt ſey, dem Kurfürſten Preuſſen wieder abzunehmen. Doch der Biſchof von Krakau hielt dieſe Schrift des Feuers würdig. Eben dieſer verwehrte auch den

Druck

Druck einer heftigen Schrift des ſchwediſchen Abgeſandten. Vornämlich aber halfen dem Kurfürſten die Drohungen gegen die Groß-polen, daß ſie, falls Polen den Einfall der Schweden in Preußen nicht verhindern werde, das erſte Schlachtopfer dieſes Krieges werden würden. Denn dieſe ſtritten aufs heftigſte auf dem Reichstage für den Kurfürſten, da der Woywode von Pomerellen und der Erzbiſchof von Gneſen, welcher ſchon als Unterkanzler und vertrauteſter Rath des Königs Michaels ſo viele Merkmale ſeiner Widerſetzlichkeit gegen die Abſichten des Kurfürſten gegeben hatte, eine Menge Beſchwerden gegen denſelben anbrachten. Olczowski klagte darüber, daß der Kurfürſt bei der Königswahl ſeine Stimme ſchriftlich eingeben laſſen; in Polen der erſte und nächſte königliche Rath ſeyn; ihm als Erzbiſchofe den gebührenden Titel eines erſten Fürſten nicht zuſtehen und unter dieſem Vorwande einigemale ſeine Briefe nicht annehmen wollen; daß er ſich den oberſten Herrn von Preußen nenne; den Adel in ſeinem Herzogthum wegen der Religion drucke, ſich die Weichſelfahrt bei Neuburg zugeeignet und Draheim bemächtigt habe. Er war der Meinung, daß dieſes alles vor einer neuen Beſtätigung der Verträge durch Kommiſſarien abgethan

 werden

werden müſſe. Bakowski wollte behaupten, daß der Kurfürſt durch den ungeachtet ſeiner Verwahrung durch das polniſche Gebiet vollzogenen Durchzug eine Gewaltthätigkeit verübt habe; denn ob wohl ihm dieſer Durchzug vermöge der Verträge freiſtehe; ſo ſeyn doch zu der Zeit, da dieſelben gemacht worden, die Schweden Feinde von Polen geweſen, gegenwärtig aber ſtünden ſie mit Polen in einem guten Vernehmen, daß alſo die Erlaubniß, welche dem Kurfürſten im erſteren Falle ertheilt worden, auf den andern nicht auszudehnen ſey. Kurz darauf langte ein Schreiben vom Kurfürſten an, worinn er ſich entſchuldigte, daß er wegen ſeines Krieges mit Schweden keine Hilfsvölker wider den Türken ſchicken könne, und den König um Rath und Hilfe wider dieſen ſeinen Feind bat. Der König von Dänemark bemühte ſich gleichfalls durch einen Brief, die Freundſchaft zwiſchen Polen und Brandenburg zu erhalten, und fügte hinzu, daß es ihm unglaublich ſcheine, daß der ſchwediſche Geſandte den König zu Thätlichkeiten wider den Kurfürſten bewegen werde. Doch verurſachte die Verſagung der kurfürſtlichen Hilfsvölker bei vielen Polen ſolchen Unwillen, daß ſie vermeinten, daß ſie dadurch zur Verſchiebung der Bekräftigung der Verträge berechtigt

rechtigt würden. Da aber der König ſelbſt nicht Luſt hatte, während dem Türkenkriege mit dem Kurfürſten zu brechen: ſo wendeten Frankreich und Schweden ihre Kunſt und Geld darauf, daß der reichstägliche Schluß ſo abgefaßt werde, daß durch denſelben der König freie Hand behalte, wenn er es für gut befände, den Kurfürſten anzugreifen. Da ſie alſo nicht vermeiden konnten, daß in demſelben die Erneuerung der Bündniſſe und Verträge mit Auswärtigen und vornämlich den Nachbaren empfohlen wurde: ſo wollten ihre guten Freunde dieſem Punkte einige Worte beigefügt wiſſen, durch welche dieſes Stück des reichstäglichen Schluſſes gänzlich entkräftet worden wäre. Doch die Großpolen widerſetzten ſich dieſem Vorſchlage mit einem ſolchen Eifer, daß der König deswegen nicht nur über ſie unwillig wurde, ſondern auch Hoverbecken zur Rede ſtellen ließ, als wenn dieſer ſie mit Gelde erkauft habe. Hoverbeck beantwortete dieſes dergeſtalt, daß er ſagte, daß die Kraft der Verträge zwiſchen Brandenburg und Polen ſo wenig von einer reichstäglichen Beſtätigung abhänge, daß er aus dieſem Grunde um die Beſtätigung derſelben nicht anhalten wollen, damit es nicht den Schein habe, als wenn er die ſonſtige Gültigkeit derſelben ſelbſt in Zweifel ziehe, ſondern die Beei-

 bigung

digung derſelben blos die Perſonen der regierenden Herren angehe; daß alſo die großpolniſchen Landboten alles aus eigenem Triebe thäten, ihrer Provinz Sicherheit zu verſchaffen, welche die ſchwediſchen Ränke durch Anſpinnung des Krieges zwiſchen Polen und Brandenburg dem gewiſſen Untergange blos ſtellen würden. Doch konnten alle Bemühungen Hoverbecks den Zuſatz im reichstäglichen Schluſſe nicht verhindern, daß die Verträge mit Rath der Senatoren erneuert werden ſollten. Es zeigte ſich auch gar bald, in welcher Abſicht man für dieſen Zuſatz ſo ſehr geſtritten hatte, da der Senat nach Endigung des Reichstages wider die Beſtätigung der Verträge einen Einwurf nach dem andern erregte, und nach geſchloſſenem Frieden mit den Türken einige Senatoren von der Hofpartei den wegen nicht erhaltener Beſoldung ſchwierigen Soldaten den Rath gaben, daß ſie einen andern Krieg anſpinnen ſollten, welcher ihnen den erlittenen Schaden erſetzen könne, welches ſie gar leicht bewerkſtelligen würden, wenn ſie eine Verbindung des Heeres machten. Denn zu derſelben würden ſich eine Menge armer Edelleute ſchlagen, daß ſie gar bald 100,000 Köpfe ins Feld ſtellen würden. Alsdann dürften ſie ſich an das Geſchrei der Großpolen nicht kehren, ja könnten verſichert ſeyn, daß die=

dieſe, wenn ſie ſähen, daß die Sache ſich gut anlaſſe, ſelbſt mit ihnen gemeinſchaftlich handeln würden. Doch dieſes Vorhaben ward leicht vereitelt, weil ſowohl die Feldherren als viele andere vornehme Befehlshaber von einer ſolchen Verbindung abgeneigt waren. Der Kurfürſt bemühte ſich auch, die Großpolen in ihrer guten Geſinnung gegen ihn zu erhalten, und brachte es auch dahin, daß dieſe ihren Landboten aufgaben, eher zu keinem andern Geſchäfte zu ſchreiten, bis der König die Verträge mit den Benachbarten beſtätigt, und ausdrücklich verſprochen habe, ohne Bewilligung der Stände keinen Krieg anzufangen. z) Doch fand dieſe Beſtätigung auf dem Reichstage 1677. noch manchen Widerſpruch. Die polniſchpreußiſchen Stände hatten in die Verhaltungsbefehle ihrer Boten geſetzt, daß ſie darauf dringen ſollten, daß vor der Lehnserneuerung von Lauenburg und Bütau die ihre Provinz angehenden Streitigkeiten abgethan würden. a) Der König ſagte auf dem Reichstage zu den Ständen, daß die Urſache der noch nicht geſchehenen Beſtätigung der Verträge mit dem

z) Pufendorf. lib. XIII. §. 58-60, et XIV. §. 1-12. Lengn. S. 138.

a) Lengn. S. 147.

dem Kurfürſten daran liege, daß die Streitigkeiten noch nicht abgemacht ſeyn. Die Mehreſten wünſchten, daß beides geſchehe; einige aber hielten es für unnöthig, weil der Kurfürſt ſich gar nicht darum gemeldet habe. Hoverbeck erwiederte, daß er nicht nöthig habe, um eine Handlung anzuſuchen, welche nicht im freien Belieben des Königs ſtehe, ſondern ihm durch die Verträge auferlegt werde, und er daran genug gethan, daß er angezeiget, daß er zu derſelben die kurfürſtliche Vollmacht habe. Doch damit es nicht das Anſehen hätte, als wenn ihm an den Ständen gar nichts gelegen ſey: ſo ließ er dieſelben durch den Biſchof von Krakau an die Erneuerung der Verträge erinnern. Endlich erklärte ſich der König, daß er zur Handlung mit dem Kurfürſten Perſonen ernennen wolle, ſobald in deſſen Namen Jemand anſuchen werde. Doch ſprachen noch Bakowski und Zawadzki heftig gegen den Kurfürſten. Bakowski ſagte, daß die Erneuerung der Verträge mit ihm wider den königlichen Krönungseid ſtreite, durch welchen derſelbe ſich zur Wiederherbeibringung der vom polniſchen Staatskörper abgeriſſenen Lande anheiſchig gemacht, da zu Erfüllung dieſer Verbindlichkeit jetzt die bequemſte Zeit ſey. Zawadzki rieth, die vorigen Beleidigungen mit dem Schwerte zu ahnden, und die

Ver-

Verträge nicht eher als nach geſchehener Befriedigung zu beſtätigen. Hierauf wollten die Großpolen weitläuftig antworten. Doch man ſtellte ihnen vor, daß dieſe Einwendungen die vorige königliche Erklärung nicht ungültig machen könnten. Hoverbeck ließ darauf durch den Hofmarſchall bei der Königin anfragen, daß ſie ſich bei ihrem Gemahle erkundigen möchte, ob er ſeinen Mitgevollmächtigten kommen laſſen ſolle. Weil nun der König wahrgenommen hatte, daß dieſe Sache von ſeinen Ständen höchſtens gewünſcht werde, und befürchtete, daß, falls er dieſelbe länger verſchiebe, die Landtäge wegen Bezahlung der Auflagen Schwierigkeiten machen würden: ſo antwortete er Hoverbecken, daß er den andern Gevollmächtigten aufs ſchleunigſte kommen laſſen möchte. Alſo wurde dieſe Handlung den 17ten Mai auf dem warſchauiſchen Schloſſe vollzogen. Einige Stunden darauf wurde das Lehn von Lauenburg und Bütau, doch nur durch den einzigen Hoverbeck erneuert, damit der Kurfürſt denen Polen die Forderung, daß dieſe Lehnserneuerung durch mehrere Gevollmächtigte geſchehen müſſe, auf keine Art einräumte. Die Urkunde der beſtätigten Verträge war nach der unter dem vorigen Könige eingerichtet, doch daß in der gegenwärtigen hinzugefügt wurde, daß dieſe Erneuerung

den Forderungen beider Theile gegen einander zu keinem Nachtheile gereichen ſolle. Die Urkunde wegen der Lehnserneuerung ward einen Tag ſpäter ausgeſtellt, welches dem Kurfürſten aus der Urſache lieb war, weil er behauptete, daß er zur Lehnserneuerung nicht eher verbunden ſey, bis der König die Verträge beſchworen habe. Es erwies auch der König dem Kurfürſten darin eine Gefälligkeit, daß, da ſich der Unterkanzler als Biſchof von Ermland einen Biſchof von Samland geſchrieben hatte, dieſer Titel gelöſcht wurde.

Wie wichtig der Kurfürſt dieſe Sache gehalten habe, kann man daraus abnehmen, daß er deswegen in ganz Preußen ein Dankfeſt feiern ließ. Aber ungeachtet dieſer Beſtätigung der Verträge ließ der König vor ſeiner Abreiſe nach Danzig dem kurfürſtlichen Reſidenten mit Bewilligung des Senats andeuten, daß, da er gewiſſe Nachricht habe, daß er mit den ruſſiſchen Geſandten gefährliche Anſchläge wider Polen ſchmiede, ihm aber nicht bekannt ſey, ob er ein Beglaubigungsſchreiben vom Kurfürſten habe, innerhalb 24 Stunden entweder dieſes aufzeigen, oder das Reich verlaſſen ſolle. In dem erſteren Falle wolle man ihm eine monatliche Friſt vergönen, um ſeine Abrufung anzuhalten. Wenn er ſich aber nach Ablauf dieſer Zeit noch in Warſchau finden

den laſſe: ſo werde man ihn einziehen. Der Kurfürſt hielt zwar bei dem Kronmarſchall an, daß derſelbe vermöge ſeines Amtes dieſen Reſidenten beſchützen möchte. Aber dieſer gab vielmehr dem Kurfürſten den Rath, daß er durch Abrufung deſſelben den König befriedigen möchte, indem er befürchte, daß der König auf Anſtiften der Franzoſen und Schweden eine Urſache an Brandenburg ſuche. Friedrich Wilhelm ließ ſich dieſen Rath gefallen. Da aber der König aus Warſchau weggieng, wurde an keine Entfernung dieſes brandenburgiſchen Reſidenten ferner gedacht. In Schonen wurde ein Brief an den König von Schweden aufgefangen, wie dieſer das Herzogthum Preußen dem Könige von Polen zuwenden ſolle, deſſen Vorzeigung die polniſchen Herren ſehr beſtürzt machte.

Die Soldaten, welche der König von Polen in Litthauen abdankte, verſtärkten die ſchwediſche Macht, welche auch durch die Werbung, welche durch franzöſiſches Geld, ohne daß ſie der König von Polen verhinderte, in Polen und dem polniſchen Preußen angeſtellt wurden, anwuchs. In Liefland ſtand ein ſtarkes ſchwediſches Heer, von welchem die Rede gieng, daß es zu einem Einbruche in das brandenburgiſche Preußen beſtimmt ſey. Deswegen ſchickten die Litthauer an ihren König nach

Dan=

Danzig, ſich zu erkundigen, ob er den Schweden den Durchzug durch Samogitien verſtattet habe, und zugleich anzeigten, daß, ob ſie wohl dieſes nicht glaubten, doch da dieſer Durchzug nicht nur ihrem Großherzogthume ſchädlich ſeyn werde, ſondern auch die Krone in einen neuen Krieg verwickeln könne, ihr Großfeldherr auf Verlangen des Adels ein Aufgebot ergehen laſſen, das ſchwediſche Heer, ſo bald es die ſamogitiſche Grenze betreten würde, allenthalben anzufallen und in Stücken zu zerhauen. Dieſe Botſchaft, welche zugleich meldete, daß aus einem vom Pac aufgefangenen Briefe erhelle, daß man mit den Schweden Unterhandlungen gepflogen, daß ſie das Herzogthum Preuſſen dem Könige von Polen einräumen wollten, ſoll dem Könige ſehr nahe gegangen ſeyn, und er hielt um die Litthauer einzuſchläfern rathſam, ſich zu ſtellen, als wenn er die Nachricht vom ſchwediſchen Durchzuge für ein ungegründetes Gerücht anſähe, um durch die Abdankung des litthauiſchen Heeres den Pac wehrlos zu machen. Es wäre ihm ſehr lieb geweſen, wenn der Kurfürſt ſich auf eine ſolche Art in die damalige innerlichen Zwiſtigkeiten zu Danzig gemiſcht hätte, daß dem Könige dadurch eine offenbare Gelegenheit zum Bruche gegeben worden wäre, dergleichen er mit allem Fleiße auf-

ſuch-

ſuchte. Daher gab der polniſche Großkanzler dem Kurfürſten den Rath, daß er nur eine Weile Geduld haben möchte, bis er es in die Wege richten könne, daß die Großpolen durch ihre Abgeordneten den König mit der Bitte angehen könnten, daß er das Reich in keinen Krieg verwickeln wolle. Der König ſtellte den brandenburgiſchen Miniſter darüber zur Rede, daß ſein Herr durch ſeine Kaper die Schifffahrt beunruhige. Dieſer beantwortete den Vorwurf dadurch, daß er ſeinem Kurfürſten durch das Kriegesrecht rechtfertigte. An den Kurfürſten ſchickte der König einen Geſandten, welcher ihm im Lager vor Stetin antraf, und eine Menge Beſchwerden vorbrachte. Er verlangte aufs eheſte eine Zuſammenkunft zu Beilegung aller Zwiſtigkeiten anzuſtellen, da unter andern von den kurfürſtlichen Kapern der preußiſche Handel geſtöret, und ſelbſt die Fahrzeuge angefallen würden; ja ſo gar Sachen, welche der König für ſich aus England kommen laſſen, in der Nordſee weggenommen worden; der reformirte Gottesdienſt in Draheim eingeführet werde, und vornämlich der lutheriſche Gottesgelehrte Strauch dem Könige nicht ausgeliefert werde, da alle Gründe, wodurch der Kurfürſt deſſen Gefangenſchaft beſchönige, dazu nicht hinreichend ſeyn. Denn wenn derſelbe nach dem

Vorgeben des Kurfürſten in Danzig ſich vergangen habe: ſo müſſe er wegen dieſer Beſchuldigungen an dem Orte, wo er ſie begangen habe, und wo er ſeßhaft ſey, vor Gericht geſtellt werden, vornämlich da er ſchon das königliche Geleit dazu erhalten, und den Kurfürſt weder mit Worten noch durch Handlungen beleidiget habe. Er ſey kein Landeskind des Kurfürſten, und habe, da ſein Stand ihm den Gebrauch aller Waffen unterſage, auf der Reiſe von einem freundſchaftlichen Orte zum andern, mit keinem Rechte gefangen genommen werden können. Auch der Titel eines ſchwediſchen Rathes könne ihm nicht ſchaden, da er kein ſchwediſcher Staatsrath, ſondern ein Kirchenrath ſey, und man jetzt keinen Religions ſondern einen Staatskrieg führe. Der Kurfürſt antwortete hierauf in den höflichſten Ausdrücken. Er bezeigte ſich zu der vom Könige verlangten Zuſammenkunft bereitwillig. Seine Schiffe hätten keinem Freunde einigen Schaden zugefügt, und da keines davon in die Nordſee gekommen, ſo hätte es in derſelben die königlichen Güter nicht nehmen können. Zu Draheim werde Niemand in Ausübung ſeines Gottesdienſts gekränket; und alſo ſey es der Billigkeit gemäß, daß dieſer Freiheit auch der Befehlshaber und die Beſatzung genießen. Strauchen würde er dem Könige

zu Gefallen gerne in Freiheit ſetzen, wenn nicht die Sicherheit ſeines Staates darauf beruhe, daß dieſer Mann, welchen er zu ſeinem beſondern Glück als einen feindlichen Bedienten, wie der Titel eines ſchwediſchen Rathes beweiſe, in ſeine Hände bekommen, vor dem Frieden nicht auf freien Fuß komme. Dieſe Antwort befriedigte den polniſchen Geſandten ſo wenig, daß er öffentlich ſagte, daß der Kurfürſt ſich ſelbſt dadurch einen ſchlechten Dienſt erweiſe, daß er dieſen König von Polen eben ſo wie deſſen Vorfahren gering achte, da er doch dieſelbe an königlichen Eigenſchaften bei weitem übertreffe, und der königliche Hof ſchon den Schluß gefaßt, daß die Feſthaltung Strauchens durch Wegnehmung aller reformirten Kirchen in Danzig und dem ganzen polniſchen Preußen geahndet werden ſolle.

Weil nun die Freundſchaft von Polen dem Kurfürſten ſehr wichtig war: ſo ſuchte er nicht nur durch ein Schreiben an den König, in welchem er ſich über das Betragen ſeines Geſandten beklagte, und den falſchen Berichten, welche derſelbe von ihm abſtatten möchte, keinen Glauben beizumeſſen bat, ſondern auch durch Leßczynski'n und den Biſchof von Krakau den übeln Folgen, welche ſeine abſchlägige Antwort wegen Strauchen nach ſich ziehen könnte, vorzubeugen, ja er erklärte ſich

gegen die Herren, daß ihm weit mehr an Erhaltung dieſes Friedens als an dieſem Manne gelegen ſey, und er ihn mehr ihnen zu gefallen, als ſeinetwegen feſthalte. Und dieſe verſprachen, daß der Kurfürſt ſich auf ihre Freundſchaft verlaſſen möchte, und warnten ihn dagegen, Strauchen ja nicht auf freien Fuß zu ſetzen. An den König von Polen ſelbſt ſchickte der Kurfürſt Hoverbecken mit dem Auftrage, daß, da er nichts ſo ſehr wünſche, als das neulich beſtätigte ewige Bündniß mit Polen aufs heiligſte zu beobachten, es ihm höchſt ſchmerzlich ſey, zu vernehmen, daß die Staatsbedienten ſeiner Feinde dieſes gute Vernehmen auf alle Art zu hindern bedacht seyn. Er müſſe alſo den König bitten, daß da die Schweden durch Samogitien in Preußen einbrechen wollten, und im Angeſichte des Königs in Danzig würben, der König die in den Verträgen vorgeſchriebenen Mittel wider beides anwenden wolle, und ihm nicht nur die vertragmäßige Hilfsvölker ſende, vornämlich aber dem Feldherrn von Litthauen Befehl ertheile, daß er ſich dem Durchzuge der Schweden mit den Waffen widerſetze, ſondern auch den ferneren ſchwediſchen Werbungen Einhalt thue, und die Angeworbenen zerſtreue. Dieſer Geſandte ſollte ſich auch über das Betragen des letzten polniſchen Geſandten und über

die Unterſchlagung einiger Briefpackete der kurfürſtlichen Staatsbedienten beklagen.

Doch es währte nicht lange, ſo erhielt der Kurfürſt einen neuen Grund, ſich zu beſchweren. In einem Geſpräche mit dem letzten polniſchen Geſandten war der Kurfürſt auf das Verhalten des ſchwediſchen Geſandten Lilienhöks gekommen, und ſagte, daß derſelbe, weil er ſich durch ſeine mündlichen und ſchriftlichen Schmähungen, die er in Polen gegen den Kurfürſten ausſtoße, ſeines Geſandtſchaftsrechts unwerth mache: ſo verdiene derſelbe Stockprügel. Dieſe Rede ward von den Polen dem ſchwediſchen Geſandten wieder erzählet, und zwar ohne die Einſchränkung, unter welcher der Kurfürſt ſie ausgeſprochen hatte; und Lilienhök hatte die Verwegenheit, in einem öffentlichen Gehör bei dem Könige von Polen und dem Senate eine ſolche Rede zu halten, in welcher alle Anſtändigkeit, welche Staatsbediente auch gegen feindliche Fürſten zu gebrauchen pflegen, aufs gröbſte verletzet wurde, ja dieſelbe ſo gar drucken laſſen wollte. So bald der Kurfürſt dieſe Beleidigung erfuhr; ſchrieb er nicht nur wegen derſelben an ſeine Bundesgenoſſen den Kaiſer und den König von Dänemark, welche ihren Abſcheu dagegen bezeigen, ſondern auch ſelbſt an den König von Schweden, von welchem er aber eine ganz andere Ant-

wort erhielt, als er vermuthet hatte. Hoverbeck aber mußte bei dem Könige von Polen anhalten, daß, da der König von Polen vermöge des ewigen Friedens gehalten ſey, ſich der Ehre des Kurfürſten anzunehmen, und alle Kränkung derſelben abzukehren und zu ahnden, derſelbe ihm für dieſe Beſchimpfung Genugthuung verſchaffen, oder es ihm nicht verdenken möge, wenn er ſie ſelbſt ahnde, indem die Freiheiten der Geſandten niederträchtigen Paſquillanten nicht zu Nutze kommen könnten. Der König von Polen mißbilligte gegen den kurfürſtlichen Geſandten Lilienhöks Betragen, und verbot den Druck ſeiner Rede. Aber in Anſehung der geforderten Genugthuung entſchuldigte er ſich ſowohl als die Senatoren damit, daß ein Gevollmächtigter blos der Gerichtsbarkeit ſeines Hofs unterworfen ſey, und andere auch nicht einmal darüber erkennen könnten, ob er ſich ſeines Charakters unwürdig gemacht habe. b)

Den Durchzug der Schweden zu verhindern war den Abſichten des Königs von Polen ganz entgegen, indem er ſich Hoffnung machte, daß das Glück ihrer Waffen in Preußen ihm

b) Lengn. S. 151 und 152. Pufend. lib. XV. §. 12-14. et §. 21-30.

ihm zu Nutze kommen und ihn zum Herrn dieſes Landes machen werde. Er wendete alſo 1678. gegen Hoverbecken vor, daß er wegen dieſer Sache ſich mit den Senatoren berathſchlagen müſſe; und da er endlich an den König von Schweden ſchrieb, ſo war der Inhalt ſeines Briefes, daß er Preußen verſchonen möchte, weil es wieder an Polen kommen ſollte. Er antwortete auch nicht einmal auf den Brief, welchen der Kurfürſt wegen dieſer Sache an ihn geſchrieben hatte, ob wohl die Freunde, welche der Kurfürſt unter den Polen hatte, ſeinetwegen aufs nachdrücklichſte in ihren König ſetzten; vornämlich, daß ſchwediſche Werbungen für franzöſiſches Geld erlaubt wurden. Da aber der Kurfürſt an den polniſchen Unterfeldherrn ſchrieb, daß er ſelbſt dieſe angeworbenen Leute aus einander jagen wolle: ſo widerrieth ihm dieſer ſolches gar ſehr, indem er dadurch den Franzoſen und Schweden ſo wohl als dem Könige von Polen ſelbſt Gelegenheit geben werde, den Adel wieder ihn aufzubringen. Es mußte ſich auch wegen dieſer Werbungen der kaiſerliche Geſandte beſchweren, wurde aber mit der Antwort abgeſpeiſet, daß es nur zwölf Kompagnien ſeyn, und für den König von Polen angeworben würden, daß alſo weder der Kaiſer noch der Kurfürſt von dieſer Mannſchaft etwas zu befürch-

fürchten hätten. Alſo beruhete die größte Hoffnung des Kurfürſten auf den litthauiſchen Feldherrn, und ſein gutes Verſtändniß mit demſelben gab dem Marſchall von Litthauen Gelegenheit, dem Könige vorzubringen, als wenn der Kurfürſt und der Herzog von Curland mit Pac eine Verbindung wider den König und deſſen Haus getroffen hätten. Da ſich aber der Kurfürſt nicht nur wegen dieſer Beſchuldigung beim Könige rechtfertigen, ſondern auch demſelben zween Briefe einhändigen ließ, in welchen einige Unbekannte dem Kurfürſten antrugen, daß ſie den König, weil er ſich mit Schweden und Frankreich wider den Kurfürſten verbinden wolle, und gefährliche Abſichten wider die polniſche Freiheit hege, umbringen wollen, wofern der Kurfürſt ihnen verſpreche, ſie nach vollbrachter That zu beſchützen: ſo ſtellte ſich der König, als wenn er dieſe Beweiſe der Freundſchaft des Kurfürſten mit Gegenvertraulichkeit vergelten wolle. Er ernannte den Kaiſer und den Kurfürſten zu Taufzeugen ſeines Prinzen, und verſicherte aufs heiligſte, daß er von keinen Anſchlägen der Franzoſen wider den Kurfürſten in Polen etwas wiſſe, und vielweniger Theil daran nehme.

Dem

Dem ungeachtet kam der ſchwediſche General Horn mit 16,000 Mann zu Ende des Oktobers durch Curland und Samogitien nach Preußen. Als der Herzog von Curland deswegen an den König geſchrieben, und um Verhaltungsbefehle gebeten hatte: übergieng der König die Frage wegen des Durchzuges mit Stillſchweigen, und ſchrieb nur, daß er ſich von dem Könige von Schweden als einem Freunde nichts widriges vermuthe, aber doch, falls die Schweden, welche den Herzog zur Proviantlieferung nicht zwingen könnten, ihm einigen Schaden thun möchten, ihm Beiſtand leiſten werde. Weil nun der Herzog kein Heer hatte, womit er ſich den Schweden widerſetzen konnte, ſo mußte er ihnen nicht nur den Durchzug verſtatten, ſondern ihnen auch Proviant liefern, welcher ihm durch Anweiſungen bezahlet wurde. Hingegen ſchlug Pac den Schweden den Durchzug zu verſchiedenen malen ab, und weil er lauter Reiterei hatte, ſchrieb er an den Kurfürſten, daß er dieſelbe mit ſeinem Fußvolk verſtärken möchte. Weil aber dieſer ſein Preußen nicht blößen wollte, ſo war Pac nicht im Stande, den Schweden den Durchzug mit Gewalt zu verwehren, ob wohl ſeine Parteien ihnen, ſo viel ihnen möglich war, Schaden zufügten, den Proviant auffiengen, und viele

 von

von ihnen, welche vom Heere entfernt waren, erlegten oder ausplünderten, weswegen auch nicht wenige aus Mangel an Lebensmitteln zu den Litthauern übergiengen. Pac konnte ſich alſo 1679. auf dem folgenden Reichstage mit Rechte rühmen, daß er ſich durch die großen Geldſummen, welche ihm von ſchwediſcher und franzöſiſcher Seite angeboten worden, von ſeiner Pflicht nicht ablenken laſſen, ſondern den Schweden nicht nur den Durchzug verſaget, ſondern auch, da ſie ſolchen eigenmächtig genommen, ſich ihnen in keinem Stücke förderlich erwieſen. Die meiſten Senatoren hielten den ſchwediſchen Durchzug für einen Bruch des oliviſchen Friedens, und vermeinten, daß man ſich des Kurfürſten vermöge der Verträge anzunehmen verbunden ſey, widerriethen auch dem Könige, dem ſchwediſchen Antrage wegen des brandenburgiſchen Preußen Gehör zu geben, da es den Schweden mit demſelben kein Ernſt ſey, ſondern ſie dadurch nur den König abhalten wollten, ihnen bei der Eroberung dieſes Landes nicht hinderlich zu ſeyn. Der culmiſche Biſchof führte eine ganz verſchiedene Sprache. Er ſagte, daß er ſich darauf nicht einlaſſen wolle, ob Schweden oder Brandenburg im gegenwärtigen Kriege das Recht auf ſeiner Seite habe, aber doch

glaube,

glaube, daß ſo wie Schweden ein Friedensbruch vorgeworfen werde, man auch Brandenburg denſelben Schuld geben könne, da der Kurfürſt ohne Vorwiſſen des Königs mit häufigen Durchzügen das polniſche Preuſſen beläſtiget, und an der Weichſel zwar auf ſeinem Boden, doch zu nahe an der polniſchen Grenze Schanzen aufwerfen laſſen, und Polen eine ſo vortheilhafte Gelegenheit, als ſich gegenwärtig zur Erlangung des brandenburgiſchen Preußen zeige, nicht aus der Acht laſſen müſſe. Der volhyniſche Woywode hingegen ſtimmte darauf, daß es beſſer ſey, ſich der gegenwärtigen Umſtände zur Wiedereroberung von Liefland zu bedienen, und ſich mit dem Kurfürſten wider einen gemeinſchaftlichen Feind zu vereinigen, auf welche Gedanken der Kurfürſt die Polen ſchon vorlängſt bringen wollen, und auch jetzt durch Hoverbecken unterhielt. Der litthauiſche Großkanzler unterſtützte dieſen Vortrag durch den Grund, daß Polen verbunden ſey, dem Kurfürſten wider einen feindlichen Angriff in Preuſſen Hilfe zu leiſten. Andere wendeten dagegen ein, daß die polniſche Hilfe nur von dem Falle zu verſtehen ſey, wenn der Kurfürſt wegen Preußen bekriegt werde, und alſo jetzt nicht geleiſtet werden dürfe, da

Preußen

Preußen nur bei Gelegenheit eines deutſchen Krieges überzogen werde.

Nach dieſen Berathſchlagungen hatten der kaiſerliche und der kurfürſtliche Geſandte öffentliches Gehör, und wurden auf ihren Vortrag im Namen des Königs und des Senats einer unveränderten Freundſchaft gegen den Kurfürſten verſichert. Eben dieſes ſollte von Seiten der Landbotenſtube ihr Marſchall verrichten. Doch dieſer antwortete nach einiger Weigerung und darauf gefolgter Umfrage dem kaiſerlichen Botſchafter ſo kurz und undeutlich, daß ihm Niemand verſtehen konnte. Bei Hoverbecken aber verzögerte er ungeachtet des Zurufens vieler Landboten gar ſo lange, bis derſelbe ohne Antwort weggieng.

Doch das Kriegesglück des Kurfürſten befreite denſelben mittlerweile von aller Furcht vor den Polen. Der Kurfürſt hatte auf die erſte Nachricht vom ſchwediſchen Einfalle Görzken mit 3000 Soldaten nach Preußen geſchickt. Ehe aber derſelbe ankommen konnte, war der Feind ſchon ziemlich weit ins Land eingedrungen. Zuförderſt hatte ſich derſelbe vor Memel gezeigt, ohne doch gegen die Feſtung etwas zu unternehmen. Von hier richtete derſelben ſeinen Weg gegen Kukernes und Tilſit, um allda über die Memel zu gehen. Doch 3000 Preußen hielten hier ſchon den

Fluß

Fluß beſetzt, und daher mußten die Schweden in einer wüſten Gegend ſtehen bleiben, wo ſie weder Futter für die Pferde, noch Lebensmittel für die Menſchen fanden. Daher riſſen Hunger und anſteckende Krankheiten bei ihnen ein. Der Mangel an Lebensmitteln und die Nachricht von Görzkens Anzuge nöthigten Hornen, mit allem Ernſt auf den Uibergang über die Memel zu denken. Es gelang ihm auch derſelbe bei Kukernes, indem der Befehlshaber der Preußen vermeinte, daß er bei Tilſit den Uibergang verſuchen werde, und daher bei Kukernes nur einige hundert Landſoldaten hingeſtellt hatte. Nach geſchehenem Uibergange mußte ſich alſo dieſer Befehlshaber tiefer ins Land ziehen. Horn aber ließ das Schloß zu Tilſit berennen und auffordern. In demſelben lagen nur Landſoldaten, und derſelben Hauptmann verſtand ſo wenig vom Kriegsweſen, daß er ſich aus der Feſtung begab, mit dem Feinde die Bedingungen der Uibergabe zu verabreden. Dieſer machte ihn ſogleich zum Kriegsgefangenen, und ſeine Leute mußten ſich auf Willkühr ergeben. Eben dieſes ſchwediſche Regiment gieng darauf vor Ragnit, welcher Ort beſſer befeſtigt und ſtärker beſetzt war, ſich aber doch, ſo bald das Geſchütz davor anlangte, ergeben mußte. Dergeſtalt kamen zwei der ſchönſten und größ-

ten Aemter in feindliche Gewalt, und die Schweden konnten durch den reichen Vorrath ſich von dem langwierigen Hunger erholen.

Auf die Nachricht von dieſem glücklichen Fortgange ihrer Waffen entſchloß ſich der Kurfürſt, ſogleich ſelbſt nach Preußen aufzubrechen, und ließ ſich weder durch die Gefahr, welche Cleve lief, mittlerweile von den Franzoſen angefallen zu werden, noch durch ſeine eigene Unpäßlichkeit, oder die ungewöhnliche Kälte, und die Beſchwerlichkeit, mit welcher ein Heer, welches vom Anfange des Sommers zu Felde gelegen hatte, jetzt im härteſten Winter noch einen Weg von mehr als 100 deutſchen Meilen zurücklegen ſollte, von dieſem Vorſatze abſchrecken. Er las zu dieſem Zuge alle Reiter und Dragoner von ſeinem pommeriſchen Heere und von einem jeden Regimente zu Fuß 60 Mann aus, und beſtimmte dieſer Mannſchaft die pommerelliſche Grenze zum Sammelplatze, wo er ſich bei ihr einfinden wollte. Görzke hatte bei Welau über 7000 Mann zuſammengezogen. Die Schweden aber hatten den Vortheil der gefrornen Wege genutzt, und waren von Ragnit nach Inſterburg gegangen. Doch der Uiberfluß, welchen ſie daſelbſt fanden, war ihnen höchſt ſchädlich, indem ihre verhungerten Mägen denſelben nicht vertragen konnten; und

alſo

alſo viele von ihnen hier ihren Tod fanden. Der Kurfürſt kam den 10ten Jäner zu Marienwerder an. Sein mitgebrachtes Heer beſtand aus 4000 Reitern, 1500 Dragonern, und 3500 Fußknechten, lauter auserleſenen und zu ſiegen gewohnten Leuten. Görzke erhielt Befehl, ſein Fußvolk in Königsberg zu laſſen, und mit der Reiterei über das friſche Haf ſich zu Holland mit ihm zu vereinigen. Aber den 12ten in der Nacht, da er von Marienwerder aufbrechen wollte, erhielt er von Görzken Nachricht, daß der bis auf 8000 Geſunde und 2000 Kranke verminderte Feind auf die Zeitung von Ankunft des Kurfürſten in größter Eile ſeinen Rückweg angetreten habe, und er ihm mit 4000 Reitern und 1000 beritten gemachten Fußknechten nachſetze. Darauf ſchickte der Kurfürſt Görzken 1600 Reiter und 1200 Dragoner nach. Mit dem übrigen Heere aber langte er den 14ten zu Preuſchholland an. Zu Carwe ſezte er alles Fußvolk auf Schlitten, und langte den 16ten zu Königsberg an, wo ihm berichtet wurde, daß der Feind ſich von Inſterburg nach Tilſit ziehe. Görzke beunruhigte denſelben unaufhörlich durch ſeine Parteien, daß die Reiterei der Schweden faſt nicht abſitzen durfte, und alle Nacht Lerm geſchlagen werden mußte. Viele wurden gefangen, andere liefen zu

den

den Brandenburgern über, und was den Bauern in die Händel fiel, wurde todt geſchlagen. Damit aber der Feind gänzlich aufgerieben würde: ließ der Kurfürſt wiederum alle Pferde und Schlitten zuſammenbringen, und ſchickte ſein Heer nach Labiau voraus, wo er ſelbſt den 18ten nachkam. Von hier ſchickte er Görzken und Treffenfelden mit 5300 Pferden ab, den Feind ſo lange aufzuhalten, bis er ihn mit ſeiner ganzen Macht einholen könnte. Mit dieſer gieng er drei Meilen weit über das zugefrorne curiſche Haf, und kam dergeſtalt gegen Abend den 19ten zu Gilge an. Als er hier vernahm, daß die Schweden zu Tilſit lägen; ſo bezeigte er einen ſolchen Eifer ſie aufzuſuchen, daß er den 20ſten frühmorgens in der ſtrengſten Kälte zu Kukerneſ war, wo er Halte machte, als er von Treffenfelden berichtet wurde, daß er ſechs Schwadronen in einem Dorfe angegriffen, und nebſt einem andern Regimente, welches dieſen zu Hilfe gekommen, theils aufgerieben, theils gefangen genommen habe. Der Kurfürſt ernannte Treffenfelden zur Belohnung dieſer Tapferkeit zum Generalmajor, und ſchickte ihn ſogleich mit 1000 Reitern wieder gegen den Feind. Die Schweden aber waren mit anbrechendem Abend ſchon von Tilſit mit Zurücklaſſung alles Mundvorrathes auf-

aufgebrochen, und die ganze Nacht über nach geſchehenem Uibergange über die Memel auf dem Wege nach Coadjut begriffen. Ob nun gleich die Schweden ſchon einen Vorſprung von fünf Meilen hatten; ſo beſchloß doch der Kurfürſt, ihnen mit ſeiner abgematteten Reiterei auf dem Wege nach Curland vorzubeugen. Sie hatten auch wirklich dieſen Weg erwählet, indem derſelbe der nächſte und bequemſte war. Doch durch einen Anfall Görzkens vermerkten ſie, daß der Kurfürſt ihrer auf demſelben erwarte. Obwohl Horn ſelbſt ſich bei dem Nachzuge befand, als Görzke denſelben angriff, und die Schweden ſich gut wehrten: ſo wurden doch 1200 von ihnen erſchlagen, 200 gefangen, und der größte Theil des Gepäckes und Geſchützes erbeutet. Die Gefangenen bekräftigten, daß ſich der Uiberreſt des ſchwediſchen Heeres in den elendeſten Umſtänden befinde, und kaum 3000 darunter im Stande ſeyn, zu fechten. Horn ſah ſich alſo gezwungen, den Weg, auf welchem ihn der Kurfürſt erwartete, zu verlaſſen, und ſich rechter Hand nach Samogitien zu ſchlagen, nachdem er, um geſchwinde fortzukommen, ſein noch übriges Gepäcke und die Feldſtücke auf Schlitten geleget und die Wägen verbrannt hatte. Zwar war der Kurfürſt ſchon auf dem Wege, ihm auch in Sa-

mogitien nachzurücken. Da er aber die mit dieſem Zuge verknüpften Beſchwerlichkeiten und die geringe Wahrſcheinlichkeit den Feind einzuholen betrachtete: ſo ließ er ihn nur durch Parteien verfolgen, welche ihn bis acht Meilen von Riga beunruhigten, und ſo oft ſich in glückliche Gefechte einließen, daß von dem ganzen ſchwediſchen Heere kaum 2500 und unter denen nicht einmal 1000 Geſunde nach Liefland zurückkamen. Da der Kurfürſt in Nachſetzung der Schweden den Grund von Samogitien betrat: ſo hielt er beim litthauiſchen Feldherrn um den Durchzug zu Verfolgung ſeines Feindes und um Lebensmittel an. Doch Pac hielt es für gefährlich, ihm den Durchzug mit deutlichen Worten zuzuſtehen, und wollte alſo ſetzen, daß er ſo wie er den Schweden den Durchzug abgeſchlagen habe, alſo auch ſolchen dem Kurfürſten nicht bewilligen könne, wiewohl er Hoverbecken ſagte, daß der Kurfürſt ſich hieran nicht kehren dürfe. Als aber Hoverbeck ſich hiemit nicht befriedigen ließ, ſondern auf das im Welauer Vertrage gegründete Recht des Kurfürſten ſich bezog: wendete Pac dagegen ein, daß derſelbe kraft dieſes Vertrages blos den Durchzug durch die Grenzen des eigentlichen Polen und des königlichen Preußen fordern könne, weil nur dieſer beider Länder im 14ten Arti-

kel

kel dieſes Vergleiches gedacht werde. Hoverbeck behauptete dagegen, daß ſich der Name Polen auf den ganzen Staat und auf alle zu Polen und Litthauen gehörige Länder erſtrecke, indem gar kein Grund angegeben werden könne, warum der Durchzug wohl durch eines, nicht aber durch ein anderes von dieſen Ländern verſtattet werden ſolle, welche Auslegung ſich auf den gleich folgenden Artikel gründe, in welchem überhaupt von den Häfen, welche beiden Theilen gehören, von den Gebieten derſelben und von ihren Ländern ohne eines davon auszunehmen, geredet werde. Da Hoverbeck dieſen Grund noch mit andern unterſtützte, und Pac ohndem dem Kurfürſten zugethan war: ſo vereinigte er ſich zuletzt mit Hoverbecken auf die Art, daß, weil der Kurfürſt vermöge der Verträge zum Durchzuge berechtigt ſey, er blos den Punkt wegen des Proviants beantworten, und hinzufügen wolle, daß er hoffe, der Kurfürſt werde den Verträgen gemäß verfahren. Dabei gab er die mündliche Verſicherung, daß er ſo wenig den kurfürſtlichen Völkern den Durchzug verwehren werde, daß er vielmehr durch die litthauiſchen Tatarn den Schweden allen möglichen Schaden zufügen laſſen wolle.

Damit die Polen nicht den geringſten Vorwand zu einigen Klagen bekämen: mußten

die brandenburgiſchen Soldaten in Samogitien alles, ſo gar Holz und Heu, baar bezahlen, und ſagen, daß ſie blos deswegen eingerückt ſeyn, zu verhindern, daß die Schweden auf ihrem Rückzuge dem polniſchen Gebiete keinen Schaden thäten. Das von den Schweden in Samogitien zurück gelaſſene Geſchütz wurde gleichfalls mit Pacs geheimer Bewilligung von den Kurfürſtlichen weggeführt. Ungeachtet der ſchwediſche Einbruch in Preuſſen dieſes ſchlechte Ende genommen hatte; ſo ſcheuete ſich Lilienhök doch nicht, nochmals den polniſchen Ständen dieſes Herzogthum anzubieten. Er gab vor, daß der Rückzug der Schweden den Namen einer Flucht nicht verdiene, ſondern Horn Befehl von ſeinem Könige erhalten habe, nach Liefland zurückzugehen. Er beſchwerte ſich ſo wohl über den Kurfürſten, daß derſelbe die Schweden auf dem polniſchen Boden, ohne dazu Erlaubniß vom Könige oder den Ständen erhalten zu haben, verfolget habe, als über den litthauiſchen Feldherrn, welcher durch ſeine wider die Schweden bei ihrem Durchzuge durch Samogitien verübte Feindſeligkeiten, die zwiſchen beiden Reichen durch Verträge befeſtigte Freundſchaft verletzet habe. Endlich war er ſo freigebig, daß er im Namen ſeines Königs den Polen das in Samogitien ſtehen gebliebene

Ge-

Geſchütz und den allda zurückgelaſſenen Kriegs⸗vorrath ſchenkte, ob wohl die Zeit zu kurz war, als daß er hierüber ſchon einen Befehl von ſeinem Könige erhalten können. Er gründete die Rechtmäßigkeit ſeiner Schenkung an die Polen darauf, daß ihnen der Grund gehöre, auf welchem dieſe Sachen gelaſſen worden, und ihnen alſo das Eigenthumsrecht derſelben ſo wenig beſtritten werden könne, als einer jeden Landesherrſchaft die an ihren Strand geworfenen Güter oder Schiffe zwei⸗felhaft gemacht werden. Doch Hooverbeck wi⸗derlegte dieſes Vorgeben durch die große Ver⸗ſchiedenheit zwiſchen dieſen beiden Fällen. Uibri⸗gens beantworteten die Polen ſo wohl den ſchwediſchen Antrag wegen Preußen, als den brandenburgiſchen wegen Liefland mit Still⸗ſchweigen. Weil ſich aber die Landboten aus dem polniſchen Preußen über den Beitrag, welchen ſie zu den auf dieſem Reichstage an⸗geſetzten Geldanlagen thun ſollten, nicht an⸗ders erklären wollten, als bis Polen ihnen das Verſprechen geleiſtet, Elbing durch eine Kommiſſion vom Pfandſchillinge zu befreien: ſo wurde verſchiedenen Perſonen aus dem Senate und der Ritterſchaft aufgetragen, ſo bald der Kurfürſt Zeit und Ort zur Handlung anſetzen werde, mit deſſen Gevollmächtigten

 die

die noch währenden Forderungen abzumachen. c)

Da den 29ſten Junius zu St. Germain en Laye der Friede zwiſchen dem Kurfürſten und Schweden zu Stande kam: ſo wurde Preußen durch denſelben von aller Furcht eines nochmaligen feindlichen Uiberzuges befreiet. Denn da der Kurfürſt von allen ſeinen Bundesgenoſſen, welche ſchon zu Nimwegen Friede gemacht hatten, bis auf den König von Dänemark verlaſſen worden war; Frankreich aber einen größern Eifer für ſeinen Verbundenen den König von Schweden bezeigte, und zu ſeinem Vortheile die deutſchen Länder des Kurfürſten überzog: ſo ſah ſich derſelbe endlich gezwungen, der Nothwendigkeit zu weichen, und einen Frieden einzugehen, in welchem er von allen ſeinen Eroberungen keinen weitern Vortheil hatte, als die Erlangung desjenigen Stücks von Pommern, welches Schweden jenſeit der Oder durch den ſtettiniſchen Grenzvertrag bekommen hatte, daß alſo Damm und Golnov mit ihrem Bezirke in den Händen der Schweden verblieben, weil ſich das ſchwediſche Recht auf dieſe beiden Oerter auf den weſtphäliſchen Frieden grün=

c) Pufend. lib. XVI. §. 65-69. et lib. XVII. §. 1-9. Lengen. S. 169, 177, 178 u. 182.

gründete, doch mit der Bedingung, daß der Oderſtrom ſelbſt unter ſchwedischer Oberherrſchaft blieb, und der Kurfürſt in dem gegenwärtig abgetretenen Lande keine Feſtungswerke anlegen ſollte; eine Entſagung des ſchwedischen Rechtes auf die Zölle in den hinterpommeriſchen Häfen; den Beſitz von Golnow bis es Schweden mit 50,000 Thalern ablöſen würde; und von Frankreich 200,000 Kronen, welche innerhalb zwei Jahren bezahlt werden ſollten, erhielt. d)

Zuwachs, den Friedrich Wilhelms Staaten durch Rheinſtein und das Recht auf Möurs erhalten.

Seit dieſem Friedensſchluſſe genoſſen die Länder Friedrich Wilhelms während ſeiner übrigen Regierung Ruhe. Aber ihr Beherrſcher war in dieſer Ruhezeit nicht unthätig, ſondern wendete dieſelbe zu Hebung der durch den Krieg verurſachten Verwüſtungen, und zu Vergrößerung der Macht und Reichthümer ſeiner Staaten durch friedliche Erwerbung neuer Länder, Erweiterung der Handlung und Schifffahrt und Beförderung des größeren Anbaues durch Vermehrung der Zahl ſeiner Unterthanen an. Ob ich aber gleich die Geſchichte der Kurfürſten von

 Bran-

d) Pufend. lib. XVII. §. 10. 60. et 80.

Brandenburg, nur in ſo weit ſie ihr Preuſſen betrifft, oder mit der benachbarten polniſchen in Verbindung ſtehet, abzuhandeln zu meinem Zweck habe: ſo achte ich es doch zur Erreichung deſſelben für nothwendig, alle diejenigen Schritte, welche dieſes Kurhaus ſeit erlangter Unabhängigkeit von Preußen zu ſeiner Vergrößerung gethan, nicht ganz mit Stillſchweigen zu übergehen, indem ohne Meldung dieſes allmähligen Wachsthums die folgenden Begebenheiten nicht verſtanden werden können. Vermöge dieſer meiner Abſicht muß ich einige Jahre in der Geſchichte zurückgehen.

1670. vereinigte Friedrich Wilhelm die Grafſchaft Rheinſtein mit dem Fürſtenthume Halberſtadt, da der Beſitzer dieſes Lehnſtückes, der Graf von Tettenbach, (welcher vermöge des weſtphäliſchen Friedens im Beſitze deſſelben gelaſſen, und durch das Anſehen ſeines Schwiegervaters, eines vielvermögenden kaiſerlichen Staatsbedienten, ungeachtet der Bemühungen, die der Kurfürſt 1658. bei Leopolden anwendete, daß er ihm gegen Verzicht ſeines Anſpruches auf Jägerndorf den völligen Beſitz dieſer Grafſchaft einräumen möchte, geſchützet wurde,) wegen einer Verſchwörung wider den Kaiſer 1670. gefänglich eingezogen ward. Doch wurde

dem Kurfürſten dieſes Recht vom Hauſe Braunſchweig ſtreitig gemacht. In älteren Zeiten hatten Blankenburg und Rheinſtein einen Herrn gehabt, welcher das erſtere vom Hauſe Braunſcheig und das letztere vom Stifte Halberſtadt zur Lehn trug. Wie Braunſchweig merkte, daß das Geſchlecht der Beſitzer dieſer beiden Grafſchaften ſich zum Untergange neigte: ſo erhielt der damalige Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel 1583. vom Biſchofe von Halberſtadt für ſich und ſeine männlichen Erben die Anwartſchaft auf Rheinſtein, nahm es nach Ausgang des Grafen von Rheinſtein in Beſitz, wurde 1600. damit belehnet, und Niemand machte Braunſchweig bis 1628. ſeinen Beſitz ſtreitig. Doch in dem letztgemeldetem Jahre zog der Kaiſer ſo wohl Blankenburg als Rheinſtein ein, und da Braunſchweig dieſes auf keine andere Weiſe verhindern konnte: ſo nahm Halberſtadt 1629. von der Grafſchaft ſelbſt Beſitz, und nach Ankunft der Schweden wurde ſie Braunſchweig wieder eingeräumt, verblieb aber nur bis 1634. bei demſelben. Denn als in dieſem Jahre die Linie der Herzoge von Braunſchweig Wolfenbüttel ausſtarb; nahm der ſchwediſche Statthalter zu Halberſtadt, ungeachtet des Widerſpruchs der zelliſchen Linie, welche Wolfenbüttel erbte, von Rheinſtein

 Beſitz.

Beſitz. Der Erzherzog Leopold Wilhelm that als Biſchof von Halberſtadt eben dieſes, und belehnte 1643. den Grafen von Tettenbach mit Rheinſtein. Weil aber Tettenbach wegen Blankenburg zugleich ein braunſchweigiſcher Lehnsmann war: ſo ließ er ſich gefallen, daß 1644. in ſeinem braunſchweigiſchen Lehnsbriefe faſt alle Stücke der Grafſchaft Rheinſtein eingeſetzt wurden. Sobald die Nachricht dieſes geheimen Vergleichs zwiſchen Braunſchweig und dem Grafen von Tettenbach dem Kurfürſten, nachdem er Herr von Halberſtadt geworden war, hinterbracht wurde: ſo unterſagte er dem Grafen, wegen der zu Rheinſtein gehörigen Stücke eine andere Oberherrſchaft als die ſeinige zu erkennen. Dem ungeachtet ſtand Braunſchweig von ſeinem Anſpruche nicht ab, ſondern bemühete ſich vielmehr, durch öftere Wiederholungen ſolcher Handlungen, welche den Beſitz bezeichnen, vornämlich durch Anſchlagung ſeines Wappens ſich bei der Grafſchaft zu erhalten. Als darauf, nach Tettenbachs Verurtheilung, Friedrich Wilhelm die Grafſchaft einzog: ſo ſetzte ſich der Herzog von Braunſchweig durch gewaltſame Vertreibung der kurfürſtlichen in den Beſitz eines Theiles derſelben. Doch der Kaiſer ertheilte Befehl, daß er ſich der Gewalt enthalten, und ſeine Streitigkeiten mit

dem

dem Kurfürſten durch gütliche Wege abmachen ſollte. Darauf wurde die ſächſiſche Vermittelung von beiden Theilen angenommen, und Wernigeroda zum Orte der Zuſammenkunft beliebt. Doch als der Vermittler Schiedsrichter vorſchlug: ſo hielt Brandenburg ſeinem Rechte nachtheilig, ſolche anzunehmen, ſchlug auch höflich die angetragenen guten Dienſte der Krone Frankreich aus, und endlich gelangte die Sache an das Reichskammergericht. e) 1671. einigte ſich Friedrich Wilhelm mit Neuburg wegen der Herrſchaft Ravenſtein. Er trat ſein Recht darauf gegen 50,000 Thaler ab, behielt ſich aber die Erbfolge nach Abgang der männlichen Linie des Pfalzgrafen, den Titel und das Wappen vor. Dagegen begab ſich Neuburg zum Vortheile des Kurfürſten ſeiner Anforderung auf die Grafſchaft Mörs, welche gegenwärtig der Prinz von Orange beſaß, und verſprach, mit dem Kurfürſten zu Wiedervereinigung dieſer Grafſchaft mit den kleviſchen Landen gemeinſchaftliche Sache zu machen, wogegen der Kurfürſt ihm die Verſicherung gab, daß ſie nach ihrer Wiedererlangung nach Ausſter-

e) Pufendorf. lib. VII. §. 64. et XI. §. 46. Gundlings Diſcours über die Kurfürſtenſtaaten Th. IV. S. 302 = 304.

Ausſterben der kurfürſtlichen Linie an die neuburgiſche fallen ſollte. f)

Magdeburg und die radzivilischen Güter in Litthauen kommen an das Haus Brandenburg.

1680. nahm Friedrich Wilhelm vom Herzogthum Magdeburg Beſitz, da der letzte Adminiſtrator, Herzog Auguſt von Sachſen, den 4. Junius zu Halle verſtorben war. In eben dieſem Jahre ſuchte er den zweiten von ſeinen annoch lebenden Prinzen Ludwig, (der älteſte Carl Aemil war 1674. zu Strasburg, wohin er gebracht worden war, als er im Lager bei Blesheim, wo ſein Vater wider die Franzoſen zu Felde lag, krank wurde, im zwanzigſten Jahre ſeines Alters geſtorben, und hatte durch ſeinen Tod ſeinem 1657. den 11ten Julius zu Königsberg gebornen Bruder, Friedrich, die nächſte Hoffnung zur Folge in den kurfürſtlichen Staaten gemacht,) durch die Vermählung der reichen Prinzeſſin Radzivil zu verſorgen, und zugleich ſein Haus in Polen beſitzlich zu machen. Da der Vater dieſer Prinzeſſin 1669. den 31. Dezember als Statthalter des Herzogthums Preußen verſtorben war: ſo kam ſeine Tochter unter die

f) Pufend. lib. IX. §.174.

die Obervormundſchaft des Kurfürſten. Als ſich das Gerücht von der Abſicht des Kurfürſten verbreitete: ſo gieng der polniſche Hof damit um, auf dem Reichstage mit einem Geſetze durchzudringen, daß die Prinzeſſinn an keinen Ausländer ſich vermählen ſollte, und vermeinte dadurch ihre Vermählung mit dem Markgrafen Ludwig zu verhindern, indem nicht alle Polen dem Kurfürſten das Einzöglingsrecht in ihrem Lande zuſtanden. Es gaben ihm alſo ſeine Freunde in Polen den Rath, die Vermählung ſeines Prinzen noch vor Anfang des Reichstages richtig zu machen. Alſo wurde die Vermählung den 7ten Jäner 1681. zu Königsberg vollzogen, und vorgegeben, daß auch das Beilager geſchehen ſey. Viele Polen nahmen dieſe Sache ſehr übel auf, und beruften ſich zu Rechtfertigung ihres Unwillens auf die nicht eingezogene Einwilligung des Königs, als Obervormunds in ſeinem Reiche, und auf ein litthauiſches Geſetz, durch welches eine unmündige Tochter, die ohne Bewilligung ihrer Anverwandten oder Vormünder heirathe, ihres Brautſchatzes und aller ihrer gegenwärtigen und künftigen Güter verluſtig erkannt würde. Der König ließ ſeinen Unwillen öffentlich aus, und führte an: der Markgraf

graf würde erſtaunende Summen aus dem Reiche ziehen, den Reformirten eine Menge Kirchen aufbauen, die wichtigen Feſtungen Birze und Sluk bekommen, und mit dem Czaren eine Verbindung zum großen Nachtheile von Polen machen. Vornämlich aber beſorgte er, daß nach ſeinem Tode der Markgraf ſeine Prinzen von der Krone ausſchließen werde. Der Kurfürſt ſchickte, um die Gemüther zu beſänftigen Hoverbecken auf den Reichstag. Dieſer ſollte die gemachten Einwürfe heben, vornämlich aber darauf bedacht ſeyn, daß das Einzöglingsrecht des kurfürſtlichen Hauſes in Polen von dem ganzen Staatskörper anerkannt werde. Er führte zum Beweiſe deſſelben an, daß der Kurfürſt von Brandenburg nicht nur dieſes Recht von allen ſeinen Vorfahren in Preußen ſeit dem zwiſchen Polen und dem deutſchen Orden getroffenen thorniſchen Frieden überkommen, ſondern ſich auch wirklich als Herr von Lauenburg und Bütau im Beſitz deſſelben befinde, wie auch Johann Sigismund die Herrſchaft Tauroggen in Litthauen auf ſeinen Namen beſeſſen, und bei derſelben Entäußerung ſich das Recht des Wiederkaufs vorbehalten. Er ſollte dem Könige vorſtellen, daß die Beſitzungen des Markgrafen das Freundſchaftsband zwiſchen der Krone und dem kurfürſtlichen

chen Hauſe noch feſter knüpfen, das königliche Haus aber nicht zu befürchten habe, daß derſelbe ihm bei Erlangung der polischen Krone im Weg ſtehen werde, da der Kurfürſt nicht einmal zu einer Zeit, da kein Prinz von königlichem Geblüte vorhanden war, um dieſelbe ſich beworben habe, und überdem die Religion ein unüberwindliches Hinderniß ſey. Der König ließ ſich auch durch dieſe Gründe, durch Geld und durch das Verlangen, welches er hatte, daß der Reichstag durch die Freunde des Kurfürſten nicht zerriſſen würde, auf andere Gedanken bringen. Da aber die für den Kurfürſten gutgeſinnten dem Könige nicht traueten: ſo wurde von ihnen durch Przyjemki, Boten aus Kaliſch, der Reichstag zerriſſen. Der König bemächtigte ſich darauf eines Packets, welches Hoverbeck an ſeinen Hof ſchickte. Da er aber in demſelben nicht fand, daß der Kurfürſt Przyjemkin angeſtiftet habe, ſprach er ihn von aller Schuld des geriſſenen Reichstag öffentlich frei, und er ſo wohl als die Anverwandten der Prinzeſſin ſetzten ſich wegen dieſer Vermählung mit Hoverbecken, und 1683 richteten der König und der Kurfürſt wegen derſelben einen förmlichen Vergleich auf, in welchem ſie einander die gegenſeitige Verſicherung gaben, daß einer gegen des andern

dern Reich und Ländern nicht nachtheiliges unternehmen, ſondern vielmehr einer des andern Ehre, Nutzen und Sicherheit auf alle Arten befördern wolle, der König aber insbeſondere verſprach, den Markgrafen und ſeine Gemahlin in ſeinen königlichen Schutz aufzunehmen, in ſo fern ſie ſich auf ihren Gütern in Polen und Litthauen ſtille und ruhig verhalten würden. g)

Verſuche, Handelsgeſellſchaften nach Indien und Guinea zu errichten.

Um eben dieſe Zeit verſchaffte die Verbindung des Kurfürſten mit den Ständen von Oſtfriesland ihm Gelegenheit, den Anſchlag wieder vorzunehmen, in Indien Handlung unter ſeinem Namen treiben zu laſſen. Da er durch die Erbverbrüderuug mit den Herzogen von Pommern dieſes Herzogthum zu erben und dadurch verſchiedene gute Hafen zu überkommen vermeinte: ſo gab er den Vorſchlägen Gehör, welche ihm ein holländiſcher Admiral machte, der in dem Dienſte der holländiſchen oſtindiſchen Handelsgeſellſchaft geſtanden hatte, mit der von dieſer erhaltenen Belohnung aber nicht zufrieden war. Gyſſel,

g) Pufend. lib. XVIII. §. 12. 27 - 30. et lib. XIX. §. 103. Legn. S. 209. Zal. I. p. 763-765. Werners geſammelte Nachr. S. 38 - 41.

ſel, (ſo hieß dieſer Admiral,) dachte ſich an den Bewindhabern der holländiſchen oſtindiſchen Geſellſchaft dadurch zu rächen, daß er einen Plan zu Aufrichtung einer neuen Handelsgeſellſchaft nach Oſtindien entwarf. Da ſo viel reiche holländiſche Kaufleute daran Theil nahmen, daß Gyſſel ein hinreichendes Vermögen zu Ausführung deſſelben vorräthig hatte: ſo entdeckte er es dem Statthalter der vereinigten Niederlande, Friedrich Heinrichen, daß er ihm die Erlaubniß dazu von den Generalſtaaten verſchaffen möchte. Doch der Prinz ſah, daß er hier nicht durchdringen werde, und verwies alſo Gyſſeln an ſeinen Schwiegerſohn, den Kurfürſten von Brandenburg. Dieſer ließ ſich die Sache gefallen, und machte ſogleich 1647 Anſtalt zur Beförderung derſelben durch Ertheilung eines Freiheitsbriefes für die künftigen Theilnehmer dieſer Handelsgeſellſchaft, bei deſſen Abfaſſung der Freiheitsbrief der holländiſchen zum Muſter genommen wurde. Doch die brandenburgiſchen Staaten konnten die nöthigen Gelder nicht aufbringen. Königsberg ſagte gerade heraus, daß kein Menſch einen Pfennig dazu beitragen werde. Darauf bemühete ſich der Kurfürſt, die Hanſeeſtädte hereinzuziehen, und hier ſchien ſein Vorſchlag einen guten Fortgang zu gewinnen. Er erlangte

langte von Dänemark, daß Schiffe unter der brandenburgiſchen Flagge keinen höhern Sundzoll, als die holländiſchen bezahlen ſollten, und erkaufte 1650. vom eben dieſer Krone die Feſtung Trankebar vor 20,000 Thaler baar Geld und 100,000 an Akzien bei der kurfürſtlichen Handelsgeſellſchaft. Doch dieſer Kauf blieb unerfüllet, und durch die nachmaligen Kriege des Kurfürſten gerieth der ganze Entwurf in Stecken, aber nicht in Vergeſſenheit. Denn Friedrich Wilhelm behielt Gyſſeln mit der Vertröſtung, daß, ſo bald er von ſeinen Kriegen befreiet ſey, er ſeinen Vorſchlag in ſeinen kleviſchen Landen ins Werk richten wolle, und derſelbe ſchlug ihm zu gefallen die von Frankreich und Schweden gethanen vortheilhaften Anträge aus.

Nach Schließung des oliviſchen Friedens ſchien die allgemeine Ruhe Europens der Errichtung dieſer Geſellſchaft vortheilhaft zu ſeyn, da der Kurfürſt ſeine Meinung darin geändert hatte, daß er vermeinte, durch ſein eigenes Vermögen und Macht dieſen Vorſatz nicht erreichen zu können, ſondern dazu die Unterſtützung des Kaiſers nothwendig zu haben, damit er durch dieſen den ſpaniſchen Hof demſelben geneigt machen möchte. Er ſchickte alſo 1660. einen römiſchkatholiſchen Geiſtli-

Geiſtlichen, Chriſtoph von Roxas, mit einem weitläuftigen Entwurfe nach Wien, und dieſer fand am kaiſerlichen Hofe ſo vielen Beifall, daß der Markgraf Hermann von Baden den Auftrag erhielt, ſich deswegen in größter Stille vom Kurfürſten aufs genaueſte unterrichten zu laſſen. Als derſelbe 1661. ſich zu Kleve mit Friedrich Wilhelmen unterredete: ſo ward ſogleich beliebet, den Roxas mit einem Beglaubigungsſchreiben im Namen des Kaiſers und des Kurfürſten nach Spanien zu ſchicken, und hernach zu Amſterdam und Hamburg Nachrichten einzuziehen, wie dieſer Vorſchlag aufs beſte vollzogen werden könne, da alsdann der Markgraf von Baden durch eine Unterredung mit Gyſſeln die dienlichſten Maßregeln faſſen könnte. Der Admiral unterhielt den kaiſerlichen Gevollmächtigten ganzer drei Wochen, und zeigte ihm eine Sammlung von vielen Bänden, die er über die Schifffahrt nach Indien eigenhändig geſchrieben hatte, und der neuen Handelsgeſellſchaft nach ſeinem Tode hinterlaſſen wollte. Nach dieſen Vorbereitungen machte der Markgraf den Schluß, daß dieſe Handlung nicht durch eine Geſellſchaft Kaufleute, ſondern blos auf Koſten des Kaiſers, des Kurfürſten von Brandenburg und einiger an-

dern deutſchen Fürſten, welche der Kaiſer ernennen würde, wie auch der beiden Städte Hamburg und Lübeck geführt werden ſollte. Denn je wenigere Theilnehmer, je größer würde der Vortheil eines jeden, und überdem unter wenigen auch die Einigkeit leichter zu erhalten ſeyn, und der Nachtheil unterbleiben, welcher bei der Handelsgeſellſchaft in den Niederlanden unvermeidlich ſey, von welcher der Staat, ja ſelbſt die Theilnehmer der Geſellſchaft weit geringern Vortheil hätten, als die Bewindhaber. Man möchte alſo zwanzig Akzien jede zu 15000 Reichsthalern machen, welches überhaupt 300,000 Reichsthaler beträgt, welches Geld innerhalb längſtens vierzehn Jahren nach Abzug aller Unkoſten, wenn man ſo lange immer den Uiberſchuß zum Kapital ſchlage, und den Fond dadurch vergrößere, ſo viel gewinnen werde, daß man ein Kapital von ſechs Millionen, 821,205 Thaler zuſammenbrächte. Von den allererſten 300,000 Thalern ſollten vier Schiffe, jedes von 200 Laſten und 24 eiſernen Stücken ausgerüſtet, und jedes mit Waaren von 25,000 Reichsthaler an Werthe beladen werden. Dieſe ſollten in Oſtindien zuerſt in einem ſpaniſchen Hafen einlaufen, um daſelbſt ihr Hauptkomtoir zu hinterlaſſen, von da aber weiter ſegeln und ihre Waaren in

den

den Gegenden, wo ſie den meiſten Vortheil finden würden, verhandeln, und nach Erforderung der Umſtände im Namen der deutſchen oſtindiſchen Geſellſchaft und ihres Vorſtehers des Kaiſers mit den indianiſchen Königen in Bündniſſe treten. Dieſe neue Handelsgeſellſchaft würde auch von Niemanden Feindſeligkeiten zu befürchten haben, denn wenn gleich Holland dieſelbe zuzufügen Luſt hätte, und zu Waſſer mächtig ſey: ſo würde es dieſe Gewalt doch nicht wagen, weil man ſich an ihm zu Lande rächen könne. Die gute Lage der Hafen zu Hamburg und Lübeck würde den Abſatz der mitgebrachten Waaren erleichtern, und vornämlich würden die Spezereien in Polen und Norden mit eben dem Gewinne, welchen die Niederländer machten, zu einem geringern Preis verkauft werden können. An den ſeidenen mit Silber und Gold geſtickten Zeugen würde man gleichfalls viel gewinnen, indem ſie in Indien ein Spottgeld koſten, von den Holländern aber gar nicht nach Europa gebracht würden, damit ihre eigenen Manufakturen darunter nicht leiden möchten, zu welchen ſie die allerſchlechteſte Seide aus Indien brächten, damit die darunter verfertigten Zeuge nicht dauerhaft würden, und man alſo oft neue haben müſſe. Außer den Vortheilen, welche dieſe oſtindiſche

Handlung Deutſchland durch Erhaltung und Vermehrung ſeines Reichthums und Vergrößſerung der Geſchäftigkeit der Einwohner verſchaffen werde, würde dadurch die Macht des römiſchen Kaiſers gar ſehr anwachſen, vornämlich aber er in den Stand geſetzt werden, eine Seemacht zu unterhalten, welche demſelben bei Ausgang der in Spanien herrſchenden öſterreichiſchen Linie höchſt nothwendig ſeyn möchte. Der Kurfürſt von Brandenburg hatte ſich ſchon erboten, wegen der von Spanien einzuräumenden Vortheile dieſer Krone, falls ſie in Oſtindien angegriffen würde, Beiſtand zu leiſten, und die Handelsgeſellſchaft verſprach, ſo bald ſie einigermaßen zu Kräften käme, wenn der Kaiſer Schiffe benöthigt ſey, ihm ſolche für den halben Preis, als er Spanien dafür zahlen müſſe, zu Hamburg und Lübeck zu ſtellen. Wenn durch alle dieſe Gründe der Kaiſer ſich nicht bewegen laſſe, an dieſer Handlung Theil zu nehmen: ſo würde ihn doch dieſes ſchlüſſig machen müſſen, daß, wenn er gleich damit nichts zu ſchaffen haben wolle, ſich doch dadurch Kurbrandenburg und andern deutſche Fürſten von ihrem Vorſatze nicht abwendig machen laſſen, und alſo die großen Vortheile davon allein ziehen würden. De Roxas führte auch ſeine Unterhandlung am ſpaniſchen Hofe mit gu-

tem Fortgange, indem er den vornehmſten Staatsbedienten, Ludwig von Haro, auf ſeiner Seite hatte, und ihm vergönnet wurde, ſich ſelbſt einen von den ſpaniſchen Staatsbedienten zu erwählen, mit welchem er dieſe Sache unterhandeln wolle. Er ſtellte vor, daß zwar zu der Zeit, da Spanien allein die Handlung in Oſtindien in Händen hatte, der Vortheil deſſelben erfordert, allen andern Europäern die Handlung dahin zu verwehren, gegenwärtig aber ihre Umſtände in dieſem Lande ganz anders beſchaffen ſeyn, da ſich die Holländer, Engländer, Dänen, Franzoſen und Curländer dieſe Handlung dergeſtalt zugeeignet, daß die Spanier den wenigſten Nutzen davon genöſſen, ja gar leicht um das Wenige, was ſie noch beſäßen, kommen könnten. Es würden ja jezt ſchon alle oſtindiſche Waaren und Spezereien nicht nur in andere europäiſche Länder, ſondern ſogar in die ſpaniſchen Landſchaften in Italien, ja in den Hauptſtaat Spanien ſelbſt durch andere Nazionen eingeführet. Es würde alſo ein wunderbarer Eigenſinn vom Könige in Spanien ſeyn, wenn derſelbe nicht zulaſſen wollte, daß zwiſchen ihm und dem römiſchen Kaiſer und andern Fürſten eine oſtindiſche Geſellſchaft geſtiftet werde, blos aus dem Grunde, weil man einige unkatholiſche Fürſten in dieſelbe aufneh-

 men

men ſollte, da nicht nur er ſelbſt und der Kaiſer die Oberſten in dieſer Verbindung ſeyn würden, ſondern auch dieſe Handelsgeſellſchaft das einzige Mittel ſey, durch welches der ſtark abgenommenen ſpaniſchen Macht wieder aufgeholfen werden könne. Ja wenn es auch möglich ſey, daß ſich Spanien die vereinigten Niederlande wieder unterwerfe: ſo würden doch hiedurch die übrigen europäiſchen Nazionen aus Oſtindien nicht vertrieben werden, und Spanien dem ungeachtet den Handel mit andern theilen müſſen. Wenn es aber durchaus den Antrag des Kurfürſten von Brandenburg und anderer ihm gleichgeſinnter Fürſten ausſchlage: ſo müſſe es gewärtig ſeyn, daß dieſe ſich mit Frankreich oder Schweden einließen, da alsdann Spanien ſeine Weigerung zeitig genug bereuen werde. Endlich könnte allem Nachtheil dadurch vorgebeuget werden, daß Spanien bei Schließung des Vertrages ſich ſolche Bedingungen verſprechen laſſe, durch die es ſich wider allen Schaden ſichere, vornämlich aber ſeine Erlaubniß auf gewiſſe Jahre einſchränke. Doch ſo guten Anſchein dieſes Werk hatte, kam es doch nicht zum Stande, welches man dem Tode Ludwigs von Haro und dem Gegenarbeiten der Holländer am brandenburgiſchen Hofe, wie auch der verminderten Thä-

tigkeit des Unterhändlers, de Roxas, zuſchreibet. h)

Ungeachtet dieſer Entwurf mißglückt war: ſo ließ doch Friedrich Wilhelm den Vorſatz nicht fahren, ſich auch auf der See mächtig zu machen. 1675. that Benjamin Raule, eine obrigkeitliche Perſon zu Midelburg in Seeland, dem Kurfürſten den Vorſchlag, auf ſeine Koſten Kaper wider die Franzoſen und Schweden, als damalige Feinde des Kurfürſten, auszurüſten, brachte auch in kurzem faſt zwanzig ſchwediſche Schiffe in Seeland auf, welche aber alle von den Holländern, ungeachtet der Vorſtellungen des Kurfürſten, weil die Holländer, ungeachtet ſie den Schweden den Krieg angekündigt hatten, die Handlung mit dieſem Reiche ungeſtört erhalten wollten, freigegeben wurden. Raule würde hiedurch zu Grunde gerichtet ſeyn, wenn nicht der Kurfürſt ihn ſchadlos gehalten, und ihn und ſeine Schiffe zur Eroberung von Pommern zu brauchen ſich entſchloſſen hätte. Er er-

h) D. J. J. Bechers politiſcher Diſcours von den Urſachen des Auf- und Abnehmens der Städte ꝛc. S. 908-979. Geſchichte der preußiſchen Seemacht und africaniſchen Handelgeſellſchaft in Pauli preuß. Staatsgeſch. B. VII, S. 485.

klärte alſo Raulen zum Direktor ſeiner Schiffe, und miethete ihm einige Fregatten ab, welche in Geſellſchaft dreier von der holländiſchen Admiralität gemietheter und mit einem in Holland geworbenen Regimente Matroſen beſetzter Kriegsſchiffe einen Verſuch auf die Feſtung Karlsburg in Bremen unternehmen ſollten, wiewohl dieſes Vorhaben nicht glückte. 1676. miethete der Kurfürſt von Raulen wiederum ſechs Schaluppen und drei Fregatten von 20, 18 und 14 Kanonen. Dieſe liefen im Mai in die Oſtſee, mit dem Befehle, die ſchwediſchen Häfen in Pommern zu ſperren, und bei einem Seegefechte zwiſchen den Schweden und Dänen die ſchwediſchen Frachtſchiffe aufzufangen. Es nahmen auch dieſelben, da den 28. Mai die ſchwediſche Flotte auf der Höhe von Jasmund von den Holländern und Dänen geſchlagen wurde, den Schweden ein Kriegsſchiff von 22 Kanonen und einen Brander von 8 Kanonen und viele andere kleine Fahrzeuge, und führten ſie nach Colberg. Den 15. Junii hatte eine ſchwediſche Galliote von 16 Kanonen und einer Beſatzung von 80 Mann eben dieſes Schickſal. Der auf derſelben befindliche Oberſte, Wangelin, welcher im vergangenem Jahre an eben dieſem Tage zu Rathenau vom Kurfürſten zum Kriegsgefangenen gemacht war, ver-

vermeinte dadurch die Kriegsgefangenſchaft zu vermeiden, daß er vorgab, zu geheimen Friedensvorſchlägen an den Kurfürſten bevollmächtigt zu ſeyn. Weil er aber kein Beglaubigungsſchreiben aufzeigen konnte, mußte er ſich dieſem Schickſale doch unterwerfen. Nach dieſer Zeit machten die gedachten Kaper, mit welchen ſich ein zu Königsberg ausgerüſtetes Schiff vereinigte, noch viele Priſen, vornämlich Schiffe der Hanſeeſtädte, weil ſie aller engliſchen und holländiſchen, welche mit Schweden Handlung trieben, ſchonen mußten. Zu Ende des Jahres aber lief Raule mit zehn leichten Schiffen in das friſche Haf, die ſtettiniſchen Schiffe aufzufangen, und die Unternehmungen des Kurfürſten an der Oder zu unterſtützen. i)

Da in dieſem Kriege der Kurfürſt mit Spanien in der genaueſten Verbindung ſtand: ſo ließ er in dieſem Jahre durch ſeinen Geſandten einen Verſuch thun, die Erlaubniß zu erlangen, jährlich ein Paar Schiffe nach dem ſpaniſchen America zu ſenden, um daſelbſt ohne einigen Abbruch der ſpaniſchamericaniſchen Handlung für baares Geld Waaren einzukaufen. Doch als der Geſandte nach Spanien

i) Pauli S. 486. Pufend. lib. XIV. §. 46.

nien kam, und die nothwendige Kundſchaft wegen dieſer Sache einzog: erkannte er ſelbſt, daß er auf dieſen Vortrag gewiß eine abſchlägige Antwort bekommen werde. Er that ihn aber doch; wurde aber nach ſeinem Vermuthen mit der Antwort abgeſpeiſet, daß die Schiffahrt nach America der Augapfel von Spanien ſey, und man ſo wenig darein willigen könne, anderen, als gebornen und ſeit dreißig Jahren angeſeſſenen Kaſtilianern, die Reiſe dahin zu erlauben, daß man den vereinigten Niederlanden im vorigen Kriege die Freiheit, jährlich zwei Schiffe mit der ſpaniſchen Flotte dahin abgehen zu laſſen, verweigert habe, ob wohl die Niederländer für dieſe Erlaubniß Spanien ſo große Vortheile angeboten hätten, daß durch Bewilligung ihres Vorſchlages, Frankreich würde außer Stand geſetzt worden ſeyn, den damaligen Krieg anzufangen. Der kurfürſtliche Geſandte wollte dieſes dadurch widerlegen, daß der Fall mit der kurfürſtlichen Handlung von dem Fall mit der Handlung der Niederländer ganz verſchieden ſey, da ſowohl die Geſinnungen, als die Macht der Holländer den Spaniern einen gerechten Verdacht erwecken müßten, hingegen die Freiheit, welche man dem Kurfürſten ertheilen würde, ſo eingerichtet werden könne, daß die ſpaniſchen Unterthanen davon

kei-

keinen Schaden, ſondern Vortheil zu erwarten hätten. Doch die Erwiederung des Prinzen Johann von Oeſterreich, daß er dieſes einräume, aber die Sache demungeachtet wider die Staatsvortheile von Spanien laufe, machte der ganzen Unterhandlung ein Ende. k)

Mit Raulens Dienſten war Friedrich Wilhelm beſſer zufrieden. Er ernannte ihn alſo zum Generaldirektor ſeiner Seemacht, welche er 1677. zu vermehren beſchloß, damit er Stettin und Stralſund alle Hilfe von der Seeſeite abſchneiden möchte, indem ſonſt dieſe Plätze faſt unmöglich zu erobern waren. Raule verſchaffte ihm für 27,000 Thaler drei Fregatten von 24, 20 und 18 Kanonen und drei Gallioten, jede von ſechs Kanonen, und in den eigenen Staaten des Kurfürſten wurden noch mehrere Fahrzeuge ausgerüſtet, daß überhaupt die Koſten 60,000 Thaler betrugen. Zwo Fregatten mußten auf der Oſtſee die Zufuhr aus Preußen decken, die ſchwediſchen Häfen ſperren, und auf die feindlichen Schiffe kreuzen, wobei ſie ſo gutes Glück hatten, daß darüber beinah ein Mißvernehmen zwiſchen dem Kurfürſten und England entſtanden wäre. Eine Fregatte und zehn Fahrzeu-

k) Pufend. lib. XIV. §. 48.

zeuge von ſechs bis zehn Kanonen liefen in die See bei Damm, und thaten bei der ſtettiniſchen Belagerung gute Dienſte, da ſie die weit zahlreicheren feindlichen Schiffe, welche hinter einer doppelten Reihe Pfähle d n Oberſtrom beſchützten, mit ſo gutem Fortgange angriffen, daß ſich die ſchwediſchen unter die Stadtmauer ziehen mußten, und den brandenburgiſchen nicht ferner wehren konnten, nach Wegnehmung der Pfähle in die Oder einzulaufen. 1678. bedeckten zehn kurfürſtliche und zwo däniſche Fregatten unter dem Befehle des däniſchen Admirals Tromp die Landung auf Rügen und hernach auf Dänholm. Nachdem hernach auch Stralſund unter die Herrſchaft des Kurfürſten gekomm n: ſo befand ſich derſelbe nun in den Umſtänden, welche ihm die erſten Gedanken zur Errichtung einer Seemacht und eines Seehandels eingeflößt hatten. Er ſtiftete alſo, als er 1679. aus Pommern Preußen zur Hilfe eilte, zu Stettin ein Generalkommerzienkollegium, zu deſſen Gliedern aus jedem Seeorte ein Kaufmann zugeſellet ward, und nahm zugleich Maßregeln, eine beſtändige Seemacht zu unterhalten. Bisher hatte er blos auf einige Zeit von Raulen Schiffe gemiethet, die folglich jährlich aufs neue ausgerüſtet und bemannt werden mußten, da bei einer jeden neuen Wer-

bung

hung der Bootsleute in Holland die Generalſtaaten Schwierigkeiten machten, weil ſie gegen die Seerüſtung des Kurfürſten eiferſüchtig zu werden anfiengen. Nun ſchlug der Kurfürſt einen andern Weg ein, und beſchloß, die Schiffe in ſeinem Lande auszurüſten, und mit ſeinen Landeskindern zu beſetzen; damit er ſowohl das Geld im Lande behalten, als gute Matroſen ziehen könnte. Er machte alſo mit Raulen einen Vertrag auf ſechs Jahre, daß dieſer in den kurfürſtlichen Häfen beſtändig sechs Fregatten von 40, 34, 20 und 16 Kanonen, einen Brander und ein Fahrzeug von 4 Kanonen, mit 400 Leuten bemannet, im ſegelfertigen Stande unterhalten, zur Beſoldung der Mannſchaft monatlich 4480 Thaler, und für die Schiffe Pacht 1000 Thaler, wenn ſie im Hafen lägen, und 5520, wenn ſie auf der See ſeyn, bekommen ſollte. Dieſes Geſchwader kreuzte 1679. gegen die Schweden auf der Oſtſee mit vielem Glücke. Vier brandenburgiſche Schiffe waren nach der Mündung der Elbe abgeſchickt, und ſollten Hamburg zur Bezahlung der vom Kaiſer dem Kurfürſten auf dieſe Stadt angewieſenen Hilfs- und Winterlagegelder nöthigen; erreichten auch nach Wegnahme von ſieben Schiffen ihren Zweck, worauf die bran-

den-

denburgiſchen Schiffe nach Pillau zurückgiengen.

Der nimmwegiſche Friede machte durch dieſes Vorhaben des Kurfürſten einen großen Querſtrich, indem er durch denſelben von allen ſeinen Bundesgenoſſen bis auf das einzige Dänemark den Zwangsmitteln, durch welche Schweden und Frankreich Pommern von ihm zurück zu bekommen dachten, blos geſtellet wurde. Eine von den Urſachen, warum dieſe ſeine bisherigen Bundesgenoſſen ſich ſeiner ſo ſchlecht annahmen, war dieſe, daß ſie es ſelbſt ihren Staatsvortheilen nicht gemäß hielten, daß der Kurfürſt Pommern behalten ſollte. Man ſagte öffentlich am kaiſerlichen Hofe, daß der Kaiſer nicht verbunden ſey, zur Vergrößerung anderer den Krieg fortzuſetzen, und der Kurfürſt Pommern zurückgeben müſſe, weil der öſterreichiſche Staatsvortheil nicht leide, daß an der Oſtſee ein neuer König der Wenden entſtehe. Dieſes Verhalten des kaiſerlichen Hofes, und das große Verlangen des Kurfürſten, Pommern mit ſeinen Staaten zu vereinigen, da Stettin und Stralſund zur Handelsniederlage die bequemſten Oerter waren, verurſachten, daß derſelbe ſich unter dieſer Bedingung, daß ihm Pommern gelaſſen werde, auf die franzöſiſche Seite wenden wollte. Er ſtellte dieſer Krone vor, daß

der vormalige Kriegsruhm der Schweden durch die Schuld ihrer Feldherren gegenwärtig sehr gefallen ſey, und dergeſtalt das Bündniß mit dieſem Reiche, welches ungeachtet der großen Verminderung ſeiner Macht noch in dem vorigen hohen Tone ſpreche, Frankreich mehr eine Laſt ſey, als zum Nutzen gereiche, und nun die Verbindung mit Dänemark und Brandenburg Frankreich weit gewiſſere und ſichere Vortheile verſpreche. Vornämlich aber zeigte man Frankreich von ferne, wie es durch die Bemühungen des Kurfürſten einmal die römiſche Kaiſerkrone, welche zu erlangen Frankreich mit ſo vielem Beſtreben bei jeder Gelegenheit ſuchte, erlangen könne. Doch ſo ſehr ſich auch Frankreich durch dieſes Erbieten geſchmeichelt ſah: ſo hielt es doch den Ruhm, einen unglücklichen Bundesgenoſſen nicht verlaſſen zu haben, und dadurch der ganzen Welt zu zeigen, daß es den Willen und die Macht habe, ſeine Freunde aufs kräftigſte zu beſchützen, für gründlicher und zuträglicher, als die Hoffnung zu einem weit entfernten Vortheile, da es überdem erkannte, daß die Erfüllung des Verſprechens des Kurfürſten nicht in deſſen Gewalt ſtehe. Ob nun wohl der Kurfürſt von Frankreich genöthiget wurde, zu St. Germain einen ſolchen Frieden einzugehen, welcher ihm ſehr hart vorkam: ſo war

er dem ungeachtet geneigt, 1680. in eine genauere Verbindung mit dieſer Krone zu treten, falls ſie das Vorhaben des Kurfürſten, ſich auf der Küſte von Guinea feſte zu ſetzen, und ſich von Spanien und den Holländern wegen der ſchuldigen Geldſummen Genugthuung zu verſchaffen, unterſtützen, und ihm zur Unterhaltung einer Flotte von zwölf Fregatten in der Oſtſee die Koſten hergeben wollte. Doch Frankreich bezeigte ſich bei dieſem Antrage ſehr kaltſinnig, und vermeinte, daß in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande es ein ſo beſchwerendes Bündniß nicht brauche. Es müſſe ſein erſchöpftes Land mit keinen neuen Auflagen belegen; die Umſtände von Frankreich und Brandenburg ſind ſo beſchaffen, daß ſie wegen der Lage ihrer Länder bald mit dieſem bald mit jenem ſich verbinden, und ſich an einem nicht ſo feſte knüpfen könnten, und endlich ſchickte es ſich nicht, daß beide aus offenbaren Feinden ſogleich in die vertrauteſten Freunde verwandelt würden, ſondern man müſſe erſt die Feindſeligkeiten allmählig in Vergeſſenheit gerathen laſſen, bis nach Erforderung man ſchrittweiſe zu einer engen Freundſchaft kommen könne. Dieſe froſtige Antwort des franzöſiſchen Hofes bewegte den Kurfürſten, daß er ſeine Meinung änderte, und auf ſeiner Hut zu ſtehen beſchloß, daß er der

Freundſchaft von Frankreich nicht ſeine weſentlichen Staatsvortheile aufopfere, oder etwas eingehe, wodurch er ſich alles Nutzens verluſtig mache, den er von ſeiner Verbindung mit dem deutſchen Reiche und mit den Holländern zog. Weil aber doch ſeine Gegner ſich um die franzöſiſche Freundſchaft große Mühe gaben: ſo hielt er für rathſam, aufs ſchleunigſte den alten Vertheidigungsbund mit dieſer Krone zu erneuern, aber zugleich zu verſuchen, ob nicht einige für ihn vortheilhaftere Bedingungen eingerückt werden könnten. Doch da ſein Geſandter um ein Hilfsgeld anhielt: ſo erfolgte die vorige Antwort, daß Frankreich daſſelbe nicht zahlen könne, indem ſein Land gar zu ſehr erſchöpft ſey, und es den feſten Schluß gefaßt habe, Niemanden einen Anlaß zur Feindſchaft zu geben, daher es blos aus dem Grunde, weil man auch im Frieden ohne Freunde nicht ſeyn könne, aus beſonderer Hochachtung gegen die Perſon des Kurfürſten das Bündniß mit ihm allen anderen, welche man ihm angetragen, vorgezogen habe. Der Kurfürſt habe auch gegenwärtig nicht nöthig, ein zahlreiches Heer zu unterhalten, und könne alſo die Koſten erſparen, welche er auf daſſelbe zu verwenden geſonnen ſey, wie denn auch eine kurfürſtliche Flotte auf der Oſtſee Frankreich zu keinem Nutzen gereiche. Doch

wolle Frankreich etwas geben, mehr zum Beweiſe ſeiner Hochachtung und Freundſchaft gegen den Kurfürſten, als daß es den Namen eines Hilfsgeldes verdienen ſolle, damit es gleichſam eine Verſicherung desjenigen ſey, was inskünftige folgen könne. Den Vorſchlag wegen der im Namen des Kurfürſten zu treibenden Handlung lehnte Frankreich damit ab, daß es kein Geſchäft für Fürſten ſey, ſich in den Handel zu miſchen, ſondern derſelbe blos der Sorgfalt der Kaufleute überlaſſen werden müſſe, indem der König manchmal ſelbſt dieſen Vorſatz gehabt, aber gar bald davon abgeſtanden ſey, indem er wahrgenommen, daß die Koſten weit größer als der Gewinn ſeyn. Vorher hatte ſchon Friedrich Wilhelm vom Pabſte die Freiheit erhalten, daß ſeine Schiffe welche in der mitteländiſchen See auf die africaniſchen Seeräuber Jagd machen ſollten, (wiewohl glaublich iſt, daß der Kurfürſt hieran niemals gedacht, ſondern unter dieſem Vorhaben ſeine Abſicht gegen Spanien verdeckt halten wollen) in die Häfen des Kirchenſtaats einlaufen, und alda eben wie die engliſchen und holländiſchen Schiffe behandelt werden ſollten; ja der Pabſt hatte den Großherzog von Florenz und den Großmeiſter von Malta zu gleichen Gefälligkeiten gegen die brandenburgiſche Flagge vermocht.

Die Unternehmung gegen Spanien wurde wegen 1,800,000 Thalern, die gemeldete Krone dem Kurfürſten an Hilfsgeldern wegen des vergangenen Krieges ſchuldig war, und durch keine gütlichen Vorſtellungen erlangt werden konnten, beſchloſſen. Vorher aber erlangte Friedrich Wilhelm von Frankreich das Verſprechen, daß, wenn Spanien wegen dieſer Sache etwas wider die cleviſchen Lande verſuchen würde, Frankreich zu Beſchützung derſelben dem Kurfürſten Hilfe leiſten wolle, zugleich mit der Erlaubniß, in die franzöſiſchen Häfen in Europa und America einzulaufen. Es wurden alſo zu dieſem Endzwecke 6 Fregatten von 43, 32, 20 und 16 Kanonen mit einem Brander beſtimmt. Dieſes Geſchwader hatte 519 Bootsleute, und 180 Matroſen am Bord, und wurde von Cornelius von Beveren befehligt. Bei dem Könige von Dänemark wurde um die freie Fahrt durch den Sund angehalten, und derſelbe zugleich befragt, ob er ſich gleichfalls durch dieſen Weg von Spanien Genugthuung verſchaffen wolle. Dieſer ertheilte die Antwort, daß er zwar an Spanien eine Forderung von drei Millionen habe, gegenwärtig aber nicht in Bereitſchaft ſtehe, ſich zu Eintreibung derſelben mit dem Kurfürſten zu vereinigen. Er gab demſelben die Fahrt durch den Sund frei,

ob er es wohl für bedenklich hielt, deswegen einen ſchriftlichen Befehl an den Befehlshaber von Kronenburg einhändigen zu laſſen. Hingegen Schweden ließ ſeinen Unwillen über dieſe Schiffsrüſtung offenbar blicken. Dieſe Krone ſtellte den Dänen vor, daß eine Seemacht des Kurfürſten in der Oſtſee den beiden nordiſchen Königreichen, welche allein ſo lange die Herrſchaft derſelben beſeſſen, zum Nachtheile gereiche, und erinnerte ſie an die von ihrem Könige Chriſtian IV. 1639. verübte Wegnahme der Kriegsſchiffe Vladislavs IV. von Polen. Daher warnte auch der däniſche Kanzler den Kurfürſten, ſich wohl vorzuſehen, indem man zwar gegen ſo wenige Fregatten kein Aufſehen erregen wolle; wenn aber der Kurfürſt Schiffe von 50 oder mehrern Kanonen ausrüſten wolle, ein gewiſſer Widerſpruch erfolgen werde. Er hielt auch dafür, daß der Kurfürſt in dem Kanale bei England keine Feindſeligkeiten würde ausüben können, ohne ſich den Unwillen von England zuzuziehen. Der Kurfürſt ſuchte hierauf den Dänen allen Verdacht zu benehmen, durch die Verſicherung, daß ſeine Meinung gar nicht ſey, mit einer ordentlichen Kriegsflotte dazu Gelegenheit zu geben, ſondern er ſich höchſt ungern dazu entſchließen müſſen, weil er auf keine andere Art von Spanien ſeine Bezah-

lung

lung zu erlangen wiſſe. Die Befehle des Kurfürſten enthielten, daß ſein Geſchwader ſich aller ſpaniſchen Schiffe, ſowohl auf der flandriſchen als ſpaniſchen Küſte bemächtigen, vornämlich aber den beiden Flotten, der, welche von Oſtende nach Spanien gieng, und der, welche von Cadix käme, auflauern, die Repreſſalien bis in die americaniſchen Gewäſſer fortſetzen, aber ſich aller Landung und anderer Feindſeligkeiten enthalten ſollte. Alles ward ſo geheim bewerkſtelligt, daß man zu Oſtende von der Ankunft dieſes Geſchwaders nichts eher erfuhr, als bis es ein großes ſpaniſches Kriegsſchiff, Karl II. ohne Gefecht aufgebracht hatte. Als dieſes ruchtbar wurde: verlangte der ſpaniſche Miniſter vom Könige in Dänemark, daß derſelbe die churfürſtlichen Schiffe mit denen, welche ſie den Spaniern abnehmen möchten, im Sunde anhalten ſollte. Doch Dänemark wollte ſich hiezu nicht verſtehen, und wendete gegen die Spanier vor, daß die kurfürſtlichen Schiffe ihm entwiſcht ſeyn. Fünf Schiffe wurden an der flandriſchen Küſte gelaſſen; mit dem ſechsten begleitete Beveren ſeine Priſe nach Pillau. Die Ladung derſelben beſtand vornämlich in brabantiſchen Spitzen und feiner Leinwand, und wurde zu Königsberg für 100,000 Thaler verkauft. Der ſpaniſche Hof fand ſich

 durch

durch dieſes Verfahren des Kurfürſten dergeſtalt beleidigt, daß er faſt ganz Europa deswegen in Harniſch zu bringen ſuchte. Doch England unternahm nichts weiter, als daß es zur Bedeckung des Herzogs von Parma, welcher als Generalſtatthalter nach den Niederlanden auf dem Wege war, einige Kriegsſchiffe hergab, und dem Kurfürſten ſeine Vermittelung antrug. Eben dieſes thaten der Kaiſer und die Generalſtaaten, und der Kurfürſt erklärte ſich, daß er ſogleich ſeine Schiffe zurückkommen laſſen wolle, wenn Spanien ihm die Hälfte ſeiner Forderung baar erlegen, und für die Sicherheit, daß das Uibrige in gewiſſen Terminen bezahlt werden ſolle, Bürgen ſtellen würde. Den vereinigten Niederlanden insbeſondere ließ er die Vorſtellung thun, daß aller Verdacht, welchen die Spanier ihnen beizubringen ſich beſtrebten, ohne Grund ſey, indem er gar nicht geſonnen ſey, die Handlung zu ſtören. Auf die Zurückforderung einiger in den ſpaniſchen Schiffen befindlichen Waaren, weil ſie ihren Unterthanen gehören, bekamen ſie die Antwort, daß dergleichen Vorgeben ein gewöhnlicher Kunſtgriff der Kaufleute ſey, und es wider die Geſetze von Holland laufe, Waaren in Kriegsſchiffe zu laden; doch wenn ihn die Generalſtaaten wegen ſeiner großen an ſie habenden

For-

Forderungen befriedigen wollten, werde er auch dieſen Kaufleuten dasjenige, was ihnen von Rechts wegen zukomme, nicht vorenthalten. Das kurfürſtliche Geſchwader gieng bis nach America, wo es zwo Schiffe aufbrachte, welche von ſchlechtem Werthe waren. Alſo kamen dieſe Schiffe nach dem Vorgebirge St. Vincent zurück, ob ihnen etwa ein ſpaniſches Silberſchiff in die Hände fallen möchte. Die Spanier aber hatten 12 Gallioten in Galizien ausgerüſtet, die brandenburgiſchen Schiffe aus dieſen Gewäſſern zu vertreiben, welche auch nach einem zweiſtündigen Gefechte der Übermacht weichen mußten, aber unter Begünſtigung mit einem geringen Verluſte nach den portugieſiſchen Hafen Lagos entkamen, von da ſie zu Ende des Jahres 1681. wieder in Pillau anlangten. Außer den Spaniern gab ſich keine Macht ſo viel Mühe, andere wider dieſe Seemacht des Kurfürſten aufzureizen, als Schweden, welches ſich gegen Dänemark vornämlich darüber beſchwerte, daß der Kurfürſt ſich einer eigenen Flagge bediene, welches blos den Oberherren der See zukomme. Doch Dänemark konnte das Verfahren des Kurfürſten nicht mißbilligen, wofern es ſich nicht ſelbſt den Weg ſperren wollte, auf gleiche Art von Spanien ſein Geld zu bekommen, und hielt die Führung einer eig-

nen Flagge für ein Recht, welches keinem unabhängigen Staate beſtritten werden könne, woher ſelbſt England damit zufrieden ſey, daß Schiffe andrer Staaten die Gewäſſer, auf welcher Herrſchaft England ſo eiferſüchtig iſt, unter ihren eignen Flaggen beſegeln, wenn ſie nur ſolche für engliſche Kriegsſchiffe ſtreichen.

Doch war der Vortheil, welchen der Kurfürſt von dieſen Repreſſalien gegen Spanien hatte, ſo gering, daß er dieſelben bald wieder einſtellte, und ſeine Seemacht blos zur Erweiterung der Handlung ſeiner Staaten anwenden wollte. Raule wußte ihm die Vortheile, welche er von Erweiterung ſeiner Schiffahrt zu erwarten hätte, ſo wichtig vorzuſtellen, daß er ſeine Vorſchläge in allen Stücken genehmigte, und ihm die Ausführung derſelben gänzlich anvertraute. Er vermeinte durch eine Seemacht nicht nur ſein Anſehen zu vergrößern, und der Handlung ſeiner Unterthanen Sicherheit zu verſchaffen, ſondern auch im Fall eines Bruches zwiſchen England und den Seemächten einen Theil ihrer Handlung an ſich zu ziehen, ja dadurch engliſche und holländiſche reiche Kaufleute zu bewegen, ſich in ſeinem Lande niederzulaſſen. Zu Ausführung dieſes Vorhabens war Preußen dem Kurfürſten wegen Wohlfeilheit der Lebensmit-

tel

tel und des Schiffsbauholzes ein gelegenes Land. Der pillauiſche Hafen wurde zum Aufenthalt der Schiffe erwählt. Er ward deswegen 1680. gereinigt, und durch Anhängung eines neuen Kanals vergrößert. Es wurden allda Baraken für die Bootsleute, Zimmerhöfe und Schiffswerften erbaut. Denn hier, zu Königsberg und Berlin ſollten Schiffe zum Verkauf gebaut werden. In Berlin wollte man ein Handelsgericht und eine Feuerkaſſe errichten. Das Geld, welches in die Feuerkaſſe gelegt würde, ſollte den Fond einer Bank abgeben. Zu Königsberg wurde ein Handelsrath und zu Pillau eine Admiralität errichtet; die Zölle und das Maaß denen in Danzig, Curland und Liefland gebräuchlichen gleich gemacht; die Abgaben der in den kurfürſtlichen Staaten erbauten ausgehenden Schiffe auf zehn vom Hundert herabgeſetzt; der Polizei eine genaue Sorgfalt auf die Güte des Hanfs, Flachſes und anderer Kaufmannswaaren, die ausgeführt würden, anbefohlen, damit die preußiſchen Waaren nicht weniger als die liefländiſchen geſucht würden; die Freiheit der Handlung fremder Kaufleute eingeſchränkt; den Schiffen preußiſcher Unterthanen Bedeckung verſprochen; und Konſuls in den vornehmſten Handelsplätzen ernannt. Doch alle Anſtalten des Kurfürſten und alle Ermunterung

rung Raulens waren unvermögend, ihre Entwürfe wirklich zu machen. Zur Errichtung einer Handelsbank war zu wenig Geld in dem Lande; ein vortheilhafter Handel zwiſchen den brandenburgiſchen und andern auswärtigen Staaten war bei Ermanglung der Manufakturen unmöglich; und ſogar der Schiffsbau in Pillau kam nicht zu Stande, indem die königsbergiſchen Kaufleute ſich weigerten, dem von Raulen vorgeſchlagenen Holzhandel beizutreten. Alſo mußten ſogar die Schiffe, welche zu den Repreſſalien wider Spanien gebraucht wurden, in Holland ausgerüſtet werden. Selbſt einige Staatsbediente des Kurfürſten waren der Meinung, daß die brandenburgiſche Seemacht für Raulen vortheilhafter, als für den Kurfürſten ſelbſt ſey. Doch dieſer ließ ſich hiedurch nicht bewegen, ſolche abzuſchaffen, ſondern miethete aufs neue von Raulen neun Schiffe, unter welchen das größte 54 Kanonen führte, für welche er monatlich 890 Thaler bezahlte, welche, wenn ſie in die See ſtechen würden, auf 6600 vermehrt werden ſollten, und behielt auch den den Spaniern abgenommenen Karl II. Der ganze Aufwand der Seemacht wurde monatlich auf 3200 Thaler feſtgeſetzt.

Der Schutz, welchen der Kurfürſt den Ständen von Oſtfriesland in der Streitigkeit

mit ihrem Fürſten, als Direktor des weſtphäliſchen Kreiſes ertheilte, gab dem Kurfürſten Gelegenheit, die längſt gewünſchte Handelsgeſellſchaft nach andern Welttheilen zu Emden, der Hauptſtadt von Oſtfriesland, zu errichten. Viele holländiſche Kaufleute nahmen aus Hoffnung zum Gewinne an derſelben Theil. Der Grund dazu wurde durch die Raulen und allen kurfürſtlichen Unterthanen ertheilte Erlaubniß gelegt, unter der brandenburgiſchen Flagge nach Guinea und Angola zu ſegeln, doch daß den Rechten der andern Europäer nicht zu nahe getreten werde. Denn hierauf ließ Raule zwei Schiffe in Holland zu dieſer Fahrt ausrüſten. Ihr Befehlshaber, der Kapitain Blonk, kannte dieſe Küſte und ihre natürlichen Herren die Schwarzen vollkommen, und hatte den Auftrag, einen bequemen Ort zur Anlegung einer Schanze auszuſuchen. Er fand ſolchen zwiſchen Axim und dem Vorgebirge der drei Spitzen oder Cabo de tres Puntas auf der Goldküſte von Guinea. Die Caboceros oder Oberhäupter der Schwarzen in dieſer Gegend errichteten mit ihm den 16. Mai 1681. einen Vertrag, welchen ſie nach ihrer Landesgewohnheit durch ihren Fetis, (welches das verunſtaltete portugieſiſche Wort Fedes iſt, welches gleiche Bedeutung mit dem lateiniſchen Fides hat,) beſtätigten. Sie erkann-

kannten in demſelben den Kurfürſten von Brandenburg für ihren Ober- und Schutzherrn, und verſprachen, blos mit ſeinen Schiffen zu handeln, und ihre Nachbarn und ganz Axim zu eben dieſem Handel zu bewegen; wogegen Blonk ſich anheiſchig machte, in zehn Monaten zu Erbauung einer Schanze wieder zu kommen, und ihnen zur Befeſtigung dieſes Vergleichs einige Zeuge und eine brandenburgiſche Fahne übergab. Die Holländer konnten dieſe Unternehmung des Kurfürſten nicht gleichgültig anſehen. Sie ſuchten daher ſowohl das holländiſche Schiffsvolk als die in Holland wohnenden Kaufleute, welche den brandenburgiſchen Handel nach Guinea trieben, davon abzuziehen. Sie verboten den 8ten Oktober 1680. allem holländiſchen Schiffsvolke, auf Schiffen fremder Mächte zu dienen, vornämlich in den der oſt- und weſtindiſchen Handelsgeſellſchaft angewieſenen Gegenden. Auf die Beſchwerden des Kurfürſten hierüber entſchuldigten ſie ihre Verordnung damit, daß ſolche eine bloße Wiederholung älterer Verordnungen ſey; daß ihre indiſchen Handelsgeſellſchaften alle ihre übrigen Unterthanen ausſchlöſſen, und nicht beſtehen könnten, wenn Fremde ihr Schiffsvolk an ſich zögen, und andere Unterthanen des Staats unter dem Schutze fremder Flaggen nach Indien handelten,

ten, und ihnen daſelbſt die Handlung verdürben; daß alſo ihre Abſicht nicht ſey, die Handlung der kurfürſtlichen Unterthanen zu hindern, ob ſie wohl befürchteten, es würden aus der guineiſchen Schifffahrt viele Streitigkeiten entſtehen, und dieſelbe doch zuletzt mit großem Nachtheile ſich endigen, wie andere Mächte mit ihrem Schaden erfahren hätten. Hierauf ließ der Kurfürſt antworten, daß ihm die Freiheit, ſeinen Unterthanen die Schifffahrt nach Guinea zu erlauben, vermöge der von den Holländern ſelbſt angenommenen Grundſätze und der Ausübung derſelben durch die Unterthanen anderer Mächte nicht beſtritten werden könne, da er den Seinigen den Befehl gegeben, daß ſie blos mit unabhängigen Völkern handeln, und ſich der Oerter enthalten ſollten, an welchen andere Europäer Feſtungen und Waarenläger beſäßen, und alſo hoffe, daß man ſeinen Schiffen die allgemeinen Pflichten der Menſchheit erzeigen, und ihnen folglich das Einlaufen in die den Holländern zuſtändigen Häfen, welches ſich auf das 1678. geſchloſſene Bündniß gründe, nicht abſchlagen werde; wofern man aber keine holländiſchen Unterthanen auf ſeinen Schiffen laſſen wolle, werde er gleichfalls alle Brandenburger, welche in den Dienſten der vereinigten Niederlande ſtehen, abrufen. Dieſer

Entſchluß des Kurfürſten zog die Wirkung nach ſich, daß ſich die Generalſtaaten erklärten, daß die holländiſchen Befehlshaber, Matroſen und Bootsknechte, welche wirklich in dem Dienſt des Kurfürſten ſtünden, in der Abrufungsverordnung nicht mit begriffen ſeyn, und den nach Africa handelnden brandenburgiſchen Unterthanen von holländiſcher Seite aller freundſchaftliche Beiſtand widerfahren ſolle, wenn ſie ſich nur der Küſten enthalten würden, auf welchen die holländiſche Geſellſchaft den ausſchließenden Handel hätte. Dieſe Erklärung ſcheint ſehr gut zu ſeyn. In der That aber wurden durch dieſelbe alle Gewaltthätigkeiten gegen die brandenburgiſchen Guineafahrer ſich vorbehalten, indem die Holländer ihrer Geſellſchaft den ausſchließenden Handel auf ganz Guinea ertheilt haben. Sie bemächtigten ſich alſo 1681. eines Schiffes bei Aſſini, und brachten es nach el Mina auf. Sie rechtfertigten ihr Verfahren dadurch, daß dieſes Schiff in den Grenzen der Holländer Handlung getrieben, die ganze Beſatzung aus Holländern beſtehe, und die Ladung blos einigen Kaufleuten aus Vlieſingen gehöre. Als der Kurfürſt um die Rückgabe dieſes Schiffs bei den Generalſtaaten anhielt, ſagten ſie, daß dieſe Sache ſie nichts angehe, ſondern mit ihrer Handelsgeſellſchaft abgemacht werden müſſe,

und

und beklagten ſich dagegen, daß der Kurfürſt einigen holländiſchen Kaufleuten ſeinen Namen leihe, einen Handel innerhalb den Plätzen der holländiſchen Geſellſchaft zu treiben, da ſogar die Schiffe zu dieſer Handlung in holländiſchen Häfen ausgerüſtet würden. Hierauf erklärte der Kurfürſt, daß er ferner kein Schiff in Holland ausrüſten laſſen, und keinem holländiſchen Unterthanen, der ſich nicht wirklich in ſeinem Dienſte befände, mehr die Erlaubniß zur Schifffahrt geben wolle; verlangte auch, ſich mit ihnen über die Grenzen des Handels nach Guinea zu vergleichen. Allein ſie behaupteten, daß die ganze Goldküſte von Aſſini bis Rio Sinca ihrer Handelsgeſellſchaft gehöre, ob ſie wohl nicht leugnen konnten, daß die Engländer und Dänen allda viele Schanzen und Waarenläger beſäßen. Da nun der Kurfürſt in Güte von ihnen nichts erhalten konnte: ſo beſchloß er, ſeiner Flagge durch Ausübung des Wiedervergeltungsrechts gegen die holländiſche Sicherheit zu verſchaffen, und bekam von Frankreich Verſicherung der bundesmäßigen Hilfe, wenn er deswegen mit den vereinigten Niederlanden brechen müßte. Alſo ließ er 1682. eine Fregatte unter Segel gehen, um an der guineiſchen Küſte ſich der Schiffe der holländiſchen Geſellſchaft zu bemächtigen. Doch dieſe Fregatte ſcheiterte an der

däniſchen Küſte, und darauf kehrte der Kurfürſt zum Weg der Unterhandlungen zurück.

Mittlerweile war die völlige Einrichtung der brandenburgiſchen Handelsgeſellſchaft zu Stande gekommen. Denn den 18. November 1682. erhielt ſie ihren Freiheitsbrief vom Kurfürſten auf dreißig Jahre, vermöge welchem ſie unter der bradennburgiſchen Flagge nach allen freien Küſten in Afrika Handlung treiben durfte, wenn ſie ſich nur der Beſatzungen anderer europäiſchen Mächte enthielte. Der Kurfürſt verſprach ihr, ſie gegen alle Anfälle zu behaupten, und ihr die Soldaten zu verſchaffen, auf ſeine Koſten eine Schanze auf dem Vorgebirge der drei Spitzen anzulegen, und zum Unterhalt der Beſatzung darin vier Jahre lang ſechstauſend Thaler Hilfsgelder zu bezahlen. Drei Jahre lang ſollte dieſe Geſellſchaft von allen Abgaben, die beym Einlaufen und Auslaufen bezahlt werden, frei ſeyn, und nach Ablauf dieſer Freiheitsjahre ſollte ihr der dritte Theil dieſer Abgaben vom Kurfürſten wieder vergütet werden. Der Fond dieſer Geſellſchaft war 50,000 Thaler, von welchem der Kurfürſt 8000, einige Berliner 22,000, und Raule mit ſeinen holländiſchen Gefährten 20,000 herſchoſſen. In dem kurfürſtlichen Bündniſſe mit Frankreich wurden von Ludwig XIV. der brandenburgi-

giſchen Flagge das freie und ſichere Einlaufen in ſeinen Häfen und der brandenburgiſchen Handelsgeſellſchaft alle Gunſtbezeigungen und Beiſtand verſprochen, wenn ihre Schiffe, von wem es auch wolle, und unter welchem Vorwande es geſchehen möchte, unrechtmäßigerweiſe angegriffen würden. Zwei Fregatten waren ſchon in die See gegangen, die mit den Caboceros der Negern verabrede Niederlaſſung zu bewerkſtelligen. Sie waren zu Hamburg ausgerüſtet, und mit 70 Soldaten und den nöthigen Handwerksleuten, welche mit allen Bedürfniſſen zum Schanzenbau verſehen worden, beſetzt. l) Ihr Befehlshaber war der kurfürſtliche Major und Kammerjunker, Otto Friedrich von der Gröben, ein geborner preußiſcher Edelmann, welcher vom 17. Jahre ſeines Alters innerhalb acht Jahren faſt ganz Europa, und ſogar das gelobte Land und Egypten beſucht hatte. Von der morgenländiſchen Reiſe ſowohl, als von dieſer Schiffahrt nach Guinea hat er eine Beſchreibung in Druck gegeben. Auf der Höhe von Palma begegnete ihm ein holländiſcher Oſtindienfahrer, und beide begrüßten einander

l) Pauli S. 486-498. Pufend. lib. XV. §. 18. lib. XVI. §. 60. XVII. §. 97. XVIII. §. 1. 2. 10. 11. 32 & 33.

als Freunde. Ehe Gröben an den Ort ſeiner Beſtimmung kam, wurden unterwegens an verſchiedenen Orten Waaren abgeſetzt. Auf dem Cabo Monte wurde für Keſſel, Leinwand und Kriegsbedürfniſſe Elfenbein eingetauſcht. Obwohl das Betragen der dortigen Negern ſo beſchaffen war, daß die Brandenburger gut auf ihrer Hut ſtehen mußten; ſo bezeigten ſie doch ein großes Verlangen, weiſſe Leute bei ſich zu haben, ihre Handlung in beſſern Schwang zu bringen, und erboten ſich gegen die Brandenburger, ihnen, wenn ſie ſich hier niederlaſſen wollten, beim Bau einer Schauze behilflich zu ſeyn. Zu Rio Seſtro ließ ſie der König bitten, an Land zu ſteigen und ihn zu beſuchen. Er ſchenkte ihnen einen Korb Reiß und einen Ziegenbock, verlangte aber dafür eine Gegenverehrung, worauf ihm eine Stange Eiſen, ein kupferner Keſſel und ein Hemde gegeben wurde. Zwiſchen Cottroe und la Hoe wurden 4000 Pfund Elfenbein für 30 Fäßgens Armringe erhandelt, und eine Fregatte blieb daſelbſt ſo lange liegen, bis ſie alle ihre Armringe umſetzen konnte, zu Rio Sueyro da Coſta wurde das erſte Gold an Bord gebracht, und eine fünfjährige Tochter von den Aeltern für drei Musketen und ein Cabes Corallen eingetauſcht. Zu Capo Apollonia ſetzten ſie

ſie faſt 500 Musketen und 400 Pfund Pulver ab. Als ſie im Geſichte der holländiſchen Feſtung el Mina lagen, und Gold erhandelten: ſchickte der holländiſche Generaldirektor der guineiſchen Küſte ſeinen Oberkaufmann an Gröben, und ließ ihm anſagen, ſich mit ſeinen Schiffen zu entfernen, oder gewärtig zu ſeyn, daß er ſich ſeines Rechts bedienen und ihn mit Gewalt vertreiben werde. Hierauf erhielt derſelbe die Antwort, daß die Brandenburger den Befehlen ihres Kurfürſten nachleben würden; weil die Holländer ſich Herren der ganzen Goldküſte nennen; ſo ſtehe es ja bei denſelben, ihren Unterthanen den Handel mit den brandenburgiſchen Schiffen zu verwehren; da nun die Holländer dieſes zu bewerkſtelligen nicht vermöchten: ſo ſey dieſes ein offenbarer Beweis, daß die Negern hier freie und unabhängige Leute ſeyn, und alſo handeln könnten, mit wem es ihnen beliebe; würde der Generaldirektor zu gewaltſamen Mitteln ſchreiten; ſo würden die Brandenburger Gewalt der Gewalt entgegen ſetzen. Dieſe fürchteten ſich vor der Drohung der Holländer ſo wenig, daß ſie ſich entſchloſſen, ſechs Tage liegen zu bleiben. Doch gleich am folgenden Tage kam eben dieſer holländiſche Abgeordnete, und erſuchte die Brandenburger im

Namen des Generaldirektors und der holländiſchen Geſellſchaft, einen ſeeländiſchen Lurendreyer, (d. i. Schleichhändler,) wegzunehmen, und zu el Mina aufzubringen, für welche Bemühung die Brandenburger die Hälfte der Beute bekommen ſollten. Die Brandenburger erklärten ſich hiezu bereitwillig mit dem Anhange, daß ſie für ihre Perſonen nichts von der Beute verlangten, ſondern dieſe Sache beide Handelsgeſellſchaften mit einander abmachen laſſen wollten. Ob nun ſchon der ſeeländiſche Schleichhändler, weil er gut beſegelt war, ihnen entkam: ſo ließ ihnen doch der holländiſche Direktor für ihren guten Willen danken, und bat ſie zugleich, an alle holländiſche Schiffe zu ſegeln, damit ſie aus Leſung ihrer Kommiſſionen erſehen, ob ſie nicht Schleichhändler ſeyn, und ſich aller Schleichhändler zu bemächtigen. Alſo beſuchten ſie nicht nur das holländiſche Admiralſchiff, welches den neuen Generaldirektor nach Guinea brachte, ſondern auch ihr Fort zu Boutrü. Zu Accoda ſtiegen ſie ans Land, und fanden dieſe Gegend ſo wohl gelegen, daß ſie bei den Caboceros um die Freiheit anhielten, daſelbſt ein Fort anzulegen. Da dieſe deswegen mit ihnen einen mündlichen Vertrag geſchloſſen hatten: wollten

ten die Brandenburger ſolchen nicht eher ſchriftlich verfaſſen, bis ſie den Ort beſichtigt hätten, wo Blonk im vorigen Jahre mit den Einwohnern einen Vertrag wegen Anlegung einer Schanze errichtet hatte. Allein mittlerweile nahmen die Holländer von Accoda Beſitz. Als die Brandenburger hierauf nach den drei Spitzen ſegelten: fanden ſie das Land verwüſtet, und erhielten die Nachricht, daß die Einwohner durch die benachbarten Adomer vertrieben und erſchlagen worden, und vermuthlich auch die Caboceros, welche den Vergleich mit Blonken geſchloſſen, dieſes Schickſal betroffen hätte. Dem ungeachtet beſchloß man, auf dem Berge Mamfro das brandenburgiſche Fort zu erbauen. Alſo wurde den 1ſten Jäner 1683. die brandenburgiſche Fahne auf dieſen Berg geſteckt, und demſelben der Name des großen Friedrichsbergs gegeben, wovon die Feſtung Großfriedrichsburg heißen ſollte. Zugleich wurde mit zween gegenwärtigen Caboceros die Freundſchaft durch einen Fetistrunk und einige Geſchenke geſtiftet. Während der Arbeit kam ein Caboceros von Axim mit einer holländiſchen Fahne an, ſolche auf dieſem Berge zu pflanzen. Da er aber ſah, daß die Brandenburger ſchon Beſitz von demſelben genommen; gieng er unverrichteter Sache nach

Hauſe. Ein geheimer Antrag der Accodaer, die Brandenburger zu überreden, von Mamfro wegzuziehen, und zu Accoda ihr Fort zu erbauen, ward mit der Antwort abgefertigt, daß man bei Ankunft der künftigen Schiffe ſehen wollte, was bei der Sache zu thun ſey; aber den gegenwärtigen Caboceros von Poqueſo in der Abſicht eröffnet, damit ſolche deſto eifriger auf Vollziehung des Vertrages mit ihnen zu dringen angetrieben würden. Dieſes geſchah auf die Art. Gröben und der von ihm ernannte Befehlshaber der Feſtung, Philipp Blonk, ließen den Caboceros die Stücke des Vergleiches, daß ſie dieſe brandenburgiſche Feſtung nach beſtem Vermögen vertheidigen, dem Befehlshaber derſelben getreuen Beiſtand leiſten, und mit Niemanden als brandenburgiſchen Schiffen und der Feſtung Handlung treiben, und nicht zugeben wollten, daß ſich andere Europäer an dieſem Orte niederließen, in portugieſiſcher Sprache vorleſen, und verlangten darauf ihren Eid, zu leiſten. Ehe ſie denſelben ablegten, mußte man ihnen die Waaren geben, welche ſie als den Werth des Berges und der umliegenden Gegend forderten. Alsdann traten ſie ihr Eigenthumsrecht darauf an die brandenburgiſche Handlungsgeſellſchaft ab, und tranken Fetis

mit

mit den Worten; ſie trünken, die vorgeleſenen Stücke zu halten, und unter der über ihnen wehenden Fahne zu leben und zu ſterben; ihren Einbruch ſollte der große Monarch (d. i. Gott) mit einem plötzlichen Tod beſtrafen. Nachdem ſie alle getrunken, verlangte der älteſte Cabaceros, daß Gröben und der Befehlshaber der Feſtung ihnen eben auf die Art ſchwören ſollten, ſie wider alle ihre Feinde zu beſchirmen, und in keiner Noth zu verlaſſen, ihnen ihre Weiber und Kinder nicht wegzunehmen oder zu verkaufen, und ſie wider die holländiſche Geſellſchaft zu vertheidigen. Gröben und Blonk willfahrten ihnen, ſchränkten aber ihr Verſprechen dergeſtalt ein, daß ſie die Negern nur in ſo fern wider die Holländer vertheidigen wollten, als jene dieſen keine Urſache zu Beſchwerden geben, oder denſelben etwas entfremden würden. Den Tag nach dieſer förmlichen Schließung des Vergleichs mit den Einwohnern von Poqueſo kam der Kaufmann der holländiſchen Geſellſchaft zu Axim auf dem Berge an, und wollte eine Verwahrung wider die Beſitznehmung der Brandenburger einlegen, ward aber damit nach Berlin verwieſen. Doch die Krankheit, welche die in Guinea für die Europäer höchſt ungeſunde Luft faſt allen

Brandenburgern zuzog, verurſachte, daß der Feſtungsbau ſehr langſamen Fortgang hatte. Als derſelbe dieſer Hinderung ungeachtet vollendet war: erhielt man Nachricht, daß die Adomer mit 4000 Mann im Anzuge ſeyn, da din Brandenburger ungefähr 50, nnd ihre bewehrten Negers 200 ausmachten. Allein als eine ſechspfündige Kugel den Adomern zugeſchickt wurde: ſo nahmen alle in der größten Geſchwindigkeit die Flucht. Hernach wurde eine Fregatte auf den Sklavenhandel geſchicket; mit der andern gieng Gröben nach Hauſe, woſelbſt er vom Kurfürſten durch die Hauptmannſchaft über die beiden Aemter Marienwerder und Rieſenburg belohnet wurde. m)

1684. ward zu Accoda die kleine Dorotheenſchanze angelegt, und der Grund dazu von den Accodaern mit einem Pfunde Gold erkaufet. Einige Negern zu Tocorary unterwarfen ſich gleichfalls der brandenburgiſchen Oberherrſchaft. Die Cabaceros dieſer drei Gegenden ſchickten einen aus ihrem Mittel, Namens Janke, nach Berlin, welcher

m) V. d. Gröben orientaliſche Reiſebeſchr. S. 12, 13, 17, 398 und 399. Ebendeſſ. Guineiſche Reiſebeſchr. S. 9, 10, 35 = 37, 43 = 46, 50, 52, 53, 61 = 89, und 111.

cher dem Kurfürſten die Unterwerfungsurkunde überbrachte, und mit der Beſtätigung derſelben nach Hauſe zurückgieng. 1685. flüchteten die übrigen Bewohner von Tocorary und eines Theils von Ante, da ſie von den Adomern mit Krieg überzogen wurden, nach Groſsfriedrichsburg, und baten, daß die Brandenburger ſie durch Anlegung einer Schanze in ihrem Lande wider die Anfälle ihrer Feinde ſichern möchten, welches ihnen auch bewilliget wurde. Die Worte dieſer Negern ſind: Wenn die Brandenburger eine Schanze bei uns anlegen wollen, werden wir niemals weder Holländer noch Engländer wieder annehmen, und wenn ſie uns hundert Mark Goldes zu geben verſprächen. Die Holländer haben uns mehr als zu ſehr hintergangen, ob ſie ſchon Nutzen genug von uns gezogen. Zu Friedenszeiten kamen ihre Kaufleute und erhandelten vieles Gold; aber zu Kriegszeiten machten ſie ſich alle unſichtbar. 1685. bekam die brandenburgiſche Geſellſchaft auch die Feſtung Arguin auf einer gleichnamigen Inſel zwiſchen Cabo Blanko und Cabo Verde. Die Franzoſen hatten ſie 1678. den Holländern abgenommen, nachher aber geſchleift und verlaſſen. In dieſem Zuſtande befand ſie ſich, als

als ſich ein brandenburgiſches Schiff unter dem Kapitain Reers davor vor Anker legte, und auf das Erbieten des Königs, ſie ihm nebſt dem ausſchließenden Handel an ſeiner Rheede zu überlaſſen, im Namen des Kurfürſten davon Beſitz nahm, weil man ſich von den hieſigen Produkten, Gummi und Ambra, eine vortheilhafte Handlung verſprach. Die Wiederherſtellung der Schanze geſchah 1687. Der König Wilde Heddy erneuerte ſeine Verſprechungen durch einen feierlichen Vertrag, worinnen er ſich dem Schutze des Kurfürſten unterwarf, ihm das Eigenthum des Bodens der Feſtung abtrat, und verſicherte, daß ſein Königreich nur allein mit den Brandenburgern Handlung treiben ſollte.

Dieſes erwünſchten Anfanges ungeachtet zog doch die brandenburgiſche africaniſche Geſellſchaft wenigen Gewinn. Der Werth der Fracht der erſten beiden Schiffe belief ſich nur auf 33,000 Thaler, weil eine Menge Waaren in Großfriedrichsburg zurückgelaſſen worden. Uiberdies war der Gewinn nicht getheilet; indem Raule vorſchützte, daß derſelbe ganz zur Unterhaltung der gemachten Einrichtungen verwendet werden müſſe. Es vermehrten noch dazu alle Theilnehmer ihre Einlage mit dem fünften Theile, und

der=

dergeſtalt ſtieg der Fond auf 72000 Thaler. Zwei aufs neue ausgerüſtete Schiffe liefen im Oktober 1683. nach Guinea aus, und kamen im Julius 1684. zurück. Doch ihre Ladung war mäßig, weil die Sachen der Geſellſchaft durch die Uneinigkeit des Befehlshabers und des erſten Kaufmanns zu Großfriedrichsburg in große Verwirrung gerathen waren. Man fieng an, Raulens Treue in Zweifel zu ziehen, weil er niemals genaue Rechnungen ablegte. Doch Friederich Wilhelm ſchöpfte keinen Verdacht gegen denſelben, und verblieb dabei, daß einmal angefangene Werk nach deſſen Entwürfen aufs eifrigſte fortzuſetzen. Dieſer ſchlug ihm vor, daß er reiche Oſtfriesländer in ſeine Handelsgeſellſchaft ziehen möchte. Alſo ſchloß der Kurfürſt mit den Ständen von Oſtfrießland und der Stadt Emden einen Handelsvertrag. Den Frießländern ward erlaubt, ſich brandenburgiſcher Flaggen zu bedienen; der Kurfürſt verſprach ihren Schiffen zu Kriegszeiten Bedeckung, und ihrer Handlung Schutz wider alle Beſchädiger derſelben; er wollte ſich bemühen, nach Emden eine engliſche Waarenniederlage zu bringen, und den ganzen engliſchen Handel dahin zu ziehen; endlich ſollte zu Emden die Hauptkammer der brandenburgiſchen africaniſchen Geſellſchaft ſeyn. Dage-

ge-

gegen ertheilte die Stadt Emden den kurfürſtlichen Unterthanen alle Rechte der wirklichen Bürger ihrer Stadt, und ihm die Freiheit, ein Schiffsmagazin zu errichten. Die Oſtfriesländer verſprachen, auf der Oſtſee nur nach den brandenburgiſchen Staaten zu handeln; ſich im Kriege der Sicherheitsbriefe und der Bedeckung des Kurfürſten zu bedienen, und davor eine verhältnißmäßige Bezahlung zu entrichten; und ihm den dritten Theil von demjenigen zu geben, was die Schiffe über die ordentlichen Abgaben erlegen müſſen. Damals legten die Stadt Emden und die oſtfrieſiſchen Stände 24,000 Thaler in die afrikaniſche Handelsgeſellſchaft. Alſo wurde Emden der Sitz der Vorſteher dieſer Geſellſchaft, ihre Waarenniederlage, und der Ort, wo ihre Schiffe aus- undeinliefen. Es ſchloß ſogar Emden wegen der Streitigkeit mit ihren Fürſten mit dem Kurfürſten einen geheimen Vertrag, durch welchen der Kurfürſt eine Kompagnie Seeſoldaten in ihrer Stadt errichtete, (die hernach bis auf ein Marinenbataillon verſtärkt wurde, welches unter allen Nachfolgern des Kurfürſten in Emden blieb,) und ſich anheiſchig machte, eine Admiralität hier zu ſetzen, auch einige Schiffe zur Bedekung abzuſchicken. Zur Beſtreitung der Unkoſten dieſer Schiffe ward der Stadt

verk-

vergönnt, die Kaufmannswaaren mit einer Abgabe zu belegen. Zu eben dieſer Zeit kaufte Friedrich Wilhelm Raulen ſeine Schiffe, für welche er ihm bisher jährlich 9600 Thaler Pachtgeld bezahlt hatte, mit 100,000 Thalern ab, und vergrößerte hiedurch ſeine Seemacht mit 9 Schiffen, eines von 50, eines von 40, eines von 30, eines von 20, eines von 10, zweien von 8, und zweien von 4 Kanonen, welche nebſt den vorigen in die Häfen zu Emden, Hamburg und Pillau vertheilt wurden. Die Admiralität zu Emden kam zu Stande, und ward ſo wie die zu Königsberg und Pillau, der berliniſchen Oberadmiralität untergeordnet. Zur Unterhaltung des ganzen Seeweſens beſtimmte der Kurfürſt nun jährlich 60,000 Thaler. Er ließ auch den Kurfürſten von Cölln und dem Biſchofe von Münſter vorſtellen, daß der Nutzen des ganzen weſtphäliſchen Kreiſes erfordere, auf einen unmittelbaren Handel aus Weſtphalen nach andern Ländern zu denken, und ſchlug vor, die Stadt Emden zum Niederlagsort des in England beliebten Rhein- und Moslerweins zu machen, und die deutſchen Waaren zu Waſſer bis Cölln, und auf der Achſe bis nach der Emſe bringen zu laſſen, erbot ſich auch, zu dieſem Zwecke

ſeine

ſeine Rheinabgaben zu vermindern. Doch das cöllniſche Domkapitel wollte in die Verminderung der cöllniſchen Zölle nicht willigen. Aber der Kurfürſt von Cölln legte 24,000 Thaler in die afrikaniſche Handelsgeſellſchaft.

Doch Friedrich Wilhelm wollte ſeine Handlung noch in andere Welttheile ausbreiten. Einige Hamburger, und darunter der bekannte Jude Texeira, wollten unter ihm eine oſtindiſche Geſellſchaft errichten, und ein Engländer, Waller, machte ihm Hoffnung, viele Manufakturieurs von engliſchen Nonkonformiſten in ſeine Staaten zu ziehen, und die engliſchen Schleichhändler zu bewegen, unter der brandenburgiſchen Flagge nach Oſtindien zu fahren. Zu dieſer Angelegenheit ſchickte der Kurfürſt 1685. Beſſern nach England, und nahm den bekannten Tavernier in ſeine Dienſte, daß er als ſein Geſandter an den Hof des großen Mogols gehen ſollte. Den Engländern bot der Kurfürſt alle Freiheiten an, die ſie nur verlangen würden. Doch konnten ſie nicht überredet werden, ſich in ſeinen Ländern niederzulaſſen; ja ſie wollten nicht einmal in ſeine oſtindiſche Geſellſchaft treten. Vermuthlich war es ein Glück für den Kurfürſten, daß ſie es ihm abſchlugen, indem er ſonſt auch mit

Eng-

England in Streitigkeit würde verwickelt worden ſeyn. Dem ungeachtet ernannte er 1686. die Kapitains, welche die Schiffe befehligen ſollten, die ſeine oſtindiſche Geſellſchaft nach China und Japan ſchicken würde, obwohl die oſtindiſche Handelsgeſellſchaft nie recht zu Stande gekommen iſt. 1687. that ein perſianiſcher Geſandter, welcher damals in Warſchau war, allda Hoverbecken den Vorſchlag, daß der Kurfürſt mit ſeinem Könige einen Handelsvertrag errichten möchte, Bernſtein gegen rohe Seide umzuſetzen, da Rußland dem Schach die Freiheit verſtattet habe, ſeine Landeswaaren durch das ruſſiſche Gebiet zu führen. Friedrich Wilhelm ſchrieb deswegen an den Schach, daß dieſer ſeinen Geſandten zur Schließung eines ſolchen Handlungsvertrags bevollmächtigen möchte. Dieſer antwortete ihm ſehr höflich, erbot ſich gegen alle kurfürſtliche Unterthanen, die nach Perſien kommen würden, zu aller Sicherheit urd Freundſchaft, und ſeinen eigenen Unterthanen die Erlaubniß zur Reiſe nach Preußen zu ertheilen; übergieng aber dabei den kurfürſtlichen Vorſchlag wegen eines Handelsvertrages mit Stillſchweigen; und dergeſtalt blieb auch der brandenburgiſche Handel nach Perſien ein bloßer Entwurf.

Was die fernere Angelegenheit der afrikaniſchen Geſellſchaft betrifft, ſo hatte der Kurfürſt durch die Ausrüſtung dreier Schiffe, welche gegen die holländiſche Geſellſchaft wegen des 1681. bei Aſſini aufgebrachten Schiffes das Wiedervergeltungsrecht ausüben ſollten, es ſo weit gebracht, daß die Generalſtaaten 1685. ihre Geſellſchaft vermochten, dem Kurfürſten für dieſes Schiff 40,000 Thaler zu bezahlen, und in einem Bündniſſe mit ihm die Verfügung trafen, daß zur Vermeidung aller Zuſammenſtoßungen und Streitigkeiten, welche durch Veranlaſſung der Schiffahrt nach der afrikaniſchen und guineiſchen Küſte zwiſchen denen von beiden Mächten mit Freiheitsbriefen verſehenen Geſellſchaften entſtehen könnten, der Kurfürſt ſeinen Geſandten im Haag bevollmächtigen möchte, mit den holländiſchen Gewalthabern einen Vertrag zu ſchließen, durch welchen die Beſitzungen und Rechte beider Geſellſchaften gehandhabet, und allem fernenen Zwiſte unter ihnen vorgebeugt würde. In einem folgenden Vertrage wurde der Beiſtand, zu welchem ſich der Kurfürſt und die Generalſtaaten gegen einander verpflichteten, auf alle Rechte und Beſitzungen, wo ſie beide ſchließende Theile auch haben oder genießen möchten, in- und außerhalb Europa, in welchem Theile

der

Welt ſie ſolchen immer entweder durch das gemeine Recht oder durch Verträge ſchon erworben hätten oder künftig erwerben würden, ausgedehnet. Doch dieſer Verträge mit den Generalſtaaten ungeachtet ließ ihre Handelsgeſellſchaft ſich nicht bewegen, ihr bisheriges Verhalten gegen die brandenburgiſche Geſellſchaft zu ändern. Dieſe wurde auch von der franzöſiſchen durch die Wegnahme ihres Schiffes, der Mohr, als dieſes am Gambia den Sklavenhandel trieb, beunruhigt; und obwohl Ludwig XIV. die Freundſchaft des Kurfürſten beizubehalten wünſchte; hielt es derſelbe doch zur Behauptung des ausſchließenden Handels, welchen er ſeiner Handelsgeſellſchaft ertheilt hatte, für nothwendig, dieſes Schiff für eine gute Beute erklären zu laſſen, erbot ſich aber, als ein Merkmal ſeiner Freundſchaft gegen Friedrich Wilhelmen, demſelben das Schiff und den ganzen Werth der Ladung wiederzugeben. Doch der Kurfürſt behauptete: der Freiheitsbrief des Königs von Frankreich könne blos deſſen Unterthanen binden; der Gambia gehöre Niemanden ausſchließungsweiſe; Frankreich gebe eine einzige Niederlaſſung an dieſem Fluſſe ſolches Recht nicht; die Engländer hätten gleichfalls eine da, und doch der kurfürſtlichen Flagge alle Ehrfurcht bezeiget. Er beſtand alſo darauf, daß Ludwig XIV. den

Ausſpruch ſeines Staatsrathes für nichtig erklären und ihm eine öffentliche Genugthuung geben möchte. Er konnte aber doch durch ſeine Vorſtellungen weiter nichts, als die Rückgabe ſeines ſchon unbrauchbar gewordenen Schiffes und für deſſen Ladung 20,000 Livres erlangen, obwohl die kurfürſtliche Handelsgeſellſchaft dieſelbe auf 20,000 Thaler geſchätzt hatte.

Obgleich Raule ſah, daß es ſeiner africaniſchen Geſellſchaft nicht glücken wollte: ſo war er doch an Entwürfen unerſchöpflich. Jetzt verfiel er auf den Sklavenhandel mit den Spaniern in America, welche eben gegen die Engländer und Holländer unzufrieden waren. Zu dieſem Endzwecke wollte die brandenburgiſche africaniſche Geſellſchaft den Franzoſen die Inſel S. Vincent oder S. Croix abkaufen. Doch Frankreich wollte ihr ſo wenig etwas von ſeinen americaniſchen Beſitzungen eigenthümlich überlaſſen, daß es nicht einmal den Verkauf ihrer Sklaven auf denſelben verſtattete. Dagegen ſchloß die brandenburgiſche Geſellſchaft mit der däniſchen mit Bewilligung des däniſchen Hofes einen Vertrag auf dreißig Jahre, daß jene auf der däniſchen Inſel St. Thomas eine Niederlaſſung und ein Waarenlager anlegen, und allda ſo wohl einen Strich Landes anbauen als alle Arten der Handlung treiben

ben möchte. Doch daß ſie für das Land die erſten drei Jahre lang einen jährlichen Zins, und für die Waaren und Sklaven beim Ein- und Auslaufen etwas gewiſſes bezahlen ſollte. Doch mit je mehrern Dingen ſich die brandenburgiſche Geſellſchaft beſchäftigte, um deſto ſchlechtern Vortheil hatte ſie, da ihre Einlage nicht einmal zu Treibung des Handels nach Africa hinreichte, und ſie war ſchon im Anfange des Jahres 1686 faſt völlig zu Grunde gerichtet. Die Wegnahme des Mohren hatte ihr einen großen Stoß gegeben; die holländiſche Geſellſchaft nahm ihr wiederum ein Schiff weg, durchſuchte ihre Schiffe, die holländiſchen Bootsleute davon wegzunehmen, und unterließ mit einem Worte nichts, wodurch ſie ihr Abbruch thun konnte; die eigenen Kaufleute der Geſellſchaft in den Feſtungen auf Guinea waren untereinander uneins, und der Geſellſchaft untreu, indem ſie für ſich ſelbſt Handlung trieben, und ihre betrügeriſche, verächtliche und harte Behandlung der Negern dieſe bewegte, ihr Gold lieber zu den Holländern zu bringen; die Veränderung dieſer Kaufleute hob dieſes Uibel ſo wenig, daß die Nachfolger vielmehr immer es ärger als ihre Vorgänger machten, und daher die Rückfracht der Schiffe ſo unerheblich wurde, daß damit kaum die Unkoſten beſtritten werden konnten; über-

überhaupt konnten von einem ſo mäßigen Handel keine vier Feſtungen erhalten werden, und da die ganze Einlage erſchöpft worden, konnte man ſich blos durch einen Nachſchuß retten. Aber Niemand wollte ſein Geld mehr daran wagen, und die Friesländer wollten ſo gar das Ihrige herausziehen. In dieſen Umſtänden ſchlug Raule dem Kurfürſten als das einzige Mittel vor, dieſen Handel auf ſeine eigene Koſten fortzuſetzen, und dazu das zur Seemacht ausgeſetzte Geld anzuwenden. Friedrich Wilhelm ließ ſich dieſen Vorſchlag gefallen, und beſtimmte zur Beſtreitung der Unkoſten deſſelben die Marinekaſſe, welcher Ertrag er mit der Handelsgeſellſchaft auf den Fuß vereinigte, daß dadurch die Akzien des Kurfürſten vermehrt wurden. Alſo wurde den Friesländern ihr Kapital zurückbezahlt, und die africaniſche Geſellſchaft mit der Marine vereinigt, und Raule war ſo wohl das Haupt der Admiralität als der Direktoren der Handelsgeſellſchaft. Bald nach dieſer neuen Einrichtung rüſtete derſelbe zehn Schiffe aus, welche 1686. und 1687. theils nach Africa theils nach St. Thomas ausliefen, wodurch die Niederlaſſung auf St. Thomas zu Stande kam, und der Sklavenhandel angefangen wurde. Alle Verhinderungen, welche die holländiſche Geſellſchaft der brandenburgiſchen machte, zu heben,

gieng

gieng er ſelbſt nach dem Haage, ſich mit ihr zu beſprechen, weil weder der Prinz von Orange, noch der Groſspenſionarius Fagel dieſes zu thun im Stande waren, ob dieſe wohl die in das Bündniſs der Generalſtaaten mit dem Kurfürſten eingerückten Punkte zum Vortheil der brandenburgiſchen Geſellſchaft anzogen, indem die holländiſche Geſellſchaft behauptete, daſs dieſer Vertrag ſie zu nichts verpflichten könne, weil man ſie dabei nicht zu Rathe gezogen habe. Doch auch die Gegenwart Raulens war nicht vermögend, etwas bei ihr auszurichten. Doch als darauf der Kurfürſt ſeiner Handelsgeſellſchaft drei Schiffe, die zuſammen 110 Kanonen führten, überlieſs, welche in Guinea Sklaven einladen und ſolche nach St. Thomes überbringen ſollten: beſorgten die Staaten, daſs dieſes Geſchwader gegen ihre Geſellſchaft gebraucht werden möchte. Daher geboten ſie, die Schiffe der brandenburgiſchen Geſellſchaft nicht durchzuſuchen, ſolche im ruhigen Beſitze ihrer wirklichen Niederlaſſungen nicht zu ſtören, die Rechte und Beſitzungen beider Geſellſchaften feſtzuſetzen, und endlich durch einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch der brandenburgiſchen Genugthuung wiederfahren zu laſſen. Ungeachtet dieſer Verordnungen überrumpelte der Oberbefehlshaber von el Minna die Schanzen bei Accoda und To-

Tokorary, in welchen er die Beſatzungen gefangen und alle Güter wegnahm, und ſchloß Großfriedrichsburg ein. Der Kurfürſt verlangte von den Holländern ohne allen Zeitverluſt ſo wohl die Zurückgabe ſeiner Schanzen als Genugthuung wegen dieſer neuen Beleidigungen. Doch die holländiſche Geſellſchaft verzögerte dieſe Sache von einer Zeit zur andern bis zum Tode Friedrichs Wilhelms.

Ich habe mich bei dieſer Unternehmung deſſelben länger aufgehalten, als es das Maß, welches dieſes Stück der Geſchichte Friedrichs Wilhelms hier einnehmen ſollte, zu leiden ſcheinet, und ich ſelber wollte. Ich hoffe aber deswegen Verzeihung zu erlangen, weil es das Unbekannteſte in ſeiner Regierung iſt, und in unſerm Zeitalter, wo die Handlungsgeſchichte mit Recht für ein Hauptſtück der Geſchichte eines jeden Staats gehalten wird, nicht nur aus dieſem Grunde, ſondern auch wegen des Gebrauchs, den man davon in Vergleichung neuerer Begebenheiten mit dieſen längſt vergangenen machen kann, ausführlicher abgehandelt zu werden verdienet; endlich weil ich dafür halte, daß das Verhalten des Kurfürſten bei dieſer Unternehmung den weitläuftigen Umfang ſeiner Seelenkräfte aufs lebhafteſte ſchildere, da er ſich nicht damit befriedigte, ſein Haus durch ſeine Staatsklugheit,

Ta=

Tapferkeit und Kriegswiſſenſchaft zu erhöhen, ſondern demſelben auch durch Stiftung einer Handelsgeſellſchaft in die Gegenden, von welchen die reichſten europäiſchen Mächte den Reichthum herholen, welcher ihnen eine Ueberlegenheit über andere giebt, welchen ſie an Menge der Unterthanen und Größe der Länder weit nachſtehen, die Mittel verſchaffen wollte, auf dem von ihm betretenen Wege dergeſtalt fortzuſchreiten, daß das Haus Brandenburg endlich den größten Mächten die Waage halten könnte, und daß er glaubte, daß keine Schwierigkeit, welche ſich ſeinen großen Abſichten, die ein jeder anderer Fürſt für unüberſteiglich angeſehen hätte, entgegen ſtellte, durch ſeine Standhaftigkeit nicht gehoben werden könnte, ja durch dieſelbe das Unmögliche wirklich gemacht werden müſſe. Dem ungeachtet aller ſeiner Bemühungen befand ſich bei ſeinem Abſterben ſeine africaniſche Geſellſchaft in den kläglichſten Umſtänden, und ihre Schulden waren ſchon, ehe ſie noch die gedachten Schanzen einbüßte, auf 100,000 Thaler geſtiegen, und doch waren weder dieſe Schuldenlaſt, noch die Widerſetzlichkeit der holländiſchen Handelsgeſellſchaft im Stande, ihn zur Aufhebung derſelben zu bewegen. Sein Staatsrath erkannte, daß dieſelbe alles gute Vernehmen mit Holland aufheben könnte,

welches Brandenburg unentbehrlich war. Doch Friedrich Wilhelm würde lieber mit Holland gebrochen ſeyn, als daß er dieſen Vorſtellungen ſeines Staatsraths Statt gegeben hätte, beſonders da er durch dieſe africaniſche Geſellſchaft feſten Fuß in Oſtfriesland behielt. n)

Feldzüge der Brandenburger wider die Türken als polniſche Hilfsvölker.

Auch den Türken wurde durch die Feldzüge der brandenburgiſchen Hilfsvölker ſein Name ehrwürdig. Der brandenburgiſche Geſandte überzeugte 1683 den König von Polen, daß er nichts weniger im Sinne gehabt, als den Reichstag fruchtlos zu machen, auf welchem das Bündniß zwiſchen Oeſterreich und Polen wider den Türken beſchloſſen wurde. Das Vertrauen der Polen auf die Aufrichtigkeit des Kurfürſten von Brandenburg war ſo groß, daß ſie ihn nebſt dem Kurfürſten von Sachſen zu Bürgen der ihnen vom Kaiſer ertheilten Verſicherungen verlangten, wiewohl der Kaiſer hiezu den Pabſt ernannte. Friedrich Wilhelm hatte die Gefälligkeit gegen den König von Polen, daß, da dieſer ihn durch den Biſchof von Kiew um Hilfsvölker anſprach, er

n) Pauli S. 499-509.

er ihm 1000 Mann zu Fuß und 200 Reiter ſchicken und ein halbes Jahr lang unterhalten wollte, worauf der König dieſen Hilfsvölkern, ſo lange bis ſie an die preußiſche Grenze zurückgekommen ſeyn würden, einen monatlichen Sold von 6000 Thaler bezahlen würde, doch von dieſem Gelde die gelieferten Lebensmittel abgerechnet werden ſollten. Da der Kurfürſt dafür hielt, daß er zu dieſen Hilfsvölkern durch keinen Vertrag verpflichtet ſey, ſo behielt er ſich vor, ſolche, wenn er wolle, zurückfordern zu dürfen, ohne daß er dazu einen Grund anzugeben genöthigt ſey, vornämlich aber alsdann ſich dieſes Rechts bedienen könne, wenn man für den Unterhalt derſelben nicht gebührend ſorge. Die Gerichtsbarkeit über ſie ſolle bei dem kurfürſtlichen Befehlshaber ſtehen; dieſer auch ſonſt Niemanden, als dem Könige und den Feldherrn gehorſamen. Dieſe Brandenburger ſollten im Heere und in den Zügen gleich nach der königlichen Leibwache ihren Platz haben, und ihre Befehlshaber über alle andere von gleichem Range gehen. Dieſe Mannſchaft ſollte nicht getheilet und nicht anders aus Polen geführet werden, als wenn das königliche Heer aus dem Reiche gehe. Nach geendigtem Feldzuge ſollte man ihr bequeme Winterquartiere anweiſen, wo ſie ſich wieder vollzählig ma-

chen

chen könnte. Bei Auswechſelung der Gefangenen ſollte man ſie nicht hintanſetzen. Man ſollte ſie bis an die preußiſche Grenze geleiten, und ihr allenthalben freien Mark verſchaffen. Sie ſoll keinen Tag mehr als drei Meilen zu gehen gehalten ſeyn, und nach zweenen oder dreien Zügen einen Raſttag haben. Der Kurfürſt hatte gegen den Biſchof von Kiew erwähnet, daß der Kaiſer von ihm anſehnliche Hilfsvölker verlange, und dieſe Nachricht trug dazu bei, daß der König ſo geſchwinde mit ſeiner Reiterei nach Wien eilte, weil er ſich darauf verließ, daß der Kurfürſt einige Regimenter zum kaiſerlichen Heere ſchicken werde. Da nun dieſe Gegenbefehle erhielten, ward Johann III. ſehr verlegen, und ermahnte den Kurfürſten, daß er an einem ſo ruhmwürdigen Feldzuge gleichfalls Theil nehmen möchte. Der Kurfürſt antwortete ihm aber, daß dieſes an ihm nicht liege, ſondern er aus dem Verhalten des Kaiſers abnehme, daß derſelbe ſeine Regimenter nicht im Ernſt verlange, es ihm auch nicht zu verdenken ſey, daß er bei den gegenwärt'gen Umſtänden in Deutſchland ſeine Länder am Rhein und der Elbe nicht blöße. Doch auch nicht einmal die den Polen gegebenen Hilfsvölker wohneten dem Entſatze von Wien bei, weil ſie nicht geſchwinde genug daſelbſt anlangen konnten. Doch hielten ſie ſich

her=

hernach vor Gran ſo wohl, daß der König ihrer Tapferkeit gegen den Kurfürſten in den rühmlichſten Ausdrücken erwähnte. Sie nahmen auch an der Eroberung von Schetſchin, mit welcher Johann III. dieſen Feldzug beſchloß, Theil, und fanden allda ein Stück mit den brandenburgiſchen Wappen, welches der König dem Kurfürſten ſchenkte. Ob auch wohl der Kurfürſt kaum zween Drittheile von dieſer Mannſchaft zurückbekam: ſo ließ er ſich doch 1684. wiederum bewegen, zweitauſend Mann dem Könige von Polen in ſein Lager nach Lemberg, oder wo daſſelbe ſtehen würde, zuzuſchicken. Doch bedung er ſich dabei, daß aus dieſer ſeiner Willfährigkeit keine Schuldigkeit gemacht, und daraus gefolgert werden ſolle, als wenn er oder ſeine Nachfolger in einem gleichen Falle eben dieſe Hilfsvölker ſtellen müßten. Die übrigen Bedingungen kamen größtentheils mit den Bedingungen des vorjährigen Vertrages überein; außer daß wegen der größern Anzahl der diesjährigen Hilfsvölker die monatliche Beſoldung, welche ihnen Polen zahlen ſollte, auf 12000 Thaler erhöhet ward, und der Kurfürſt verlangte, daß der König dem Kaiſer die Schließung eines Friedens oder Stillſtandes mit Frankreich, wodurch man wider die Türken völlig freie Hände haben wer=

werde, und die Ausübung der Proteſtantiſchen Religion in Ungarn empfehlen möchte. Der polniſche Gevollmächtigte erwiederte, daß die Polen die Religionsverfolgungen in Ungarn und den unbedachtſamen Eifer der Jeſuiten allemal gemißbilligt hätten, und zwar auch aus dem Grunde, weil Ungarn mit Polen faſt gleiche Staatsverfaſſung habe; auch der König und die Krone Polen in Wien ihr Möglichſtes thun würden, einen Bruch mit Frankreich zu verhindern, ob ſie wohl ſchlechte Hoffnung hätten, hierin etwas auszurichten, da der kaiſerliche Hof gegen Frankreich mehr als gegen den Türken erbittert ſey, und Spanien denſelben in dieſer Geſinnung unterhalte. Die brandenburgiſchen Völker vermutheten diesmal einen merkwürdigen Feldzug, und daher wollte auch der curländiſche Prinz Alexander an ihrem Ruhme Theil nehmen, und begleitete ſie auf demſelben. Doch als ſie zurückkamen, zwang dem Könige von Polen die Wahrheit das Zeugniß ab, daß es ihnen an der Gelegenheit gefehlet, ihre Tapferkeit gegen den Feind zu bezeigen, weil es zu keinem Gefechte gekommen ſey. o)

An=

o) Pufendorf lib. XVIII. §. 86, 87, et 137.

Andere Angelegenheiten des Kurfürſten mit und in Beziehung auf Polen.

Ungeachtet dieſer Gefälligkeit, welche Friedrich Wilhelm den Polen durch Schickung ſeiner Hilfsvölker wider die Türken bezeigte, verblieben die Streitigkeiten, welche er mit denſelben hatte, beſtändig unausgemacht, da es niemals zur Zuſammentretung der beiderſeitigen Gevollmächtigten kam, ungeachtet die polniſchpreußiſchen Stände auf allen Reichstagen darum anſuchten, und auf derſelben Anhalten auch 1683. die Kommiſſarien dazu von polniſcher Seite ernannt wurden. Nur wegen einer Vereinigung in Anſehung der Münze kam es zu einigen Unterredungen. Denn da ſich die polniſchpreußiſchen Boten 1685. auf dem Reichstage über den geringen Gehalt des neuen polniſchen Geldes und den davon herrührenden Schaden in der Handlung beſchwerten, und zu Hebung dieſes Uibels auf die Schließung der Münzen in Polen und nachmalige Beredung mit den benachbarten Fürſten wegen eines neuen Münzfußes drangen, und den Vorſchlag thaten, daß nach der darüber geſchehenen Vergleichung das Münzwerk in Polen allein den großen Städten in Preuſſen, die keinen andern Nutzen als die Beibehaltung des guten Geldes ſuchten, anver-

trau-

trauet werden möchte: ſo wurde die Schlieſſung der polniſchen Münzen bis auf den nächſten Reichstag bewilligt, damit vor demſelben die polniſchen Gevollmächtigten mit Zuziehung des Herzogs von Curland und der großen preußiſchen Städte zu Poſen mit den kaiſerlichen und kurfürſtlich-brandenburgiſchen einen gemeinſamen Münzfuß verabreden könnten. Doch die Stände vom polniſchen Preuſſen hielten auf dem Landtage, auf welchem ſie die Schlüſſe des gemeldeten polniſchen Reichstages in Erwägung zogen, dieſe Gleichung der Münze mit den Benachbarten ſchädlich, weil die polniſchen Lande nicht nur ihren eigenen Münzfuß dadurch verlieren, und künftig nicht mehr die Macht haben würden, etwas für ſich in Münzſachen zu verordnen, ſondern ſich auch der Handel aus Groſpolen von Preußen gänzlich nach Schleſien ziehen werde, welches bisher blos durch den Unterſchied des Geldes und die Güte des einheimiſchen vor dem ſchleſiſchen verhütet worden ſey. Die Danziger gaben den Rath, wider die Münzvergleichung ſich zu bewahren, und die Zuſammenkunft in Poſen aus Polniſchpreußen nicht beſuchen zu laſſen, indem man aus den vorigen Zeiten kein Beiſpiel anführen könne, daß jemals über die polniſchen Münzen mit dem Kaiſer oder Brandenburg, in ſo ferne

es

es noch andere Länder, als das Herzogthum Preußen beſitze, eine Berathſchlagung angeſtellt worden. Doch dieſer Vorſchlag wurde verworfen, indem man glaubte, daß für die Provinz zur Gnüge dadurch geſorgt werden würde, wenn die Danziger zu Poſen das Beſte derſelben beobachteten, und alle nachtheilige Verordnungen hintertrieben. Damit dieſes deſto leichter ins Werk gerichtet würde: übertrug man ihnen die Abfaſſung der Verhaltungsbefehle für die Abgeordneten der polniſchpreußiſchen Stände zu dieſer Münzſache. Alſo wurden dieſelben dergeſtalt eingerichtet, daß die Gevollmächtigten aus polniſch Preuſſen zur Münzvergleichung mit den Benachbarten nicht anders, als um das zuſchlagende Geld zu beſſern, ſchreiten ſollten; die Beſſerung nach dem in Polen 1650. beliebten Münzfuſſe geſchehen müßte; falls von dieſem abgewichen, und die Schlagung ſchlechteren Geldes beſchloſſen würde, ſich im Namen ihrer Provinz öffentlich erklären ſollten, daß ſie weder ſolches Geld ſchlagen, noch die Einfuhr deſſelben verſtatten würden; über die Vorſchläge, welche man von Verbeſſerung des bisher geprägten Geldes machen möchte, zwar ſich unterreden, aber nichts ſchließen, ſondern ſie an die Provinz und an den Reichstag zurücknehmen, und in allen Stücken das Beſte des Landes und die Auf-

nahme der Handlung ſich zum Augenmerk die-
nen laſſen ſollten. Da auch ſchon der König
an den Kurfürſten geſchrieben hatte, daß er
ſeine Münzen in Preußen ſchließen möchte:
ſo erſuchten derſelben jetzt auch die Stände von
polniſch Preußen darum, und beſchloſſen zugleich,
daß ſie, wenn er daſelbſt zu münzen fortfahre,
ſein Geld gänzlich verbieten wollten. Man
kam zur beſtimmten Zeit wegen dieſer Münz-
ſache in Poſen zuſammen; konnte ſich aber
nicht vereinigen, und verlegte alſo die Be-
rathſchlagungen auf den 11ten Februar des
künftigen Jahres. Friedrich Wilh. aber erklärte
ſich, daß er zu Anfange des Februars zu Kö-
nigsberg die Münze aufhören laſſen wollte.
Allein da zu der angeſetzten Zeit 1686 zu
Poſen nichts vorgenommen werden konnte;
weil die kaiſerlichen Gevollmächtigten ausblie-
ben: ſo fuhr er, ob man gleich den 24ſten
September wieder zuſammen kommen wollte,
fort, zu Königsberg zu münzen, und unter-
ließ daſſelbe auch auf nochmaliges Anhalten
der polniſchen Kommiſſarien nicht, zumal da
die Zuſammenkunft den 24ſten September wie-
der fruchtlos war, und weiter nichts auf der-
ſelben ausgemacht wurde, als daß man ſich
auf den 12ten Mai 1687. betagte. Auch
alsdann verſammelte man ſich vergeblich, und
auf dem folgenden polniſch-preußiſchen Land-
tage,

tage, ward den Abgeordneten, welche man an den König ſchickte, aufgetragen, daß die ganze Münzſache an den nächſten Reichstag genommen, und mittlerweile in Anſehung des Geldes alles in dem Stande, in welchem es vor dem jüngſten Reichstage geweſen, gelaſſen würde. Dieſe Abgeordneten ſollten auch darum anhalten, daß den brandenburgiſchen Hilfsvölkern der Weg nicht durch Preußen, und beſonders durch die Landgüter der Thorner, ſondern, wie ehemals, durch Maſuren oder andere Oerter von den polniſchen Kommiſſarien angewieſen werden möchte. Mit der königlichen Antwort konnten die Stände nicht zufrieden ſeyn, indem er zwar die Münzangelegenheit nach ihrem Begehren auf den Reichstag ausſetzte, aber die Verordnung, welche die polniſchen Kommiſſarien zu Poſen von dem Werthe des gangbaren Geldes bekannt gemacht, ungeachtet des dawider ergangenen Widerſpruchs der großen preußiſchen Städte gehandhabet wiſſen wollte. Auch die Antwort wegen des Durchzugs der brandenburgiſchen Hilfsvölker war bedenklich, indem ſie nur ſo viel enthielt, daß die Thorner wegen derſelben für dieſe Zeit nichts zu fürchten hätten. Denn vor Anfang des jetzt geſchloſſenen Feldzugs hatte der König den Kurfürſten um Hilfsvölker erſuchet, und dieſer ſich zu

Schickung derſelbeu erklärt, doch unter ſolchen Bedingungen, daß der König ſie unter denſelben nicht annehmen wollte. p)

In eben dieſem Jahre ward die Herrſchaft Serrey durch das Abſterben des Markgrafen Ludwigs mit den übrigen Beſitzungen des Kurfürſten vereinigt. Denn dieſer Gemahl der Prinzeſſin Radzivil hatte ſie von ihr zum Geſchenke bekommen. Nach ſeinem Tode wurde ſie durch den Landkämmerer von Troki dem Kurfürſten gerichtlich übergeben, und iſt ſeit dieſer Zeit bei dem Hauſe Brandenburg verblieben, und durch Generalpächter verwaltet worden, welche die Gelder an die Landrentei zu Gumbinen bezahlen. q)

Wegen der ſtarken Verbindungen, mit welchen ſeine Vortheile an den Zuſtand von Polen verknüpft waren, konnten Friedrich Wilhelm die Angelegenheiten dieſes Reichs niemals gleichgültig ſeyn. Es wurde alſo in dem geheimen Vertrage, welcher 1686. zu Berlin zwiſchen dem Kaiſer und ihm geſchloſſen ward, und durch welchen der Kurfürſt unter andern den Schwibußer Kreis und die lichtenſteiniſche Geldforderung auf Oſtfriesland nebſt dem

p) Lengn. S. 227, 228, 244, 251, 254, 255, 257 260, 261, 266-269.

q) Werners geſ. Nachr. S. 43-45.

dem Pfandrechte auf Eſens und Witmund erhielt, wogegen er ſich aller Anſprüche, die er bisher auf andere Stücke von Schleſien gemacht hatte, auf ewig begab, mit eingerückt, daß beide mit einander wegen Polen gemeinſchaftlich handeln wollten, daß dieſem Staate ſeine freie Königswahl und andere Rechte ungekränkt verblieben, wie er dann auch ſchon in dem vorher mit Schweden geſchloſſenen Bündniſſe abgemacht hatte, daß dieſes Reich bei einem erforderlichen Falle in Polen darauf mit ihm bedacht ſeyn möchte, daß dieſem Reiche alle ſeine Rechte und Freiheiten erhalten würden, wiewohl man in Anſehung der Hilfsvölker, zu welchen ſich Schweden und Brandenburg gegen einander verpflichteten, ſich dergeſtalt vereinigte, daß, wenn ein Einbruch in Liefland oder in Preußen geſchehen ſollte, die Hilfsvölker in einer Landſchaft des deutſchen Reichs, welche der Fordernde anzeigen würde, geſtellt werden möchten, wofern nicht zu der Zeit, wenn ſich dieſer Fall ereignete, beide Theile ſich anders vereinigten. Es handelten alſo die kaiſerlichen, ſchwediſchen und brandenburgiſchen Staatsbedienten in Polen gemeinſchaftlich, wie das Gericht gieng, daß ſich der König von Dänemark in Geheim bemühe, ſeinem zweiten Sohne nach dem Tode Johanns III. die polniſche

niſche Krone zu verſchaffen, weil aller dreien Staatsvortheil erforderte, daß dieſer Endzweck von Dänemark nicht erreicht werde. Der Kurfürſt ließ ſo gar den däniſchen Staatsbedienten deswegen Vorſtellungen thun. Dieſe aber bemüheten ſich, ihm die Gedanken beizubringen, als wenn ihrem Könige wenig an dieſer Sache gelegen ſey. r)

Uibrige merkwürdige Begebenheiten Friedrich Wilhelms.

Von den übrigen merkwürdigen Begebenheiten der Regierung Friedrich Wilhelms müſſen noch einige kürzlich angeführt werden, diejenigen nämlich, durch welche das Anſehen und die Macht ſeines Hauſes vergrößert worden iſt. 1684. fügte er den Titel eines Grafen von Hohenzollern zu ſeinen übrigen, und ſetzte denſelben über alle die, welche er von andern Grafſchaften führte, um dergeſtalt das Recht, welches dem Hauſe Brandenburg nach Abſterben des gegenwartig in Schwaben regierenden Hauſes Hohenzollern zukömmt, mehr zu befeſtigen. s) 1687. traf er wegen der durch den Prager Frieden vom Erzſtifte Mag-

r) Pufend. lib. XIX. §. 25- 27, 28 & 61.
s) Pufendorf. lib. XVIII. §. 138.

Magdeburg an Sachſen überlaſſenen Stücke mit dem Herzoge von Sachſen Weißenfels als Beſitzer derſelben einen Vergleich. Denn da weder im Prager, noch im weſtphäliſchen Frieden ſtand, daß dieſe Stücke zugleich mit der Landeshoheit an Sachſen abgetreten worden: ſah der Kurfürſt die Sache ſo an, als wenn dieſe Landeshoheit noch Magdeburg zuſtehe. Aber zuletzt ward die Sache durch die Vermittelung des Kaiſers alſo beigelegt, daß der Kurfürſt ſich aller Anſprüche, und vornämlich der landesherrlichen Rechte auf Querfurt, Jüterbock und Dame begab, und mit dem Herzoge von Sachſen-Weißenfels daran arbeiten wollte, daß derſelbe wegen Querfurt einen Sitz unter den deutſchen Reichsſtänden erhalte, und dieſes Fürſtenthum dem oberſächſiſchen Kreiſe einverleibt werde, auch dem Herzoge 34000 Thaler und deſſen Söhnen zwo große Pfründen, eine in Magdeburg, und die andere in Halberſtadt ertheilte, wogegen ihm der Herzog die Stadt und das Amt Burg mit aller Zubehör abtrat, und ſich nicht zu widerſetzen verſprach, wenn der Kurfürſt auf Querfurt, Jüterbock und Dame die Anwartſchaft erlangen könnte. t) Vor-

t) Pufend. lib. XIX. §. 3.

nämlich aber trug die Verfolgung der Hugonotten in Frankreich ſehr viel zum nachmaligen Flore der brandenburgiſchen Staaten bei. Denn da durch dieſe eine Menge Leute, welche eben der Religion zugethan waren, zu welcher ſich der Kurfürſt bekannte, gezwungen wurden, ihr Vaterland zu verlaſſen, und ſich an Oerter zu begeben, wo ſie in ihrer Glaubensfreiheit ungekränkt ſeyn konnten: ſo ließ der Kurfürſt von Brandenburg den 29. Oktober 1685. zu Potsdam eine Verordnung wegen dieſer Flüchtlinge ergehen. In derſelben verſprach er denen unter ihnen, welche ſich bei ſeinen Miniſtern im Haage, zu Amſterdam, Frankfurt am Mayn, und Cölln melden würden, daß ſie ſich in ſeinen Landen häuslich niederlaſſen wollten, alle Unterſtützung bis zu ihrer Ankunft an diejenigen Oerter, welche ein jeder zu ſeinem Wohnſitze erſehen hätte, und zu welchen der Kurfürſt Stendal, Werben, Rathenau, Brandenburg und Frankfurt in der Mark, Magdeburg, Halle und Calbe im Magdeburgiſchen, und Königsberg in Preußen als die bequemſten vorſchlug, ohne denen, welchen ein anderer Aufenthalt in ſeinem Gebiete beſſer gefallen möchte, dieſe Freiheit zu benehmen, ſich nach ihrer Willkühr einen Wohnſitz zu erſehen. Er befreiete alle Waaren und Hausrath, ſo

ſie

ſie mitbringen würden, von den Zöllen und allen andern Abgaben. Häuſer, welche nicht bewohnet würden, oder baufällig ſeyn, und die Eigenthümer nicht in guten Stand ſetzen könnten, ſollten nach Befriedigung der Eigenthümer denen Flüchtlingen, welche ſie würden bewohnen wollen, mit Befreiung von allen Laſten, Pfandſchaften, rückſtändigen Abgaben, und überhaupt allen darauf haftenden Beſchwerden zum Eigenthum überlaſſen werden. Die Baumaterialien hiezu ſollten ihnen unentgeldlich gegeben werden, und ſie noch überdem ſechs Freijahre von allen Abgaben außer der Akziſe auf die Lebensmittel genieſſen. Eben dieſes ſollte in dem Falle geſchehen, wenn ſie Häuſer ganz erbauen würden, und alsdann ſollten noch dazu ihre neuen Häuſer von allen Abgaben außer der Akziſe auf ewig befreiet ſeyn. Unangebauete Plätze ſollten ihnen mit den zugehörigen Gärten, Wieſen, Aeckern und Triften von allen darauf haftenden Beſchwerden frei und erblich überlaſſen werden. Die Obrigkeiten erhielten allenthalben Befehl, in ihren Städten zu ihrer Aufnahme Häuſer zu miethen, worin ſie währender Zeit frei wohnen möchten, bis ſie ihre eigenen Häuſer aufgebauet hätten. Ein jeder Flüchtling ſollte an dem Orte, wo er ſich häuslich niederließe, das Bürger- und

Meiſterrecht mit allen Vorzügen der Einheimiſchen ohne Entgeld bekommen, und in allen Stücken, wie die Eingebornen behandelt werden. Die Handwerker und Manufakturieurs ſollten nicht nur alle Freiheiten und Wohlthaten, welche ſie verlangen würden, ſondern auch Geld und was ſie ſonſt zu ihrer Unterſtützung bedürfen, erhalten. Wer ſich auf dem Lande niederlaſſen, und den Ackerbau treiben wolle; dem ſollte Land und alles dasjenige, was er zum Anfange ſeiner Landwirthſchaft gebrauche, gegeben werden. In den Städten, wo ſich viele Franzoſen ſetzen würden, könnten ſie aus ihrem Mittel Jemanden erwählen, welcher ihre Streitigkeiten ohne den Weg des Rechts zu gehen gütlich beilege. Wenn auch eine Streitigkeit zwiſchen einem Franzoſen und einem Deutſchen ſich ereigne: ſollte die deutſche Obrigkeit mit Zuthun des franzöſiſchen Schiedsrichters die Sache zu unterſuchen, und ohne Weitläuftigkeit entſcheiden. Eben das ſollte geſchehen, wenn die zwiſchen Franzoſen entſtandenen Streitigkeiten nicht in Güte verglichen werden könnten. In einer jeden Stadt ſollte für die reformirten Franzoſen ein Prediger auf öffentliche Koſten unterhalten, und ihnen ein Ort zu Ausübung ihres Gottesdienſtes nach den Gebräuchen der reformirten franzöſiſchen Kirchen in franzöſiſcher

ſcher Sprache angewieſen werden. So wie der Kurfürſt bisher denen franzöſ. Edelleuten, welche ſich in ſeinen Schutz und ſeine Dienſte begeben hatten, alle Vorzüge ſeines eingebornen Adels genießen laſſen, und vielen von ihnen anſehnliche Bedienungen an ſeinem Hofe und in ſeinem Heere ertheilt hatte: ſo verſprach derſelbe, eben dieſe Gnade und Beförderung den franzöſ. Edelleuten wiederfahren zu laſſen, welche ſich von nun an in ſeinem Lande niederlaſſen würden, ſie von keinen Bedienungen auszuſchließen, und denen, welche ſich Lehn- und andere Rittergüter anſchaffen wollten, alle Rechte der Eingebornen zu ertheilen. Alle in dieſer kurfürſtlichen Verordnung, enthaltene Freiheiten ſollten auch in Anſehung derjenigen Franzoſen, welche ſich ſchon vor derſelben zu Erhaltung ihrer Gewiſſensfreiheit in das Brandenburgiſche begeben, kräftig ſeyn: aber kein Römiſch-katholiſcher ſollte ſich derſelben anmaßen können. Durch dieſe Vortheile, durch welche Friedrich Wilhelm die franzöſiſchen Flüchtlinge reizte, ſich unter ſeiner Herrſchaft häuslich zu ſetzen, wurde nicht nur der durch den dreiſſigjährigen Krieg verurſachte Abgang an Menſchen ihm einigermaßen erſetzet, ſondern vornämlich ſchaffte ihm ihre Geſchicklichkeit und Arbeitſamkeit den überaus großen Nutzen, daß durch ſie auch die alten Einwohner zu

meh-

mehrerem Fleiße ermuntert wurden, und in vielen ihnen bißher unbekannten Künſten und Handarbeiten Unterricht erhielten, und dergeſtallt vieles Geld im Lande blieb, was vorher zu Erkaufung derjenigen Waaren, die man jetzt im Lande ſelbſt in zureichender Menge verfertigte, herausgeſchickt werden mußte. u) Doch wollen einige behaupten, daß durch die Vermiſchung der Einheimiſchen mit dieſen Ausländern der Nazionalkarakter der erſtern verſchlimmert worden, und dieſe durch jene zwar im Umgange verfeinert, in verſchiedenen Wiſſenſchaften vollkommener, in Künſten und Handarbeiten geſchickter worden ſeyn, aber aber auch von ihnen manche Laſter erlernt haben, die ihnen vor der Ankunft dieſer Fremdlinge gänzlich unbekannt geweſen. x)

Tod und Charakter Friedrich Wilhelms.

1688. den 29ſten April beſchloß Friedrich Wilhelm zu Potsdam in einem Alter von 68 Jahren 2 Monaten und 23 Tagen ſein ruhmwürdiges Leben. Wenn man ihn als einen regierenden Herrn betrachtet ſo glaube ich, daß er mit Niemanden füglicher, als mit Victor Amadeus, dem erſten Könige von Sardinien aus dem Hauſe Savoyen verglichen werden könne, wiewohl Victor Amadeus

u) Pufend. lib. XIX. §. 16 & 17.
x) Gundlings Kurfürſtenſtaaten. Th. IV. S. 312.

deus dem Kurfürſten an Unſchuld der Sitten, wenn man ſie als Menſchen anſieht, nicht gleich kam. Beiden aber kann als Fürſten der Name des Großen nicht verweigert werden, da ſie durch ihre Gaben und Geſchicklichkeit ihren Häuſern ein Anſehen in Europa zu verſchaffen gewußt haben, welches ſie vor ihnen nicht beſaßen. Beide waren in ihren Kabineten die größten Staatsmänner, und vereinigten an der Spitze ihrer Heere, die Klugheit der erfahrenſten Feldherrn mit der Tapferkeit der braveſten Soldaten. Beide vergrößerten ihre Staaten durch ihre Geſchicklichkeit in Unterhandlungen, da ſie durch Beobachtung des bequemen Zeitpunktes von Fürſten, welche ihnen an Macht weit überlegen waren, ſolche Vortheile erhielten, die ihnen unter andern Umſtänden gewiß abgeſchlagen ſeyn würden. Dadurch erwarb Victor Amadeus ſeinem Geſchlechte einen Rang unter den europäiſchen Königen; und Friedrich Wilhelm die Unabhängigkeit von Preußen, durch welche er ſeinem Nachfolger den Weg zur Erlangung der königlichen Würde bahnte, da er ſelbſt dieſelbe anzunehmen nicht für gut befand, und daher dem Vorſchlage Ludwigs XIV. welcher ihn bewegen wollte, ſich den königlichen Titel beizulegen, kein Gehör gab, weil er erkannte, daß Frankreich hierunter

kei=

keine andere Abſicht habe, als ihn mit den Mächten, welcher genaue Vereinigung ſeinem Staatsvortheil unentbehrlich war, vornämlich mit dem Oberhaupte und den Ständen des deutſchen Reichs zu veruneinigen, damit er hiedurch genöthigt würde, ſich gänzlich der Willkühr des franzöſiſchen Hofes zu überlaſſen. Sein Jachzorn war ein Temperamentsfehler, und äußerte ſich nur in Worten, verrauchte auch eben ſo geſchwind wieder, als er entzündet würde. Weit mehr würde er wegen der öftern Verwechslung der einmal erwählten Partei und Veränderung ſeiner Bundsgenoſſen getadelt zu werden verdienen, wenn nicht die Pflicht der Selbſterhaltung von ihm erfordert hätte, daß er ein Ungewitter, welches ihm ſonſt getroffen haben würde, durch Schließung eines Vertrages mit einem mächtigen Feinde abwendete, daher dieſe Bündniſſe keinesweges als Beweiſe einer Unbeſtändigkeit, ſondern vielmehr als Meiſterſtücke ſeiner Staatsklugheit angeſehen werden müſſen. y)

Etwas von Friedrichs III. Lebensgeſchichte vor Antritt ſeiner Regierung.

Die Staaten Friedrichs Wilhelms erbte Friedrich III. Sonderbar iſt es, daß, da er

1657

y) Pufend. lib. XIX. §. 100 & 104. Pöllnitzens Nachr. von ſeinen erſten Reiſen T. I. S. 17 und 18.

1657 den 1ſten Julius zu Königsberg geboren war, der berühmte deutſche Dichter, Simon Dach, in einer poetiſchen Begeiſterung das Jahr darauf von ihm ſang:

Wachs! dein Bruder (Karl Aemil,) ſey
erkohren
Jenem Lande, das ihn trug.
Dort auch hat er Leute gnug.
Du biſt Herzog uns geboren.
Nicht vergebens ahnt es mir,
Daß wir werden unter dir
Unſerm Haupt und Fürſten leben.

und die Clotho dergeſtalt redend einführet:

Gleichwohl bleibt euch unverhohlen,
Was ich ihr (der Atropos,) nur ungefähr
Und ganz heimlich weggeſtohlen,
Reck mir nur die Ohren her.
Darauf ſang ſie, bis die Nacht
Und der ſpäte Mond erwacht.
Was es war, iſt meiner Geigen
Nachzuſingen nicht vergunt.
Darum muß ich es verſchweigen.
Jahr und Tage thun es kund.

Dieſe Weiſſagung gefiel ſeinem Vater dem Kurfürſten ſowohl, daß er Dachen, da derſelbe ihn um etwas Acker bat, mit dem Gute Kuckheim im Amte Kaymen beſchenkte, welches auf

auf 2000 Thaler geſchätzt wurde, z) ob er wohl, ungeachtet dieſer Vorherverkündigung, 1664. Friedrichen nicht Preußen, ſondern Halberſtadt zum Erbtheile beſtimmte. a) Doch 1674. fiel durch den Tod Carl Aemils die Erbfolge aller brandenburgiſchen Staaten Friedrichen zu. Da er aber einen kränklichen und ausgewachſenen Körper hatte, und die zweite Gemahlin Friedrich Wilhelms, Dorothea, das brandenburgiſche Haus mit Prinzen vermehrte: ſo wußte ſich dieſelbe der Zärtlichkeit ihres Gemahls dergeſtalt zu bedienen, daß von Friedrichen die Liebe ſeines Vaters gänzlich abgewendet wurde, und er ſo gar an einem ſtandesmäßigen Unterhalte Mangel litte. Bei dieſen Umſtänden verließ ihn ein jeder, außer Eberharden von Dankelmann, welchem Friedrich Wilhelm den Unterricht Friedrichs anvertrauet hatte. Dieſer opferte ihm ſeine Güter auf, ja ſetzte einigemal ſein eigenes Leben des Prinzen wegen in Gefahr. Friedrich wurde, und zwar, wie Pölnitz meldet, währendem Kaffeetrinken bei ſeiner Stiefmutter unvermuthet von ſolchen Zufällen überfallen,

z) Erläutertes Preußen, Th. I. S. 185. und 186. Lauſons Andenken des Dichters Simon Dach S. 29 und 30.

a) Abels preuß. Staatshiſtorie S. 251.

fällen, daß er in ſein Zimmer gehen mußte. Hier wurden ſie noch heftiger, und Niemand außer Dankelmann war gegenwärtig. Dieſer eröffnete ein Käſtchen, und gab ihm aus demſelben Gegenmittel wider empfangenes Gift ein, und ließ ihm mit dem Federmeßer zur Ader, worauf bei dem Prinzen ein ſtarkes Erbrechen erfolgte. Der Verfaſſer der Schrift vom Fall und Ungnade zweener erſten Staatsminiſters des preußiſchen Hofes erzählet die Umſtände dieſer Begebenheit etwas anders. Nach ihm ſtand das Leben des Prinzen wegen eines ſchweren Steckfluſſes in höchſter Gefahr, währender Zeit, da ſich die Leibärzte wegen eines Hilfsmittels nicht vergleichen konnten, als Dankelmann ihm daſſelbe durch ein gewagtes Aderlaſſen erhielt, wie ſchon alle Sinne verloren waren. Pauli ſetzet den von Dankelmann dem Kürprinzen bei einer unvermutheten und harten Krankheit, welcher Urſprung er den Beſchwerlichkeiten des Winterzuges nach Preußen zuſchreibet, erwieſenen Dienſt in das Jahr 1679, worin er mit Pöllnitzen überein zu kommen ſcheinet, welcher meldet, daß nach dieſer Krankheit Friedrich ſich mit einer heßiſchen Prinzeſſin vermählet habe. Dieſe war Eliſabeth Henriette, eine Tochter Wilhelms VI. Landgrafen von Heſſenkaſſel, mit welcher er

den 13ten Auguſt zu Potsdam die Heirath vollzog, wie Pauli berichtet, da Pöllnitz aus einem Gedächtnißirrthum glaubet, daß ſie währendem Aufenthalte Friedrichs am Hofe des Landgrafen von Kaſſel geſchehen ſey, indem der Aufenthalt Friedrichs zu Caſſel erſt nach dem Tode dieſer Gemahlin, da derſelbe ſich ſchon 1684. zum zweitenmale mit Sophia Charlotte, einer Tochter des erſten Kurfürſten von Hannover, Ernſt Auguſt, vermählt hatte, erfolgte. Abel und Gundling ſchreiben, daß Friedrich 1687. eine höchſtgefährliche Krankheit ausgeſtanden habe, und von allen Bedienten, bis auf den einzigen Dankelmann verlaſſen worden, welcher durch ſeinen unermüdeten Fleiß das Leben wieder in ihn gebracht. Man ſieht leicht, daß Abel und Gundling von eben der Krankheit reden, welcher Pöllnitz und Pauli gedenken, aber das Jahr derſelben unrichtig angeben. b)

Nach der zweiten Vermählung des Kurprinzen wuchs deſſen Mißtrauen dergeſtalt an, daß er ſich 1685. mit ſeiner ſchwangern Gemahlin nach Hannover begeben wollte. Unter=

b) Fall zweener erſten Staatsminiſter des preuß. Hofes S. 6. Pölnitz erſte Nachr. S 7. u. 8. Abel S. 251. Gundling S. 264. Pauli Th. VII. S. 4 und 5 und 470.

Unterwegens ward er benachrichtiget, daß ſein Vater ihm den Weg verſperren wolle. Daher er denſelben ſo eilig fortſetzte, daß ſeine Gemahlinn mit einem frühzeitigen Prinzen, welcher nur wenig Monate lebte, im Hauſe eines Dorfſchulmeiſters niederkam. Da Friedrich Wilhelm ihn durchaus nicht am hannöveriſchen Hofe dulden wollte, ſo gieng er auf einige Zeit nach Caſſel, bis er nach Köpenick, welchen Ort ihm ſein Vater bei ſeiner Ernennung zum Kurprinzen zum Unterhalte angewieſen hatte, zurückkam. Dieſe Mißhelligkeit Friedrichs mit ſeinem Vater wußte der kaiſerliche Geſandte, Freitag, zu ſeinem Vortheile anzuwenden. Es hieß, Frankreich habe der Kurfürſtin verſprochen, das Teſtament, welches Friedrich Wilhelm auf ihr Zureden zum Vortheile ſeiner Prinzen aus der zweiten Ehe verfertigen werde, zu handhaben, wogegen ſie ihren Gemahl gänzlich von Oeſterreich abziehen ſollte. Man ſagte, daß es blos die von ihr und Frankreich gewonnenen kurfürſtlichen Staatsbedienten ſeyn, welche Friedrich Wilhelmen den Rath gegeben, daß er mit ſolchem Eifer auf die Abtretung des ſchwibußer Kreiſes als einer Schadloshaltung für die Anſprüche des brandenburgiſchen Hauſes auf einige ſchleſiſche

Fürſtenthümer bringen möchte, weil ſie wohl wüßten, daß der Kaiſer dieſe Anſprüche für ungegründet halte, und alſo für dieſelben dieſen Kreis nicht abtreten, durch die Weigerung aber Friedrich Wilhelmen dergeſtalt aufbringen werde, daß Oeſterreich das geſuchte Bündniß nicht erlangen könne. Da nun der Kurprinz die Vereinigung mit dem Kaiſer ſo wohl aus Staatsgründen, als wegen ſeiner perſönlichen Vortheile für nothwendig hielt: ſo ließ er ſich bewegen, daß er, ohne ſich bei irgend einem Menſchen, nicht einmal bei ſeinem getreuen Dankelmann, Raths zu erholen, den 28ſten Februar 1686 dem kaiſerlichen Abgeſandten eine ſchriftliche Verſicherung gab, daß er den ſchwibußer Kreis, ſo bald er nach ſeines Vaters Tode zur Regierung komme, gegen zwo ſchwarzenbergiſche Herrſchaften oder 100,000 Thaler an Oeſterreich abtreten wolle. In dieſen mißlichen Umſtänden ſtiftete Friedrich den Orden de la Generoſite, den Edelmuth ſeiner Getreuen dadurch zu belohnen. e) Kaum war er hernach ſeinem Vater gefolget, als er Dankelmannen die vornehmſte Stelle in dem geheimen Rathe ertheilen wollte. Doch dieſer dachte

e) Pauli Th. VII. S. 6. u. 7. u. Th. VI. S. 326. Brandenb. Denkwürdigk. S. 163. 164.

dachte zu edel, als daß er dieſelbe ange-nommen hätte. Er begnügte ſich an dem unterſten Range in demſelben. Doch ward bei dieſer Gelegenheit eingeführt, daß im geheimen Rathe die Stimmen von unten herauf gegeben wurden. Dankelmann legte auch hierin einen Beweis einer neuen Staatsbedienten nicht eben gewöhnlichen Mäßigung ab, daß auf ſeinen Rath der neue Kurfürſt keinen der Räthe ſeines Vaters den ihm verurſachten Verdruß entgelten ließ, ſondern alle in ſeinen Dienſten behielt, auch ſo gar mit der verwittweten Kurfürſtin und derſelben Kindern ein gutes Vernehmen ſtiftete. d)

Begebenheiten der Regierung Friedrichs des dritten unter Dankelmanns Staatsverwaltung.

Bald nach Antritt ſeiner Regierung ſchickte Friedrich den Grafen von Dona als ſeinen Geſandten an den polniſchen Hof ab, daß derſelbe einen Vergleich wegen Hilfsvölker zum Türkenkriege ſchließen, und zugleich den Eid auf die Verträge leiſten ſollte. Doch da Friedrich 1000 Fußknechte und 200 Dragoner nur unter den Bedingungen Polen zukommen laſſen wollte, daß ſie nach Ablauf von 4 Monaten vom Könige verpflegt und

 nicht

d) Falke S. 6 und 7.

nicht getheilt werden ſollten: ſo ſchienen dieſelben dem polniſchen Senate ſo läſtig, daß ſie ihrem Könige die Annahme dieſer Hilfe widerriethen. In Anſehung des Eides auf die Verträge war derſelbe der Meinung, daß ſolche bis zum Reichstage oder der preuſſiſchen Huldigung verſchoben werden ſollte. Doch der franzöſiſche Marquis von Bethune brachte es bei Johann III. dahin, daß er den 19ten Julius die Eidesleiſtung zu Villanow vor ſich gehen ließ, bei welcher Handlung beide Theile ihre gegen einander habenden Forderungen feierlichſt verwahrten. Es war alſo auch die Erinnerung der Stände vom polniſchen Preußen vergeblich geweſen, daß der König bei Beſtätignng der Verträge den neuen Kurfürſten bewegen möchte, von ſeiner Forderung an Elbing abzuſtehen, damit dieſe Stadt von der ohne Wiſſen und Einwilligung der Provinz geſchehenen Verpfändung entledigt würde. Ein gewiſſer Geſchichtſchreiber meldet, daß Friedrich III. nun auch die Lehnserneuerung über Lauenburg und Bütau erhalten habe. Doch dieſes ſcheinet ein Irrthum zu ſeyn. Denn Zaluski gedenket blos des Eides auf die Verträge, und Pauli ſchreibet, daß die lauenburgiſche Belehnung nicht geſchehen ſey, und führet hievon die im Bromberger Vertrage gegründete

Urſache

Urſache an, daß ſie nur bei der Krönung eines neuen Königs von Polen geſucht werden ſolle. Dieſes gute Vernehmen zwiſchen dem brandenburgiſchen und polniſchen Hofe wurde bald darauf durch die den 10ten Auguſt in der Wohnung des kaiſerlichen Geſandten zu Berlin geſchehene Trauung des pfälziſchen Prinzen mit der Wittwe des Markgrafen Ludwigs unterbrochen, indem der polniſche Hof glaubte, daß der Kurfürſt dem Pfalzgrafen in dieſer Sache behilflich geweſen ſey, da doch die Prinzeſſin mit ſeinem Wiſſen mit dem polniſchen Prinzen Jacob ſchon die Ringe gewechſelt, und demſelben eine ſchriftliche Verſicherung gegeben habe, ſich bei Verluſt ihrer Güter mit dem Sohne Johanns III. zu vermählen.

Auf dem folgenden warſchauiſchen Reichstage fiel manches Bedenkliche in Anſehung des Kurfürſten vor. Frankreich wollte in Polen Soldaten wider den Kurfürſten anwerben. Doch der ſchwediſche Geſandte erklärte, daß ſein Hof dieſes nicht geſchehen laſſen werde. Ein podlachiſcher Landbote wollte den Vortrag thun, was mit dem erledigten preußiſchen Lehne anzufangen ſey. Doch da ſich der brandenburgiſche Geſandte hierüber beſchwerte: gab demſelben der Primas die Antwort, daß dieſer Vorſchlag

aus Unſinn oder Trunkenheit herfließe, und durch ein verächtliches Stillſchweigen am füglichſten beantwortet werde, und gab zugleich die Verſicherung, daß die im Vortrage wegen der radziviliſchen Heirathsſache befindlichen Anzüglichkeiten auf den brandenburgiſchen Hof weggelaſſen werden ſollten. Man verlangte auf dieſem Reichstage, daß der Kurfürſt ſein Recht auf Elbing gegen eine andere Genugthuung fahren laſſen ſollte. Hierauf thaten die brandenburgiſchen Geſandten die Erklärung, daß ihr Herr mit demſelben vor jetzt Polen nicht beſchwerlich fallen wolle. Nach zerriſſenem Reichstage 1689. zeigte der König dem Senate einen dem brandenburgiſchen Reſidenten im königlichen Gemache entfallenen und eigenhändig geſchriebenen Brief vor, in welchem derſelbe über die Reißung des Reichstags frohlockte. Es ſtand in demſelben: die Sapiehen hätten ihrer Verpflichtung vollkommen gemäß gehandelt, und verdienten alſo die verſprochene Belohnung; auch Zierowski habe die Sache der Pfalzgräfin nach allem Vermögen vertheidigt. Auch die Geſchicklichkeit des Fürſten Hans Georgens von Anhalt habe dieſer Angelegenheit ein großes Gewicht gegeben. Derſelbe war wegen der Angelegenheit ſeiner Tochter, einer Wittwe des Fürſten Georgs

Radzi-

Radzivils, gegen das Ende des Reichstages nach Warſchau gekommen, und der König würde ihm auf dem Schloſſe ſein Quartier angewieſen haben, wenn nicht die Königin aus dem Grunde, weil er der Vermählung des Prinzen Jacobs mit der Markgräfin entgegen geweſen, ſich dieſer ihm zu erzeigenden Höflichkeit dergeſtalt widerſetzt hätte, daß ſie das Schloß räumen wollte, wenn der Fürſt von Anhalt auf demſelben aufgenommen würde. Wegen dieſes Briefes ſah ſich der Kurfürſt genöthigt, den Reſidenten nach Berlin zurückzuberufen, und dem polniſchen Hofe alle Gnugthuung zu verſprechen. Damit er aber wegen Polen noch mehr geſichert wäre, brachte er es dahin, daß der Kaiſer und das deutſche Reich vom Könige in Polen ſchriftlich begehrten, wider Frankreich die Waffen zu ergreifen, und mit einfließen ließen, daß man denjenigen für einen Reichsfeind erklären würde, welcher während dem Kriege mit Frankreich einen Reichsſtand angreifen möchte. Auf dem polniſchpreußiſchen Landtage verlangten die Stände dieſer Provinz, daß der König auch einen von den preußiſchen Räthen ernennen möchte, der Huldigung des Kurfürſten in Preußen beizuwohnen, imgleichen mit demſelben wegen ſeines Anſpruchs auf Elbing,

wegen des zum Nachtheile der Elbinger geſteigerten pillauiſchen und des auf ihre Geſäße gelegten neuen Waſſerzolles durch preuſſiſche Kommiſſarien eine Handlung angeſtellet würde. Der Kurfürſt hatte 1690. den Wiener Hof benachrichtigt, daß Frankreich Johann III. wider ihn aufhetzen wolle, und der Kaiſer hatte dieſes in Polen bekannt gemacht, und dadurch Johann III. wider den Kurfürſten aufgebracht. Um nun denſelben zu beſänftigen, und den kurfürſtlichen Vortheil auf dem Reichstage in Acht zu nehmen, ſchickte der Kurfürſt Hoverbecken und Unfrieden nach Polen, welche unter andern befehligt wurden, bei der künftigen Königswahl einen Pjaſten vorzuſchlagen, und des Kurhauſes Freundſchaft gegen den König und den Prinzen Jacob öffentlich zu bezeugen; dafür zu ſorgen, daß der Pfalzgraf in Polen nicht zu viel Rechte erhalte, die radziviliſchen Güter nicht in die Hände des Hauſes Sobieski, ſondern der Sapiehen oder andrer vornehmen Häuſer kämen, dem Rechte des brandenburgiſchen Hauſes auf die radziviliſchen Güter nichts zum Nachtheile geſchehe, und auf demſelben die evangeliſche Religion ungekränkt bleibe. Sie ſollten dem Könige vorſtellen, daß er vom Könige ſich keine Feindſeligkeiten vorgeſtel-

geſtellet, und dasjenige, was er in Wien von franzöſiſchen Verhetzungen in Polen gemeldet, dergeſtalt gemeinet ſey, daß einige unruhige Polen ſich durch dieſelben zu Streifereien in das Gebiet des Kurfürſten verleiten laſſen möchten, daher derſelbe auch Kriegsvölker nach Preußen ſchicken müſſen. In Anſehung der preußiſchen Huldigung ſollten ſie ihr Augenmerk darauf richten, daß dieſe Sache nicht an den Reichstag gelange, und darauf keiner Beſchwerden erwähnet, wie auch das polniſche Preußen von aller Theilnehmung an derſelben ausgeſchloſſen werde, indem der Kurfürſt keinen polniſchen Preußen bei der Huldigung als Geſandten annehmen werde. Zur Vereitelung der Forderungen des polniſchen Preußens ſollten ſie anführen, daß Polen dem Kurfürſten entweder ſeine Schuld bezahlen oder das davor verpfändete Elbing überliefern müſſe; und die Zollangelegenheit die preuſſiſche Huldigung nichts angehe, unerheblich ſey, und wenn darüber Beſchwerde geführet werde, dadurch weit beträchtlichere Beſchwerden des Kurfürſten gegen Polen rege gemacht würden, z. B. daß dieſes Reich zu Friedrich Wilhelms Zeiten gegen die Verträge den Schweden den Durchzug nach Preuſſen nicht verwehret habe. Der Kurfürſt erhielt

hielt ſeine Abſicht. Es wurden der Kron-hofmarſchall Lubomirski und der Kronrefe-rendarius, Szczuka, als polniſche Geſand-te zur preußiſchen Huldigung ernannt. Der letzte ließ ſich zwar verlauten, daß er die Beſchwerden des polniſchen Preußens mit-nehmen wolle. Doch Unfrieds Erinnerung, daß er dabei Gefahr laufe, des ihm vom Kurfürſten zugedachten Geſchenkes verluſtig zu gehen, verurſachte, daß er hieran nicht mehr gedachte, ſondern vielmehr ſelbſt den Anſchlag gab, daß der Kurfürſt allen Lerm zu vermeiden die Huldigung bis nach geen-digtem Reichstage aufſchieben möchte. Da die Frage, ob man von dem Kurfürſten Gnugthuung wegen ſo vieler Anforderungen verlangen ſolle, aufgeworfen, und bei die-ſer Gelegenheit des merkwürdigen Ausſpru-ches des ehemaligen Primas Widza: dieſes Mein (das Herzogthum Preußen) iſt nicht mehr mein, wird aber einmal mein wieder werden: Meldung gethan wurde: ſo faßte man den Schluß, alle Streitigkeiten einer Kommiſſion heimzuſtellen, zu welcher zwar die polniſchen Kommiſſarien, und unter de-nenſelben auch einige polniſchpreußiſche Stän-de, ernannt wurden, doch den Ort und die Zeit dem Kurfürſten überließ; worauf die

polni-

pölniſchen Kommiſſarien von ihrer Verrichtung auf dem nächſten Reichstage Bericht abſtatten ſollten. e)

Nach geendigtem Reichstage kamen die polniſchen Gevollmächtigten den 12ten Mai zu Königsberg an. Der Kurfürſt, welcher ſchon den 12ten Merz ſeinen feierlichen Einzug gehalten hatte, ließ ſie von Kirſchau mit vielen Ehrenbezeigungen einholen. Doch machten ſie Anfangs Schwierigkeiten, bei demſelben öffentlich Gehör zu nehmen und der Huldigung beizuwohnen, weil ihnen der Kurfürſt die Oberſtelle nicht geben wollte. Doch hernach ließen ſie dieſe Forderung fallen, und die Huldigung gieng den 14ten vor ſich. Die Huldigungspredigt wurde in der Schloßkirche vom reformirten Hofprediger gehalten, doch den Lutheranern eine Verſicherungsſchrift gegeben, daß dieſes ihnen zu keinem Nachtheile gereichen ſolle. Nachdem auch die polniſchen Gevollmächtigten aus der katholiſchen Kirche gekommen waren, gieng der Kurfürſt zwiſchen ihnen nach der Huldigungsbühne. Die vier preußiſchen Oberräthe trugen ihm die Zeichen ſeiner Gewalt vor; der Landhofmeiſter den Kurhut, der

e) Pauli S. 11 ⸗ 16 und 34 ⸗ 36 und 81 und 82. Zaluski 1061, 1062 und 1165. Lengn. S. 277 und 278, 297 und 301.

der Oberburggraf das Schwert, der Kanzler den Zepter, und der Obermarſchall den Marſchallsſtab mit dem Adler. Auf der Bühne ſaß der Kurfürſt auf dem einige Stufen erhöheten Throne, und auf Lehnſtühlen zur Rechten und Linken deſſelben ſaſſen die polniſchen Geſandten. Nachdem der preußiſche Kanzler die Stände dem Kurfürſten hatte huldigen laſſen, ſo hielt ein jeder von den Polen eine auf den Rückfallseid gerichtete lateiniſche Rede, welche durch den Amtshauptmann von Fiſchhauſen beantwortet wurde, wobei er einfließen ließ, daß die Preußen nie wieder unter Polen zu kommen wünſchten, weil dieſes nicht anders als durch Erlöſchung des brandenburgiſchen Kurhauſes geſchehen könne, und, weil das eheliche Band keinen Buhler dulde, Preußen ſich, ſo lange das Kurhaus ſtehe, treulich und allein an daſſelbe halten, und nicht auf Polen oder andere ſehen werde. Hierauf las ein des Deutſchen nicht ſonderlich kundiger Kanonikus den Rückfallseid leiſe und undeutlich vor, und wenige ſprachen denſelben nach. An dieſem und dem folgenden Tage, an welchem der Kurfürſt den Grundſtein zur neuen reformirten Kirche legte, wurden die Geſandten an die kurfürſtliche Tafel gezogen. Den 17ten aber kehrten ſie

mit

mit dem vorigen Gepränge nach Polen zurück, und bekamen ein Geſchenk von 8000 Thalern zum Abſchiede. Doch hiemit waren ſie nicht zufrieden, ſondern verlangten 14000 Thaler, weil Unfried ihnen dieſe Summe verſprochen, und Friedrich Wilhelm dieſelbe bei ſeiner Huldigung als erſter unabhängiger Herzog dem Biſchofe von Ermland gegeben habe, auch vormals Brandenburg bei jeder Lehnsempfängniß 30,000 Thaler bezahlen müſſen. Ob nun wohl Unfried von dieſem Verſprechen nichts wiſſen wollte, und der Kurfürſt durch keinen Vertrag zu einigem Gelde verbunden war: ſo machte er doch aus freiem Willen die 14000 Thaler voll. f)

Im Mai dieſes Jahres wurde es ſchon ruchtbar, daß Friedrich geſonnen ſey, den Titel eines Königs von Preußen anzunehmen. g) Er liebte die Pracht, und machte einen Aufwand, welcher größer war, als ſein Land ertragen konnte. Es waren alſo vermuthlich nicht ſo wohl Gründe der Staatskunſt, als ſeine natürlichen Neigungen die bewegenden Urſachen hiezu. Alle ſeine Staatsbedienten widerſprachen ihm hierin. Vornäm-

f) Pauli S. 83 u. 84. Lengn. S. 302.
g) Zaluski p. 1169.

nämlich ſuchte ihn Dankelmann, welcher in allen Stücken als ein Patriot und redlicher Mann handelte, und lieber die Gunſt ſeines Herrn verlieren, als ihm in ſolchen Unternehmungen nicht widerſprechen wollte, welcher Vollziehung dem wahren Vortheile ſeiner ſelbſt und ſeiner Unterthanen zum Schaden gerichte, dieſes Vorhaben aus dem Sinne zu reden. Er ſtellte ihm die Schwierigkeiten vor, wegen welcher der große Kurfürſt den ihm von Frankreich wegen dieſer Sache gethanen Antrag nicht annehmen wollen, und daß eben dieſe Gründe gegenwärtig noch da ſeyn, daß es folglich ſeiner Ehre nachtheilig ſeyn werde, eine ſolche Sache anzufangen, welcher Ausgang ungewiß ſey, und die, wenn ſie auch wider alles Vermuthen gelingen ſollte, ihm keinen weſentlichen Nutzen bringen werde, da ihm der königliche Titul keine mehrere Macht und Gewalt ertheilen werde, wie er als unabhängiger Herzog von Preußen beſitze. Die Einwilligung des kaiſerlichen Hofes müßte der Sache das meiſte Gewicht geben. Aber von demſelben müßte man auch die größte Widerſetzlichkeit befürchten, indem Leopold ſchon gegen die anwachſende Macht Friedrich Wilhelms ſein Mißvergnügen merklich geäußert hätte, und alſo noch weit mehr Bedenken haben würde, deſſen Sohne den königlichen Titel

tel

tel beizulegen, wodurch dem Anſehen der Kaiſerlichen Hoheit, die er als Kurfürſt erkannte, leicht Abbruch geſchehen könnte. Den Widerſpruch des Pabſtes konnte man gleichfalls voraus ſehen, indem die proteſtantiſche Religion durch Vermehrung der Anzahl der gekrönten Häupter, die ſich zu derſelben bekannten, mehrere Macht und Nachdruck erhalten mußte. Allen Königen ſchien daran gelegen zu ſeyn, durch ihre Nichterkennung dieſes neuen Königes mehrern dergleichen Unternehmungen vorzubeugen, und die Kurfürſten mußten beſorgen, es möchte ſie der neue König nicht mehr als ſeines gleichen betrachten, und wohl gar auf den deutſchen Reichsverſammlungen einen Vorzug vor ihnen verlangen oder ſich von den Reichslaſten befreien wollen.

Doch Friedrich ließ ſich durch alle dieſe Bedenklichkeiten nicht abſchrecken. Vornämlich bemühete er ſich, den Kaiſer zu gewinnen. Dankelmann, ein Bruder des erſten Staatsbedienten, wurde deswegen nach Wien geſchickt, und der kleine Umſtand, daß in der großen Verſammlung der Bundesgenoſſen wider Frankreich im Haage, welcher ſo wohl der König von England als der Kurfürſt beiwohnten, zwiſchen beiden ein Unterſchied im Zeremoniel gemacht wurde, ſoll viel dazu bei-

getragen haben, Friedrichen in ſeinem Vorhaben zu beſtärken. Oeſterreich bediente ſich dieſes Umſtandes, gab vor, daß es dem Kurfürſten nicht entgegen ſeyn wolle, aber ſich nicht eher offenbar zu deſſen Vortheile erklären könne, bis es verſichert ſey, wie andere Mächte und vornämlich die Stände des deutſchen Reichs ſich dabei verhalten würden. Hiedurch erlangte es, daß der Kurfürſt für 200,000 Thaler, welche ihm der Kaiſer auszuzahlen verſprach, 6100 Mann anzuwerben, und dem Kaiſer zuzuſchicken verſprach, daß er ſie in Ungarn wider die Türken gebrauchen könnte. Da die Auszahlung dieſes Geldes ſehr langſam erfolgte, ſo ſuchte man den Kurfürſten durch andere Gefälligkeiten zum Freunde zu behalten, und vornämlich zur verſprochenen Rückgabe des Schwibußer Kreiſes zu bewegen. Da alſo 1691. Brandenburg die Anwartſchaft auf das Fürſtenthum Oſtfriesland verlangte: ſo verſprach ihm der kaiſerliche Hof hierin alle Willfährigkeit. Leopold bezeigte ſich gegen den Generallieutenant Barfuß, welcher die ihm geſendeten Hilfsvölker befehligte, ſehr gnädkg, und beſchenkte ihn mit einem Ringe, und einige Oberſten mit güldenen Gnadenketten. Dieſe Hilfsvölker hielten ſich auch ſo wohl, daß ihrer Tapferkeit ein großer Theil des Sieges bei

Sa=

Salankemen zuzuſchreiben war. Doch machten die kaiſerlichen Räthe Schwierigkeiten, dieſen um ſie ſo wohl verdienten Soldaten Winterlager zu geben, bis Leopold ihnen dieſelbe aus eigener Bewegung bewilligte. Weil aber die Werbungsgelder, welche der Kurfürſt forderte, ihren Abgang zu erſetzen, und andere Bedingungen dem kaiſerlichen Hofe zu läſtig ſchienen: ſo zauderte derſelbe, (weil er ſich gar zu gewiß darauf verließ, durch Vermittelung des Königs von England einen Frieden von den Türken zu erlangen,) mit Schließung des Vertrages ſo lange, daß, als dieſe Hoffnung wegfiel, und Leopold nun gerne ſich nach dem Wunſche des Kurfürſten bequemen wollte, es zu ſpät war, ſie vollzählig zu machen, daher ſie nach geendigtem Winterlager 1692. nach den kurfürſtlichen Staaten zurückkehrten.

Doch 1693. wurde ein neuer Vertrag wegen Uiberlaſſung 6000 Soldaten zum Türkenkriege zwiſchen dem Kaiſer und dem Kurfürſten unterzeichnet, da der Kaiſer dieſe Mannſchaft zu unterhalten, und in Ungarn mit Winterlägern, Brod und Fütterung zu verſehen ſich verpflichtete. Zu derſelben Werbung wurde das Geld vom Kurfürſten verwendet, welches ihm der Kaiſer für den Schwibußer Kreis zu Breslau auszahlen ließ. Der

Kurfürſt hatte ſich ſo lange geweigert, denſelben Oeſterreich zurückzugeben, da er verminte, daß die Verſchreibung, welcher er als Kurprinz dem öſterreichiſchen Geſandten gegeben, aus den wichtigſten Gründen unverbindlich ſey. Der Kaiſer behauptete das Gegentheil, und drohete ſo gar, ſich bei längerer Weigerung mit Gewalt in den Beſitz dieſes Kreiſes zu ſetzen, und verſprach dem Kurfürſten unter der Bedingung, wenn er auch den Titel davon ablegen werde, den Titel eines Herzogs von Preußen zu geben, den er ihm bisher, um dem deutſchen Orden nicht zu nahe zu treten, verweigert hatte. Es wurde ihm auch außer der Anwartſchaft auf Oſtfriesland die Anwartſchaft auf die zwo Herrſchaften Limburg in Schwaben und Speckfeld in Franken, wie auch die Aufnahme eines Reformirten in den Reichshofrath zugeſaget, doch verzog ſich die Sache bis gegen das Ende des Jahres 1694, zu deſſen Ende zwiſchen den kurfürſtlichen Staatsräthen und dem kaiſerlichen Geſandten ein Rezeß aufgeſetzt wurde, daß die Rückgabe den 31ſten Dezember geſchehen, die ſchwibußiſchen Unterthanen ihrer Pflicht gegen den Kurfürſten entlaſſen, und die dieſem Kreis angehenden Briefſchaften zurückgegeben, der ſchwibußiſche Titel von Brandenburg nicht mehr gebraucht, und die Gefälle vom Quarta=

tal Luciä für den Kaiſer gehoben; alle bis-herige kurfürſtliche Urtheilsſprüche und Verordnungen aber rechtskräftig erhalten wurden; wie denn auch der Kaiſer das, was er in Anſehung der Anwartſchaft auf Oſtfriesland und auf Limburg und Speckfeld, imgleichen wegen der Beilegung des Titels eines Herzogs von Preußen und eines reformirten Reichshofraths verſprochen hatte, ins Werk richtete. Auch 1695. erhielt Friedrich durch einen Vergleich mit dem Hauſe Hohenzollern für ſein Haus eine Hoffnung, die brandenburgiſchen Staaten bei ſich ereignendem Ausſterben der Fürſten von Hohenzollern mit ihrem Lande zu erweitern. Denn den 26ſten November dieſes Jahres kam zwiſchen dem geſamten Kurhauſe Brandenburg ſo märkiſcher als fränkiſcher Linie und den Fürſten von Hohenzollern ein Vertrag zum Stande, daß nach gänzlichem Abgange der Markgrafen von Brandenburg Hohenzollern in den Ländern des Burggrafthums die Nachfolge haben, und nach Abgang der jetzigen Fürſten von Hohenzollern das Haus Brandenburg die hohenzolleriſchen Lande erben ſollte. Das Haus Hohenzollern erkannte zugleich den jedesmaligen Kurfürſten von Brandenburg für das Haupt ſeines Hauſes, und verſprach, in allen öffentlichen Reichs und Hausangelegenheiten

 mit

mit demſelben Vertraulichkeit zu pflegen, und ſich von ihm nicht zu trennen, wogegen der Kurfürſt das Haus Hohenzollern bei allen Gelegenheiten unterſtützen wollte.

1696. aber bekam er die Grafſchaft Geier von dem letzten Grafen Heinrich zum Geſchenke, die er nach dem Abſterben des Grafen in Beſitz nehmen ſollte. Bei allen Umſtänden aber blieb die Annahme des königlichen Titels und die Erkennung deſſelben von andern Mächten das Hauptaugenmerk Friedrichs III. Zu Erreichung dieſer Abſicht war ihm außer dem kaiſerlichen Hof am meiſten daran gelegen, daß nach dem Abſterben Johanns III. ein ſolcher König von Polen erwählet würde, von deſſen Freundſchaft er alles erwarten könnte. Der kaiſerliche Hof bediente ſich dieſer Neigung Friedrichs, ihn zu vermögen, den berühmten Kriegshelden, Markgraf Ludwig von Baden, zur polniſchen Krone behilflich zu ſeyn, und zu Ryswick, wo die Geſandten von faſt ganz Europa damals wegen eines Friedensſchluſſes verſammelt waren, dieſen Herrn den Mächten, welche bisher wider Frankreich geſtritten hatten, vorzuſchlagen, daß ſie ihn durch ihr Anſehen und Geld zur polniſchen Krone verhelfen möchten, bei welcher großen Verſammlung der europäiſchen Gevöllmächtigten ſich überdem die ſchönſte Ge-

le-

legenheit für den Kurfürſten zeige, den Anfang zu Hebung der Schwierigkeiten zu machen, welche der Annahme der Würde eines Königs von Preußen im Wege ſtänden. Für einen ſo wichtigen Dienſt ſoll Ludwig dem Kurfürſten verſprochen haben, ihm nicht nur als König ſeines Preußens zu erkennen, ſondern auch mit Abtretung des ganzen polniſchen Preußens zu belohnen. Alſo wurde Dankelmann, welcher bisher als Geſandter in Wien geſtanden war, nach Ryswick geſchickt; der Kurfürſt aber ſchickte Anfangs ſeinen Generallieutenant Barfuß mit einigen Regimentern nach Preußen, und ertheilte den Prinzen Alexander und Conſtantin, welche wegen des Vortheils ihres Bruders Jacobs ſelbſt nach Berlin kamen, die weitſchweifige Antwort, daß er in der Abſicht ſelbſt nach Preußen gehe, um dem Wahlgeſchäfte deſto näher zu ſeyn. Ob auch wohl Dankelmann zu Ryswick nichts für den Markgrafen von Baden ausrichten konnte, indem der Krieg wider Frankreich ſo viel gekoſtet hatte, daß der ſtaatskluge König von England zu dieſem Vorhaben, welches er für unmöglich hielt, kein Geld aufwenden wollte: ſo ließ doch der Kurfürſt ſeine Hoffnung für den Markgrafen nicht ſinken. Er begab ſich 1697. nach Preuſſen, wo er ſich mit dem Czaren Peter untere-

redete, (welcher, weil er ohne Zweifel ſchon von der Abſicht des Kurfürſten wegen Veränderung ſeines Titels unterrichtet war, ihm den Titel Seiner Majeſtät beilegte, und ihn in ſeinem Vornehmen beſtärkte,) und ſchickte Hoverbecken nach Warſchau, allda für Ludwigen zu arbeiten. Dieſer kurfürſtliche Geſandte wurde durch den Woywoden von Czernichov eingeholet, welcher in dem Wagen neben dem Geſandten zur Linken zu ſitzen verlangte. Doch Hoverbeck wollte auf eben die Art behandelt ſeyn, als den Geſandten gekrönter Häupter in Polen begegnet worden war, und der Primas that den Ausſpruch vor ihn, daß der Woywode rücklings ſitzen mußte. Doch in Anſehung des Markgrafen war ſeine Bemühung fruchtlos. Die Polen gaben demſelben Schuld, daß er einen zu hohen Geiſt für ihre Nazion habe, auch in der katholiſchen Religion kaltſinnig, und den Diſſidenten zu geneigt ſey; und der Vertrag, welchen er mit dem Kurfürſten geſchloſſen haben ſollte, war für Polen gar zu nachtheilig, als daß es dem Markgrafen in den Stand hätte ſetzen ſollen, denſelben ausführen zu können. Da demnach alle Hoffnung für ihn verloren war, und dagegen die Sache auf dem Punkte ſtand, daß der Prinz von Conti, der allergefährlichſte Thronwerber für den Vor-

Vortheil des Kurfürſten, die polniſche Krone erlangen ſollte: ſo ſchoß Hoverbeck 200,000 Thaler her, welche für den Markgrafen beſtimmt waren, die Zahl der Anhänger der ſächſiſchen Partei zu vergrößern, und ob wohl darauf, als ein Theil ſich für Conti, der andere aber für Sachſen erkläret hatte, von einigen Friedliebenden der Vorſchlag gethan wurde, daß beide Theile von ihrem Thronwerber abtreten und ſich für Ludwigen vereinigen möchten: ſo waren doch dieſe zu ſchwach, etwas auszurichten, indem ſo wohl die Contiſchen als die Sächſiſchen durchaus nicht ihre Meinung verändern wollten. h)

Bald hernach erfuhr der erſte Staatsbediente Friedrichs, Dankelmann, das Schickſal, welchem die redlichſten und um ihren Herrn und ſeinen Staat höchſtverdienten Perſonen ſehr ſelten ausweichen können, wenn ſie ihrem Herrn durch unangenehme Wahrheiten oft beſchwerlich fallen. Da Dankelmann von der erſten Kindheit des Kurfürſten um ihn geweſen war: ſo läßt ſich nicht denken, daß ihm deſſen Neigungen bekannt blei-

h) Pölnitz S. 9 u. 17-24. Pauli S. 93-96, 101-105, 118, 134-137, 148-151, 157-159, 162-165. Zal. Tom. II. p. 246. und 366. Bizardiere in der Geſchichte der polniſchen Wahltäge S. 259-261, 328, 337 u. 338. Brandenb. Denkw. S. 169-171.

bleiben können, und er nicht gewußt habe, daß, wie eifrig er ſich bezeige, Leute mit Gnadenbezeigungen zu überhäufen, doch ſeine Gunſt ſehr veränderlich ſey, und daß man dieſelbe am erſten dadurch verlieren könne, wenn man den Maßregeln, welche er für die beſten hielt, widerſpreche. Alſo muß man es blos einer patriotiſchen Geſinnung für das allgemeine Beſte und den wahren Nutzen ſeines Fürſten zuſchreiben, wenn er ſich nicht ſcheuete, ſich den Wirkungen der Lieblingsleidenſchaft Friedrichs, der Neigung zu einem unmäßigen Aufwande, mit größter Freimüthigkeit zu widerſetzen. Friedrich wollte ihm gleich bei Antritt ſeiner Regierung 100,000 Thaler ſchenken. Allein, damit das Land und die Unterthanen nicht beſchweret würden, erhielt er von ſeinem Herrn endlich mit vieler Mühe, daß dieſe Summe von den heimgefallenen Lehngütern nach und nach gehoben werde. Er war gar nicht darauf beſtrebt, ſich Anhänger zu machen, daß er vielmehr wegen des Eifers, welchen er in Abſchaffung aller, eigennützigen Hofleuten vortheilhafter Mißbräuche bezeigte, ſich viele Feinde zuzog, welcher Bemühungen, ihn zu ſtürzen, ſo offenbar waren, daß er ſie leicht hätte vereiteln können, wenn er nicht vermeint hätte, daß es ein größeres Glück ſey, ein Märtyrer

rer des allgemeinen Beſten zu werden, als durch verwerfliche Wege den oberſten Rang in der Staatsverwaltung zu behaupten. Er hintertrieb ſelbſt den Kauf der Grafſchaft Spiegelberg, welche ſein Herr ihm verehren wollte, und weigerte ſich ganze ſieben Jahre, die Würde eines erſten Staatsbedienten und Oberpräſidenten anzunehmen, bis ſie ihm der Kurfürſt aufzwang. Man erzählet ſo gar, da er ſeinem Herrn zu einer Zeit, als derſelbe ihm die größten Merkmale ſeiner Vertraulichkeit erzeigte, ins Geſicht geſaget, daß er vorausſähe, daß er bald in ſeine Ungnade fallen, und aller ſeiner Güter ja ſeiner freiheit beraubt werden werde, und dieſer durch einen feierlichen Eid ſeinen Staatsbedienten von dieſer Furcht befreien wollen, Dankelmann ihm die zum Schwur ſchon ausgeſtreckte Hand zurückgehalten habe. Dieſe Sache verdienet die größte Bewnnderung, da Friedrich der Religion ſehr ergeben war, und alſo ſeine eidliche Verſicherung das allerkräftigſte Mittel wider ſeine Unbeſtändigkeit und die Verläumdungen der Hofſchmeichler ſeyn mußte. Zwar bekleideten alle Brüder der Dankelmanns höchſt anſehnliche Stellen im Staate; doch man läſſet dem Liebling Friedrichs die Gerechtigkeit wiederfahren, daß nicht die Verwandtſchaft ſondern das Verdienſt ſeine Brüder erhoben habe. Er ſchlug

den

den ihm vom Kaiſer angebotenen Grafentitel aus, und nahm nur mit Mühe den Namen eines Freiherrn an; ſuchte auch ſo wenig ſein Vermögen in Sicherheit zu bringen, daß er vielmehr alle ſeine und ſeiner Gemahlin eigene und angeerbte Güter aus andern Ländern in die brandenburgiſchen Staaten zog. Aller Zuwachs, den der Kurfürſt währender Zeit, daß Dankelmann am Staatsruder ſaß, erhielt, und alle gute Einrichtuugen zur Erhaltung und Vermehrung ſeiner Einkünfte ſind blos ſeiner Staatsverwaltung zuzuſchreiben. Er ſtellte ihm vor, daß ein unnützer Aufwand eines Fürſten nicht allein das Geld den nothwendigen Staatsausgaben entziehe, ſondern auch den Unterthanen ein übles Beiſpiel gebe, und ihre Verſchwendung die Folge deſſelben ſey. Durch dieſe Vorſtellungen brachte es Dankelmann dahin, daß verſchiedene Verordnungen den übermäßigen Aufwand der Unterthanen einſchränkten, auch die Zivilbeamten nicht zu ſehr vervielfältigt wurden, indem er mit Grunde glaubte, daß die Menge derſelben ein Hauptübel in einem Staate ſey. Das hiedurch erſparte Geld konnte zur Vermehrung der Kriegsbefehlshaber angewendet werden, damit ſein Herr, ſo bald er für nöthig befände, ſein Heer zu vergrößern, ſchon Leute im Vorrath hätte, welche die

Neu-

Neugeworbenen anzuführen taugten. i) Eben ſolche rühmliche Sorgfalt bezeigte er auch für die Aufnahme der Gelehrſamkeit. Er beſaß ſelbſt die gründlichſten Wiſſenſchaften, unterließe niemals, ſie kräftig zu unterſtützen, war allen wahren Gelehrten zu wirklichen Belohungen ihrer Bemühungen behilflich, und war der Urheber der hohen Schule zu Halle, welche 1694. am Gedächtnißtage der Geburt des Kurfürſten eingeweiht wurde. k) Nicht weniger begünſtigte er die Handlung, und wendete alles an, die nnter dem großen Kurfürſten geſtiftete brandenburgiſche Handelsgeſellſchaft zu erhalten. Sie hatte große Summen aus der Marinekaſſe gezogen, und bekam noch dazu von Friedrichen, als derſelbe ſeine Regierung antrat, 60,000 Thaler als ein Darlehn, und 30,000 zum Geſchenke, ſo daß die Einlage des Kurfürſten von 8000 Thalern ſich bis auf 200,000 Thaler gehäuft hatte. Nichts deſto weniger war die Geſellſchaft 450,000 Thaler ſchuldig, und würde untergegangen ſeyn, wenn nicht der Kurfürſt zu Abtragung der nöthigſten Schulden auf ſeinen Namen auf Leibrenten 70,000 Thaler hätte aufborgen laſſen.

Weil

i) Fall S. 8-11. Pölnitz im ſchon angeführten Buche S. 9. und in ſeinen andern Nachr. Th. I. S. 27-29. Denkw. S. 172. Pauli S. 5.

k) Pölnitz Nachrichten Th. I. S. 29. Pauli S. 140 und 141.

Weil aber ein großer Theil der ſchlechten Umſtände dieſer Geſellſchaft auf die uneingeſchränkte Macht Raulens bei derſelben geſchoben wurde: ſo wurde das Anſehen der Vorſteher und der Admiralität wieder hergeſtellet, und an die Spitze derſelben ein Bruder des oberſten Staatsbedienten und ein anderer Staatsmann geſetzt, doch daß ihnen Raule zugeordnet war. Dergeſtalt war der Geſellſchaft ſo weit aufgeholfen, daß ſie 1690. ſechs Schiffe nach Guinea und St. Thomas abſenden konnte. Doch in eben dieſem Jahre bemächtigte der däniſche Statthalter auf St. Thomas ſich einer Menge Waaren aus ihrem Waarenlager, und hielt ein mit Sklaven beladenes Schiff an. Dieſe Begebenheit machte, daß die brandenburgiſche Geſellſchaft auf die Gedanken gerieth, eine americaniſche Inſel eigenthümlich zu beſitzen. Zu dieſer Abſicht beſetzte der Vorſteher des Waarenlagers zu St. Thomas die kleine Krabbeninſel, konnte ſie aber nicht behaupten. Darauf erkaufte 1691. der Kurfürſt vom Herzoge von Kurland die Hälfte der Inſel Tabago für 40,000 Thaler, wenn man dieſe Inſel den Franzoſen entriſſen haben würde. Doch die Engländer verhinderten die Vollziehung dieſes Vertrages, weil ſie beſorgten, daß ihre Niederlaſſung zu Barbados darunter leiden wer-

werde. Auch der Vorſchlag des Kurfürſten, ſeine Hälfte von Tabago gegen das Eyland St. Euſtach zu vertauſchen, wurde von ihnen ausgeſchlagen. Alſo ſah ſich die brandenburgiſche Geſellſchaft gezwungen, den Vertrag mit Dänemark wegen der St. Thomasinſel zu erneuern, und ſich den vorigen Unbequemlichkeiten wieder zu unterwerfen. Auf dieſe Art gerieth ſie wieder in ſolchen Verfall, daß der Kurfürſt für das Beſte hielt, die ganze Geſellſchaft an die holländiſchen Theilnehmer gänzlich zu überlaſſen, daß ſie ſolche auf ihre Koſten fortſetzen ſollten, wogegen ſie ſich anheiſchig machten, die Schulden der Geſellſchaft an Privatleute, die 131,000 Thaler betrugen, und den Vorſchuß des Kurfürſten, welcher auf 170,000 Thaler herabgeſetzt wurde, zu bezahlen, da der Kurfürſt ihnen zehn Jahr lang ein Hilfsgeld von 12000 Thaler reichen wollte, und das Recht behielt, das Haupt in der Verſammlung der Vorſteher zu ernennen, und in 40 Jahren den Freiheitsbrief zu erneuern, und alsdann wegen der verfloſſenen Jahre den zehnten Theil des Vermögens der Geſellſchaft zu empfangen. Weil die Holländer jetzt gelaſſen anſahen, daß die ganze africaniſche Geſellſchaft an lauter holländiſche Kaufleute kam: ſo erholte ſich dieſelbe merklich. Sie ſchickte

in

in den Jahren 1692. und 1693. vierzehn Schiffe nach Afrika und St. Thomas und hatte zu Ende des Jahres 1694. ſchon 100,000 Thaler Schulden bezahlet; konnte auch in eben dieſen Jahren ſieben Schiffe zu Havelberg bauen laſſen. Doch 1694. veränderten ſich dieſe glücklichen Umſtände. Zwar endigte ſich damals die vieljährige Streitigkeit dieſer brandenburgiſchen Geſellſchaft mit der holländiſchen. Denn die Schiedsrichter thaten den Ausſpruch, daß dieſe jener 42,000 Gulden zu bezahlen ſchuldig ſey, beſtimmten aber nichts wegen der Schanze bei Tokorary, die alſo in den Händen der Holländer verblieb. Doch ein Zwieſpalt unter den Theilnehmern der brandenburgiſchen Geſellſchaft, von welchen einige mit Rauleus Maßregeln ſich unzufrieden bezeigten, und deswegen ihre Gelder gerichtlich von der Geſellſchaft in Holland zurückverlangten, ſchien ihr tödtlich zu werden, als der Kurfürſt 1694. zu Emden eine Verſammlung der Vorſteher halten ließ. Auf dieſer kam nach einem heftigen Wortwechſel der rypeſche Vergleich zu Stande, welcher dieſen Namen von dem Dorfe erhielt, wo er unterzeichnet wurde. Vermöge dieſes Vergleichs gab Friedrich der Geſellſchaft anſtatt der jährlichen Hilfsgelder von 12,000 Thalern 25,000, und gab ihr noch dazu die Erlaub-

laubniß, auf ſeinen Namen 120,000 Thaler aufzunehmen. Sein Staatsrath widerrieth ihm zwar, ſich weiter mit der Geſellſchaft abzugeben, damit er nicht den ſchon bei derſelben gehabten häufigen Verluſt noch größer mache. Aber gegenwärtig ſchienen ihre Umſtände ſehr gut zu ſeyn. Sie erwartete eine Rückfracht von 500,000 Thalern, und hatte Hoffnung zur Erlangung einer americaniſchen Inſel. Da nun überdem der Kurfürſt davon eingenommen war, daß er wegen ſeiner Ehre und ſeiner Staatsvortheile in Oſtfriesland die Geſellſchaft nicht fallen laſſen müſſe; und hiezu noch die Ermunterung ſeines oberſten Staatsbedienten kam; ſo wurden 1695. und 1696. in Holland auf ſeinen Namen auf Leibrenten, die von der Geſellſchaft bezahlt werden ſollten, 140,000 Tha er aufgeborget, ihm aber dafür das ganze Vermögen der Geſellſchaft zum Unterpfande geſetzt. Mit dieſer Geldhilfe konnte die Geſellſchaft, ungeachtet des großen Nachtheils, welchen ihr der Krieg verurſachte, 1695. 1696. und 1697. ihren Handel mit großem Nachdruck fortſetzen, und in jedem Jahre fünf bis ſechs Schiffe ausrüſten, auf welcher Rückfracht hundert auf hundert gewonnen wurde. 1693. erkaufte ſie von einem Holländer, Hampton, eine von den karabiſchen Eyländern der

Dohlen. Doch ſie konnte ſolche nicht in Beſitz nehmen, weil die Engländer, welchen ſie Hampton währendem Kriege überlaſſen hatte, ſie nicht wieder räumen wollten. Bald darauf kamen die Angelegenheiten der Geſellſchaft wieder in Verfall. Die Franzoſen nahmen ihr 1697. vier reichbeladene Schiffe weg, zu Arguim fügten ihr die Schleichhändler großen Schaden zu, und zu Großfriedrichsburg brachte die ſchlechte Aufführung des oberſten Vorſtehers die Schwarzen von Poqueſo dergeſtalt auf, daß ſie die Feſtung einſchloſſen, und nicht eher beſänftigt wurden, bis man dieſen Obervorſteher abſetzte. Weil aber bald hernach Europa durch den Ryswicker Frieden beruhigt wurde: ſo erlaubte der Kurfürſt der Geſellſchaft aufs neue, in ſeinen Namen auf Leibrenten 100,000 Thaler aufzuborgen, und die Theilnehmer ſchoſſen gleichfalls große Summen zuſammen. Man ſchickte ſieben Schiffe nach den brandenburgiſchen Niederlaſſungen ab, und war im Begriff, mit den Portugieſen einen Vergleich wegen einer Sklavenlieferung zu ſchließen, als die Geſellſchaft durch den Fall Dankelmanns einen tödtlichen Stoß bekam. l) Man ſchreibet denſelben Johann Caſi-

l) Pauli S. 509-515.

Caſimir von Kolben vornämlich zu, welcher, da er durch die Gunſt ſeiner Fürſtin, der Pfalzgräfin von Simmern, von dem großen Kurfürſten ihrem Bruder ein Gehalt und den Titel eines Raths und Kammerherrn erhalten hatte, nach dem Tode dieſer ſeiner Herrſchaft ſich an den Hof des jetzt regierenden Kurfürſten begeben hatte, und weil er ein ſehr einnehmendes Weſen beſaß, ſich bei Dankelmannen ſo beliebt machte, daß derſelbe ihm ſelbſt zu den Gnadenbezeigungen des Kurfürſten, welche er ſich durch ſeine Gefälligkeit gegen die Neigungen dieſes Herrn erwarb, behilflich war. Dieſen hält man vornämlich für den Urheber von Dankelmanns Fall, wiewohl er zu verſtändig war, zu glauben, daß er im Stande ſeyn werde, dieſes ohne Hilfe eines Mannes, der am kurfürſtlichen Hofe mehr Gewicht habe, zu bewerkſtelligen, und alſo den Feldmarſchall dazu zu gebrauchen wußte. Wie Dankelmann merkte, daß ſeine Gegner das Gemüth des Kurfürſten von ihm abwendig gemacht hätten: ſo hielt er ſelbſt um ſeine Erlaſſung an, die ihm den 22. November 1697. mit einem Gehalte von 10,000 Thaler ertheilet wurde. Da aber ſeine Feinde die Unbeſtändigkeit Friedrichs kannten: ſo glaubten ſie nicht eher ſicher zu ſeyn, bis ſie Dankelmannen dergeſtalt aus ſeiner Gnade

verbannet hätten, daß derſelbe ſie ihm niemals wieder zuwenden könne. Die Räumung des Herzogthums Geldern durch die Truppen des Kurfürſten, welche mit Bewilligung des ſpaniſchen Hofes darein verlegt waren, damit derſelbe daran ein Unterpfand wegen ſeiner Forderungen an Spanien hätte, mußte den Vorwand dazu hergeben. Man machte hieraus ein Staatsverbrechen, wodurch ſich Dankelmann den Holländern gefällig erzeigen wollen. Man überredete den Kurfürſten, daß Dankelmann mit fremden Mächten in einem ſtrafbaren Verſtändniſſe ſtehe, und jetzt in andere Dienſte gehen wolle. Auf dieſen Argwohn machte man ihn den 10. Dezember zu Neuſtadt feſte, und brachte ihn als einen Gefangenen Anfangs nach Spandau, und von da nach Pritz, zog auch dabei alle ſeine Güter ein. Doch erſtreckte ſich ſein Fall blos auf ſeine Perſon, und die ganze Veränderung, welche dadurch verurſacht wurde, beſtand darin, daß Barfuß, welcher ſelbſt ſich für keinen Staatsmann hielt, und alſo nicht verlangte, in den geheimen Staatsrath aufgenommen zu werden, faſt alles in den Kriegsrath zog, wo er Oberpräſident war. m)

Be-

m) Pölnitz erſte Nachr. S. 9 - 12 Fall. S. 12. und 13. Vorrede zu Kolbens von Wartenberg väterlichen Inſtrukzion.

Begebenheiten der Regierung Friedrichs des dritten unter Wartenbergs Staatsverwaltung bis zur Annahme des königlichen Titels, und Bewegungen, die deswegen in Polen entſtanden.

Doch bald darauf ward auch Barfuß geſtürzt, und da ſich nun Kolbe von allen gefährlichen Nebenwerbern um die Gunſt ſeines Fürſten befreiet ſah, entfernte er nach und nach alle die, welche ihm geholfen hatten, Barfußen über den Haufen zu werfen, wurde Oberkammerherr und oberſter Staatsminiſter, auch zu Ausgange des Jahres 1699. vom Kaiſer zum Reichsgrafen von Wartenberg ernannt. n) Seine Staatsverwaltung richtete die africaniſche Geſellſchaft völlig zu Grunde. Gleich anfänglich machte er ihr bekannt, daß der Kurfürſt weiter keine Gelder für ſie auf ſeinen Namen aufnehmen laſſen wolle, und unterſtützte die Gegenpartei Raulens, welcher die Seele der ganzen Geſellſchaft war, und die Forderung, daß der ryſeſche Vergleich vernichtet, und die Rechnungen der alten Geſellſchaft unterſucht werden ſollten, ob wohl die Partei Raulens anführete, daß dieſe Unterſuchung der Geſellſchaft allen Kredit benehmen werde. Ihr Vermögen und ihre

n) Fall S. 13. Pölnitz Jugendnachrichten S. 18. Vorrede zu Kolbens väterl. Inſtrukzion.

ihre Schulden wurden dergeſtalt angegeben, daß eines dem andern die Waage hielt. Aber da ſich die Schulden auf 800,000 Thaler beliefen, behauptete man, daß der wahre Werth des ganzen Vermögens nur 332,000 ausmache, wobei die Geſellſchaft noch jährlich 80,000 Thaler Ausgaben hatte. Da nun der Kurfürſt außer den verſprochenen jährlichen Hilfsgeldern nichts mehr an die Geſellſchaft verwenden wollte, und noch dazu Raulen nach Spandau bringen ließ, und gegen die Vorſteher, welche es mit ihm gehalten, eine Unterſuchung anſtellte: ſo war der Untergang unvermeidlich, indem alle Anhänger Raulens heraustraten, und ihre Einlage zurückforderten. Zwar machten die noch übrigen Theilnehmer 1699. mit den kurfürſtlichen Abgeordneten einige Einrichtungen, die Geſellſchaft wieder in Stand zu ſetzen. Da ſie aber kein Geld darauf verwenden wollten: ſo blieben dieſe blos auf dem Papiere ſtehen. Von vier Schiffen, welche zurückkommen ſollten, giengen zwei unter, der Kurfürſt zahlte die jährlichen Hilfsgelder nicht weiter, und die Geſellſchaft fand keinen Glauben mehr. Dergeſtalt konnte ſie kein Schiff mehr ausrüſten, und der Handel ihrer Niederlagen in Africa hörte auf. Ihre jährlichen Ausgaben giengen indeſſen beſtändig fort,

ihre

ihre Schulden häuften ſich gewaltig, und die Unkoſten verzehrten vollends, was ſie noch hatte. Bei dieſen verzweifelten Umſtänden ſchickte Friedrich 1700. den Rath Walther nach Holland, welchem es endlich glückte, die vorher ausgetretenen Theilnehmer zu bewegen, daß ſie ſchlüſſig wurden, mit Ausſchließung ihrer Gegner den Handel der Geſellſchaft auf ihre Koſten fortzuſetzen, und die jährlichen Zinſen der Leibrenten zu bezahlen. Die Forderungen des Kurfürſten wurden bis auf 51,000 Thaler herabgeſetzt, und zum Beſten aller Schulden bewilligt, daß die Einlage der Theilnehmer dafür vor allen andern haften ſollte. o) Mit dem neuen Könige von Polen lebte Friedrich in dem beſten Vernehmen. Der Aufwand, welchen Auguſt machte, verurſachte, daß er 1697. die Aemter Lauenburg, Sevenberg und Gersdorf, nebſt allen Rechten, die Kurſachſen über die Stadt und das Stift Quedlinburg beſaß, wie auch die Reichsvogtei über Nordhauſen zu großem Mißvergnügen der Aebtiſſin von Quedlinburg und des ſächſiſcherneſtiniſchen Hauſes für 300,000, und das Amt Petersberg bei Halle für 40,000 Thaler an den Kurfürſten von

 Bran-

o) Pauli S. 515 und 516.

Brandenburg verkaufen muſte. p) Es wurde 1598. ſogar eine perſönliche Zuſammenkunft zu Johannisburg in dem kurfürſtlichen Preußen verabredet, welche den Polen ſehr verdächtig vorkam, ob ſie gleich ein bloßer Jagdbeſuch hieß. Nach Auguſts Rückkehr in Warſchau wurde dem brandenburgiſchen Geſandten die Lehnserneuerung über Lauenburg und Bütau ausgefertigt, auch der Schwur auf die Verträge geleiſtet. Dieſes gute Vernehmen zwiſchen Brandenburg und Polen ſchien durch die Bemächtigung der Stadt Elbing geſtört zu werden. Der General Brand hatte den Auftrag hiezu vom Kurfürſten erhalten. Anfangs glaubte derſelbe, durch einige brandenburgiſche Offiziers, welche vorgaben, daß ſie ſich wegen häuslicher Geſchäffte in Elbing aufhielten, ein Thor einzubekommen. Doch ſein Anſchlag ward entdecket, und darauf mußte Brand die Stadt förmlich auffordern. Auf ihr Anhalten ward ihr eine Friſt von einigen Tagen zugeſtanden, in welcher ſie Anſtalten zur Vertheidigung machte, und ihren König wegen Hilfe, den Kurfürſten aber wegen Anſtand der Feindſeligkeiten, bis die Stadt die

Ant-

p) Pauli S. 186-194. Gundling 265.

Antwort von ihrem Könige erhalten hätte, beſchickte. Allein der Kurfürſt wollte von nichts anders als der Einräumung der Stadt hören, und Brand rückte den 31. Oktober wieder davor. Doch erlangte ſie von demſelben einen neuen Aufſchub bis den 6. November, und da auch damals noch kein Brief vom Könige angelangt war, bis den 12ten. Doch noch vor Verfließung dieſer Friſt deutete Brand den 9ten der Stadt an, daß er wiederholten Befehl erhalten habe, falls die Stadt ſich nicht in Güte bequemen werde, den Anfang der Thätlichkeiten zu machen. Da nun alles ſowohl zur Bombardirung als zur Beſtürmung in Bereitſchaft war; die Stadt aber ſich in keinem Vertheidigungsſtande befand, und auch keine Hilfe erwarten konnte: ſo ſah ſie ſich den 11ten gezwungen, nach dem Verlangen des Kurfürſten drei brandenburgiſche Regimenter einzunehmen. Deſſen ungeachtet mußte ſich die Stadt von ihren Mitſtänden den Vorwurf der Untreue und Verrätherei machen laſſen, weswegen ſie auch 1699. auf den folgenden polniſchpreußiſchen Landtag keine Abgeordneten, ſondern nur einen Sekretair mit dem Landesſiegel ſchickte. Doch wurde ſie durch andere ſowohl vertheidigt, daß man ſie endlich von dieſer Beſchuldigung frei ſprach, und vielmehr auf dem

 fol-

folgenden polniſchen Reichstage nach allem Vermögen darauf bedacht ſeyn wollte, wie ſie von der brandenburgiſchen Beſatzung befreiet, und in ihren vorigen Stand wieder hergeſtellt werden möchte. Außer dieſer elbingiſchen Angelegenheit waren noch andere mit dem Kurfürſten abzumachen; unter welchen die angemaßte Weichſelfahrt bei Neuburg und Münſterwalde, der bei Königsberg auf dem Pregel unter dem Namen des Strohmgeldes wider den 17ten Artikel des welauiſchen Vertrages neuangelegte Zoll, und die unerlaubte Getreideaufkaufung der Einſaßen des brandenburgiſchen Preußens im polniſchen die wichtigſten waren. Zu Verhütung des letzten Stückes wurde beſchloſſen, die Fahzeuge der brandenburgiſchen Unterthanen mit dem aufgekauftem Getraide auf der Weichſel anzuhalten und einzuziehen. Da man auch noch nicht wußte, ob man ſich mit dem Kurfürſten wegen Elbing in der Güte ſetzen werde; ſo wurde zugleich von den Ständen für gut befunden, im Nothfalle den Adel aufzubieten, und die alten längſt abgekommenen Muſterungen des Adels durch einen neuen Landesſchluß wieder einzuführen. An den polniſchen Adel war der königliche Aufbotsbrief ſchon in dem vorigen Jahre ergangen. In demſelben wurde angeführet, daß man mit Recht erſtaunen

müſſe,

müſſe, daß ein Bundesgenoſſe und Nachbar von Polen, welcher durch die Gunſt dieſes Reiches mit Vergebung der eigenen Gerechtſame erhoben worden, welcher alle Beleidigungen, die Polen zugefüget werden, als ſeine eigenen anzuſehen verbunden iſt, und in jedem Kriege ſeine Waffen mit den polniſchen vereinigen ſoll, zu einer Zeit, da Polen durch den langwierigen zum Beſten der ganzen Chriſtenheit übernommenen Türkenkrieg ganz entkräftet ſich befinde, und er, vermöge der beſchwornen Verträge, die einem neuen Könige zu ſeinem erſten Kriege ſchuldigen Hilfsvölker ſchicken ſollen, die Waffen wider Polen ergriffen habe. Es ſey wider das Völkerrecht, ohne eine Kriegsankündigung Feindſeligkeiten zu verüben. Wenn der Kurfürſt einige Anforderung habe: hätte dieſelbe vermöge der Verträge erſt durch beiderſeitige Kommiſſarien unterſuchet, hernach aber durch Schiedsrichter geendigt, nicht aber vom Kurfürſten ſein bloßer Wille Polen als ein Geſetz aufgedrungen werden ſollen. Wie viel Folgen ſeyen von einem ſo widerrechtlichen Verfahren nicht zu befürchten, da der Kurfürſt ſich ſchon in einigen Briefen den königlichen Titel beigeleget habe. Eben ſo heftige Vorwürfe hatte wegen dieſer Sache der König in dem Briefe dem Kurfürſten gemacht,

wel=

welcher nach geendigter Berathſchlagung mit den Senatoren ausgefertigt wurde. In demſelben hieß es: Friedrich habe ein über vierzig Jahre verſtorbenes, ja durch viele wichtigere Gegenforderungen begrabenes Pfandrecht von den Todten wieder auferwecket; die Beſchaffenheit deſſelben ſey ſeinem großen Vater als dem erſten Erwerber deſſelben am beſten bekannt geweſen, und doch habe derſelbe ſo wenig ſich mit Gewalt in den Beſitz von Elbingen ſetzen wollen, daß er vielmehr Braunsberg und Frauenburg, von welchen beiden Oertern derſelbe behauptete, daß er ſie, vermöge der Welauer Verträge ſtatt des nicht überlieferten Elbings beſitze, räumen, als der feierlichen Uiberlieferung der Oberherrſchaft über Preußen, welcher ſo viele Stände widerſprochen, etwas in den Weg legen wollen. Auch nach der Zeit ſeyen ſchon dreimal die Verträge beſchworen worden, bei welchen Gelegenheiten Polen allemal viele höchſtwichtige Forderungen an Brandenburg gemacht, ohne daß dieſes die Gegenforderungen wegen Elbing angeführt. Ja auch vor der neulichen Beeidigung ſey derſelben mit keinem Worte Erwähnung geſchehen, obgleich die polniſchen Gevollmächtigten eine Schrift wegen ihrer Anforderungen übergeben hätten, auf dieſelbe aber von

den Kurfürſtlichen keine Antwort erhalten können. Alles dieſes wurde in dem königlichen Unterrichte an die Vorlandtäge wiederholet; aber überdem noch angeführet, daß der Kurfürſt ſich über den Aufbotsbrief ſehr beleidigt gefunden, der König aber die Vermittelung, zu welcher ſich andere Mächte erboten, angenommen habe, doch mit der vorläufigen Bedingung, daß der Kurfürſt Elbing räumen ſolle. Da auf dem Reichstage dieſe Sache vorkam: bezeigten ſich zwar einige Landboten ſo aufgebracht gegen den Kurfürſten, daß ſie ſogleich in das Brandenburgiſche einfallen wollten. Doch da der König und die Senatoren anderer Meinung waren: ſo wurde endlich beſchloſſen, daß auf eigenes Verlangen des Kurfürſten zur Beilegung dieſer Sache gewiſſe Kommiſſarien ernannt, und auf einen geheimen Verhaltungsbefehl eidlich verpflichtet würden. Wegen dieſes Umſtandes mit Elbing hielt der Reichstag für nothwendig, den 1659. zum Vortheile des Adels in Lauenburg und Bütau gemachten Schluß zu erneuern, kraft welches dieſer Adel bei allen ſeinen Rechten, imgleichen bei den Land-Grod und Tribunalsgerichten erhalten, und demſelber auf dem Fall einiger Kränkung der Schutz des Königs und der Krone Polen vorbehalten wurde. Bei

der

der Zuſammenkunft beiderſeitiger Gevollmächtigten, welche zu Warſchau im Palaſt des Primas geſchah, beſtanden die brandenburgiſchen auf ihrem Pfandrecht. Da ihnen dieſes die polniſchen beſtreiten wollten: antworteten ſie, daß ſie nicht gekommen ſeyn, ſich mit ihnen auf einen Wortwechſel einzulaſſen, ſondern ihre Schuld einzufordern. Hierauf verſuchten die Polen, ob ſie es dahin bringen könnten, daß dieſelbe gegen ihre Forderungen an den Kurfürſten, von welchen ſie behaupteten, daß ſolche weit größer und gerechter ſeyn, aufgehoben würden. Da aber auch hievon die Brandenburgiſchen nichts hören wollten: ſo mußte man ſich endlich gefallen laſſen, da man kein baares Geld vorräthig hatte, dem Kurfürſten zu Verſicherung der verglichenen 300,000 Thaler aus dem Kronſchatze einen großen Diamanten, große Ohrgehänge und die ſogenannte czariſche Krone einzuhändigen, wogegen der Kurfürſt Elbing räumen ſollte, zugleich aber das Verſprechen erhielt, daß dieſes Pfand drei Monate nach dem nächſten Reichstage wieder eingelöſet werden, und wenn dieſes nicht erfolge, dem Kurfürſten erlaubt ſeyn ſollte, ſich in den Beſitz des ganzen elbingiſchen Gebietes zu ſetzen, und daſſelbe in dem Stande, in welchem es ihm überliefert werde,

zu-

zugleich mit den Kleinodien bis zum Abtrage der 300,000 Thaler zu behalten. Hierauf kam der völlige Vergleich den 12ten Dezember zu Stande, von welchem man ſaget, daß er wohl nicht in allen Stücken ſo vortheilhaft für den Kurfürſten ausgefallen ſeyn würde, wenn derſelbe nicht den eigennützigen Primas durch ein koſtbares Silberſervice, welches hunderttauſend Gulden gekoſtet haben ſoll, gewonnen hätte. Der Inhalt dieſes Vergleichs war folgender: Man ſtellet die Bemächtigung von Elbing und alle von beiden Theilen herausgegebene Schriften in Vergeſſenheit, und erneuert dagegen die vorige genaue Freundſchaft. Elbing ſollte, in dem Zuſtande, in welchem es der Kurfürſt beſitzet, ohne die geringſten Veränderungen an den Feſtungswerken mit allem, was der Stadt gehörig, den 1ſten Februar des folgenden Jahres in Gegenwart polniſcher Kommißarien von dem Kurfürſten geräumet werden, und aller Anſpruch des Kurfürſten auf die Stadt erlöſchen. Dagegen wurde dem Kurfürſten verſprochen, daß ihm die obengemeldeten Kleinodien den Tag nach angefangener Räumung der Stadt als ein Unterpfand, daß ihm drei Monate nach dem erſten Reichstage, derſelbe möge beſtehen oder nicht, dreimal

mal hundert tauſend Thaler zu Warſchau bezahlt werden ſollten, überliefert werden ſollten. Wenn zur beſtimmten Zeit die Zahlung ausbleiben möchte: gab man dem Kurfürſten die Freiheit, ſich in den Beſitz des ganzen elbingiſchen Gebietes zu ſetzen, und daſſelbe auf die gewöhnliche Art, doch ohne einige Neuerung oder einige Schanze zu nutzen, und nebſt den Kleinodien bis zur Bezahlung der 300,000 Thaler zu behalten, die Weichſelfahrt und das Stromgeld ſollte durch beiderſeitige Kommiſſarien unterſucht werden: alles Recht, welches der Kurfürſt wegen der croyiſchen Schuldforderung an Polen habe, getilgt ſeyn; und die alte Freundſchaft nach dem Inhalte der älteren und der welauiſchen Verträge aufrichtig unterhalten und vermehret werden. Bei Schließung dieſes Vergleichs war von den Ständen, welche aus dem Mittel der polniſchpreußiſchen zu demſelben ernannt waren, nur der einzige Biſchof von Ermland gegenwärtig, und der marienburgiſche Woywode nahm es ſehr übel, daß man damit in ſeiner Abweſenheit ſo geeilet, da er doch an den Primas geſchrieben, daß derſelbe ſeine Ankunft abwarten möchte. Allein dieſer Brief war zu ſpäte angekommen. Der Woywode aber wollte, weil er den Vergleich der Provinz Preußen vornämlich

lich wegen Verpfändung der elbingiſchen Dorfſchaften für nachtheilig hielt, denſelben weder unterſchreiben, noch der Räumung von Elbing beiwohnen, welche 1700 zu der beſtimmten Zeit erfolgte.

Um eben dieſe Zeit glückte es endlich dem Kurfürſten, daß die Widerſetzlichkeit des wiener Hofes, ihm den Titel eines Königs von Preußen zu geben, gehoben, und die Beipflichtung dieſes vornehmſten Hofes der Chriſtenheit verſicherte Friedrichen, daß auch andere Mächte ſich nicht mehr weigern würden, ihn in dieſer Würde zu erkennen. Ein Zufall war die Urſache dieſer großen Veränderung der Geſinnungen des kaiſerlichen Hofes: Ein jeder weiß, wie andächtig Leopold war, und wie viel aus dieſem Grunde ſein Beichtvater, der Jeſuite Wolf, bei ihm galt. Da alſo dieſer ſich der Abſicht Friedrichs widerſetzte: ſo fiel alle Hoffnung, dieſelbe zu erreichen, ſo gar hin, daß der brandenburgiſche Miniſter zu Wien, Bartholdi, ſie ſchon verloren gab, als ein Schreibfehler die Folge hatte, daß man ſich entſchloß, zu verſuchen, ob man nicht dieſen ſo heftigen Widerſprecher auf die Seite des Kurfürſten ziehen könne. Man findet zwo verſchiedne Erzählungen von der Beſchaffenheit dieſes Schreibfehlers, wegen welcher man aber die Sache

ſelbſt ſo wenig in Zweifel ziehen darf, daß vielmehr eben dieſe Verſchiedenheit in einem Nebenumſtande zur Beſtärkung der Hauptbegebenheit dienet. Pölnitz erzählet: Bartholdi habe an ſeinen Hof geſchrieben, daß jetzt alle Hilfsmittel dergeſtalt erſchöpft ſeyn, daß nur das übrig bleibe, daß der Kurfürſt eigenhändig an einen gewiſſen Prinzen, deſſen Namen von Pölnitzen nur durch zween Sterne angedeutet wird, ſchreiben müſſe. Der Sekretarius, welcher dieſe verborgene Schrift auflöſen mußte, vermeinte an Statt dieſes Fürſten den Namen des kaiſerlichen Beichtvaters zu entdecken, und alſo ſchrieb der Kurfürſt an den Pater Wolf. Eine andere Nachricht, welche im büſchingiſchen Magazin von alten Papieren unverändert abgedruckt worden, enthält, daß Bartholdi von ſeinem Hofe einen in verborgener Schrift abgefaßten Brief erhalten ſollen, in welchem er vornämlich vor dem Pater Wolf gewarnt wurde. Der Kanzelliſt aber ſoll das glückliche Verſehen begangen, und anſtatt des Zeichens des Wortes evitiren das Zeichen des Worts emploiren geſetzt haben. Welche Erzählung von beiden nun auch die richtige ſeyn mag, ſo wurde der Pater Wolf nun der eifrigſte Beförderer der Sache, welche er ſo lange mit ſo vielem Nachdrucke verhindert hatte. Man

ſagt

ſagt aber auch, daß ſein Orden 200000 Thaler von den ſechs Millionen bekommen habe, welche Friedrich auf das Krönungsgeſchfäte verwendet habe.

Da der Kurfürſt wegen des wieneriſchen Hofes geſichert war: bemühete er ſich, gleichfalls den König von England zu gewinnen. Die Kurfürſtin von Hannover, die Mutter der Gemahlin Friedrichs, wollte denſelben in Holland wegen ihrer Angelegenheit in Anſehung der engliſchen Thronfolge ſprechen. Die Kurfürſtin von Brandenburg wollte ſie auf dieſer Reiſe begleiten, konnte aber ohne den Grafen von Wartenberg die Erlaubniß ihres Gemahls zu dieſer Reiſe nicht erhalten. Dieſer Staatsbediente hatte ſich mit der Tochter eines Schiffers aus Emmerich vermählet, welche, ungeachtet ihre Aufführung noch weit ſchlechter als ihre Geburt war, die vollkommenſte Gewalt über das Gemüth ihres verblendeten Gemahls ausübte, und durch ihre Einmiſchung in die öffentlichen Geſchäfte die Staatsverwaltung des Grafen dem Lande verhaßt machte. Doch da der Graf alles über ſeinen Herrn vermochte: ſo ſchadete der Gräſin der allgemeine Haß ſo wenig, daß der Kurfürſt in ſeine Gemahlin auf das heftigſte drang, daß ſie die Gräſin in die Ver-

ſammlung der Damen bei ihr aufnehmen ſollte. Dieſe aber hatte ſolches ſo lange nicht thun wollen, bis ſie ſich in der Abſicht dazu verſtand, daß der Graf ihr für dieſe Gefälligkeit die Erlaubniß des Kurfürſten verſchaffte, ihrer Mutter auf der Reiſe nach Holland Geſellſchaft zu leiſten. Der Vorwand, deſſen ſich der Graf bei dem Kurfürſten bediente, war dieſer, daß durch eine Unterredung der Kurfürſtin mit dem Könige von England dieſer am leichteſten bewegt werden könnte, dem Kurfürſten in Erkennung ſeiner königlichen Würde zu willfahren. Wilhelm machte auch wirklich keine Schwierigkeit, der Kurfürſtin zu verſprechen, daß, ſo bald der Kaiſer den Anfang gemacht haben würde, er deſſen Beiſpiele folgen werde. Doch die wahre Urſache ſeiner Einwilligung war, weil er bei dem großen Bündniſſe, welches damals wegen der ſpaniſchen Erbſchaft wider Ludwig XIV. gemacht wurde, den Beiſtand Friedrichs nöthig hatte. Eben dieſer Grund machte auf den kaiſerlichen Hof den meiſteu Eindruck. Die Bedingungen, unter welchen derſelbe dem Kurfürſten den verlangten Titel zuſtand, werden in den Denkwürdigkeiten von Brandenburg dergeſtalt namhaft gemacht. Friedrich ſollte währendem ganzen ſpaniſchen Erbſchaftskriege

dem

dem Hauſe Oeſterreich zehn tauſend Hilfsvölker auf ſeine Koſten geben, eine Kompagnie Beſatzung zu Philippsburg unterhalten, beſtändig in allen Reichsangelegenheiten mit dem Kaiſer einſtimmig handeln, unter dem Vorwande ſeiner königlichen Würde keine Neuerung in der Verbindlichkeit ſeiner deutſchen Staaten unternehmen, auf die Hilfsgelder, welche ihm das Haus Oeſterreich ſchuldig war, Verzicht thun, und bei einer Kaiſerwahl dem Prinzen aus dem Hauſe Oeſterreich ſeine Stimme geben, es müßten ſich denn wichtige und unvermeidliche Gründe finden, wodurch die Kurfürſten genöthigt würden, einen Kaiſer aus einem andern Hauſe zu erwählen.

Nachdem dergeſtalt alles am kaiſerlichen Hofe richtig war: ſo hielt der Kurfürſt auch für nothwendig, den Polen allen Verdacht zu benehmen. Er machte alſo den 30ſten November 1700. bekannt, daß, da er für gut befunden, den Titel und die Würde, mit welcher vor vielen Jahrhunderten ſein herzogliches Preußen gepranget, wieder anzunehmen, *) q) er durch gegenwärtige

*) Dieſes zielet auf die vielen Zweifeln unterworfene Geſchichte Waydewuts.

p) Zaluski Tom. II. p. 553, 579-581, 642-709, 732-739, 883-895, Lengn. Th. IX. S. 57.

rechtskräftige Urkunde bei ſeiner Treue und kurfürſtlichem Worte verſichere, daß durch dieſe königliche Würde ſeines Preußens dem Rechte und dem Beſitze desjenigen Theiles, welcher Polen unter dem Namen des königlichen Preußens gehöre, kein Nachtheil erwachſen ſolle oder könne, auch daher von ihm oder ſeinen Nachfolgern kein Anſpruch auf das gemeldete königliche Preußen gemacht werden, imgleichen der Bromberger Vertrag, vornämlich der ſechſte Artikel deſſelben, in welchem nach Abgang des Mannsſtammes Friedrich Wilhelms der Krone Polen ihr Recht auf das herzogliche Preußen vorbehalten worden, vollkommen und heilig gehalten, und auf keine Art weder im Ganzen noch in einigem Stücke von ihm oder ſeinen Nachfolgern gebrochen oder verletzt werden ſolle.

Hierauf trat der Kurfürſt ſeine Reiſe zur feierlichen Krönung nach Königsberg an. Sein Gefolge war ſo zahlreich, daß außer den herrſchaftlichen Pferden faſt 30,000 Vorſpannpferde erfordert wurden. Zur Vergrößerung der Pracht wurden zween Oberhofprediger, ein Lutheraner und ein Reformirter zu Biſchöfen gemacht, und den Tag vor der

57-59, 64-67, 76-82. Leben des Kardinals Radziejowski S. 38.

der Krönung der Ritterorden vom ſchwarzen Adler geſtiftet. Die Handlung ſelbſt geſchah den 18ten Jäner 1701. in der Schloßkirche. Der neue König ließ ſich an dieſem Tage von dem Grafen von Wartenberg ankleiden, und im Schlafgemache die königliche Kleidung anlegen. Jeder diamantene Knopf an ſeinem Kleide war 3000 Dukaten, und die Agraffe an ſeinem Mantel eine Tonne Goldes werth. In dem Gehörſaale ſetzte er ſich die Krone ſelbſt aufs Haupt, und nahm auch ſelbſt den Zepter in ſeine Hand, um damit anzuzeigen, daß er ſeine königliche Würde blos von ſich ſelbſt habe. Von den übrigen Zeichen der königlichen Gewalt wurde das Reichsſiegel dem Kanzler, der Reichsapfel dem Landhofmeiſter, das Reichsſchwerdt dem Oberburggrafen, und die Reichsfahne dem Grafen von Dohna zu tragen gegeben. Aus dem Gehörſaale begab ſich der König in das Zimmer ſeiner Gemahlin, derſelben gleichfalls ihre Krone mit ſeiner Hand aufzuſetzen, und darauf folgte dieſelbe ihm in den Gehörſaal, wo ſie ſich bei ihm auf dem Throne niederließ. Hierauf legten ſo wohl die Hofleute, welche auf beiden Seiten ſtunden, als auch die nach einander hereingerufenen Körper der Stände und andere Kollegia ihren Glückwunſch ab, und grüßten

beide mit tiefen Neigungen zum erſtenmale als König und Königin. Hierauf gieng der Zug nach der Kirche zu Empfahung der Salbung, zu welcher der König mit allen Merkmaalen ſeiner Würde kam, um zu zeigen, daß er die Salbung als kein weſentliches Stück zur Erlangung der königlichen Hoheit anſehe, ſondern durch dieſelbe nur andeuten wolle, daß er dieſe ſo wohl, als alles andere, von der Hand Gottes empfange. Vor der Salbung aber legte er die Krone und den Zepter ſelbſt ab; nahm ſie auch nach vollbrachter Handlung ſelbſt wieder. Dieſelbe ward vom reformirten Biſchofe in Aſſiſtenz des lutheriſchen verrichtet.

An eben dem Tage, da dieſe Krönung zu Königsberg vor ſich gieng, hielt der König von Polen zu Warſchau mit ſeinen Senatoren deswegen einen Rath, auf welchem, ungeachtet der vorgeleſenen Erklärung Friedrichs vom 30ſten November des vorigen Jahres geurtheilet wurde, daß die Annahme des königlich preußiſchen Titels ſehr bedenklich ſey, und auf dem künftigen Reichstage zureichende Mittel zur Verſicherung der polniſchen Gerechtſamen ausfindig gemacht werden müßten. Den 2ten Februar kam der preuſſiſche Obermarſchall, Graf von Wallenrod, in Warſchau an, um die Annahme ſeiner

königlichen Würde, und zugleich, daß dieſelbe dem Könige und der Krone Polen in keinem Stücke nachtheilig ſeyn ſolle, zu melden. Doch befand ſich bei ſeinem Gehör Niemand von polniſchen Senatoren und Beamten, ſondern lauter ſächſiſche Hofleute. Eine Stunde vorher, ehe er den 13ten dieſes Gehör hatte, reiſete der Kronkredenzer Towianski als außerordentlicher königlich polniſcher Geſandter ab, den Glückwunſch bei dem neuen Könige abzulegen, wobei er unter der Hand ſorgfältig nachforſchen ſollte, auf was Art der König von Preußen dem Könige und der Krone Polen genugſame Sicherheit zu leiſten geſonnen ſey. Die zu dieſer Geſandtſchaft gehörigen Schriften wurden zwar lateiniſch, aber nicht in der polniſchen, ſondern in der ſächſiſchen Kanzlei ausgefertigt, und mit dem Kammerſiegel geſiegelt. Der polniſche Geſandte kam vom preußiſchen Hofe nicht nur mit der wiederholten erſten Verſicherung, ſondern auch mit einer neuen zurück, in welcher der König von Preußen erklärte, daß, ob er wohl durch die erſte Urkunde Polen alle Bedenklichkeiten und Verdacht auf die vollkommenſte Art benommen habe, er doch zu größerer Sicherheit für ſich und für ſeine Erben und Nachfolger die künftigen Könige von Preußen auf ſeine Treue

und königliches Wort verſpreche, daß er den ganzen Inhalt dieſes Verſprechens, welches er ſo oft, als es Polen verlangen werde, zu erneuern erbötig ſey, auf das heiligſte beobachten, und ſich der königlichen Würde zu keiner Zeit und unter keinem Vorwande dazu bedienen werde, daß daraus etwas, ſo Polen ſchädlich, den Verträgen zwiſchen Polen und ihm nachtheilig, oder zu einiger Veränderung der gegenwärtigen Staatsverfaſſung von Polen förderlich ſey, entſtehen könne, ſondern vielmehr, wenn dieſe Erklärung Jemandem nicht hinlänglich ſcheinen möchte, er auch wegen Leiſtung einer größern Sicherheit wegen dieſer Würde ſich mit Polen auf die Art vergleichen wolle, daß daraus ein neues und engeres Band einer guten nachbarlichen Freundſchaft und eine ſtärkere Bereitwilligkeit zur Beförderung der beiderſeitigen Wohlfahrt entſpringe. Nach der Abreiſe des königlich polniſchen Abgeſandten kam auch der Biſchof von Ermland nach Königsberg, ſeinen Glückwunſch bei dem König von Preußen mündlich abzulegen, wie der Primas auf das Berichtſchreiben Friedrichs ſchon ſchriftlich gethan hatte. Da dieſe preuſſiſche Krönungsſache ein Hauptſtück der Berathſchlagungen des künftigen Reichstags ſeyn ſollte: ſo kam gegen denſelben eine ſehr heftige

tige Schrift heraus, in welcher der Verfaſſer die Polen zu überreden ſuchte, daß dieſe Sache Polen zum höchſten Nachtheile gereiche, und der Schaden, den dieſes Reich davon erwarten müſſe, nur durch einen Krieg wider den neuen König abgewendet werden könne. Dieſe wurde durch eine andere beantwortet. In derſelben wurde behauptet, daß der preußiſche Titel weder wider die Verträge, noch wider die in dieſen Verträgen errichtete Freundſchaft, noch wider die Rechte und den Vortheil von Polen laufe, ſondern dieſer Staat vielmehr durch den Artikel des Welauer Vertrages, kraft welches beide Theile einer des andern Ehre und Nutzen zu befördern gehalten ſind, zur Erkennung deſſelben verbunden werde. So gar dieſes, wenn der Beſitzer von Preußen zu der Zeit, da er noch ein polniſcher Lehnträger war, dieſen Namen angenommen hätte, würde durch das Beiſpiel anderer europäiſchen Könige, z. B. der Könige von Neapolis, Sicilien und Böhmen, haben gerechtfertigt werden können. Doch würde man alsdann vorher die Bewilligung von Polen haben einholen müſſen. Durch den Welauer Vertrag aber ſeyn dem Mannsſtamme Friedrich Wilhelms alle oberherrlichen Rechte über ſein Preußen von Polen abgetreten worden, und alſo ſey

Polen

Polen nicht im geringſten befugt, ſo lange derſelbe beſtehe, ſich einiger Rechte über dieſes Land anzumaßen. Denn das ſchade den Rechten des gegenwärtigen unabhängigen Beſitzers nichts, daß nach Ausgange ſeiner männlichen Nachkommen Preußen wieder an Polen kommen ſolle, da das brandenburgiſche Kurhaus, ſo lange bis ſich dieſer Fall ereigne, alle Gerechtſame über ſein Preußen auszuüben befugt ſey. Es würde aber eine Einſchränkung derſelben ſeyn, wenn ihm nicht frei ſtehen ſollte, den Titel, unter welchem es dieſes Land ſo lange beherrſchet habe, in einen andern zu verwandeln. Wollte man aber hiewider einwenden, daß man dem Kurfürſten die königliche Würde gerne gönne, wenn man nicht beſorgen müßte, daß der Name eines Königes von Preußen der Krone Polen nachtheilig ſey: ſo habe zuförderſt der König von Preußen deswegen die vollkommenſte Verſicherung gegeben. Hernach ſey es ausgemacht, daß dieſer neue Titel dem Beſitzer von Preußen nur eine größere Ehre und Würde, aber kein neues Recht ertheile, und ſolcher durch denſelben in Anſehen Polens kein größeres oder mehreres Recht erlange, als er durch den Welauer Vertrag überkommen habe, und ihm folglich dieſe neue Würde nicht im geringſten Recht,

Grund,

Grund, oder Vorwand gebe, von dieſem Vertrage abzugehen, am allerwenigſten aber etwas Feindſeliges wider Polen oder das polniſche Preußen zu unternehmen, das polniſche Preußen weder ganz noch zum Theil unter ſeine Herrſchaft zu bringen, das polniſche Rückfallsrecht auf ſein Preußen in Zweifel zu ziehen, Polen in den ſchuldigen Fällen ſeine Hilfsvölker abzuſchlagen, oder irgend etwas zu unternehmen, wodurch der Krone Polen oder den derſelben einverleibten Ländern einiger Nachtheil zugefügt werde. Der Unterſchied zwiſchen dem polniſchen und brandenburgiſchen Preußen werde ſo gegenwärtig verbleiben, als er vor Annahme des königlichen Titels geweſen. Polen behalte ſein Recht, in dem beſtimmten Fall das brandenburgiſche Preußen zu bekommen. Das Haus Brandenburg könne ſich eines ſolchen Rechtes auf das polniſche Preußen unter keinerlei Schein anmaßen. Eben dieſelben Grenzen, welche ſo lange zwiſchen beiden Preuſſen geweſen, würden auch künftig verbleiben. Das Kurhaus Brandenburg habe vor Annahme der königlichen Würde auch nicht einmal daran gedacht, als wenn es einiges Recht auf das polniſche Preußen habe, auch durch die Annahme der königlichen Würde keines darauf erlanget, nach welchem es

auch

auch nicht ſtrebe, welches es weder ſuche, noch verlange, indem es vielmehr erkenne, daß es durch den Bromberger Vertrag verbunden ſey, zur Erhaltung der Rechte und Freiheiten des ganzen polniſchen Staatskörpers und des polniſchen Preußens insbeſondere alle mögliche Sorgfalt, Mühe und Fleiß anzuwenden. Die Titel eines Kaiſers, Königs, Kurfürſten u. ſ. w. ſeyn lauter Ehrennamen, und durch diejenigen werde nicht einmal auf die Länder, in welchen die höchſte Obrigkeit mit denſelben prange, eine gewiſſe Art der Gewalt und der Gerichtsbarkeit bezeichnet oder erlangt, und alſo könnten ſie noch vielweniger Benachbarten und Auswärtigen ſchädlich ſeyn. Es dürfe alſo Niemand beſorgen, als wenn der Kurfürſt durch den Gebrauch des Titels eines Königs von Preußen Herr von ganz Preuſſen und vornämlich vom polniſchen ſeyn wolle, da nicht nur die oben geſchehenen Erklärungen das Gegentheil bezeugen, ſondern es auch aus dem Gebrauch des Titels von einem gewiſſen Lande gar nicht folge, daß man deswegen als der einzige Herr des ganzen Landes angeſehen ſeyn, und andere, welche auch mit Recht einen Theil davon inne haben, ausſchließen wolle, wie aus dem Gebrauche des navarriſchen Titel bei Frank-

reichs

reich und Spanien, des wendiſchen bei Schweden und Dänemark, und eben dieſes wendiſchen bei Brandenburg und Mecklenburg erhelle. Es ſey eine unnütze Grübelei, daß man zwiſchen den Worten in oder von Preußen einen Unterſchied ſuche, da die preußiſchen Herzoge auch zu der Zeit, da ſie noch polniſche Lehnsleute waren, von den Königen von Polen und den vornehmſten Senatoren beide Benennungen ohne Unterſchied empfangen hätten. Alle Veränderung alſo in Anſehung Polens beſtehe darin, daß, da das brandenburgiſche Preuſſen ſonſt unter dem Namen eines Herzogthums nach Ausgang des Mannsſtammes Friedrich Wilhelms an Polen gekommen ſeyn würde, dieſes Land gegenwärtig als ein Königreich an Polen zurückfallen werde. Wenn aber ja wider alles Hoffen noch der geringſte Zweifel bei der polniſchen Nazion übrig bleiben möchte: ſo trage ſeine preußiſche Majeſtät kein Bedenken, je eher je lieber ſeine Gevollmächtigten zu einem freundſchaftlichen Geſpräche zu ernennen, damit nach Vernehmen, was Polen für eine Erklärung und Sicherheit verlange, die ganze Welt überführet werde, daß durch dieſe neue Würde der König von Preußen nicht das geringſte geſuchet habe, was Polen verfänglich

fänglich oder ſchädlich ſeyn könne, ſondern ſeine preuß. Maj. bei dem Bromberger Vertrage und allen Stücken deſſelben heilig und unverletzlich verharren, und, was dieſe Verträge Polen geben, ungekränkt laſſen, und dieſe Verſicherung, wenn es nöthig zu ſeyn ſcheinen möchte, durch ein neues Band, ſo ſtark und gültig daſſelbe immer in der menſchlichen Geſellſchaft erdacht werden kann, befeſtigen, und überdem den Nutzen, die Freiheit, den blühenden Zuſtand und den Wachsthum der polniſchen Nazion mit allen ihr von Gott verliehenen Kräften ſuchen und befördern wolle.

Ob aber wohl die Berathſchlagung wegen dieſes preußiſchen Titels eines der Hauptſtücke war, welche auf dem gemeldeten polniſchen Reichstag abgemacht werden ſollten: ſo wurde doch weder auf dieſem noch auf dem folgenden, welcher den 22ſten Dezember dieſes Jahres angefangen wurde, darin etwas beſchloſſen, weil beide Reichstage nicht beſtanden. Sonſt aber erkannten faſt alle europäiſche Mächte und deutſche Reichsſtände die preußiſche Würde, außer daß Frankreich und Spanien und die Bundesgenoſſen dieſer Kronen Friedrichen dieſelbe beizulegen Bedenken trugen, da dieſer Philippen

lippen V. für keinen König von Spanien erkannte, und in dem ſpaniſchen Erbſchafts-kriege Oeſterreich Hilfsvölker gab. Der Widerſpruch des Pabſtes, und ſeine Bemühungen, die Erkennung ſo wohl bei dem Kaiſer als allen übrigen katholiſchen Mächten, wie auch bei dem Kardinal Primas von Polen zu hintertreiben, hatten eben ſo wenigen Nachdruck, als die Beſchwerden des deutſchen Ordens, und beide wurden durch den preußiſchen Rath Ludwig im päbſtlichen Unfug und vertheidigten Preußen beantwortet. Ob auch wohl die Landboten der Woywodſchaft Sandomir im Grod zu Warſchau eine in ſehr beleidigenden Ausdrücken abgefaßte Verwahrung eingelegt hatten: ſo wurde doch, da drei Monate nach dem zerriſſeven Reichstage der König von Preußen das Gebiet der Stadt Elbing im Beſitz nehmen konnte, 1602. vom Könige von Polen im Senate vorgeſchlagen, ob man nicht durch Erkennung des preußiſchen Titels dieſes Gebiet retten könnte. Der Primas ſtimmte hiezu. Doch andere Senatoren waren der Meinung, daß der kleine Adel ſich beleidigt halten werde, daß man ohne ihn dieſes gethan habe, glaubten auch, daß Polen dem ungeachtet nicht nöthig habe, das elbingiſche Gebiet Friedrichen zu laſſen, da ſich ver-

verſchiedene, und unter denen die Wittwe Königs Johanns III. zur Auszahlung des an Preußen ſchuldigen Geldes erboten. Es wurde alſo den 2ten Mai für nöthig befunden, daß der Primas und andere polniſche Gevollmächtigte mit dem preußiſchen Miniſter zu Warſchau in Unterhandlungen treten ſollten, ob durch Erkennung des königlichen Titels einiger Vortheil für Polen erhalten würde, zugleich aber auch die polniſchen Rechte ungekränkt verblieben, damit hernach der König eine Geſandtſchaft an den preußiſchen Hof abfertigen könne, welcher der Befehl mitgegeben werden müſſe, nicht eher den königlichen Titel beizulegen, bis der Geſandte nicht nur für die Sicherheit der polniſchen Rechte geſorgt, ſondern auch dagegen einen anſehnlichen Vortheil ſowohl für die gegenwärtige als zukünftige Zeit bedungen habe. r)

Regierung des bisherigen Kurfürſten Friedrichs III. welcher ſich nun als König von Preußen Friedrich I. nannte.

In eben dieſem Jahre erhielt der König von Preußen einen Zuwachs an Land durch den

r) Pauli S. 214 = 245. Pölnitz erſte Nachrichten S. 29=63. Büſchings Magazin für die neue Hiſt. und Geograph. Th. VIII. S. 477. Zal., Tom.

den Tod des Königs Wilhelms III. von England, mit welchem das Haus Orange ausſtarb. Gleich nach dem Tode deſſelben ſetzte ſich Friedrich in den Beſitz der Grafſchaften Möurs und Lingen in Weſtphalen, da er ſich von dem Hauſe Tecklenburg das Recht, welches ſolches auf Lingen hatte, ſchon 1700. zu mehrerer Sicherheit hatte übertragen laſſen; ſetzte auch dieſe beiden Grafſchaften ſo wohl als das Fürſtenthum Orange, und zwar dieſes als ein unabhängiges Land, gleich nach der Kurfürſtenwürde in ſeinen Titel, ob wohl Frankreich den Prinzen von Conti in den Beſitz von Orange geſetzt hatte, und die ganze orangiſche Erbſchaft vom Statthalter von Friesland, Friedrich Heinrich Friſo, Grafen von Naſſaudietz dem brandenburgiſchen Hauſe beſtritten wurde. Brandenburg gründete ſein Recht auf den letzten Willen des Prinzen Friedrich Heinrichs, welcher nach Abgang ſeines Mannsſtammes ſeine Tochter, die Gemahlin des großen Kurfürſten, zur Erbin eingeſetzt hatte. Naſſaudietz hingegen berufte ſich auf die Verfügung Wilhelms III. welche dieſer

 1695.

III. p. 1-4. 14-18, 21, 26-43, 60, 62-64, 127-128, 162, 168, 192. Brandenburg. Denkw. S. 181-183. Lengn. S. 94-96, 116.

1695. wegen ſeiner Güter vermöge der ihm 1673. von den Generalſtaaten ertheilten Freiheit getroffen hatte. Weil nun eben dieſe Generalſtaaten vom Könige von England zu Vollſtreckern ſeines letzten Willens ernannt waren: ſo reiſete der König von Preuſſen ſelbſt nach dem Haage, allwo er im Palaſt des alten Hofes, welchen er als ein Erbſchaftsſtück in Beſitz genommen hatte, abſtieg. Die Generalſtaaten hätten dem Prinzen von Naſſau die Erbſchaft gern erhalten. Doch der König von Preußen drohete, alsdann ſeine Truppen von dem Rheine zurück zu ziehen. Dadurch ſahen ſie ſich genöthigt, einen gütlichen Vergleich vorzuſchlagen, und den König durch Ehrenbezeugungen nnd einen großen Diamanten zu bewegen, daß er ſich dieſen Weg gefallen ließ. Alſo verblieben die Brandenburger bei dem Heere der wider Frankreich am Rheine fechtenden Verbundenen. Der Graf von Lottum war Oberbefehlshaber derſelben, welchen der erſte Staatsbediente des Königs, weil er mit einigen andern Herrn einen Verſuch gemacht hatte, ihn zu ſtürzen, vom Hofe entfernt hielt. Dieſer eroberte den 7ten Dezember die Feſtung Geldern, in welcher eine preußiſche Beſatzung gelegt wurde,

wodurch

wodurch alſo Brandenburg dieſes Land, welches ihm ſchon einmal von dem Könige Carl II. von Spanien zum Unterpfande ſeiner Schuldforderung angewieſen war, wieder in die Hände bekam.

Da 1703. die Polen im ſchwediſchen Kriege ſehr ins Gedränge kamen, bot den 14ten Mai der brandenburgiſche Miniſter, Hoverbeck, denſelben an, 5000 Preußen in diejenigen Oerter, wo es der König von Polen gut befinden werde, zu verlegen. Ob er aber wohl dieſen Vorſchlag ſehr annehmlich machte: ſo hatten doch die Polen keine Luſt dazu, indem ſie ſich der Geſchichte Philipps von Macedonien, des Vaters des groſſen Alexanders, erinnerten. Bald darauf hörte man auch, daß der König von Preuſſen einen Vertrag mit dem Könige von Schweden eingegangen ſey, und man ſagte, daß die Bedingungen deſſelben folgende ſeyn. Der König von Schweden erkannte die königlich-preußiſche Würde. Beide Könige wollten zur Erhaltung der proteſtantiſchen Religion gemeinſchaftlich handeln, und beider Geſandte auf dem deutſchen Reichstage ſollten ſich mit einander verſtehen. Die Grenzirrungen in Pommern ſollten beigelegt werden, und der König von Preußen verſprach, dem Könige

von Polen wider Karln XII. keine Hilfe zu leiſten, ja wenn der polniſche Staat ſich für ſeinen König wider den König von Schwe- den erklären möchte, ſich wider Polen unter dem Vorwande, daß Preußen für den oliviſchen Frieden die Gewähr leiſten müſſe, feindlich zu erklären. Keiner von beiden Königen ſollte ohne den andern und ohne Genugthuung von dem Könige von Polen oder vom polniſchen Staatskörper Frieden machen. Der König von Schweden ſollte Friedrichen zur orangiſchen Erbſchaft behilflich ſeyn. Da das Gerücht von dieſem Bündniſſe ſich verbreitete: ſo hielten Auguſt und der polniſche Senat für nothwendig, deswegen Hoverbecken zu befragen, welcher die Sache durch Vorzeigung der Briefe ſeines Königs verneinte. Doch eben der Eifer, mit welchem er ſie den Polen aus dem Sinne reden wollte, beſtärkte dieſe in der Meinung, daß ſie nicht ohne Grund ſey. In dieſer Vermuthung glaubten Auguſt und der Primas, daß man Alles thun müſſe, den König von Preuſſen von der ſchwediſchen Partei abzuziehen. Man beſchloß alſo im Oktober, eine Geſandtſchaft an ihn abzufertigen, und ihm durch dieſelbe die Erkennung ſeiner königlichen Würde antragen zu laſſen. Doch dagegen ſollte er zuvörderſt verſprechen, daß dieſer Na-

me

me dem Welauer Vertrage und dem darin gegründetem polniſchen Rückfallsrechte nicht den geringſten Eintrag thun ſollte, vornämlich aber keine neuen Zölle oder Abgaben weder auf dem Waſſer noch zu Lande in dem Brandenburgiſchen angelegt, oder die alten Grenzen unter irgend einem Vorwande verwendet würden. Ferner ſollten die Schuld der dreihundert tauſend Thaler getilget, und aller Anſpruch auf Elbing oder deſſen Gebiete erlaſſen, auch die dafur verpfändeten Reichskleinodien zurückgegeben wergen. Nicht weniger ſollte die Schuld, wegen welcher die Staroſtei Draheim hafte, vom Könige von Preußen Polen geſchenket und Draheim zurückgegeben werden. Doch wofern dieſe Rückgabe nicht ſollte zu erlangen ſeyn, wollte man ſich damit begnügen, daß Preußen aufs neue verſichere, dieſe Staroſtei, ſobald es von Polen das Geld dafür erhalten, allemal wieder abzutreten. Hernach ſollte ſich der Geſandte bemühen, den König von Preußen zu bewegen, den König von Schweden in ſeinem Lande zu bekriegen, und dadurch deſſen Waffen von Polen abzuwenden, wie denn zu dieſem Zwecke dem polniſchen Geſandten die vollkommenſte Macht zu Schlieſſung eines angreifenden Bündniſſes gegeben wurden. Doch wenn dieſes nicht zu er=

erlangen ſey: ſo ſollte er wenigſtens in Betrachtung, daß Brandenburg während der Regierung Auguſts II. noch nie die vertragmäßigen Hilfsvölker geſtellt, ſo viel auswirken, daß Preußen wenigſtens 2000 Soldaten zu Fuß mit dem nothwendigen Geſchütze auf zween Feldzüge auf das erſte Geſuch des Königs von Polen ſtelle und unterhalte. Wenn Friedrich Polen dieſes bewillige: ſo ſollte der Geſandte aufs feierlichſte ſeinen königlichen Titel erkennen, doch zugleich ſich eine Verſicherung ertheilen laſſen, daß die Geſandten und Miniſter des Königs von Preuſſen dem polniſchen allemal die rechte Hand und den Vorrang geben ſollten. Wofern aber Friedrich ſich hiezu nicht verſtehen wollte: ſo ſollte der Geſandte auch nicht den Charakter eines Großbotſchafters annehmen, ſondern ſich deſſelben ſowohl als der Erkennung des königlichen Titels enthalten, ſondern als eine Privatperſon blos wegen Auslöſung des elbingiſchen Pfandes handeln, und ſich wegen der Zeit und des Ortes der Zahlung vereinigen, oder wenn indeſſen das hiezu vom Reichstage beſtimmte Geld ankommen möchte; daſſelbe gegen Quittung und Empfang der Reichskleinodien auszahlen. Doch ehe dieſer polniſche Geſandte ſeine Reiſe antrat: hatte der König von

Preuſ-

Preußen den 12ten Oktober das elbingiſche Gebiet in Beſitz nehmen laſſen, welches Hoverbeck dem Könige von Polen meldete, und zugleich eine Erklärung ſeines Königs übergab, daß er dieſes Gebiet ohne Anſtand wieder räumen wollte, ſo bald man ihm ſein Geld bezahlen würde, indem der Kronſchatzmeiſter ſelbſt eingeſtanden habe, daß die dazu vom Reichstage beſtimmte Abgabe einkommen werde.

Mittlerweile wurde die meiſte preußiſche Macht zu Abwendung der Gefahr angewendet, mit welcher die glücklichen Waffen Frankreichs und des Kurfürſten von Baiern Deutſchland bedrohten. Friedrich ließ im Haage 1704. anzeigen, daß er dieſes Jahr 7000 Mann mehr wider Frankreich ſtellen wollte, und dem fränkiſchen Kreiſe verſprach er, im Nothfalle dieſelben bis auf 16,000 Mann zu verſtärken. Ludwig XIV. erkannte gar wohl, was für Verhinderung dieſe geübte und mit den geſchickteſten Anführern verſehene brandenburgiſche Mannſchaft der Erreichung ſeiner Abſichten in den Weg lege. Er ſah Friedrichen ſo wenig als einen unbedeutenden Feind an, daß er ihn vielmehr durch die vortheilhafteſten Anträge von der großen Verbindung zu trennen ſuchte. Die Abtretung des Fürſtenthums Orange, die Unter-

ſtützung des Königs von Preußen wegen Neufchatel, eine Summe von 100,000 Louisd'ors und 100,000 Thaler monatliche Hilfsgelder, welche Vortheile nebſt Erkennung ſeiner königlichen Würde dafür dem Könige von Preußen angeboten wurden, ſind ein überzeugender Beweis hievon. Doch dieſer blieb ſeiner Verbindung getreu, und beſchloß, ſeinen Verſprechungen Genüge zu leiſten, ja ſie zu übertreffen. Zu dieſem Ende ſollte jede Kompagnie zu Fuß von 125 bis 160. und jede Kompagnie Reiter und Dragoner von 60 bis 85. Köpfe vermehrt, und eine Werbung von 8 Freikompagnien und 8 neuen Bataillons angeſtellt werden. Hiedurch wurde die königliche Macht faſt mit 12,000 Mann verſtärkt. Uiberdem ſollten von den 20,000 Bauern, welche den ganzen Winter über in den Waffen geübt worden, 10,000 Mann ausgeleſen und in vier Nazionalregimenter eingetheilt; und von dieſen eines zwiſchen dem Rheine und der Weſer, das andere zwiſchen der Weſer und der Elbe, das dritte zwiſchen der Oder und der Elbe, und das vierte zwiſchen der Oder und der Weichſel verlegt werden. Die brandenburgiſchen Hilfsvölker trugen in der berühmten Schlacht von Hochſtädte, welche das Grab des Glückes

der

der Franzoſen in Deutſchland war, unter der Anführung des Fürſten von Anhalt Deſſau nach dem Zeugniſſe des Prinzen Eugen von Savoyen ein groſſes zum Siege bei, und hatten bei der Belagerung von Landau die Ehre, daß die Franzoſen auf ihrer Seite die weiße Fahne ausſteckten. Nach dieſem Feldzuge kam Marlborough ſelbſt nach Berlin, und die Hochachtung, welche Friedrich gegen ſeine Verdienſte bezeigte, bewegte dieſen, das er gegen ein jährliches Hilfsgeld von 300,000 Kronen im folgenden Jahre mit 8000 Preußen unter dem Fürſten von Deſſau das kaiſerliche Heer in Italien verſtärken ließ.

In eben dem 1705ten Jahre erlitt der preußiſche Hof durch den Tod der Königin Sophia Charlotte einen großen Verluſt, welche den erſten Februar zu Hannover mitten unter ihren Anverwandten ihr zeitliches Leben endigte. Sie war eine Prinzeſſin von den größten Verdienſten; ſie verband alle Reize ihres Geſchlechtes mit den Annehmlichkeiten des Witzes und den Einſichten der Vernunft. In ihrer Jugend war ſie mit ihren Aeltern in Frankreich geweſen, und zur Braut des Herzogs von Burgund, des vermuthlichen Erben des franzöſiſchen Thrones, erſehen, wiewohl dieſe Vermählung rück-

gängig wurde. Die tieſſinnigſten Sätze der Grundlehre waren eine der angenehmſten Beſchäftigungen für ihre erhabene Seele, und ſie hielt es ihrer Philoſophie nicht verkleinerlich, eine Chriſtin zu ſeyn, und, wie ſie auf ihrem Todbette ſagte, zwanzig Jahre lang den Wahrheiten dieſer Lehre mit allem Ernſt und Anſtrengung der Seele nachzudenken. Auf ihre Ermunterung ſchrieb Leibnitz ſeine unſterbliche Theodicee zur Rechtfertigung der göttlichen Vollkommenheit bei der Zulaſſung des Uibels. Dieſer große Geiſt wurde auf ihren Antrieb, ſo wie viele andere Gelehrte, an den preußiſchen Hof berufen, und auf ſeinen Vorſchlag wurde durch ihre Bemühung von ihrem Gemahle den 11. Julius 1700. der Stiftungsbrief zu der berliniſchen Akademie der Wiſſenſchaften ausgefertigt. So groß ihre Gelehrſamkeit war: ſo that ſie doch mit derſelben nicht groß, ſondern verbarg aufs ſorgfältigſte allen Schein derſelben, und war ſo wenig eine Feindin von Luſtbarkeiten, daß vielmehr Charlottenburg nicht nur ein Sitz der gründlichen Gelehrſamkeit, ſondern auch der ſchönen Wiſſenſchaften und angenehmen Künſte wurde, indem die Königin täglich durch eine Mannigfaltigkeit von Ergötzungen dieſen Hof herrlich machte, und kein Bedenken trug, in den

Schau,

Schauſpielen, welche ſie aufführen ließ, ihre Perſon mit zu machen. Ihrem Tod ſah ſie ohne Schrecken entgegen, und empfahl in einem ſehr rührenden Brief ihrem Gemahle alle die, welche ſie in ihrem Leben ihrer Gnade und Schutzes werth befunden hatte.

Ungeachtet der Hoftrauer wegen dieſes Todesfalles war der öffentliche Einzug des außerordentlichen ſchwediſchen Geſandten zu Berlin ſehr prächtig. Karl ſchickte denſelben, die königliche Würde Friedrichs öffentlich zu erkennen, und ihn durch dieſe Höflichkeit abzuhalten, daß er ſich nicht, aus Verdruß, daß Karl ſeine Vermittelung zu einem Frieden mit Auguſt II. ausgeſchlagen hatte, auf die Seite dieſes Feindes wenden möchte. Denn da der König von Preußen bei Gelegenheit eines zweideutigen Ausdruckes in einem Ausſchreiben des polniſchen Primas ſehr dagegen eiferte, daß man denſelben alſo verſtehe, als wenn er Stanislaum für einen König von Polen erkannt habe; Karl aber keinen andern Frieden mit Auguſten machen wollte, als welcher Stanislav dieſe Krone verſicherte; ſo konnte derſelbe die preußiſche Vermittelung nicht annehmen. Ungeachtet dieſer Erklärung des Königs von Preußen kam derſelbe doch bei Auguſten in Verdacht,

als

als wenn er es heimlich mit dem Könige von Schweden halte. In der That hatte er der Stadt Danzig den Rath gegeben, der warſchauiſchen Verbindung beizutreten. Doch dieſes hatten auch andere Mächte, welche mit Auguſten in gutem Vernehmen lebten, gethan, nicht daß ſie die warſchauiſche Verbindung gebilligt hätten, ſondern weil ſie in Anſehung der ſiegenden ſchwediſchen Waffen auf keine andere Art der Stadt zu helfen wußten. Daher gab ihr auch der König von Preußen die Verſicherung, daß er ſich bei Auguſten, falls derſelbe die Oberhand behielte, angelegen ſeyn laſſen wolle, daß er der Stadt dieſen aus äußerſter Noth gethanen Schritt nicht übel auslegen möchte, und errichtete deswegen einen förmlichen Vergleich mit ihr, durch welchen er mit ihr die genaueſte Verbindung traf, und wenn ſie es verlangen möchte, 2000 Mann, und auf ihre Forderung auch eine größere Anzahl auf ihre Koſten und unter ihrem Eide zuzuſchicken verſprach. Auf dem Krönungsreichstage Stanislai ſollte unter andern auch wegen Erkennung der königlich preußiſchen Würde gerathſchlaget werden, und man zweifelte nicht, daß der König ſich in Anſehung ſeiner ſo oft wiederholten Erklärungen alles gefallen laſſen werde, was zur Verſicherung

der

der im Bromberger Vertrage gegründeten polniſchen Rechte für nöthig befunden würde, wohin vornämlich die Stücke, daß die angenommene königliche Würde dem Rückfalle an Polen, unter der Eigenſchaft eines Lehns unnachtheilig ſeyn ſollte; daß die Erneuerung des Rückfallseides bei allen künftigen Huldigungen in Preuſſen mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten geſchehe: und dieſer Vergleich durch die allerfeſteſten Bande verſichert, und unter der Gewährleiſtung aller Mächte, welche am Bromberger Vertrag Theil haben, getroffen werde. Denn Preuſſen ſey für Polen von ſo großer Wichtigkeit, daß dieſes Reich ohne Preußen nicht beſtehen könne, da es keinen andern Weg wiſſe, ſein Korn auszuführen, wie es dann bekannt ſey, daß die Kreuzritter blos von dem Einkommen des auf das polniſche Getreide gelegten Zolles die zahlreichſten Heere wider Polen unterhalten hätten. Man hoffte auch, daß der König von Preußen keine Schwierigkeit machen werde, die elbingiſche Schuld für dieſe Erkennung ſeiner königlichen Würde zu erlaſſen. Man ſiehet aber leicht, daß Stanislaus mit dem preußiſchen Hofe nichts abmachen konnte, da dieſer ihn nicht als König von Polen erkannte.

In eben dieſem Jahre wurde der Biſchof von Ermland vom Könige Auguſt zu Dreßden gefangen genommen, weil er wegen einiger mit verborgenen Zeichen geſchriebenen Briefe bei demſelben verdächtig wurde. Zaluski blieb dabei, daß er von dieſen Briefen gar keine Wiſſenſchaft habe, und ſie alſo auch nicht auflöſen könne. Man ließ ſich durch dieſe Antwort aber nicht befriedigen, ſondern ſchickte den General Flemming nach Berlin, den preußiſchen geheimen Rath von Ilgen, welchen man für den Korreſpondenten des Biſchofs hielt, um den Schlüſſel zu dieſer verborgenen Schrift zu erſuchen: welcher gleichfalls nach Zaluski's Bericht die Antwort gab, daß ſein Hof niemals mit dieſem Biſchofe einen geheimen Briefwechſel unterhalten habe. s)

1707. ward die Grafſchaft Mörs vom Kaiſer Joſeph zu einem Reichsfürſtenthum gemacht, wiewohl die deswegen von Brandenburg geſuchte Einführung in das fürſtliche Kollegium wegen vieler Widerſprüche nicht erfolgte. In eben dieſem Jahre erweiterte Friedrich ſeine Staaten durch die Grafſchaft Teklenburg in Weſtphalen und das Fürſtenthum

s) Pölnitz erſte Reiſen S. 79-99. Merkwürdigkeiten zur brandenburg. Geſch. Th. II. S. 190. 191. Zaluski p. 498. 552. 553. 566. 570. 634. 662. 663 & 689.

thum Neufchatel. Die erſte erkaufte er vom Grafen von Solmsbraunfels für 250,000 Thaler; in Neufchatel, welches Fürſteuthum durch den Tod der Fürſtin Maria von Nemours erledigt war, wurden die Rechte des Königs von Preußen von den Ständen dieſes unabhängigen Landes nach vorhergegangener Unterſuchung der Anſprüche aller derer, welche ſich darum bewarben, für vorzüglich gegründet befunden, und ihm alſo das Land zugeſprochen, daſſelbe unabhängig, unzertheilt und unveräußerlich zu beſitzen mit Erhaltung aller Freiheiten, Befreiungen, Rechte und Gerechtſame ſowohl der Bürger als anderer Landeseinwohner, welche durch die vorige Regenten ſowohl dem Lande als deſſen einzelnen Einwohnern bewilligt worden, wie auch mit Erhaltung der Vereinigungsverträge und Mitbürgerſchaft, die mit den benachbarten Kantons gemacht und errichtet worden. Mit dieſer Entſcheidung war der König von Frankreich höchſt unzufrieden, welcher Neufchatel einem ſeiner Unterthanen und vornämlich dem Prinzen von Conti zuwenden wollen. Er gieng ſo weit, daß er ſich als Herr der Grafſchaft Burgund der Lehnsherrlichkeit über Neufchatel anmaßte, und den Ständen verbot, ſich einer Erkenntniß über die Rechte der Bewerber zu un-

unterfangen, und daß er, als dieſe ſich hieran nicht kehrten, allen Handel zwiſchen Burgund und Neuſchatel ſperrte, ja einige Mannſchaft an die Grenze rücken ließ. Doch in ſeinen gegenwärtigen Umſtänden war ihm die Unterhaltung eines guten Vernehmens mit den Schweizern zu nothwendig, als daß er dieſelben durch Thätlichkeiten wider ein in ihrem Schatze ſtehendes Land hätte aufbringen ſollen.

Kurz vorher war der König von Preußen von einer gefährlichen Krankheit aufgeſtanden. Die Uiberbleibſel derſelben zu vertreiben reiſete im folgenden Jahre 1708. ins Carlsbad. Da er nun durch den Gebrauch dieſes Bades ſeine Geſundheit völlig wieder erlangt zu haben glaubte: ſo glaubten ſeine Staatsbedienten kein beſſeres Mittel zur Unterſtützung ihres Anſehens zu finden, welches ſie, wenn der Kronprinz, der ihre Maßregeln ziemlich offenbar mißbilligte, bei ſeinem Vater mehrern Eingang gewönne, zu verlieren befürchteten, als wenn ſie ihm wieder eine Gemahlin gäben. Der Marſchall von Bieberſtein ſtellte ihm vor, daß er nur einen einzigen männlichen Erben habe, und zur Verſicherung, die neue preußiſche Krone auf ſeine Nachkommen zu bringen, ſich wieder verheirathen müſſe. Die Aerzte thaten auch das

Ihri-

Ihrige hiebei, indem ſie ihm zu erkennen gaben, daß ſeine Leibesbeſchaffenheit durch den eheloſen Stand leide. Das baldige Abſterben des Prinzen von Orange, von welchem die Kronprinzeſſin 1707 den 23ſten November entbunden worden, hob alle noch übrige Bedenklichkeiten. Bei Gelegenheit dieſer Geburt hatte der vormalige Staatsbediente, Dankelmann, ſeine Freiheit wieder erlangt, nachdem man ihm ſchon vorher die Erlaubniß gegeben, von ſeinen eingezogenen Gütern jährlich 2000 Thaler zu ziehen. Nachdem man ihn in Freiheit geſetzt, wollte man ihm einen Theil derſelben zurückgeben, wenn er ſich aller übrigen gänzlich begeben wollte. Allein da er dieſes nur unter der Bedingung eingehen wollte, daß er von allen Beſchuldigungen freigeſprochen werde: ſo mußte er auch dieſes Theiles ſeiner Güter ferner entbehren. Da ſich der König zu einer neuen Heirath öffentlich erklärt hatte; ſo bemühete ſich eine jede von den Parteien, in welche ſein Hof getheilt war, daß die Wahl auf diejenige Prinzeſſin fallen möchte, welche ſie im Vorſchlag brachte. Der Oberkammerherr war für die Prinzeſſin von Naſſau Friesland, und unterſtützte ſeine Meinung durch den Staatsvortheil, daß durch dieſen Weg alle Streitigkeiten wegen der Erbſchaft des Kö-

 nigs

nigs von England gehoben werden würden. Doch der Eigenſinn der Mutter dieſer Prinzeſſin, und die Gegenpartei des Oberkammerherrn, welche befürchtete, daß alsdann deſſen Anſehen wegen der genauen Vereinigung mit der neuen Königin und ihrem nahen Vetter, dem Fürſten von Deſſau, gar zu überwiegend ſeyn würde, machte dieſen Vorſchlag rückgängig. Dagegen folgte der König ſeiner Schweſter, der Herzogin von Zeitz, welche keine Freundin des Oberkammerherrn war, weil die Gräfin von Wartenberg in ihrem Uibermuthe ſo weit gieng, daß ſie ſich ſo gar unterſtand, vor ihrer Tochter, der Prinzeſſin von Zeitz, den Rang zu nehmen. Dieſe war in erſter Ehe an einen Herzog von Meklenburg-Güſtrau vermählt geweſen, und ſchlug daher eine mecklenburgiſche Prinzeſſin, Sophia Louiſe, eine Brudertochter des regierenden Herzogs von Mecklenburg-Schwerin vor, welcher durch dieſe Vermählung den Beiſtand des Königs in ſeinen Mißhelligkeiten mit ſeinem Adel zu erlangen hoffte, wogegen er dem Könige bei der Annahme des meklenburgiſchen Titels und Wappens nicht entgegen war. Doch dieſe Heirath brachte Friedrichen weiter kein Vergnügen, als die Vermählungsfeier. Denn die neue Königin war ſo übermäßig andächtig,

tig, daß ſie alle Luſtbarkeiten als die größ=
te Sünde anſah, den Umgang mit Geiſtlichen
allem andern Umgange vorzog, und es für
ihre Schuldigkeit hielt; ihren Gemahl zu
überreden, daß er die reformirte Religion
mit der lutheriſchen verwechſeln möchte. Die=
ſes Unternehmen mußte dem Könige um de=
ſto näher gehen, da derſelbe in den Gedan=
ken ſtand, daß Lutheraner und Reformirte
in allen weſentlichen Lehrſätzen mit einander
übereinſtimmten, wie denn auch wirklich das
brandenburgiſche Haus allemal die harten
Meinungen einiger reformirten Lehrer von
der Verwerfung gemißbilligt, und der große
Kurfürſt, als 1664. eine gelehrte Streit=
ſchrift zu Frankfurt an der Oder dieſelbe
vertheidigte, der theologiſchen Fakultät be=
fahl, ihre Erlaubniß zum Drucke dieſer
Streitſchrift durch eine andere Schrift zu
entſchuldigen: Friedrich I. aber ſo wenig die
lutheriſchen Kirchengebräuche mißbilligte, daß
er bei ſeiner Krönung ein ſilbernes Kruzifix
anf den Altar der königsbergiſchen Schloß=
kirche verehrte. Auch währender ſeiner Re=
gierung ernſtlich, wiewohl fruchtlos, an der
Vereinigung beider proteſtirenden Kirchen ar=
beitete. Doch vermochte die Königin ſo viel
über das Gemüth ihres Gemahls, daß ſie
nicht wenig zum Fall ſeiner beiden vornehm=

 ſten

ſten Staatsbedienten, des Obermarſchalls, Grafen von Witgenſtein und des Oberkammerherrn mitwirken konnte. Da der König die Pracht liebte: ſo ſahen ſeine Staatsbedienten keinen beſſern Weg, ſich in ſeiner Gnade zu erhalten, als wenn ſie ſich nach dieſer ſeiner Neigung richteten, und vor allen Dingen auf Herbeiſchaffung der Mittel dazu bedacht wären. Da ſie hiebei auch ſich ſelbſt nicht vergaßen: ſo war es kein Wunder, daß es bei andern weit nothwendigeren Bedürfniſſen des Staats am Gelde mangelte. Da Peſt und Theurung in den preußiſchen Staaten wüthete, konnte der Kronprinz durch alle ſeine Vorſtellungen nicht erlangen, daß einiges Getreide zur Erleichterung dieſer Noth erkauft würde. Vielmehr ſucht man durch Einführung neuer Auflagen den Abgang, den man in Anſehung der bisherigen litte, zu erſetzen. Der Staatsminiſter Kamke brachte es endlich ſo weit, daß der König überzeugt wurde, daß ſeine Staatsbedienten ihr Anſehen mißbrauchten, und dem Lande nicht anders als durch ihre Abſetzung gerathen werden könne. Dieſer geſchickte Hofmann war allezeit vom Grafen von Wartenberg gehaßt worden; aber durch ſeine fleißige Aufwartung und ſein tägliches Schachſpielen hatte er ſich dergeſtalt beim

Kö-

Könige beliebt gemacht, daß dieſer ihn aus eigener Bewegung zum Staatsminiſter ernannte. Da hierdurch Wartenberg alles von ihm zu befürchten hatte: ſo erklärte ſich derſelbe öffentlich wider ihn, und nun ſetzte Kamke alles in Bewegung, ihm zuvorzukommen. Da der ganze Hof auf ſeiner Seite war, vornämlich aber die Königin und der Oberaufſeher über die königlichen Kleider, ein Vetter des Staatsbedienten Kamke, die beſte Gelegenheit hatten, dem Könige das allgemeine Mißvergnügen über die Staatsverwaltung beizubringen; ſo gelang es ihnen endlich nach vielem Widerſtreben Friedrichs, dieſen zu bewegen, daß er den Grafen von Witgenſtein zur Rechenſchaft forderte, und darauf den 27ſten Dezember 1710. in Verhaft nehmen und nach Spandau bringen ließ. Da erſt Witgenſtein als ein Geſchöpf Wartenbergs gefallen war: ſo traf auch dieſen die Reihe. Zween Tage nach Witgenſteins Gefangennehmung wurden Wartenbergen durch den geheimen Rath von Ilgen, welcher durch ſeine Geſchicklichkeit ſich bei Wartenbergen ſo nothwendig gemacht hatte, daß derſelbe in den wichtigſten Staatsangelegenheiten nichts ohne Ilgen vornahm, die Siegel abgefordert, und alle Geſchäfte un-

terſaget. Doch hiebei blieb es auch, weil ſeine Gegner befürchteten, daß ſie ihre ganze Sache verderben würden, wenn ſie mehr vom Könige verlangen würden. Denn der König liebte Wartenbergen annoch ſo ſehr, daß er ihm, nach ertheiltem Befehle ſich auf ſein Gut Wolfersdorf zu begeben, die Erlaubniß nicht verſagte, vorher ihn ſeine Aufwartung zu machen, da ſich denn der König bei ſeinem Abſchiede ſo gerührt fand, daß er Thränen vergoß, ihm mit einem Ring von 2000 Thalern beſchenkte, und ein jährliches Gehalt von 24,000 Thalern ertheilte, mit der Bedingung, daß er daſſelbe zu Frankfurt am Mayn verzehren, und niemals in andere Dienſte gehen ſollte. Dergeſtalt konnte ſich Wartenberg leicht tröſten, da er alle Schätze, die er in des Königs von Preußen Dienſten geſammelt hatte, mitnehmen konnte, deren Wichtigkeit daraus beurtheilet werden kann, daß blos die Diamanten der Gräfin 500,000 Thaler werth waren. Nach einiger Zeit erlangte auch Witgenſtein ſeine Freiheit wieder: mußte aber 80,000 Thaler erlegen. Die Stelle eines oberſten Miniſters aber blieb unbeſetzt, und der König erklärte ſich, daß er keinen mehr haben wolle, obwohl der Graf Chri-

ſtoph

ſtoph von Dohna es in der That wurde, ohne den Namen zu führen. t)

1710. ſtarben die evangeliſchen Grafen zu Mannsfeld aus, worauf die Rechte derſelben auf die katholiſche Linie der Fürſten von Mannsfeld und Fondi fielen, die zwar Anfangs die Landeshoheit, die der König von Preußen als Herzog von Magdeburg über einen Theil von Mannsfeld beſitzet, nicht erkennen wollten, hernach ſich aber doch derſelben unterwarfen. u)

Hingegen waren alle Vortheile, welche die Feinde Karls XII. dem Könige von Preuſſen zeigten, wenn er ſich mit ihnen wider dieſen Helden verbinden wollte, den man durch die Schlacht bei Pultawa dergeſtalt geſchwächt hielt, daß er ſich nicht wieder fürchterlich machen könnte, unvermögend, denſelben zu bewegen, ſich dieſen unglücklichen Zuſtand der Schweden zu Nutze zu machen. 1709. legten deswegen der König von Dänemark und der König von Polen einen Beſuch bei ihm ab, aber ihre Vorſtellungen wa-

t) Pölnitz erſte Nachrichten S. 110-115, 125-129. 141, 143. 160-171. Fall S. 12, 17 18. Gundling S. 268 u. 269. Brandenburg. Denkwürd. S. 194-197 u. 204.

u) Gundling S. 169.

waren eben ſo vergeblich, als die Bemühungen Peters des Großen, welcher hernach ſich mit Friedrichen zu Marienwerder unterredete. Vielmehr ſuchte derſelbe den Czaren zu einem Frieden mit Schweden zu überreden, welcher ihm auch dazu mit Beiſtimmung des Generals Flemming im Namen ſeines Herrn, des Königs von Polen, Hoffnung machte, wenn nur der König von Schweden dazu unter anſtändigen Bedingungen ſich geneigt finden ließe. Damit aber die wider Schweden verbundenen Mächte freiere Hände haben möchten, ihrem Feinde da, wo es ihnen am gelegenſten war, Abbruch zu thun; ſo wünſchten ſie, daß die in Pommern ſtehenden Schweden abgehalten werden möchten, ihnen daran hinderlich zu ſeyn. Peter wußte, wie ſehr Friedrichen daran gelegen ſey, daß der Kriegsſchauplatz nicht in ſeiner Nachbaſchaft aufgeſchlagen werde, und trug daher vor, daß wenn die Schweden aus Pommern durch das brandenburgiſche Gebiet einen Einbruch in Polen thun wollten, der König von Preußen ſolchen mit Gewalt verhindern möchte, und erklärte ſich dagegen, die ſchwediſchen Provinzen in Deutſchland einer Parteiloſigkeit genießen zu laſſen. Dieſes war nicht nur dem Könige von Preußen, ſondern auch dem deutſchen Staatskörper, England und Hol-

land zuträglich. Der König von Preußen ſchloß alſo mit Rußland, Dänemark und Polen ein Vertheidigungsbündniß, und trat dem Vergleiche bei, welcher den 31ſten März 1710. im Haag getroffen wurde, durch welchen der Kaiſer, England und Holland dafür die Gewähr leiſteten, daß die deutſchen Lande der kriegenden Partei nebſt Schleswig und Jütland parteilos bleiben, und keine ruſſiſche oder andere fremde Völker den deutſchen Boden betreten ſollten. Aus eben dieſer Urſache ſchlug Friedrich dem ſchwediſchen Geſandten den Beiſtand ab, welchen derſelbe wider Dänemark verlangte; und ſchrieb vielmehr an den ſchwediſchen Statthalter in Pommern, daß, wofern er Willens ſey, durch ſein Gebiet in Polen einzurücken, er ſich ihm mit den Waffen widerſetzen, nnd mit den nordiſchen Bundesverwandten zur Verhinderung dieſer Abſicht vereinigen werde. Ob auch wohl der ſchwediſche Statthalter dieſes Vorhaben verneinte: ſo ernannte doch Friedrich auf ruſſiſches Anhalten die Mannſchaft, welche den ſchwediſchen Durchzug verhindern ſollte, und forderte auf dem deutſchen Reichstage, daß ſeine Mitſtände hierin mit ihm gemeine Sache machen möchten. Dieſe aber nahmen ſich dieſer Angelegenheit nicht weiter an, als daß

ſie

ſie den Kaiſer erſuchten, alle nordiſche Mächte von Störung der Ruhe Deutſchlands abzumahnen. Aber als der Kaiſer, England und Holland vermeinten, daß dieſer Schluß durch ein Heer unterſtützt werden müſſe, und daher im Haag einen Entwurf machten, wie funfzehn oder ſechszehn tauſend Mann am bequemſten aufgebracht werden könnten: ſo wollten viele deutſche Stände, beſonders die, welche wegen Entlegenheit vom nordiſchen Kriege nichts zu befürchten hatten, keinen Beitrag zu dieſem Heere leiſten. Doch verſprachen der Kaiſer, England und Holland und einige deutſche Stände, im erforderlichen Falle dieſe Parteiloſigkeit mit den Waffen zu handhaben. Doch die Erklärung des Königs von Schweden, daß er alle für ſeine Feinde anſehen werde, welche ihn daran hindern wollten, ſeine Kriege nach ſeinem Belieben zu führen, machte, daß dieſer Entſchluß ohne Wirkung blieb, und Niemand
1711. den nordiſchen Bundesgenoſſen bei ihrem Einbruch in das ſchwediſche Pommern hinderlich fiel, wiewohl durch denſelben keine Eroberungen gemacht wurden. x)

x) Pauli Th. VII. S. 378-381, 401-411. Lengn. Th. IX. S. 243.

In eben dieſem Jahre reiſete der König von Preußen nach Holland, durch eine mündliche Unterredung mit dem Statthalter von Friesland die orangiſche Erbſchaftsſache zu endigen. Ob nun wohl dieſe Hoffnung durch den Tod des Prinzen, welcher bei der Uiberfahrt über den Mördick ertrank, nicht erfüllt wurde: ſo trafen doch die Generalſtaaten mit dem Könige einen vorläufigen Vergleich. Durch denſelben wurde dem Könige der alte Hof im Haag, die Meierei Buſchhonslaer, Dyck und Dieren, welcher Oerter Einkommen auf 26,000 holländiſche Gulden angeſchlagen ward, und überdem aus andern Gütern der Erbſchaft jährliche 24,000 Gulden, doch daß davon 10,000 zur Beſſerung der angewieſenen Güter abgezogen werden ſollten; und der Wittwe des Statthalters als Vormünderin ihrer tragenden Leibesfrucht ein gleiches Einkommen nebſt dem Hauſe Loo, und überdem noch eine Summe von 150,000 Gulden zugeſtanden. Sechs Monate aber nach ihrer Entbindung ſollte ſie Gevollmächtigte nach dem Haage zu Treffung des endlichen Vergleichs unter Vermittelung der Generalſtaaten ſchicken. Doch dieſen endlichen Vergleich erlebte Friedrich eben ſo wenig, als den Beſchluß der Unterhandlungen, welche zu Utrecht von den wider Frank-

reich

reich verbundenen Mächten angefangen wa-
ren, indem er den 25ſten Februar 1713.
zu Berlin im 56ſten Jahre ſeines Alters ſein
Leben beſchloß. Ob er wohl einen größern
Aufwand machte, als die Einkünfte ſeines
Landes ertragen konnten: und daher daſſelbe,
(wiewohl wider ſeinen Willen) von ſeinen
Staatsbedienten mit drückenden Auflagen be-
laſtet wurde; ſo verſchaffte er doch ſeinem
Hauſe eben ſo weſentliche Vortheile, als es
durch irgend einen ſeiner größten Vorfahren,
ſelbſt Friedrich Wilhelmen den Großen, er-
langt hatte, und verabſäumte auch das Kriegs-
weſen ſo wenig, daß er nicht nur ſeine Fe-
ſtungen in gutem Stand erhielt, und die
Werke von Magdeburg und Weſel vermehrte,
ſondern auch bei ſeinem Heere manche nütz-
liche Veränderungen traf, und es auch zahl-
reicher ſeinem Nachfolger hinterließ. Der
größte Vortheil aber war, daß die Feldzü-
ge, welche ſeine Soldaten im ſpaniſchen Erb-
ſchaftskriege beiwohnten, ſo geſchickte Heer-
führer bildeten, daß der Nutzen von dieſen
Feldzügen ſich noch bis in die ſchleſiſchen Krie-
ge ſeines Enkels erſtreckt hat. y)

y) Pauli Th. VII. S. 424, 453-457 und 472-474 481 und 482.

Ende des 48ſten Bandes.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Guthrie, William, 1708-1770 / Gray, John, 1724-1811 / Heyne, Christian Gottlob, 1729-1812

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 48

Troppau (1788)

H.un. 699 h-48
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10034574-8
VD18 80029132